Enc

606

-23

Neueste

Sammlung

jener

Schriften,

die

von einigen Jahren her über verschiedene wichtigste Gegenstände zur Steuer der Wahrheit im Drucke erschienen sind.

Drey und zwanzigster Band.

Im Jahre 1786.

Zu

Augsburg,

hats in Commission das Oberpostamt, wie auch Johann Georg Bullmann in der Fuggerey Nro 45, und Johann Seiz Papierhändler in der Schmidgasse Nro 34.

Beylage
von Anmerkungen
über
das Schreiben des H. Bischofs von ******
an den Herrn Bischof zu K ***
über
das Duldungssystem.

Das Schreiben ist das letzte Stücke im 22gsten Bande.

A.

Es giebt Leute, welche die Strafgesetze der alten Fürsten wider die Irrgläubigen bloß den rohen Zeiten, dem Mangel der Aufklärung, und dem Verfalle der Menschenliebe zuschreiben. Wir wollen diesen Witzlingen den großen Bossuet entgegensetzen, vor dessen Name und Ansehen ihr völliges Wesen verschwinden wird, und dessen Gelehrsamkeit und Tugend vermögend ist, ihre Vernünfteleyen zu Boden zu schlagen. Im siebenten Buche der Staatskunst aus den eigenen Worten der heiligen Schrift gezogen, am III. Artikel schreibt er also: „ Der Fürst „ soll seine Gewalt anwenden, die falschen „ Religionen in seinen Staaten auszureuten. „ Auf diese Art haben Asa, Ezechias, Josias, „ jene Götzenbilder in Staub verkehrt, welche „ von ihrem Volke sind angebethet worden II.

„ & IV. Reg. II. Paralip. Es nützte nichts
„ für sie, daß solche von Königen waren er-
„ richtet worden: sie zerstörten Tempel und Al-
„ täre; sie zerstückten darinn die Gefäße, wo-
„ mit den Götzen gedienet ward; sie verbrann-
„ ten ihre geheiligten Hayne; sie jagten die
„ Götzenpfaffen, und Wahrsager hinaus, und
„ säuberten das ganze Land von aller dieser Un-
„ reinigkeit. Ihr Eifer schonte der höchsten
„ Personen eben so wenig, als jener, die ih-
„ nen nahe Verwandt waren, noch auch der
„ ehrwürdigsten Sachen, deren sich das Volk
„ zum Gottesdienste misbrauchte. Also ward
„ von dem Asa seine Mutter Macha, die Toch-
„ tes des Absolons, von dem Amte entsetzet,
„ welches sie einem teuflischen Götzen gestiftet
„ hatte; und sie der Gottlosigkeit wegen gezie-
„ mend zu strafen, sah er sich gezwungen, sie
„ des Kennzeichens der königlichen Würde zu
„ berauben. Man hielt die ährene Schlange
„ in Ehren, welche Moses nach dem Befehle
„ Gottes in der Wüste errichtet hatte. Diese
„ Schlange, welche ein Vorbild Jesu Christi
„ und ein Denkmal jener Wunderwerke war,
„ welche Gott durch diese Bildsäule gewirket
„ hatte.

„ hatte. Jer. III. 14. Num. XXI. 9. Dem
„ ungeachtet trug Ezechias kein Bedenken, daß
„ er sie zertrümmerte, und ihr einen verächtli-
„ chen Namen gab (IV. Reg. XVIII. 4.),
„ weil das Volk einen Götzen daraus machte,
„ und derselben räucherte. Jehu wird gelobt,
„ daß er die falschen Propheten hat tödten las-
„ sen, welche das Volk verführten, so, daß
„ nicht ein einziger entkam; (IV. Reg. X. 25.)
„ und hierinnfalls that er nichts anders, als
„ als daß er dem Eifer des Elias nachahmete.
„ Nabuchodonosor ließ durch sein ganzes Reich
„ ein Geboth verkünden, in welchem er die
„ Ehre des Gottes Israel erkannte, und ver-
„ dammte dadurch jene ohne alle Barmherzig-
„ keit, zum Tode, die seinen Namen lästern
„ würden. (Dan. III. 96.). Der Fürst ist
„ ein Diener Gottes. Er trägt das Schwert
„ nicht ohne Ursache; wer immer Böses thut;
„ muß ihn fürchten, als den Rächer des Zorn
„ Gottes. (Rom. XIII. 4.) Er ist der Beschü-
„ zer der allgemeinen Ruhe, die sich auf die
„ Religion gründet, und er muß seinen Thron
„ stützen, dessen Grund sie ist, wie schon ge-
„ meldet worden. "

„Jene, so nicht zugeben wollen, das der „Fürst in Religionsgeschäften Gewalt anwende, weil die Religion frey seyn soll, steckten „in einem gottlosen Irrthume. Denn würde „dieses angehen; so müßte der Fürst unter allen seinen Unterthanen, und in seinem ganzen Staate die Abgötterey, die Mahometaner und Juden, sammt allen übrigen Sekten „gedulden; die Gotteslästerung, die Gotteslängnung so gar, die allergrößten Laster würden auf diese Weise zugleich die ungestraftesten seyn."

„Bey allem dem soll nur in der äußersten „Noth die Schärfe gebraucht werden, und „auch diese nur alsdann, wann alle Gelindigkeit vergeblich ist. Abia stund wider die „Rebellen, und wider die Abgefallenen von „Israel zwar in Waffen; allein bevor er sie „schlug, ließ er eine sehr freundschaftliche Einladung an sie ergehen. II. Paral. XIII. 9."

„Diese Abtrinigen waren geschlagen, und „ihr Reich unter dem Ezechias und Josias zerstört, welche Fürsten sehr mächtig waren.

„Aber

„ Aber ohne zuvor Gewalt zu gebrauchen, schick-
„ te Ezechias in seinem ganzen Reiche Ge-
„ sandtschaften aus, mit dem Vermelden: von
„ Bersabee bis gen Dan, daß sie kämen, und
„ dem Herrn, dem Gott Israel, das Phase
„ hielten, welches er mit königlicher Pracht be-
„ reiten ließ. — — — Diesem Beyspiele
„ folgten auch die christlichen Fürsten, so daß
„ sie nach Bewandtniß der Umstände, mit der
„ Sanftmuth auch die Schärfe untermengten.
„ Es gab einige der falschen Religionen, die
„ sie unter der Strafe des Todes aus ihren
„ Staaten verbannt zu seyn, nöthig erachtet
„ haben: aber gegenwärtig will ich anders
„ nichts erwähnen, als wie sie sich gegen die
„ Spaltungen, und wider die Ketzereyen be-
„ tragen haben. Deren Urheber sind insge-
„ mein verwiesen worden; ihre Anhänger aber
„ sind, wie Kranke behandlet, vor allem aber
„ auf das sanftmüthigste zur Wiederkehre ein-
„ geladen worden. Der Kaiser Konstans, des
„ Konstantins Sohn, befahl den Donatisten,
„ reichliches Almosen zu geben, ohne weiter et-
„ was anzufügen, als eine Ermahnung, daß
„ sie sich mit jener Kirche vereinigen sollten,

„ von welcher sie sich aus Hartnäckigkeit, und unerhörtem Eigensinne getrennet hatten. „ Nachdem endlich die Kaiser ersehen mußten, „ daß diese halsstarrigen Köpfe ihre Güte nur „ misbrauchten, und hiedurch in ihrem Irr„ thume nur mehr gehärtet wurden: so liessen „ sie freylich Strafgesetze ergehen, welche haupt„ sächlich in beträchtlichen Geldbußen bestun„ den. Sie kamen wohl auch dahin, daß sie „ der willkürlichen Schaltung über ihre Gü„ ter beraubt wurden, und daß sie kein Testa„ ment zu machen fähig waren. Die Kirche „ danket auch dem Fürsten für diese Gesetze: „ aber sie bittet indessen immer, daß man dar„ rinn nicht die äußerste Schärfe gebrauchen „ wolle, so auch anders nicht geschehen wird, „ als wenn sich Verrätherey und Gotteslästerung mit der Ketzerey vereinbaren sollte. Als„ so verhielt man sich im vierten Jahrhunder„ te: zu anderen Zeiten hat man schon ge„ schärftere Strafen unternommen, sonderbar „ wider jene Sekten, welche vergifteter Haß „ wider die Kirche, ruchlose Hartnäckigkeit, der „ Geist der Aufruhr und Rebellion, bis zur un„ sinnigen Wuth, Gewaltthätigkeit und Got„ tes-

„ teslästerung getrieben haben.“ Bisher der erleuchtete Bischof von Meaux.

Es ist nicht unbekannt, wie Augustinus in seinen Briefen an den Vincentius, und an den Grafen Bonifacius die Strafgesetze der Kaiser wider die Abtrinnigen aus der Erfahrung gutgeheißen nnd verfochten habe, ob er gleich in seinen Jüngern Jahren für die Toleranz sehr eingenommen war. Zum Glücke hat man in unsern Tagen richtige Uebersetzungen dieser Briefe dem Publikum in die Hand gegeben.

B.

Die Sektirer der letzten Jahrhunderte, und ihre Patronen misbrauchen die Parabel von dem Weitzen und Unkraute bey dem heiligen Matthäus XIII. 6. **Lasset beydes wachsen bis zur Aernte**; dieß ist der Befehl des himmlischen Hausvaters, sprechen sie so oft, als man ihre Aufruhr wider die geheiligte Kirche mit Strenge behandeln will. Diese Ausflucht ist so wenig neu, als der größte Theil der Irrthümer, die sie angenommen haben. Denn wie Paulus der Diakon (24. Buch Rerum

Romanar.) bezeuget, so reden die Manichäer, Paulinianer, und Attinganer eben auf diese Weise, als Michael Balbus Kaiser in Orient auf ihre Halsstarrigkeit die Todesstrafe setzte. Wenn man auch zugiebt, daß unter dem Unkraute die Irrgläubigen, nicht bloß die boshaften Rechtgläubigen zu verstehen sind: so gewinnen sie doch nichts zu eignem Vortheile. Denn warum, und wie ferne muß man das Unkraut in dem Acker des Herrn dulden? nämlich in so ferne bey Ausreutung desselben der gute Weitzen Gefahr laufen würde, mit ausgerissen zu werden. **Nein**, sprach der Herr, **damit ihr nicht etwa Unkraut und Weizen mit einander autjätet.** Also ist es nur die Gefahr eines größeren Uebels für die Religion, welche die Duldung der Feinde der Religion rechtfertiget. Die Absicht dieser Duldung ist nicht die Begünstiguug der Irrthümer, sondern die Erhaltung der Wahrheit. Die Wesenheit dieser Duldung besteht im Negativen: **Lasset es wachsen, was der Feind ausgesäet hat**; es heißt nicht, säet ihr es aus. Lasset es in dem Acker stehen: nicht aber bringet es hinein. Lasset es stehen, damit der Wei-

zen bleibe, nicht, daß er vom Unkraute erstücket werde, oder in Unkraut ausarte.

Es ist bald gesagt, die Staatsangelegenheiten erfodern die Duldung der Irrgläubigen, und der Fürst habe Macht genug, sie einzuführen. Allein kann wohl das zeitliche Interesse die Ehre Gottes, dem Wohl der Religion, und dem ewigen Heile der Seelen das Gleichgewicht halten, oder diese so wichtigen Dinge überwiegen? Sind die Ursachen, die von den Duldungspredigern vorgebracht werden, in der Religion gegründet, und kann man dabey vorgeben, man dulde das Unkraut, um den Weizen nicht in Gefahr zu bringen? Der Unterthan kann und wird sich zwar wider die Gesetze des Regenten nie sträuben. Er wird alles der Vorsehung heimstellen, unter deren Obhut die seligmachende Kirche steht. Höchstens wird er wünschen, daß es Hirten gebe, die mit jener Stärke des Geistes die Sache Gottes schützen, mit welcher Ambrosius es in einem ähnlichen Falle bey dem Fürsten Eugenius gethan hat: **Obgleich die Gewalt des Regenten groß ist, so denke doch, o Kaiser, wie mächtig Gott ist;**

jener,

jener, dem alle Herzen offen stehen; der forschet in das innerste Gewissen hinein, er weiß alles, ehe es geschieht, und er kennt die Geheimnisse deiner Gedanken und Meynungen. Ihr Fürsten wollt es nicht leiden, wenn man euch hintergehet; und trachtet vor Gott etwas verborgen zu halten. „Etsi Imperatori potestas magna sit, tamen considera Imperator, quantus sit Deus. Qui corda omnium videt, conscientiam interiorem interrogat: novit omnia, antequam fiant; novit intima pectoris tui, Ipsi falli vos non patimini, & Deum vultis celare quidquam.“ Ambros. Epist. XV. Setzen wir den Fall, daß die Duldung der Sekten durch willkürliche Noth erzwungen, und selbst zum Besten der wahren Religion zugesagt werde. Die allein wird vor dem Richterstuhle desjenigen, vor dem die Monarchen der Erde nur Knechte sind, nicht hinreichen, selbe von der Verdammung sicher zu stellen; wenn nicht zu gleicher Zeit alle menschenmögliche Behutsamkeit angewendet, und alle Anstalten vorgekehret werden, daß die Rechtgläubige von der Verführung hinlänglich geschü-

schützet, und die Irrende auf den rechten Weg zurückgeführet werden; warum; weil es unmöglich ist, ohne den wahren Glauben, und außer der römischkatholischen Kirche selig zu werden; und weil der Monarch die erste und allergrößte Pflicht hat, seine Gewalt für den wahren Glauben, und für die Schützung der römischkatholischen, allein seligmachenden Kirche zu gebrauchen. Das erste bekennet ein rechtgläubiger Fürst selbst frey und öffentlich. Wenn man um die Ursache des zweyten fraget, so werde ich durch eine andere Frage antworten; ist der Fürst auch schuldidig Gott zu dienen? Zweifelsohne. Wie dienet er Gott als Fürst? dadurch, muß ein jeder sagen, der Verstand hat; dadurch dienet der Fürst seinem Gott, daß er die Rechte, und Kräfte, die er als Fürst besitzet, zur Ehre, und zum Dienste Gottes, zur Vollziehung der Gebothe Gottes, und folglich zum Beßten der Kirche Gottes, und zur Verbreitung und Vertheidigung des alleinig seligmachenden Glaubens verwende, der das erste der Gebothe, und zugleich der Grund der übrigen Gebothe ist, sie nach den Absichten Gottes zu erfüllen. Ich kann die unvergleichliche

Stelle

Stelle des heiligen Augustins aus dem Briefe an den Bonifacius, die so pünktlich hieherpasset, unmöglich umgehen. Wie dienen dann die Könige dem Herrn mit Furcht? schreibt er, nicht anders, als wenn ste mit religiöser Strenge abstellen und bestrafen, was den Gesetzen der Religion zuwider läuft. Denn anders dienet er seinem Gott als Mensch, und anders als König zugleich; als Mensch dient er Gott, wenn er lebt, wie einem Rechtgläubigen zusteht; und als König zugleich, dient er mittels der Gesetze, dadurch er, was recht ist, einführet und verordnet, und nichts, was der Religion zuwider ist, tolerirt; überhaupt aber mit standhaftem Nachdrucke darob hält. IV. Reg. XVIII. Also diente Ezechias, indem er die Götzenbilder, die Tempel und Götzen, die wider des Herrn Geboth errichtet waren, zerstörte. IV. Reg. XXIII. Also diente Josias, der eben dieselbe Dinge nicht duldete. Also diente der König zu Ninive, indem er seinen ganzen Staat sich mit dem Herrn auszusöhnen, nöthig-

thigte. Also diente der Darius, indem er das Götzenbild dem Daniel übergab, zu zerbrechen, und seine Feinde den Löwen zu zerreißen. Also diente der Nabuchodonosor, wie ich oben sagte; indem er keinen Gotteslästerer in seinem ganzen Reiche tolerirte, und ein über alle Massen fürchterliches Gesetz wider sie kundmachte. Nur alsdann dienen die Könige dem Herrn, wenn sie zur Religion dasjenige beytragen, was nur Könige beytragen können. Bisher Augustin.

Sehe man nur, um diese Wahrheit besser zu begreifen, auf das Naturrecht hin. Was können die natürlichen Pflichten der Liebe gegen den Nächsten mit größerer Strenge fodern, als daß man seine Kräfte dahin wende, die ewige Glückseligkeit desselben zu befördern, und die Gefahr des äussersten, und unaufhörlichen Elendes nach Vermögen zu entfernen? Und was können die natürlichen Pflichten gegen das höchste Wesen mehr einschärfen, als daß man sich alle Mühe gebe, die Absichten des Schöpfers und der Schöpfung genaueſt zu er-

erfüllen? erstrecken sich aber diese Absichten nur auf das vergängliche Leben des Menschen? hat die Vorsehung so viese und verschiedene Staaten in der Welt geordnet, damit der Mensch bey der zeitlichen Glückseligkeit, die er dadurch etwa erwirbt, stehen bleiben, und auf die Zukunft vergessen durfte? hat Gott, da er den Häuptern dieser Staaten einen Theil seiner unbeschränkten Gewalt anvertrauet hat, dabey nur das eigne Glück dieser Häupter zum Zwecke genommen? zielte er nur dahin, daß diese einzelne oder Moralperson, welche die Gewalt erhielt, im Prachte und Stolze, in Ueppigkeit und Verschwendung die Lebenstage zubringen könnte? daß sie nach Willkühr die Völker beherrschen, und mit dem Habe und Gut der Unterthanen, mit ihrem Glücke und Sicherheit, mit ihrer Freyheit und dem Leben selbst nach Belieben schalten und walten könnte? Hat der Allerhöchste die Regenten der Welt, nur zur Beförderung der Welteitelkeiten an seine Stelle gesetzt, und selben die Majestätsrechte in die Hände geleget? Gewißlich nicht. Es liegt uns daran, schrieb Theodos der Kaiser an den Cyrillus, daß unsre Unterthanen nicht

nur in Ruhe und Frieden, sondern auch in Gottseligkeit leben; und Theodosius der jüngere sammt dem Honorius erklärten sich deutlich, daß sie sowohl bey den Kriegsunternehmungen, als Unterhandlungen des Friedens keine andere Absicht haben, als die Weltmenge ihrer Untergebenen in der wahren Religion und Gottseligkeit zu erhalten. Genug von diesem Puncte; denn wer diese großen Wahrheiten im vollen Lichte einsehen, und sie wirksam machen will, muß selbst darüber denken, und vorzüglich den Vater des Lichtes um seine Gnade dazu anflehen.

Eine einzige Frage ist noch zu beantworten; hat also der Regent die Macht, in Kirchensachen zu ordnen, Kirchengesetze vorzuschreiben, umzuschaffen, und aufzuheben? Denn diese Dinge beziehen sich sehr nahe auf die Ehre Gottes, und Seligkeit der Menschen. Pfaffius der Protestant hat so ungeräumt gefolgert in der Abhandlung von dem Unkraute, oder von der Duldung der Secten. Zu bedauern ist es, daß es heut zu Tage Katholiken giebt,

die ihm nachschwätzen. Wie groß und heilig ist nicht die Pflicht des Hausvaters gegen die Untergebenen, daß sie die Religion in Ehren halten, Irrthum und Verderbniß meiden? hat darum ein jeglicher Hausvater die Macht über Kirchensachen zu ordnen? Die Gewalt der Kirche ist hierarchisch; sie übersteigt die Kräfte der Natur; sie rührt aus positiver, oder willkührlicher Einsetzung Gottes her; wovon den weltlichen Regenten bey der Stiftung der Kirche nichts, gar nichts ist mitgetheilet worden: sie sind Kinder der Kirche, nicht Väter; sie sind Schafe, nicht Hirten; sie sind Untergebene, nicht Vorsteher. Ihre ganze Gewalt entspringt aus dem hypothetischen Naturrechte, und ist in dem Zustande der geoffenbarten Religion ein Theil ihrer natürlichen Verbindlichkeiten gegen Gott und gegen den Nebenmenschen, auf die Weise, wie bey einem Hausvater; nur in einem größern Verhältnisse, weil ihre Gewalt, größern Umfang, und stärkere Mittel an der Hand hat. Sie erstrecket sich auf die Beschützung der Kirche, nicht auf die Regierung; auf die Vollstreckung der Kirchengesetze, nicht auf die Verfassung oder Aenderung dieser Gesetze;

setze; die Gewalt der Fürsten nimmt die Kirchengesetze zur Richtschnur für die eigenen Gesetze; sie befördert die Vollziehung derselben, sie befestiget selbe durch äußerliche Zwangmittel, sie dienet der Kirche, und achtet sich durch diesen Dienst noch geehrter zu seyn; weil es eine weit größere Ehre ist, Gott und der Religion zu dienen, als über Welten zu herrschen. Wir sind der Meynung, sprach Karl der Große, daß unser kaiserliches Ansehen erhöher werde, und empor steige, wenn wir den Dienern der Kirche Gottes unsere Großmächtigkeit lassen zu Hülfe kommen, und ihren Absichten gern Folge leisten. „ Si ecclesiarum Dei Servis magnificentiam nostram impertimur, eorumque studiis libenter obsequimur, id nobis ad Augustalis excellentiæ culmen proficere credimus. “ Sigon. l. 4. de Regn. Italiæ. So ist also ein rechtgläubiger Regent beschaffen, daß er der Kirche seine Dienste darbiethet, nicht daß er ihr seine Befehle aufdringet; daß er sie schützet, nicht daß er über sie herrschet; daß er sie in der alten Zucht und Ordnung erhält, nicht

daß er sie durch Neuerungen in Verwirrung bringet.

C.

Der bischöfliche Verfasser des vorigen Schreibens ****** hat die Ehre und Weisheit des Monarchen unvergleichlich besser gerettet, als der Herr Hay. Jener behauptete, die eingeführte Duldung verschiedener Secten hätte von Seite des Gesetzgebers keine andere Absicht gehabt, als daß durch die Duldung und Vermischung verschiedener Religionspartheyen die Verschiedenheit aufgehoben, der Irrthum abgelegt, und alle gleiches Sinnes im Religionsgeschäfte werden möchten. Entgegen der Herr Bischof Hay bildet sich ein, das Duldungspatent ziele dahin, daß ungeacht der fortdaurenden Verschiedenheit, und Uneinigkeit der wichtigsten Glaubenslehren alle und jede Partheyen, wie die Hausgenossen einer Familie, die etwa nur in der Farbe der Kleider differiren, untereinander ruhig und einträchtig leben sollten. Ist dieß auch möglich, so lang man auf eine seligmachende Religion bedacht ist? und kann ein weiser Fürst bey dem Duldungsgesetze so eine Absicht haben? Nein, ich sage

es

es noch einmal: Nein! doch geschieht es wirklich vermöge des westphälischen Friedens. Ich weiß es, und ich behaupte auch, daß dieser Frieden heilig zu halten sey. Allein, du o Gott weißt es, welche Ruhe und Einträchtigkeit zwischen den getheilten Religionspartheyen obwaltet; gewiß keine solche, die ein weiser Regent durch ein neues Duldungspatent seinen Staaten verschaffen wird, so lange ihn nicht eine unvermeidliche Noth dazu zwinget. Der heilige Augustin schreibt vom Julianus dem Abtrinnigen, daß er den Ketzern und Abtrinnigen, wie auch den Götzendienern ihre Tempel geöffnet, und die freye Religionsübung gestattet habe, aus Hoffnung, durch diese eingeführte Freyheit des Gottesdienstes das wahre Christenthum zu verdringen. Reddidit Basilicas hæreticis, templa dæmoniis, eo modo putans, Christianum nomen posse perire de terris, si uni tali ecclesiæ, de qua lapsus fuerat, invideret, & sacrilegas dissensiones liberas esse permitteret." Epist. CLXVI. Ammianus Marcellinus der Lobredner des Kaisers Julians bezeugt von ihm, er habe die Vorsteher der Dissidenten mit dem uneinigen Pöbel

in einem Pallaste zusammen kommen lassen, und alle ermahnet, daß sie dem Zwietrachte unter sich sollten ein Ende machen, und bey Abstellung der Strafgesetze jeder nach Belieben seine Religion ungescheut ausüben. Auf diese Toleranz war er ganz versessen zu dem Ende, daß durch die völlige Gewissensfreyheit die Uneinigkeiten mehr angeblasen; und solcher Gestalt die Unterthanen niemals einstimmig wurden, sich wider seine Regierung zu empören. „Dissidentes Christianorum Antistites cum plebe discissa in palatium intromissos monebat, ut civilibus discordiis consopitis, quisque nullo vetante religioni suæ serviret intrepidus; quod agebat ideo obstinate, ut dissensiones augente licentia non timeret unanimantem postea plebem.“ Ammian. L. 22.

D.

Wie leicht sich der heiligste Eifer für die Ehre Gottes mit der Bitterkeit der Worte, die Bitterkeit der Worte mit der Liebe des Herzens vertragen: davon hat uns Stephanus der Vornehmste unter den sieben Diakonen das

glän-

glänzendste Beyspiel hinterlassen. Act. VI. VII. Es wurde erwählet Stephanus, ein Mann voll des Glaubens und heiligen Geistes — — — Stephanus voll des Glaubens, der Gnade und Kraft, that große Zeichen, und Wunder unter dem Volke: wider ihn stunden auf, und liessen sich in einen Wortstreit ein aus der Schule der sogenannten Libertiner. — — Sie konnten aber seiner Weisheit nicht widerstehen, noch dem Geiste, welcher aus ihm redete. — — Alle, die im Rathe saßen, und auf ihn schaueten, sahen sein Angesicht, wie eines Engels — — er sprach: Höret, ihr Brüder, und Väter — — Sehet den heiligsten und untadelhaftesten Eifer dieses Mannes — Ihr Halsstarrige! ihr Unbeschnittene an Herzen und Ohren! Ihr widerstehet dem heiligen Geiste allzeit: was eure Väter gethan das thut auch ihr. Welchen aus den Propheten haben eure Väter nicht verfolget? Sie tödteten jene, welche die Ankunft des Gerechten weissageten: ihr aber habt ihn selbsten verrathen, und ermordet. Ihr habt das Ge-

setz vermittelst der Engel empfangen, und nicht gehalten. Wahrhaftig bittere Worte und empfindliche Strafreden dieses Kontroversisten gegen das ganze Volk! — Als Sie ihn steinigten, rief er den Herrn an — und als er die Kniee gebogen, schrie er mit erhobener Stimme: Herr! rechne ihnen dieß nicht für eine Sünde. Betrachte man diese aufrichtigste, und unüberwindliche Liebe des Erzmartyrers gegen seine ungerechtesten Mörder: und sage man so fort, ob sie mit Grunde wider seine Unduldsamkeit, und Lieblosigkeit würden geklaget haben.

E.

Ihr wisset alle wohl, daß den Regenten, und Konigen über die Geheimnisse des Gewissens nicht die geringste Gewalt zustehe. So redeten vorlängst die abtrinnigen Donatisten wider die kaiserlichen Strafgesetze, wie Augustinus bezeuget (L. 2. contra Literas Petiliani c. 92.) quid Imperatori cum Ecclesia? sprachen sie; was gehen den Kaiser die Kirchensachen an; daß er die Leute zur Einigkeit zwingen will.

Ich

Ich hatte schon oben dargethan, daß er Kraft des Naturrechtes verpflichtet sey, die Kirche, ihre Einigkeit, und ihr Beßtes zu schützen, und zu befördern. Freylich kann er über die Gesinnungen und Neigungen des Herzens keine unmittelbare Herrschaft ausüben; aber er kann vernünftige Strafgesetze wider die Rebellen der Kirche ergehen lassen, oder entgegen dem Irrthume freyen Platz gestatten, und durch beyderley Betragen auf das Herz und Gewissen wirken; so daß eine gemäßigte Unduldsamkeit zum Heile der Seelen sehr ersprießlich, die Duldsamkeit aber in gewissen Umständen überaus nachtheilig ausfalle. Die Wahrheit dieses doppelten Satzes deutlich einzusehen, kann man verschiedene Klassen der Irrenden auseinander setzen, denen die Unduldsamkeit, und Strenge heilsam wird; und wieder verschiedene Klassen der Leute betrachten, welchen die Duldung zum Fallstricke werden kann. Wir wollen diese Zergliederung mit den Worten zweener Bischöfe vorbringen, eines alten, und eines anderen aus unsern Zeiten.

Der erste ist St. Augustin, welcher in dem Briefe an Vincenzen die abtrinnigen Donatisten

sten in verschiedene Arten theilet, und aus unläugbarer Erfahrung beweiset, wie zuträglich für jede derselben die kaiserlichen Strafgesetze gewesen sind. „Den ersten Gegenbeweis“ (wider das Vorurtheil auf die Duldung und Gelindigkeit) „machte man mir mit meiuer „eigenen Vaterstadt, die zuvor ganz dem Do„natus anhieng, nun aber so gut katholisch „ist, daß sie itzt ihr voriges Unwesen also ver„flucht, daß man glauben möchte, sie wäre „niemals donatistisch gewesen. Noch viele an„dere zählte man mir her, so daß ichs im „Werke erfahren mußte, wie wahr es ist, „was geschrieben steht, Prov. IX. Gieb dem „Weisen eine Gelegenheit, und er wird weiser „werden.“

„Wie viele waren unter ihnen, die gerne „katholisch gewesen wären, und obwohl sie „gänzlich überzeugt waren, blieben sie dennoch „aus Furcht der ihrigen immer zurück.“

„Wie viele waren, die sich nicht von der „Wahrheit (daran ihr nie Theil habet) son„dern von angewohnten Vorurtheilen fesseln „ließen, an denen jener göttliche Spruch Prov. XXIX. erfüllet wird: ein hartnäckiger Knecht

„läßt

„ läßt sich mit Worten nicht bessern; denn er
„ wirds nicht thun, wenn ers auch erkennt.“

„ Wie viele andere waren, welche glaubten,
„ daß bey den Donatisten die wahre Kirche sey;
„ indem sie in ruhiger Toleranz fortschlummer-
„ ten, und sich der Wahrheit nachzuspüren
„ keine Mühe gaben.“

„ Wie viele ließen sich ein Abscheuen gegen
„ uns durch das Uebelreden der Verläumder
„ einschwätzen, als legten wir, weiß nicht was
„ abgöttisches auf den Altar.“

„ Wie viele endlich waren ganz neutral;
„ indem sie glaubten, es gelte gleich, bey wel-
„ cherley Parthey einer das Christenthum be-
„ kenne. Diese blieben nur darum Donatisten,
„ weil sie Donatisten zu Aeltern hatten; und
„ weil Niemand war, der sie nöthigte zur Kir-
„ che Jesu zu kehren. Allen diesen überhaupt
„ war nichts vortheilhafter, als diese fürch-
„ terlichen Zwanggesetze, dadurch die Köni-
„ ge, die sie verordnen, dem Hern mit
„ Furcht dienen.“ Also schrieb der heilige Augustin aus sonnenklarer Erfahrung überzeu-get; nun sehe der Herr Hay zu, welchen Bey-fall seine Worte bey verständigen Leuten finden

„ wer-

werden; indem er so unbestimmt dahin schreibt, daß den Regenten und Königen über die Geheimnisse des Gewissens nicht die geringste Gewalt zustehe.

Wir wollen unterdessen betrachten, ob nicht die Duldung eben so mislich und gefährlich sey, als wir wissen, daß eine vernünftige Unduldsamkeit sehr glücklich ausgefallen ist.

Der hochwürdigste Fürst-Bischof zu Brixen hat in unsern Tagen mit eben jener Weisheit und tiefen Einsicht, wie Augustin, über diesen zweyten Punct eine Zergliederung gemacht in der allerunterthänigsten Vorstellung an Seine kaiserl. königl. apost. Majestät, die Toleranz betreffend. Er unterscheidet zwo Gattungen der Leute, denen sie gefährlich ist, und höchst verderblich werden könnte. Hören wir seine Worte:

„ Die katholischen Einwohner dieses Lan-
„ des sind dem Glauben ihrer Kirche so zuge-
„ than, daß sie gegen eine widrige und beson-
„ ders lutherische Lehre eine gänzliche Verken-
„ nung, und Abneigung gefaßt haben, und
„ nichts mehrers, als dergleichen Irrthümer
„ verabscheuen. “

„ Die-

„ Diesen sind andere entgegengesetzt, wel-
„ che sich von ihren Leidenschaften auf verderb-
„ liche Abwege verleiten lassen, dem Sinnlichen
„ nachhangen, und nicht allein durch Unter-
„ richt, und Ueberzeugung, sondern auch durch
„ vorsichtige Beseitigung gefährlicher Gelegen-
„ heiten von Ausschweifungen zurück, und
„ in gebührenden Schranken gehalten werden
„ müssen.“

„ Die erstere Gattung der Einwohner dürf-
„ te ihre vorgesetzte Abneigung, Verabscheuung,
„ und Haß gegen die irrigen Religionslehren
„ bey geschehener Einführung gegenseitiger Re-
„ ligionsverwandten an den Tag legen, und
„ solche gegen selbe bey Gelegenheit des gemein-
„ schäftlichen Umganges spüren zu lassen, um
„ so mehr sich berechtiget halten, je mehr sie
„ sich in ihrer Religion gegründet zu seyn erach-
„ tet; woraus in der Gemeinde sehr leicht Gäh-
„ rung, Glaubensstreite, Zwiestigkeiten, Un-
„ ruhen, und Spaltungen, auch Ausartung
„ der Lutherischen gegen die Katholischen, und
„ ihre Priesterschaft entstehen dürften.“

„ Die zweyte Klasse aber sieht sich der Ge-
„ legenheit und Freyheit überlassen, sich mit

„ den

„ den gegentheiligen Glaubensgenossen, mit
„ einschleichenden, schädlichen Büchern, und
„ den verführenden Stimmen ihrer Pastoren
„ mehrers bekannt zu machen. An allen dies-
„ sen finden sie Reizungen, und ihrer Sinns-
„ lichkeit Schmeichlung genug, um sich gegen
„ die geoffenbarten Wahrheiten, gegen die Ge-
„ bothe der Kirche, und gegen ihre vorgesetzte
„ Geistlichkeit widerspenstig, mistrauisch, re-
„ spectlos, und endlich gar abtrinnig zu bezei-
„ gen, nicht zwar so viel aus Ueberzeugung
„ der gegenseitigen Religionsgründen, als aus
„ leichtsinniger Annehmung einer vorgebildeten
„ Gewissensfreyheit.“

„ Diese Gewissensfreyheit, so anfangs nur
„ den verschiedenen benamsten Religionen ge-
„ stattet seyn sollte, breitet sich endlich öfters
„ nach der Erfahrung anderer Länder so weit
„ aus, daß viele, so sich anfangs zu den drey
„ durch Friedensschlüsse in dem römischen Rei-
„ che tolerirten christlichen Religionen bekann-
„ ten, aus den Widersprüchen derselben verlei-
„ tet, so gar alle geoffenbarte Religion ver-
„ worfen, und die so genannte immer mehr
„ um sich greifende natürliche Religion ange-

„ nom-

„ men, ja so gar zuweilen in den purum Ma-
„ terialismum und Gottesverläugnung ver-
„ fallen sind. “

„ Sollte es sich nun zutragen, daß Leute,
„ welche sich zwar dem äußerlichen Scheine
„ nach zu den begünstigten dreyen Religionen
„ bekennen, anbey aber, wie bereits bemerket
„ worden, nicht selten in schädlichere, und bey
„ gegenwärtigen Zeiten, besonders in größern
„ Städten in Schwang gehende Irrthümer
„ und Unglauben ausarten, in diesem Lande
„ sich ansäßig machen; so sind die Folgen für
„ die Kirche, und das gemeine Beßte desto be-
„ trübter. Denn es ist eine von der Geschich-
„ te, und Erfahrung bewährte Sache, daß,
„ gleichwie eine Religion, vorzüglich aber die
„ wahre, jederzeit die gesegnetste Quelle der Ei-
„ nigkeit und der Ruhe, also der Geist des
„ Irrthumes und die Religionsvermischung der
„ Zünder der Unruhe, der Schwärmerey, und
„ der Verführung gewesen sey. “

„ Die Toleranz nimmt ihren Grund dazu-
„ mal, und wird in jenem Falle verstattet,
„ wenn die Nichtduldung der schon eingedrun-
„ genen falschen Religionen, und deren Glau-

„ bens-

„ bensverwandten ein größeres Uebel wäre, als „ die Duldung derselben. “

Diese Worte eines eiferigen Hirten nach dem Geiste Jesu Christi sind in Wahrheit vermögend, das Aergerniß zu heilen, das durch das Schreiben von Königsgrätz dem gutgesinnten Publikum ist zugefüget worden.

F.

Alles dulden, was Gott selbst duldet.

Auf solche Weise würde der Fürst das Schwert ganz umsonst tragen. Der Verfasser katholischer Betrachtungen über das Circularschreiben des Herrn Bischofes hat auf diesen Trugschluß gründlich geantwortet: „ Gott tödtet zwar nicht „ gleich die Sünder; aber er duldet sie eigentlich „ lich keinen Tag. Er ermahnet sie, er droh„ het; er giebt ihnen täglich Gelegenheit und „ Gnade, und er trägt ihnen noch mehrere an „ zu ihrer Bekehrung. Verachtest du, sagt „ der Apostel, Rom. II. die Reichthümer „ der Güte (Gottes) und seiner Ge„ duld und Langmuth. Weißt du nicht, „ daß dich die Güte Gottes zur Buße „ führet? so duldet Gott die Sünder und Irr„ glau„

„ glaubige, daß er sie beständig zur Buße und
„ Bekehrung antreibt, und so werden wir auch
„ seinem Beyspiele nachfolgen, wenn wir uns
„ recht werkthätig befleißigen, sie aus ihren
„ Sünden und Irrthümern herauszubringen,
„ nicht aber durch eine träge, und unbarmherzi-
„ ge Nachsicht und Duldung in ihrer Finster-
„ niß verfaulen, und zu Grunde gehen lassen.“
Man konnte über diese Stelle des Herrn Bischofs auch füglich anführen, was Bellarmin von dem unglückseligen Ende der Sectirer und Verfolger der Kirche erzählet. De notis veræ Ecclesiæ. n. t. XVII. Uebrigens ist es äußerst befremdend, daß dergleichen nichtswerthe Scheingründe, die von den Protestanten sind ausgeheckt, und von gelehrtesten Katholiken längst widerleget worden, heute in einem Cirkularschreiben eines katholischen Bischofes vorkommen. Herr Johann Peter Banniza hat auf eben diese eitelste Vorspieglung eines Protestanten längst geantwortet in der Abhandlung von der Duldung, und Einnahme verschiedener Religionspartheyen.

G.

Nur bethen für die Sünder und Irrgläubigen ist bey einem Bischofe gewiß nicht genug. Ich muß zur Erbauung die Erzählung von einem böhmischen Bischofe, Hermanus genannt, einrücken, welche Calles T. VI. Annal. Eccl. Germaniæ L. 3. §, LXXVI. vorbringet folgenden

genden Innhalts. Am 17. September des 1122. Jahres starb zu Prag in Böhmen Hermanus selbiger Stadt Bischof, aber unweit von Lüttich gebürtig, ein von Gelehrsamkeit, und untadelhafter Aufführung sehr berühmter Mann, der zwey und zwanzig Jahre in Vollbringung des bischöflichen Amtes mit größtem Beyfalle erfüllet hatte. Denn, wie Cosmas nicht nur sein Zeit- sondern beynahe Hausgenossen von ihm berichtet, so war er voll Ansehens, den Fremden höchst ehrwürdig, gegen seine Hausleute liebreich, von unvergleichlicher Lebensart. Er war eine brennende, und leuchtende Lampe in der Welt, nicht unter einem Mätzen, sondern auf dem Leuchter gesetzt, die die Herzen der Gläubigen mit Lehre, und Beyspiele beleuchtete. Es darf uns nicht reuen, kürzlich anzuführen, was eben jener Schriftsteller von der ängstlichen Furcht dieses berühmten Kirchenvorstehers auf seinem Sterbbette weitläuftiger erzählet. Als er werkte, daß seine Krankheit zunehme; und nur wenige Bekannte um sein Bett herum erblickte, holte er tiefe Seufzer und sprach: Mein Geheimniß bleibt bey mir! Mein Geheimniß bleibt bey mir! worauf er geschwiegen. Aber nicht lange hernach folgende Worte beygefüget: Vorhin, als ich noch gesund war, sollte ich also auf der Kanzel geredet haben, was ich nun in meiner Todsangst zu bekennen gezwungen bin. — — Weh mir, indem ich geschwie-

schwiegen, und das abtrinnige Volk nicht zurückgerufen habe! — — Ich verstehe durch dieses abtrinnige Volk die Juden, die aus unserer Nachläßigkeit nach empfangener Taufe in vorigen Unglauben wieder gefallen sind; deßwegen ich sehr in Furcht und Sorgen stehe, daß mir der Heiland nicht diesen Vorwurf mache: — — Du bist nicht entgegen getreten, und hast wider die Feinde des Hauses Israel keine Mauer entgegengesetzt. — — Du hast die Heerde des Herrn, die nicht mit Gold und Silber, sondern durch Christi Blut ist erkauft worden, durch ein einziges räudiges Schaf anstecken, und von dem Reiche des Himmels wegtreiben lassen. Weh mir Elenden! ich bin mir selbsten zuwider; indem ich nun sehe, wie wenig Gutes ich gewirket habe. Diese waren die letzten Worte, die diesem sonst lobwürdigsten Manne die Furcht des Gerichtes Gottes mit Zittern erpresset hatte; welche doch hoffentlich vielmehr seine Buße, als ein Mistrauen auf die Erbarmung Gottes werden bedeutet haben. So weit geht die Erzählung des Calles; der Herr Bischof mag sich daran spiegeln.

H.

Wir werden der Vorschrift unserer heiligen Religion, dem Gesetze der Natur, und der Vernunft folgen, wenn wir — — mit allen Mitbewohnern unsers Schafstalles ohne Rücksicht der Reli-

gion, zu der sie sich bekennen, mit unverstellter Liebe, gutem Willen, verträglich und aufrichtig in Frieden leben. Wie? sind dann offenbare Sectirer, und Irrglaubige, sind notorische Abtrinnige von der Kirche Jesu Christi, sind Wölfe auch in dem Schafstalle? einmal dieß ist ein unverzeihlicher Schnitzer wider den Katechismus. Augustinus hat die unveränderliche Gesinnung und Lehre der wahren Kirche ausgedrückt, da er an die Douatisten also geschrieben: wir nehmen euch also in unsere Gemeinschaft auf, als Katholiken, und nicht als Donatisten; denn wir können nur diejenigen in die Kirche aufnehmen, die von eurer Secte abweichen; und ehe sie katholisch werden, müssen sie ehevor ihrer Secte abschwören; wir dringen gewiß nicht auf eine Vereinigung in der Absicht, daß ihr als Anhänger eures Irrthumes zu uns kommet, sondern daß ihr zuvor den Irrthum ableget; denn eben den Irrthum verfluchen wir. Wie wollten wir uns mit Irrenden vereinigen? Merkwürdig ist, was Augustinus von eben denselben Donatisten in eben demselben Briefe sagt: Ihr habt, wie wir, die Taufe, die Glaubensartikel, und alle andere Sakramente; nur den Geist der Einigkeit, das Band des Friedens, eine katholische Kirche habt ihr nicht, wie wir.

3.

Man kann zu diesem gutgerathenen Zuge von dem Frieden die treffliche Schilderung beyfügen, die der scharfsinnige Augustin in dem zweyten Buche von der Stadt Gottes am 20. Kapitel gemacht hat (*): „ Wenn nur der Staat nicht „ fällt, sprechen sie, wenn er so gar zunimmt,

(*) „ Tantum stet respublica, inquiunt, tantum floreat copiis referta, victoriis glorioſa: vel quod est felicius, pace secura sit; & quid ad nos? --- --- Non jubeantur dura, non prohibeantur impura. Reges non curent, quam bonis, sed quam subditis regnent: provinciæ Regibus non tanquam rectoribus morum, sed tanquam rerum dominatoribus, & delitiarum suarum proviſoribus serviant, eosque non sincerіter honorent, sed nequiter ac serviliter timeant. Quid alienæ vineæ potius, quam quid suæ vitæ quisque noceat, legibus advertatur. Nullus ducatur ad judices, nisi qui alienæ rei, domui, saluti, vel cuique invito fuerit importunus aut noxius. Cæterum de suis vel cum suis vel cum quibusque volentibus faciat quisque, quod libet. --- --- Exstruantur ampliſſimæ atque ornatiſſimæ domus, opipara convivia frequententur, ubi cuique libuerit, & potuerit, die noctuque ludatur, bibatur, vomatur, diffluatur. Saltationes undique concrepent, theatra inhoneſtæ lætitiæ vocibus atque omni genere sive crudeliſſimæ sive turpiſſimæ voluptatis exæstuent. Et ille sit publicus inimicus, cui hæc felicitas diſplicet. Quisquis eam mutare vel auferre tentaverit, eum libera multitudo avertat ab auribus, evertat e sedibus, auferat e viventibus. Illi habeantur dii veri, qui hanc adipiscendam populis procuraverunt, adeptamque servaverunt. “

„ wenn er Ueberfluß hat an Lebensbequemlich-
„ keiten, wenn er siegreich ist, oder was noch
„ glücklicher scheint, wenn er des Friedens hal-
„ ber genug Versicherung hat: was fragen wir
„ weiters um? man muß den Leuten nicht har-
„ te Gesetze aufbürden, und gleich alles unter-
„ sagen, was nicht anständig ist. Die Könige
„ sollen sich nicht bekümmern, ob sie gute, son-
„ dern ob sie gehorsame Unterthanen haben.
„ Die Länder müssen ihren Fürsten nicht als
„ Sittenlehrern und Zuchtmeistern, sondern als
„ Souverainen unterwürfig seyn, von welchen
„ sie glückselig gemacht werden; es ist auch eben
„ nicht nothwendig, daß man sie von Herzen
„ ehre; genug, wenn man sie fürchtet, wie es
„ auch die Bösewichter und Sclaven thun müs-
„ sen. Die Gesetze haben nur alsdann zu stra-
„ fen, wenn Schaden in fremden Weingute
„ angerichtet wird, nicht, wenn iemand sich
„ selbst und sein eigen Leben ins Verderben
„ bringt. Niemand soll vor Gericht gezogen
„ werden, außer er habe dem Eigenthume eines
„ andern, dessen Hause, und Wohlfart ohne
„ sein Wissen und Willen nachgestellet, oder
„ geschadet. Das eigne Vermögen kann jegli-
„ cher allein, oder mit den Seinigen, odee mit
„ andern, die dazu Lust haben, brauchen, und
„ verzehren, wie er nur will.

„ Man muß es in Schwang bringen, daß
„ große und prächtige Gebäude geführet wer-

„ den,

„ den.: daß man niedliche Tafeln giebt, so viel
„ jeder will und vermag; dabey solle es Mode
„ werden, daß man Tag und Nacht spiele,
„ saufe, speye, ausschweife, allenthalben tanze
„ und hupfe. Das Theater soll von unmäßi-
„ gen Freudengeschreye ertönen, und bey den
„ Schauspielen der Grausamkeit oder der Un-
„ zucht von allen Gattungen des Vergnügens
„ erhitzet werden. Wer so eine Glückseligkeit
„ nicht gutheißt, und etwa gar sich unterfängt
„ etwas zu ändern, oder abzubringen; der soll
„ für einen erklärten Feind des Staats gehalten
„ werden. Man muß machen, daß der von
„ Vorurtheilen befreyte, und aufgeklärte Pöbel
„ ihm kein Gehör mehr gebe. Vom Hause
„ und Hof soll er verjagt, und etwa gar aus
„ der Welt hinausgestoßen werden. Entgegen
„ muß man diejenigen als irrdische Gottheiten
„ auf den Altar stellen; und anräuchern, die
„ zur Erreichung solcher Glückseligkeiten dem
„ Staate verhülflich gewesen, und selbe zu er-
„ halten das Ihrige beygetragen haben.“

Dieß ist jener widerevangelische Frieden, den Herr Hay zu begünstigen scheinet. Uebrigens kann man aus diesem Gemälde leicht abnehmen, daß die heutige Aufklärung, womit gewisse Scribenten so hoch aufheben, und den Leuten die Ohren voll schreyen, eben gar keine neue Erfindung sey. Wenn man der Sache bis auf den Grund nachspüret; so erblickt man nichts

daher

dabey, als eine mittelmäßige Copie heydnischer Begriffe über die Glückseligkeit einzelner Menschen, und ganzer Staaten. Wer den Geist Jesu Christi, und sein Evangelium kennt, muß bald merken, daß fast all dasjenige, was die göttliche Weisheit unter den Namen Begierlichkeit des Fleisches, Begierlichkeit der Augen, und Hoffart des Lebens herabgesetzet, und gehäßig gemacht hat, heute unter den betäubenden Ausdrücken boni publici, Staatsinterresse, und öffentlicher Angelegenheit erhoben und gepriesen werde. Die Modegelehrten können es vielleicht so weit bringen, daß die eigenthumliche Wörterdeutung verkehret wird, oder in Verwirrung kömmt; werden sie aber auch im Stande seyn, die Wesenheit der Dinge umzuschaffen, und das Evangelium in eine andere Forme zu gießen?

Röthige

Anmerkungen

über

das zwölfte Stück

einer Monatschrift,

der

Freymüthige

genannt,

von

einer Gesellschaft zu Freyburg

im Breisgau.

Was ist dieß für eine Bosheit, die Mönche allein darum hassen, weil sie Mönche sind? Du giebst dich für einen Christen aus, und hassest jene, die Christo am gleichsten sind.

Erasmus in epist. ad Joan. Emstadium.

S. 471. „ Die meisten aus denen, deren
„ Händen das Wohl der Kirche oder des
„ Staates, das Heil der Seele oder das Glück
„ der Unterthanen anvertrauet ist, sind Zöglin-
„ ge der Jesuiten, der Benediktiner, der Piaristen.

Das ist wahr. Und aus den Schulen der Ordensgeistlichen sind seit mehr als tausend Jahren so viele vortrefliche Männer, als Päpste, Kardinäle, Bischöfe, Seelsorger, Kaiser, Könige, Fürsten, Kriegshelden, Staatskluge, Gelehrte, ja große Heilige hervorgetreten, daß wenn ich blos ihre Namen hieher setzen wollte, ich mehrere Bögen Papiers überschreiben müßte, als die Freymüthigen Gesellen mit Lästerungen über die Mönche angefüllet haben. Doch sind nicht alle Zöglinge der Jesuiten, Benediktiner, und Piaristen gerathen. Das neueste Beyspiel haben wir an den Freymüthigen

selbsten, welche die zu ihrer Erziehung angewandte Mühe mit schändlichem Undank bezahlen.

S. 473. „ Darf man sich wundern, wenn „ sie in ihrem Betragen fast durchgehends die „ Meisterhand verrathen, von der sie ihre „ Gestalt bekommen haben? wenn beynahe „ alles mönchisch denkt, mönchisch spricht und „ mönchisch handelt, da alles in Mönchsfin„ sterniſſen gebohren, genähret und groß gezo„ gen worden ist? — — „

Ist es dann ein Laster in Religionssachen denken, sprechen und handeln, wie die katholischen Mönche? Waren dann Augustinus, Hieronymus, Chrysostomus, Basilius, Gregorius von Nazianz, Gregorius der Große, Epiphanius und viele andere keine Ordensgeistliche? Und warum soll man nicht auch denken, sprechen und handeln, wie diese heiligen Väter mit der ganzen heiligen katholischen Kirche gethan haben? Oder denken, sprechen und handeln vielleicht die heutigen Mönche anders? Wo ist der Beweis? zwischen einem

Mönche

Mönche und Religiosen und zwischen einem andern Katholiken in der Welt ist kein anderer wesentlicher Unterschied, als daß sich der Religios und Mönch verbindet, nicht nur die Gebothe Gottes, sondern auch die evangelischen Räthe in die Erfüllung zu bringen. Soll ihm zum Laster gerechnet werden können, wenn er nach der christlichen Vollkommenheit trachtet?

Ebendas. „ Wie war es doch möglich, daß „ man Leuten, welche nicht an den Staat ge„ heftet, und einen auswärtigen Bischof über „ die Regenten, ihren Orden über das Va„ terland, ihr Institut über die Gesetze zu „ erhöhen gewohnt sind, den allerwichtigsten „ Theil der Gesetzgebung, die Erziehung der „ katholischen Jugend überließ? „

Von allem obigen wußten Kaiser Karl der Große, und alle andere kluge Kaiser, Könige und Fürsten in so vielen Jahrhunderten nichts, und deßwegen vertrauten sie ohne Sorge den Klostergeistlichen die Erziehung der katholischen Jugend an. Ja noch heut zu Tage wissen die meisten, auch so gar protestantische

Fürsten nichts davon. Wollen dann die freymüthigen Gesellen, und wenige andere notorische Verläumder allein klug seyn?

Ebendas. „ Warum soll der Staatsbürger „ von einem Mönche unterrichtet werden, der „ kein Staatsbürger ist, keiner seyn will; der „ von keiner wahren Vaterlandesliebe beseelet „ wird, weil er kein Vaterland hat, der viel„ mehr ein Feind des Staates und der weltlichen Macht ist? „

Ein Mönch, der dem Staate durch seine geistliche Verrichtungen und Unterweisung der Jugend nützliche Dienste erweiset, ist als ein Bürger des Staats, nicht aber als ein Feind desselben, und der weltlichen Macht anzusehen. Sie nutzen dem Staate, wie schon öfter überzeugend ist dargethan worden. Daß aber die Freymürhigen Feinde der christkatholischen Religion seyn, ist mehr als gewiß.

S. 474. „ Sie sind kaum in die Kutte „ gehüllet; so präget man ihnen sogleich ge-

„ wisse

„ wüſte Kloſtermaximen tief in das Herz; man
„ malet ihnen die Bosheit und den elenden
„ Zuſtand der Mundaner mit gräßlichen Far-
„ ben; ꝛc. „

Man kann die Welt und weltlich geſinnten Menſchen, das iſt, jene, welche entweder gar keine, oder eine falſche Religion haben, oder wenn ſie auch Rechtgläubige ſind, nicht nach ihrem Glauben und der evangeliſchen Lehre, ſondern allein nach den Regeln der Welt, nicht nach dem Geiſte, ſondern nach dem Fleiſche leben, und nichts als das Zeitliche lieben, das Ewige aber verachten; eine ſolche Welt, ſage ich, und ſolche Weltmenſchen, welche den meiſten Theil ausmachen, kann man nicht mit häßlichern Farben abmalen, als ſie Chriſtus ſelbſt, und ſein geliebter Jünger Johannes abgemalet haben. **Das Licht**, ſaget Chriſtus, **iſt in die Welt gekommen, die Menſchen aber haben die Finſterniße mehr geliebt, als das Licht** (a). Die Welt kann den Geiſt der Wahr-

 heit

(a) Johan. III. 19.

heit nicht empfangen (a). Gerechter Vater, die Welt hat dich nicht erkannt! (b) Alles was in der Welt ist, saget der heilige Johannes, ist entweder Begierlichkeit des Fleisches, oder Begierlichkeit der Augen, oder Hoffart des Lebens: welche nicht aus dem Vater ist, sondern aus der Welt (c). Daher ermahnet er uns: Liebet die Welt nicht, noch jenes, was in der Welt ist. Wenn jemand die Welt liebet, so ist die Liebe des Vaters nicht in ihm (d). Ein gleiches thut der heilige Jakobus, da er saget: Die Freundschaft dieser Welt ist eine Feindschaft Gottes. Wer also ein Freund der Welt seyn will, wird ein Feind Gottes (e). Und eben dieses ist die Ursache, warum die katholische Kirche die Lebensart jener Ordensgeistlichen, welche sich, so viel es möglich ist, von der

Welt

(a) Johan. XIV. 17.
(b) XVII. 25.
(c) 1. Johan. II. 16.
(d) Ebendas. 15.
(e) Jak. IV. 4.

Welt und den weltlich gesinnten absöndern, jederzeit hochgeschätzet und gutgeheißen hat. Sie verdammet aber deßwegen keineswegs, sondern schätzet jene hoch, die mitten in der Welt leben: welches zwar schwer, aber doch mit der göttlichen Gnade möglich ist.

„ Man bemühet sich zwar, ihnen darzuthun, daß der geistliche Ordensstand ein sicherer Weg in den Himmel sey: und daß die Ordensgeistlichen durch ihre Andachtsübungen dem Staate großen Nutzen verschaffen, allein haben nicht nur die heiligen Väter, sondern auch Kaiser Justinian (a) mit vielen andern Kaisern, Königen und Fürsten zu allen Zeiten dieß geglaubt.

Ebendas. „ Man verrückt ihnen den Kopf „ mit Meditationen, mit Exerzitien, mit geistlichen Donquixottereyen, mit heiligen Romanen. „

(a) Novell. 5. in princ. & Novell. 133.

So hat dann Gott den Israeliten den Kopf auch verrücken wollen, da er ihnen befahl, Tag und Nacht in seinem Gesetze zu betrachten? (a) Und David hatte einen verrückten Kopf, weil er diesen Befehl Gottes fleißig vollzog, wie er in vielen Stellen seiner Psalmen bezeuget? (b) Die Leben der Heiligen nennen hier die frechen Gesellen **Donquixotterеyen** und **Heilige Romanen.** Dieß ist eben nichts, als eine **Schlözerische** Lästerung. Schande, ewige Schande für die **Freymüthigen**, daß sie nichts anders wissen, als unkatholischen Scriblern, und zwar den ungesittesten, und intolerantesten nach zu lästern.

S. 475. „ Man gewöhnet sie an einen „ blinden, unvernünftigen Gehorsam und hun„ dert läppische Gebräuche, die sie pünktlich „ beobachten müssen. „

Der blinde Gehorsam, wenn nichts sündhaftes befohlen wird, ist in allen Ständen nöthig.

(a) Im 5 B. Mos. XI. 19. Jos. I. 8.
(b) Ps. XXXVIII. CXVIII. 24. 77. 92. 97. ꝛc.

nöthig. Daß aber dieser Gehorsam im Klosterstande unvernünftig sey, ist unvernünftig gesagt. Welch genauen und blinden Gehorsam fodert man vom Soldaten?

Ebendas. in der Note schreiben die **Freymüthigen** von dem Buche des berühmten Jesuiten Alphons Rodriquez, Exercitium perfectionis, oder **Uebung der Vollkommenheit** genannt, also: „ Dieses „ Buch enthält unter vielen guten Lehren und „ Ermahnungen das allerabgeschmackteste und „ unsinnigste Zeug, das nur immer ein verbranntes Hirn ausbrüten kann. Man sehe „ z. B. part. III. tract. IV. cap. VII. remedia contra tentationes inhonestas. „ Wir schämen uns wahrhaftig, solche Narrenspossen nur auszuschreiben, welche dieser „ Mystiker für die kräftigen Mittel hält, die „ Reinigkeit unversehrt zu erhalten. „

Ey, die **freymüthigen** Gesellen hätten sich gar nicht schämen dörfen, diese Mittel auszuschreiben. Billig aber sollen sie sich schämen,

daß

daß sie sich nicht scheuen, hier so handgreifliche Lügen vorzubringen: denn das ganze angezogene siebende Kapitel des Rodriquez enthält nichts anders in sich als die Lehren des heiligen Hieronymus, des heiligen Thomas, des heiligen Einsiedlers und Abtes Antonius, und anderer heiligen Männer, welche gar recht dafür halten, unter andern Mitteln die Reinigkeit unversehrt zu erhalten seyn, Beten, **Fasten, Wachen**, und andere Bußwerke. Welcher Meynung, die in der heiligen Schrift wohl gegründet ist, kein wahrer Christ widersprechen kann. Ist nun dieses jenes abgeschmackteste und unsinnigste Zeug, das nur immer ein verbranntes Hirn ausbrüten kann? Fleischliche Leute fassen eben nicht, was des Geistes ist.

S. 476. „ Wir mißkennen überhaupt die „ Verdienste der Mönche um die Gelehrsam„ keit nicht; wir wissen, daß sie in den dunkeln „ Zeiten des Mittelalters viele kostbare Denk„ mäler, die ohne ihren Fleiß zu Grunde ge„ gangen

„ gangen wären, gerettet und der Nachkom-
„ menschaft überliefert haben. „

Auf ein langes und heftiges Schelten der Mönche folget endlich ein kurzes und mageres Lob derselben. Haben aber die Ordensgeistlichen nichts gethan, als in den dunkeln Zeiten des Mittelalters kostbare Denkmäler gerettet, und der Nachwelt überliefert? Haben sie nicht selbst schon über tausend Jahre mit ihren eigenen Büchern von allen Gattungen der Wissenschaften die finstere Welt erleuchtet? Wissen dieses die freymüthigen Gesellen nicht: so schlagen sie in des Jöchers gelehrten Lexikon, oder in der gelehrten Geschichte des Benediktinerordens (a) und anderer Orden nach; so werden sie genug gelehrte Mönche, und eine erstaunliche Menge ihrer Bücher finden.

Ebendas. „ Auch kann nicht geläugnet wer-
„ den, daß sie zu einer Zeit, wo man sich so
„ wenig der Erziehungskunst befliß, Schulen
„ anleg-

(a) Historia litteraria Ord. S. Bened. in fol. Augustæ Vindel. 1754. Tom. I. II. III. & IV.

„ anlegten, und den elenden Rest von Gelehr-
„ samkeit, den die Barbarey der Zeiten noch
„ nicht verdrängt hatte, auf die Nachwelt
„ fortpflanzten. „

So muß es doch immerfort geschmähet seyn! War dann in den alten Schulen nichts zu finden, als ein elender Rest von Gelehrsamkeit? Ist es Unwissenheit oder Bosheit, welche den Freymüthigen diese Worte eingegeben hat? Gab es in den ältern Zeiten keine wahre Gelehrsamkeit? Was die Mönchsschulen anbelangt, wollen wir den Abt Fleury in seiner dritten Dissertation über die Kirchengeschichte anhören. „ Die Schulen, „ saget er, waren in den Kathedralkirchen, „ oder in den Klöstern... Der heilige Mönch „ Augustinus, sammt andern, die der heilige „ Gregorius abgeschickt hatte, in Engelland „ den christlichen Glauben zu pflanzen, errich-„ tete daselbst eine Schule, welche die Stu-„ dien erhielt, währender Zeit, als dieselben „ in den übrigen Theilen von Europa abnah-„ men, nämlich in Italien durch die Ver-„ wüstun-

„ wüstungen der Longobarden, in Spanien
„ durch den Einfall der Saracenen, in Frank-
„ reich durch die innerlichen Kriege. Ein Zög-
„ ling dieser englischen Schule war der heilige
„ Bonifazius, Apostel von Deutschlande, Stif-
„ ter der Schule zu Maynz, und der Abtey
„ Fulden. Engelland gab hernach Frankreich
„ den gelehrten (Mönch) Alkuin, der in sei-
„ ner Schule zu Turon jene vortrefliche Lehr-
„ jünger erzog, von denen ich in der Geschichte
„ Meldung gethan habe. „

„ Daher ist die Hofschule Karls des Großen
„ entstanden, die unter Karl dem Kahlen noch
„ sehr berühmt war. Jener Schule haben
„ ebenfalls die Schulen zu St. German in Pa-
„ ris, zu St. German in Aurerre, zu Corbey,
„ zu Rheims unter Hincmar und seinen Nach-
„ folgern, und zu Lyon um die nämliche Zeit
„ ihren Ursprung zu danken. Die Normänner
„ verwüsteten hernach alle am Meere gelegene
„ Provinzen von Frankreich: und die Stu-
„ dien erhielten sich in den entferntesten Klö-
„ stern gegen die Maase, gegen den Rhein,

„ gegen die Donau, und weiter hin, in Sach-
„ sen und in der Mitte von Deutschlande, wo
„ die Studien unter der Regierung des Kai-
„ sers Otto blüheten. . . Der größte Theil der
„ Schulen war in den Klöstern, und in den
„ Kathedralkirchen selbst, besonders in Engel-
„ lande und Deutschlande wurden dieselben
„ von den Mönchen besorget. „

„ Die Klöster waren Freystädte für die
„ Gelehrtheit und Frömmigkeit, da die Un-
„ wissenheit, die Laster und Barbarey, den
„ übrigen Theil der Welt überschwemmeten.
„ Man folgte darinn der alten Tradition,
„ so wohl in Feyerung des Gottesdiensts, als
„ auch in Uebung der christlichen Tugenden,
„ wovon die Jugend die lebendigen Beyspiele
„ an den Alten sah. Die Bücher wurden in
„ den Klöstern von mehrern Jahrhunderten
„ aufbehalten, und noch neue Exemplare da-
„ von geschrieben. Dieß war eine jener Ar-
„ beiten, womit die Mönche sich beschäftigten,
„ und es würden uns wenige Bücher ohne
„ die Bibliotheken der Klöster übrig geblieben

„ seyn

„ seyn. . . . Es wurden auch in den Klöstern
„ die Ceremonien der Religion auf das treu-
„ lichste erhalten, welche unter die vornehm-
„ sten Mittel zu rechnen sind, derer sich Gott
„ bedienet hat, um die Religion zu allen Zei-
„ ten zu verewigen; weil die Ceremonien
„ sinnliche Proben des Glaubens sind, wie
„ in der heiligen Schrift ausdrücklich gemel-
„ det wird. „

„ Endlich haben auch die mittlere Jahr-
„ hunderte ihre Apostel gehabt, die neue Kir-
„ chen unter den Ungläubigen auf Kosten
„ ihres Blutes gestiftet haben, und die Apo-
„ stel waren Mönche. Ich halte für die er-
„ sten den heiligen Augustin in Engellande,
„ und seine Gesellen, die vom heiligen Gre-
„ gorius dahin geschickt worden sind. Ob-
„ schon diese die Marter nicht erlitten ha-
„ ben, so erwarben sie sich doch das Ver-
„ dienst wirklicher Blutzeugen durch den Muth,
„ mit welchem sie der Gefahr eines Marter-
„ todes mitten unter einer damals noch bar-
„ barischen Nation sich bloß stelleten. Nichts

„ ist auferbaulicher, als die Geschichte von
„ dem Anfange dieser Kirche, welche uns
„ Beda erhalten hat, und worinn man Tu-
„ genden und Wunderwerke sieht, die der
„ ersten Jahrhunderte würdig sind. . . . Die
„ engelländische war die fruchtbare Quelle der
„ nordischen Kirche. Als die Angelsachsen zu
„ dem Christenthume übergangen waren, so
„ hatten sie Mitleiden mit den alten Sachsen,
„ ihren in Deutschlande zurück gebliebenen
„ von dem Götzendienste noch verblendeten
„ Brüdern. Sie suchten deßwegen mit großem
„ Eifer das Licht des Evangeliums in dieses
„ weitschichtige Land zu bringen; daher kamen
„ die Mißionen des heiligen Wilibrords in
„ Frießland, des heiligen Bonifazius in Deutsch-
„ land . . . des heiligen Anscharius in Däne-
„ mark und Schweden. . . . Um diese neue
„ Kirchen fest zu stellen, wurden gleich im
„ Anfange wie zu Fulden, zu Corvey in Nie-
„ dersachsen, zu Magdeburg . . . . Abteyen er-
„ richtet, welche Pflanzschulen waren, worinn
„ die Kinder des Landes erzogen wurden, um
„ sie in der Religion und in den Wissenschaf-

„ ten zu unterrichten, sie nach den Tugenden
„ zu bilden, und der geistlichen fähig zu ma-
„ chen. . . Deutschland schöpfte von den
„ Mönchen, so gar auch was das Zeitliche
„ angeht, Nutzen; denn mit eigenen Händen
„ rotteten sie weitläuftige Wälder, mit denen
„ ganze Länder bewachsen waren, aus. Durch
„ ihren Fleiß und ihre weise Wirthschaft wurde
„ das Land zum Ackerbau eingerichtet. Ihre
„ Knechte, die auf dem Lande wohneten,
„ vermehreten sich. Aus den Klöstern sind
„ Städte, und aus den dazu gehörigen Gü-
„ tern ganze Provinzen entstanden. „

Bis hieher der berühmte Abt Fleury. Wer mehr von den alten und neuen Mönchsschulen, und den vortreflichen Männern, die aus denselben hervorgekommen sind, zu wissen verlanget, kann solches in der oben erwähnten gelehrten Geschichte der Benediktiner finden (a).

S. 477. „ Allein so wenig die heutigen
„ Mönche die Verdienste der Alten als ihre

(a) Part. I. prælimin. cap. II. & III.

„ eigene zu betrachten berechtiget sind: so ge-
„ wiß ist, daß gerade sie in den neuern Zei-
„ ten den alten Schlendrian in den Wissen-
„ schaften mit allen Kräften unterstützet haben,
„ noch wirklich unterstützen, und so lange sie
„ Mönche sind, gleichsam ex officio unterstü-
„ tzen werden. „

Es ist wahr, die dermaligen Mönche sind nicht berechtiget, sich die Verdienste der Alten zuzueignen. Haben sich aber nicht auch die Ordensgeistliche jüngerer und jetziger Zeiten mit Bücherschreiben und Schulhalten um die Wissenschaften und das Publikum verdient gemacht? Dieß kann niemand als ein Mißgünstiger, Undankbarer, oder Unwissender verneinen. Und wann haben sie sich einer vernünftigen Verbesserung der Studien widersetzet? Die Jesuiten und andere ließen sich vieles kosten, die Schulen besser einzurichten, so bald sie hiezu den landesfürstlichen Befehl empfangen hatten, obwohl die alte Einrichtung nicht gänzlich zu verwerfen war. Sie brachten es auch in kurzer Zeit so weit, daß sie den allgemeinen Beyfall

fall verdienten. Warum sollen sie aber zum Lehren nur darum untüchtig seyn, weil sie Ordensgeistliche sind, welches doch die Alten mit größtem Lobe und Nutzen jederzeit gethan haben. Hier will ich an meiner Statt abermal den oberwähnten Abt Fleury reden lassen (a).

„ Der Leser, saget er, muß sich sorgfältig „ bewahren wider das Vorurtheil der Prote„ stanten, und wider die ungezäumte Frechheit „ einiger Katholischen, welche die Klostergeist„ liche mit größter Raserey verfolgen. Denn „ diesen ist der Name Mönch allein schon ge„ nug einen Menschen zu verachten, und sei„ ne auch beste Eigenschaften zu verkleinern. „ Gleichwie nämlich vor Zeiten bey den Heyden „ der bloße Name eines Christen den Menschen „ des Verdienstes aller Tugenden beraubte, in„ dem sie zu sagen pflogen: dieser ist zwar „ ein ehrlicher und guter Mann, aber leider! „ ein Christ; also stellen sich heut zu Tage „ einige einen Mönch nicht anders vor, als

(a) Dissert. III. in histor. ecclesiast.

„ einen unwissenden, leichtgläubigen, aber-
„ gläubischen, geizigen, und gleißnerischen
„ Menschen: und weil sie auch von den größ-
„ ten Männern also fälschlich urtheilen, so
„ würdigen sie sich nicht ihre Leben und Schrif-
„ ten zu lesen, und legen alle ihre Worte
„ und Werke auf eine boshafte Weise aus. „
Eine schöne Abbildung der **Freymüthigen**!

Ebendas. „ Vortrefliche Männer und große
„ Gelehrte hat es unter ihnen, besonders in
„ Frankreich, immer gegeben. „

Wenn es immer vortrefliche Männer und große Gelehrte unter den Mönchen gegeben hat, so müssen diese nicht zu allen Zeiten so dumm, unwissend und abergläubisch gewesen seyn, wie die **Freymüthigen** sie in diesem und andern ihren Monatschriften vorstellen.

Ebendas. „ Besonders haben sich die Bene-
„ diktiner aus der Congregation des heiligen
„ Maur us, und die Priester des Oratoriums
„ hervorgethan. Allein man übergebe, ich
„ will

„ will nicht sagen der 16000. Klöster, die in
„ Frankreich sind, sondern der einzigen Con-
„ gregation des heiligen Maurus, ja man
„ überlasse nur den zwanzigsten Theil dieser
„ Einkünfte sammt den Bibliotheken dieser Klö-
„ ster einer Gesellschaft von Gelehrten, die
„ mit dem Staate in einer Verbindung ste-
„ hen, die durch kein Noviziat verdorben,
„ durch kein Gelübd an gewisse Meynungen
„ gefesselt sind; die keinen despotischen Abt,
„ keinen Provinzial, keinen Ordenscensoren
„ zu fürchten haben, und ihren Prüfungs-
„ geist, ihre Wahrheitsliebe frey und unge-
„ hindert dörfen wirken lassen; und denn sehe
„ man, ob diese binnen zwanzig Jahren der
„ Religion und dem Staate nicht weit wich-
„ tigere Dienste leisten werden, als die ganze
„ übrige sehr gelehrte, und in Vergleichung
„ mit andern Congregationen, allerdings preis-
„ würdige Maurianer Congregation in einem
„ Säkulum nicht geleistet hat. „

Einer ganz andern Meynung, als die freymüthigen Gesellen, war der gelehrte

Protestant Böhmer, dessen Worte ich schon anderswo angeführet habe, und hier wiederholen will:

„ Nachdem die Wissenschaften wieder „ hergestellet worden, saget er, erschien in „ den Klöstern ein glückseliges Licht; und be„ sonders aus dem Benediktinerorden, als „ gleichsam aus dem trojanischen Pferde, tra„ ten die vortreflichsten und gelehrtesten Män„ ner hervor, derer Verdienste wegen Beför„ derung der Wissenschaften wir billig vereh„ ren. Diese Verehrung und diesen Vorzug „ vor andern hat ihnen die klösterliche Ruhe „ erworben, weil sie nämlich in ihrer Ein„ samkeit, welche zum Studiren überaus be„ quem ist, ohne alle Hinderniße, mit denen „ wir täglich überhäufet werden, zum wenig„ sten der gelehrten Welt, wo nicht dem „ Staate dienen können. „ (a)

Was ist aber dieses für eine Gesellschaft der Gelehrten, von welcher hier die Freymü-

thigen

(a) Jur. eccles. protest. tom. 3. §. 78.

thigen reden, und welcher man einen Theil der Einkünfte der Maurianer sammt ihren Bibliotheken überlassen solle? Vielleicht eine Gesellschaft, wie die ihrige ist? Was wollten sie aber mit den geistlichen Bibliotheken machen, welche meistentheils aus Bibeln, die sie nicht verstehen, aus Schriftauslegern, die sie verachten, aus Concilien, die sie zernichten wollen, aus heiligen Vätern, die sie verlachen, aus der Kirchengeschichte, die sie verdrehen, aus den Leben der Heiligen, die sie für Fabeln halten, bestehen, Dieses will ich glauben, daß eine solche deutsche verkehrte Gesellschaft in zwanzig Jahren bey dem ungelehrten Pöbel mehr Uebels stiften könnte, als die berühmte Congregation des heiligen Maurus für die Kirche, für den Staat, und für die Gelehrsamkeit Gutes gestiftet hat. Sie wurden lauter Freydenker und junge Heyden gestalten.

S. 478. „ Hernach vergleiche man die „ geringe Anzahl derjenigen, die sich um die „ Wissenschaften verdient gemacht haben, mit „ der ungeheuren Menge aller übrigen, die „ entwe-

„ entweder für die Welt gar nichts gethan,
„ oder was noch schlimmer ist, sich mit Ver-
„ breitung des Aberglaubens beschäftiget ha-
„ ben: so wird man finden, daß sich die
„ nützlichen Mönche gegen die unnützen oder
„ schändlichen lange nicht wie eins zu hundert
„ verhalten. „

Woher wissen die unverschämten Lästerer dieses? und wie können sie es beweisen? Sind nicht schier alle Klostergeistliche Priester, und von den Bischöfen als tüchtig zur Seelsorge erkannt worden? Alle liegen bey Tag und Nacht dem regelmäßigen Gottesdienste ob: Einige sind zugleich Seelsorger, oder derselben Mithelfer, sie sind Ausspender der heiligen Sakramente, sie tragen dem Volke das Wort Gottes und die christliche Lehre vor. Andere unterrichten die Jugend in den Wissenschaften, oder beschäftigen sich selbst mit Lesen, Schreiben, und andern nützlichen Arbeiten. Wie kann man nun behaupten, daß die meisten Mönche unnütz oder schädlich seyn? Vielleicht sollten sich alle durch Bücherschreiben um die

Wissen-

Wissenschaften verdient machen? Schreiben aber alle Gelehrte Bücher, oder sind sie deßwegen nicht gelehrt, wenn sie keine schreiben? Und durch was haben sich bisher die freymüthigen Gesellen um die Wissenschaften verdient gemacht? Vielleicht durch ihr Lehramt? Dieses aber konnten auch die Ordensgeistlichen eben so wohl, ja besser versehen, als sie. Oder durch ihre Monatschrift, welche mit Irrthümern, Lügen und Lästerungen angefüllet ist? Dergleichen Schriften fliegen zu unsern Zeiten so häufig herum, daß man sie billig dem Unziefer vergleichen, und eine allgemeine Landesplag nennen kann.

Ebendas. „ (Man wird finden) daß weit „ der größte Theil, durch eine tiefe Unwissen„ heit, und verworrene Begriffe, durch einen „ ungeläuterten Geschmack, durch Mangel an „ Weltkenntniß und allen Eigenschaften, die ein „ Jugendlehrer haben soll, sich nimmer merklich „ ausgezeichnet haben. „

Alles dieses ist gesagt, aber nicht bewiesen. Das Gegentheil bezeugen so viele vortrefliche Männer aller Stände, die in den Schulen der Ordensgeistlichen von vielen hundert Jahren her bis auf unsere Zeiten auferzogen worden sind. Und warum soll die Weltkenntniß eine so nothwendige Eigenschaft der Jugendlehrer seyn? Muß man dann die zarte Jugend in der Weltkenntniß, und nicht vielmehr in der Religion und in den Wissenschaften unterrichten? Die Weltkenntniß kömmt bey jungen Leuten öfters nur gar zu frühe.

S. 478, 479. „ Dem ungeachtet waren es „ eben diese Leute, die den Grund zur Religion, „ zu allen moralischen und bürgerlichen Pflich„ ten, und zum ganzen Glücke der Nation „ legen sollten! „

Sie haben es auch bis auf unsere Zeiten mit größtem Ruhme gethan, und thun es noch, wie ihnen nicht nur alle aufrichtige Katholische, sondern auch die Protestanten das Zeugniß geben.

ben. (a) Von den Jesuiten schrieb Bielefeld also: Die Jesuiten unterziehen sich dem Unterrichte der Jugend mit Frucht... Die menschliche Gesellschaft ist ihnen sehr großen Dank schuldig (b). Und der Frey-herr von Pöllnitz: Sie haben die Universität (zu Wirzburg) unter sich, und unterrichten die Jugend mit einem Eifer, der ihre Feinde beschämen muß (c). Einer gleichen Meynung sind noch heut zu Tage die Kaiserinn von Rußland, der König von Preussen, und andere Fürsten.

S. 479. „ Was konnte man von ihnen „ anders erwarten, als daß sie nach ihrem „ eigenen Interesse handeln, das allgemeine „ Beste der Wohlfahrt ihres Ordens aufopfern, „ ihren Schülern alle Klosterideen anhängen, „ alle Mönchsabsurditäten in die weiche Seele „ pflanzen,

(a) Sieh die nöthigen Anmerkungen über das 9te Stück.

(b) Institut. politique tom, I. Chap. 4. §. 9.

(c) Mémoires tom. I.

„ pflanzen, und anstatt freye und edle Men-
„ schen, forschende Selbstdenker, überzeugte
„ und wahrhaft fromme Christen, und ge-
„ schäftige, folgsame Bürger zu bilden, viel-
„ mehr dumme Verehrer des Monachismus,
„ unwissende oder halbgelehrte Nachbether,
„ eifrige Hildebrandisten, und blinde Sklaven
„ des Aberglaubens heran ziehen werden? „

Von allem diesem hat man von tausend Jahren her im ganzen katholischen Deutschlande nichts gewußt. Waren dann bis auf unsere Zeiten alle Kaiser, Könige und Fürsten, ja jedermann blind, da man ohne Bedenken den Ordensgeistlichen die Schulen und Auferziehung der Jugend anvertrauet hat? Niemand hielt es für ein Laster, wenn die Schüler Kloster-ideen bekamen, den Monachismus verehrten, ja selbst Mönche, und Nachbether der katholischen Kirche wurden, Daß aber die Mönche das allgemeine Beste des Staats ihrem Interesse aufgeopfert, und ihre Schüler zu blinden Sklaven des Aberglaubens gemacht haben, muß nicht nur daher geplaudert, sondern bewiesen

wiesen werden. Wie würde es aber gehen, wenn man die Schulen weltlichen Deisten, Synkretisten, Freymaurer und Freydenkern, derer Zahl heut zu Tage ziemlich groß ist, anvertraute? Würde nicht bald der Deismus, Synkretismus, und die Freydenkerey, zu größtem Schaden der wahren Religion bald allgemein werden?

S. 480. in der Note. „ Man sehe die „ kleine, aber wohl gerathene Schrift: Wie „ sind die Plätze der P. P. Jesuiten zu „ besetzen. . . Der Verfasser (Es ist kein „ Geheimniß mehr, daß es der verdienstvolle „ Braun ist) behauptet, es sey allemal schäd- „ lich, die Schulen einem Orden zu über- „ geben. „

Wenn diese Schrift wohl gerathen ist, so hat man sie einem Mönche zu danken. Denn Braun war ein Mönch, ja er ist gewisser massen noch einer: weil er unter den gewöhnlichen Einschränkungen Dispensation erhalten hat, ein Canonikus zu werden.

Ebendas. „ Die zwo dagegen herausgekommenen Schriften . . . werden keinen „ denkenden Leser des Gegentheils überzeugen. „

Ja wenn sie denken, wie die freymüthigen Gesellen; andere denken anders. Die Schulen in Baiern sind wirklich wieder den Ordensgeistlichen anvertrauet, welche denselben mit Nutzen vorstehen.

S. 480, 481. „ Ob es wahr oder nicht „ wahr ist, daß man in diesen Schulen nichts „ als ein elendes, barbarisches, eben darum „ so genanntes Jesuiten = oder Mönchslatein „ gelernet. „

Dieß ist nicht wahr. Man lehrte und lernte in den Schulen der Jesuiten und anderer Ordensgeistlichen ein gutes Latein. Wie geht es aber jetzt an einigen Orten nach der Studienreformation? Ein berühmter öffentlicher Lehrer sagte vor wenigen Jahren rund heraus, daß aus gar zu großer Liebe zur deutschen Poesie die lateinische Sprache verächtlich

werde.

werde (a). Ja wenn es so fortgeht, so wird der allgemeinen Vorsage nach diese Sprache der Gelehrten bald gänzlich bey uns aufhören. Vor lauter Aufklärung und Belletristerey werden die Aufgeklärtesten kaum mehr etwas Latein daher lallen können; es wird so weit kommen, daß auch die Gelehrten ein lateinisches Buch nicht mehr verstehen werden.

S. 481. in der Note. „ So viel ist „ gewiß, daß unter uns wenige der lateinischen Sprache so mächtig sind, daß sie im „ Stande wären, in derselben etwas erträgliches zu schreiben. „

Jezt wissen wir auch, warum die freymüthigen Gesellen deutsch, und nicht lateinisch schreiben. Daß sie aber in der lateinischen Sprache nicht wohl erfahren sind, müssen sie der eigenen Trägheit und nicht ihren Lehrern beymessen: weil viele andere Schüler

(a) Orat. funebr. in obitum Mariæ Theres. Rom. Imperatric. pag. 14.

der Jesuiten, Benediktiner und Piaristen diese Sprache sehr gut verstehen.

S. 481, 482. „Die Muttersprache hin„gegen, noch vielmehr aber die griechische „Sprache, die Naturhistorie, die mathema„tischen Kenntniße ꝛc. gänzlich versäumet hat.„

Otfridus ein Benediktinermönch zu Weissenburg im Elsaß, welcher im neunten Jahrhunderte lebte, war der erste, der ein Buch von der deutschen Sprachkunst schrieb. Er übersetzte auch die vier heiligen Evangelien in deutsche Reimen, und bediente sich lateinischer Buchstaben. Dieses, mühesame, und so viel man weis, erste, in fünf Theilen bestehende deutsche Werk, ist beym Schilter (a) zu finden. Otfridus hat dasselbe Ludwig II. Kaiser gewidmet, und die Zuschrift hat folgenden Anfang:

Ludouuig ther snello,
thes uuisduames follo;
Er Ostarrichi rihtit al,
so Franckono Kuningscal.

Und

(a) In Thesauro antiquit. teutonic. tom. I. p. 20

Und des ersten Buches erstes Kapitel, welches anstatt der Vorrede ist, fängt er also an:

Vuas liuto in flize,
in managemo agaleize
Si thaz in scrip gicleiptin
thaz seiro namon freittin.

Und dieses war damals die hochdeutsche Muttersprache, die man vom Bodensee an zu beyden Seiten des Rheins durch ganz Alemannien redete (a), die wir aber heut zu Tage sehr hart oder gar nicht verstehen, gleichwie auch die alten Alemannier unsre heutige Sprache nicht verstehen würden. Die Landsprachen ändern sich nämlich schier von einem Jahrhunderte zum andern; und die Regeln der jetzigen zierlichsten deutschen Sprache werden vielleicht über hundert Jahre auch nicht mehr gelten. Schlözer und andere protestantischen Schriftsteller weichen wirklich von der regelmäßigen Ortographie willkürlich ab; er schreibt wies ihm gefällt. Wenn

(a) Ibid. in præfat.

dieß ein Mönch wagte, wie tief wurde er herabgesetzt werden? Aber gewissen Leuten geht alles hin. Indessen aber kann man dem Gottsched und andern gelehrten Männern, welche die deutsche Schreibart verbessert haben, das gebührende Lob nicht absprechen, und so wohl die Jesuiten als andere Ordensgeistliche haben die Verbesserung auch in ihre Schulen eingeführet, so bald die Landesfürsten solches befohlen haben. Ein gleiches kann man von den morgenländischen Sprachen, von der Naturgeschichte und den mathematischen Kenntnissen ꝛc. sagen, welche alle sehr nützlich sind, wenn nur die Jugend nicht mit gar zu vielen Gegenständen also überhäufet wird, daß das nöthigste zurückbleibt, und es zuletzt heißt: Sie verstehen von allem etwas, im Ganzen aber, und im Hauptwesen nichts; wovon man wirklich Beyspiele hat.

S. 485. ꝛc. Hier lassen die freymüthigen Gesellen das Geschichtbuch, welches in den Jesuitenschulen der Oberdeutschen Provinz vorgeschrieben war, durch die Musterung paßiren.

Man

Man kann nicht läugnen, daß einige Stellen in diesem Buche stehen, welche man hätte weglassen, oder verbessern sollen; welches die Jesuiten auch wirklich gethan haben; doch muß man auch bekennen, daß viele Ausstellungen der Freymüthigen sehr unbillig und ungerecht seyn, wie ich jetzt zeigen will.

Ebendas. „ Auf die Frage: **Was ist die „ geistliche Hierarchie?** wird Th. VI. S. „ 5. also geantwortet: **Ist eine aus mehr „ Gliedern zusammengefügte und auf „ einander geordnete Kirchenregierung. „ Weil nun diese Glieder alle unter „ einem Haupt stehen, ist das Kirchen„ regiment vollkommen monarchisch.** „ Was haben aber die Freymüthigen an dieser Antworte auszustellen? Mit Vernunft nichts. Denn die Franzosen, welche doch des römischen Papstes Gewalt einschränken, so viel sie können, lehren noch heut zu Tage, daß das katholische Kirchenregiment monarchisch sey: seine Gewalt aber werde durch

die heiligen Kirchensatzungen gemäßiget 2c. (a).

Der

(a) Ex præcedentibus sequitur, *Ecclesiæ catholicæ regimen esse vere monachicum & Romanum Pontificem dici posse & debere Ecclesiæ in terris Monarcham, quamvis usus potestatis apostolicæ moderandus sit per canones Spiritus Dei conditos, & totius mundi reverentia consecratos.* Namque illud regimen vere monarchicum dicitur ac reipsa est, in quo est aliquis superior instructus præcellenti authoritate, eaque tum legislativa, tum executiva, ad omnes pertinente, & cui omnes parere tenentur, in iis, quæ ad Ecclesiæ gubernationem pertinent. In hoc quippe Monarchia distinguitur ab Aristocratia, quod in hac omnes, quibus regendi munus incumbit, sint in authoritate & jurisdictione pares, neque sociis magistratibus præscribere quidquam possint; in priori autem penes unum aliquem sit potestas præcellens regendi & ceteris imperandi. Atqui esse in Ecclesia Romanum Pontificem ceteris Episcopis honore & jurisdictione superiorem, & habere universalem authoritatem, quamvis non absolutam aut interminatam, sed lege divina

Der heilige Bernardus schmeichelte den Päpsten auch nicht; und dennoch schrieb er an Papst Eugen III. also. „ Lasset uns nach- „ forschen, wer du seyst, was du nämlich „ dermalen für eine Ehrenstelle in der Kirche „ Gottes verwaltest. Wer bist du? Ein Ho- „ herpriester, der oberste Bischof. Du bist „ der Fürst der Bischöfe, du bist der Erb „ der Apostel, du bist wegen des Vorzugs „ ein Abel, wegen des Patriarchats ein Abra- „ ham, wegen der Ordnung ein Melchisedech, „ wegen der Würde ein Aaron, wegen des

& canonibus definitam, ad fidei, morum & disciplinæ christianæ conservationem certum est. Ideo cum Marcus Antonius de Dominis in libris de rep. eccl. . . . *Schola Parisiensis & nostra est, & reipsa potestati studet aristocraticæ non monarchicæ*. . . Ad istam propositionem sacra Parisiensis facultas in sua censura anno 1670. sic habet: *Mera est contra facultatem Parisiensem impostura. In religionis natural. & revelatæ principiis in usum academicæ juventutis Parisiis apud Carolum --- Petrum Berton M DCC LXXIV. Tom. III. pag. 424.*

„ Gewalts ein Moyses, wegen des Richter-
„ amtes ein Samuel, wegen der Macht Pe-
„ trus, wegen der Salbung Christus. Du
„ bist es, dem die Schlüssel übergeben, und
„ die Schafe anvertrauet worden sind. Es
„ sind zwar noch andere Portner des Him-
„ mels, und Hirten der Heerden: du aber
„ hast beyde Namen um so viel herrlicher als
„ verschiedener vor andern geerbet. Sie ha-
„ ben ihre angewiesenen Heerden zusammen
„ anvertrauet. Ja du bist nicht nur allein der
„ Hirt aller Schafe, sondern auch aller Hir-
„ ten. Du fragest, woher ich dieß beweise?
„ Aus den Worten des Herrn. Denn wem,
„ ich will nicht sagen aus den Bischöfen, son-
„ dern auch aus den Aposteln sind so allge-
„ mein und ohne Ausnahme alle Schafe an-
„ vertrauet worden? **Liebest du mich, Pe-**
„ **trus, so weyde meine Schafe:** welche
„ Schafe? vielleicht Völker dieser oder jener
„ Stadt, dieses Landes, jenes Reiches?
„ **Meine Schafe,** spricht er. Wer sieht
„ nicht, daß er nicht einige bestimmet, son-
„ dern alle angewiesen habe? Nichts wird

„ ausge-

„ ausgenommen, wo nichts unterschieden wird. ... Nach deinen Rechten also nehmen andere „ Theil an deiner Sorgfalt: du bist zur Völle „ der Macht berufen. Die Macht der übri„ gen wird in gewisse Gränzen eingeschränkt: „ deine aber selbst ist auch auf jene ausgedehnt, „ welche die Macht über andere erhalten ha„ ben. Kannst du nicht, wenn eine Ursache „ da ist, einem Bischofe den Himmel schlies„ sen, ihn des Bistumes entsetzen, und ihn „ selbst dem Satan übergeben? Dein Vor„ recht steht also unerschüttert so wohl in den „ gegebenen Schlüsseln als in den anvertrau„ ten Schafen. „ (a) Aus allem diesem aber folget keinesweges, daß die Bischöfe ihre Gewalt allein vom römischen Papste, und nicht unmittelbar von Gott haben, sondern daß die Bischöfe, wie alle übrige Glieder der katholischen Kirche, unter dem Papste als dem Oberhaupte und seiner Gerichtsbarkeit stehen: denn die heilige allgemeine Kirchenversammlung zu Trient saget ausdrücklich, die Bischöfe seyn den Aposteln nachgefolget und vom heiligen

(a) Lib. 2. de Consider. cap. 8. n. 15. & 16.

ligen Geiste gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren (a).

Ebendas. „ Unter dem Papstthum Bonifazii „ III. (Th. VI. S. 73.) ist der Nam ei„ nes allgemeinen Bischofs durch einen „ öffentlichen Gewaltsbrief auch so gar „ des Kaisers Phokas dem römischen „ Papst allein, als dem Bischofe aller „ Bischöfen, und Hirt aller Hirten, „ dem Christus selbst alle Schaf und „ Lämmer zu weyden übergeben, zuer„ kannt worden. „ (b).

Diese Ehrentitel haben den Päpsten allezeit gebühret, obwohl sie sich niemals selbst allgemeine Bischöfe genannt haben, wie einige hochmüthige Patriarchen zu Constantinopel. Der römische Papst kann ein allgemeiner Bischof genannt werden, nicht weil er aller Orten Bischof, sondern weil er das Oberhaupt aller Bischöfe

(a) Sess. 23. cap. 4.

(b) Der Einwurf ist wieder von Luthernaner geborgt und schon hundertmal beantwortet.

schöfe der ganzen katholischen Kirche ist. Daher saget die allgemeine Kirchenversammlung zu Florenz, welcher auch die Griechen beywohnten: „ Wir erklären, daß der heilige „ apostolische Stuhl, und der römische Papst, „ den Primat über die ganze Welt habe: „ daß eben dieser Papst ein Nachfolger des „ Apostelfürsten Petrus, und ein wahrer „ Statthalter Christi, das Haupt der Kirche, „ der Vater und Lehrer aller Christen sey; „ daß ihm auch in dem heiligen Petrus eine „ volle Macht die allgemeine Kirche zu wey„ den, zu leiten, und zu beherrschen von un„ serm Herrn Jesus Christus übergeben wor„ den. Gleichwie dieses auch in den Akten „ der allgemeinen Kirchenversammlungen, und „ in den heiligen Canonen enthalten ist (a).

§. 488. Hier scheint es, die freymüthigen Gesellen wollen in Zweifel ziehen, daß Papst Leo III. mit der Geistlichkeit und dem Volke zu Rom

(a) Sess. 25. part. I. in definit. pag. 515. edit. Labbei.

Rom Karl den Großen zum römischen Kaiser erwählt, gekrönet und gesalbet; Clemens IV. aber dem Herzoge Karl von Anjou das Königreich Neapel unter gewissen Bedingnissen übergeben habe: welches doch alle alte und neue Geschichtschreiber bestättigen. Ob aber der Papst über die allgemeinen Conzilien, und außer diesen unfehlbar oder nicht? ist ein Schulstreit, der noch nicht ausgemacht ist. Es steht also einem jeden frey, diese oder jene Meynung zu behaupten.

S. 490. „ Unser Geschichtschreiber machet „ sich ein sehr angelegenes Geschäft daraus, „ die Päpste, und alle ihre Unternehmungen „ mit Lobsprüchen zu überhäufen, oder wenigstens zu entschuldigen und zu rechtfertigen. „ .. Die Kaiser hingegen rühmet er nur „ wegen ihrer oft übertriebenen und gemeiniglich übel angewandten Freygebigkeit gegen „ die Geistlichkeit. „

Man kann nicht alles billigen, was einige Päpste, besonders wider die Kaiser, gethan haben:

haben: noch viel weniger aber kann man das Verfahren einiger Kaiser wider die Päpste und die ganze katholische Kirche rechtfertigen. Warum schreiben sie so Partheyisch?

S. 507. „ Das Evangelium lehret beynahe „ auf allen Seiten Menschenliebe, Sanft„ muth, Duldung und Wohlthätigkeit. Liebe „ ist die Seele unserer Religion, ist die Haupt„ pflicht eines Christen, ist das Kennzeichen „ der Kinder Gottes. Dem ungeachtet sind „ unter den Bekennern des Evangeliums so „ viele, die nichts öfter, und nichts eifriger als „ Verfolgung und Menschenhaß predigen. . . „ Unser Schulbuch kann zu Bestättigung die„ ser Wahrheit dienen, und als ein Muster „ der giftigsten Verdammungssucht aufgestellet „ werden. Die Schilderung, welche Th. VI. „ S. 251. von Luther, Zwingel, Calvin u. „ s. w. gemacht wird, wäre schon allein ge„ nug, den Haß gegen sie und alle, die von „ ihnen den Namen haben, in unbewahrten „ Herzen anzufachen. „

Es ist wahr, ein rechtschaffener Christ muß nicht nur seine Glaubensbekenner und seine Gutthäter, sondern auch die Ungläubigen, die Irrglaubigen, die größten Sünder, ja auch seine ärgsten Feinde lieben und ihnen Gutes thun, wie Christus mit Worten und seinem eigenen Beyspiele gelehret hat. Muß er aber deßwegen auch den Unglauben der Ungläubigen, die Irrlehren der Irrgläubigen, die Laster der Sünder, die Bosheit seiner Feinde lieben? Wo steht dieß geschrieben? Hat nicht Christus, haben nicht seine Apostel und alle heilige Väter den Unglauben, die Irrlehren und Laster allezeit aufs heftigste und mit scharfen Worten bestritten? Kann man Christum, der die Liebe und Sanftmuth selbst war, einer Lieblosigkeit beschuldigen, weil er gesagt hat: Man solle jene, welche die Kirche nicht anhören, für Heyden und Publikanen halten? (a) War er ein Verfolger und Feind der Menschen, da er den Verräther Judas einen Teufel, (b) und die Juden, die ihm nicht glau-

„ben

(a) Matth. XVIII. 17.
(b) Johann. VIII. 44.

ben wollten, und ihn wegen der Wahrheit verfolgten, Kinder des Teufels genannt hat? (a) Hatte der heilige Täufer Johannes auch einen Verfolgungsgeist, da er das jüdische Volk eine Natterbrut hieß, und dasselbe zur Buß ermahnte? (b) War der heilige Paulus ein Verfolger der Irrlehrer, da er schrieb, man solle sie fliehen? (c) Und der heilige Johannes, der nicht einmal will, daß man sie grüßen solle, damit man sich ihrer bösen Werke nicht theilhaftig mache? (d) Was die heut zu Tage so sehr angerühmte Duldung der Irrgläubigen anbelangt, will ich hievon einen gelehrten katholischen Schriftsteller unserer Zeiten reden lassen. „ Ich betrachte, saget er, „ zuerst das Recht der Religion über „ die Irrgläubigen; hernach über die Un„ gläubigen. Ferner mache ich einen Unter„ schied zwischen den Stiftern einer Irrlehre „ sammt ihren ersten Anhängern, und zwi„

(a) Johann. VI. 71.
(b) Luk. III. 7.
(c) Tit. III. 10.
(d) II. Johann. 10. 11.

„ schen denen, die den Irrthum von ihren
„ Aeltern ererbet haben; item zwischen denen,
„ die einen eigenen Staat ausmachen, und
„ denen, die unter einem rechtgläubigen Lan-
„ desherrn stehen; auch ob öffentliche Dul-
„ dungsverträge vorhanden sind, oder nicht.
„ Entsteht im Schooße eines rechtgläubigen
„ Staates eine Irrlehre, so sind ihre ersten
„ Anfänger Abgetrennte, die aus der wahren
„ Kirche treten. Es geschieht hiemit eine Tren-
„ nung, eine Zergliederung, eine Auflösung
„ des geistlichen Staates. Alle Trennung und
„ Auflösung streitet gegen die Selbsterhaltung.
„ Selbsterhaltung ist das erste Gesetz der Na-
„ tur, ein unwidersprechlicher Trieb. Der
„ Wurm, den man Tritt, krümmet sich, und
„ wenn er könnte, würde er wie ein Fels
„ gegen seine Feinde zurückprellen. Sollte nun
„ der geistliche Staat, Jesu Kirche, gegen
„ ihre Auflösung und Zergliederung gleich-
„ gültig seyn? Nein. Hie hat die geistliche
„ Macht das Recht alle Kräfte daran zu setzen;
„ allen Staatsgliedern aufzubieten; und ihre
„ Minister, die Könige, müssen zu ihrer Er-

„ haltung

„ haltung durch Gesetze, durch Drohen und
„ Strafen, auch wenn es seyn muß, mit
„ dem Schwerte; alles mögliche beytragen.
„ Man thut sehr unrecht, wenn man die
„ Gesetze wider die Irrgläubigen Codicis L.
„ 1. Tit. 5. lästert. Constantinus M. Ho-
„ norius, Arcadius, Marcianus, Justinus,
„ Justinianus, Fridericus I. diese christlichen
„ Kaiser hatten sie verordnet: die Kirche Jesu
„ nahm sie als heilige an; das Alterthum
„ ehrte sie, und die stete Observanz beobach-
„ tete sie bis auf uns. „

„ Sind sie Zweige eines Baums, der
„ schon tiefe Wurzel und alte Aeste hat,
„ Söhne, die das Unglück ihrer Verführung
„ erblich an sich brachten; sind sie aber bey-
„ nebens ihren rechtgläubigen Landesherren
„ getreu, ohne mit auswärtigen Irrgläubigen
„ in einem gefährlichen Verhältnisse zu stehen,
„ ohne durch Proselytenmachen den rechtgläu-
„ bigen Staat zu schmälern, alsdann kann
„ man ihnen duldsam begegnen. Inzwischen
„ aber hat man sich an ihrer Bekehrung durch

„ gelinde Mittel ohne Unterlaß zu bearbeiten.
„ Diese Hauptpflicht legt die Religion ihren
„ Anhängern, auch den Königen, auf, sie
„ fleußt aus dem Grundsatze der Selbsterhal-
„ tung; denn gleichwie es ein Trieb der Na-
„ tur aller weltlichen und geistlichen Dinge
„ ist, sich selbst erhalten; so ist es auch
„ eine unwidertreibliche Wirkung eben desse-
„ ben Triebes, sich selbst von der gemachten
„ Verletzung und Auflösung wieder zu erholen,
„ und zu genesen. Alle gesunde Glieder hel-
„ fen zusammen, und arbeiten daran, ihre
„ verwundeten Mitglieder zu heilen, und die
„ verletzte Einigkeit wieder herzustellen. För-
„ dern kann man sie in ihrem Irrthume gar
„ niemal. — — Nur rasende Kranke reissen
„ ihre Wunden größer. Was Fördern
„ heisse, das lasse ich zu bedenken über. —
„ Nur bitte ich den Leser, die Gesetze der
„ Selbsterhaltung nicht außer Acht zu lassen.
„ Uebrigens was Fördern oder Dulden
„ sey, mag man bey Herrn Kensokratzki er-
„ sehen in einer Schrift — Die gesetz-
„ mäßige Toleranz — betitelt. „

„ Sie (die Irrgläubigen) können nim-
„ mermehr ein eigentlich unbedingtes Recht
„ der Duldung fodern, erwerben, oder aus-
„ üben. So schwer dieser Satz auffällt, so
„ ausgemacht ist er nach den Gründen meiner
„ Philosophie. Denn gleichwie man niemal
„ ein Recht haben kann, eine Irrlehre zu
„ stiften, so kann man niemal ein unbeding-
„ tes Recht haben, oder erwerben, im Irr-
„ thum zu bleiben. Es ist für alle Menschen
„ nur ein Endzweck der beste; es sind für
„ alle Menschen nur einerley Mittel ihn zu
„ erreichen. Es ist für alle Menschen nur
„ eine geistliche Macht, welche ihnen die Him-
„ melskräfte darstreckt, diese Mittel mit dem
„ einigen besten Zwecke zu verbinden: folg-
„ sam wer sich von dieser einigen Macht los-
„ trennt, dem bleibt keine Macht übrig, je-
„ nen Zweck zu erreichen. Gleichwie sich also
„ ihre Voraltern mit Unrecht trennten, so
„ folgen sie ihnen mit Unrecht in der Irre
„ nach. Wollte man dann nun sagen: —
„ Sie hätten das Recht erworben, im Irr-
„ thume zu beharren? — Aller Irrthum ist

„ unrecht. Wie wollte man ein Recht auf
„ Unrecht erwerben? ? ? „

„ In gewissen Fällen kann man sie dul-
„ den; und wenn öffentliche Verträge da
„ sind, muß man sie nach dem beding-
„ ten Vertrage dulden; aber dennoch erlangen
„ sie dadurch kein Recht im Irrthume zu ver-
„ harren, ob man sie gleich daran nicht stö-
„ ren, oder hindern darf. Die gewisse Fälle,
„ wo man sie dulden kann, bestimmt Ken-
„ sobratzki. V. §. 140. ꝛc. ꝛc. „

S. 509, 510. „ Unter den Stellen, wo-
„ rinn von Luthern insbesondere die Rede ist,
„ zeichnen sich folgende aus. Th. III. . . S.
„ 239. . . . Und hat man hiezu keine
„ andere Zeugen vonnöthen, als die
„ von Luther selbst verfaßte Bücher;
„ massen man kaum was unverschäm-
„ teres, unflätigeres, boshafteres,
„ Gott und den Heiligen, auch geist-
„ lich, und weltlicher Obrigkeit schimpf-
„ licheres

„ licheres und ehrenschänderisches ir-
„ gendwo wird gelesen haben. „

S. 510. in einer Note. Hier wollen die freymüthigen Gesellen den Luther entschuldigen, und sagen: „ Wenn in den Schriften, „ die vor dritthalbhundert Jahren ans Licht „ traten, Ausdrücke vorkamen, die heut zu „ Tage kaum in den Hütten der Niedrigsten „ mehr gehöret werden: so wird sich derjenige „ nicht sehr darüber befremden, der sich in „ dieselben Zeiten hinein denken kann, und „ aus der Geschichte weiß, daß man damals „ die ungesitteste Sprache selbst an Höfen „ gebraucht hat, wie wir aus mehrern Ur-„ kunden derselben Zeiten zeigen können (a).

(a) Den Luther (der, wie er weltkündig ist, der intoleranteste und liebloseste Mann gegen die Katholiken war) suchen sie zu entschuldigen, die katholische Geistlichkeit aber, die Mönche und Religiosen, die Päpste und katholische Kirche verläumden sie, da sie wirklich von der Liebe Toleranz und Duldung predigen; ist dieß nicht ein artiger Charakter dieser Liebs- und

Hier frage ich die Freymüthigen: Haben sie des Luthers Schriften, die ich alle bey Handen habe, gelesen oder nicht? Haben sie dieselben nicht gelesen; so besteht ihre Entschuldigung wie Butter an der Sonne. Haben sie aber solche gelesen; so entschuldigen sie den Luther wider ihr Wissen und Gewissen. Es sey aber dieses oder jenes, so zwingen sie mich, zu Vertheidigung der Wahrheit, des Luthers und ihre Schande aufzudecken. Ich will also hier aus unzählig vielen Lästerungen wider Gott, wider die Heiligen, wider die Kirche Christi, wider geistliche und weltliche Obrigkeiten ꝛc. ꝛc. nur wenige anführen.

Luthers Lästerungen wider Gott und die Heiligen.

Er vergleicht drey Diebe an einem Galgen mit der heiligsten Dreyfaltigkeit, da er saget: **Wie fein sollten sich die zween Ludwig Rab und Antonius Schenitz**

Sanftmuthsprediger? Ihre Liebe erstreckt sich eben nur auf die Feinde der katholischen Kirche; ihr Haß aber über den Katholicismus.

Schenitz haben gewapnet an den Galgen neben Hans Schenitzen, das wären drey Personen in einem Wesen, dem römischen Priester zu halten geweßt, als ein gewisser fröhlicher Artikel Karsinalischen Glaubens. Tom. 7. Jen. f. 364. b. wider den Churfürst zu Maynz Erzbischof zu Magdeburg, und Kardinal Albrecht Markgraf von Brandenburg. Er verwirft die alte katholische Litaney, und machet eine neue, in welcher weder die heiligste Dreyfaltigkeit, noch die Mutter Gottes, noch Engel, noch Heilige enthalten sind. Tom. 7. Witt. f. 393. Hingegen schämet er sich nicht zu sagen: Lieber Teufel bitt für mich. Tischr. f. 262. Heiliger Teufel bitt für mich. f. 288. Ferner saget er: Ich habe unserm Herrn Gott oft etliche feine Artikel fürgestellet, und übergeben, und ihn wollen lehren; aber der fromme Gott hat mich fein lassen in H— sehen, daß mein Meistern ist zu nicht worden. f. 27. a. Meynst du, es sey ein so schlecht Ding um einen Juden? Gott im Himmel und alle

Engel müssen lachen, wenn sie ein Jud hören ein F — lassen; ein Jud ist ein solch edel Kleinod, wenn er ein Pomp läßt: so tanzet Gott und alle Engel. Tom. 8. Jen. f. 89. b.

Von Christo redt Luther also: Des Menschen Sohn ist kommen selig zu machen, das verlohren war, aber er stellt sich närrisch genug dazu. Tischr. f. 89. b. Es sind nur Versuchungen der Liebe und Hoffnung gegen Gott, wenn einer aus Gott macht den Teufel; aber das versteht Niemand denn der Sohn Gottes, der hat diese Versuchung auch versucht, und darüber Blut geschwitzt. f. 235. b. Zu meiner Kerh versehe ich mich mehr guts, als zu meinem Herrn Christo, obschon ich weiß, daß sie nicht für mich gelitten. f. 88. a. Wann dir einfällt, Christus sey ein Richter, der von dir Rechenschaft fordern werde, wie du dein Leben zugebracht habest, so halts für gewiß und wahr, daß es

nicht

nicht Christus, sondern der leidige wüthende Teufel seye. Tom. I. Witt. f. 273. Er lehret, daß Christus allenthalben seye; daß alles durch und durch voll Christus seye nach der Menschheit; daß er auch im Strick zu finden, ꝛc. Tom. 3. Jen. f. 457, 58, 59, 60. Tom. 2. Witt. f. 115. b. Endlich saget er: Christus sey der größte Sünder gewesen, darum habe er sich taufen lassen, und hiedurch bekennt, daß er ein Sünder sey ꝛc. Tom. 4. Witt. f. 363. b. ꝛc. Von Gott dem heiligen Geist schreibt Luther also: Wurde sich der heilige Geist beschneiden lassen, das wäre schad um die schöne Federn ꝛc. Tom. 6. Jen. f. 332. a.

Von der heiligen Jungfrau und Mutter Gottes Maria, saget Luther: Man soll unser Frau nicht so hoch halten. Du wirst nicht verdammt, wann du schon Maria nimmermehr kein Ehr thust, ja nimmermehr an sie gedenkest. Ich wollt daß man ihre Fest liegen liesse.

Wann

Wann die Mutter Gottes, Petrus und Paulus ꝛc. noch heut auf Erden giengen, sie würden sich mir unter die Füß legen, und für einen Herrn halten. Wir seynd gleich so heilig als Maria, und andere Heiligen. In der Kirchenpostill an unser Frauen Geburtstag.

Von den Engeln, Propheten, und Apostoln. Mit den Engeln hat es sein richtigen Bescheidt, ich will ihr Richter seyn, dabey bleibe. Tom. 3. Witt. f. 458. b. Wie weit die Teufel über die Engel, erscheint aus dem: daß ein einiger Teufel vielen Engeln zu schaffen giebt. Tischr. f. 25. a. Ich glaub daß die Propheten oft grob und schwerlich gesündiget haben. f. 287. a. Moysen soll man verdächtig halten, als den ärgsten Ketzer, verbannten und verdampten Menschen, der noch ärger sey, dann der Bapst, und der Teufel selber. Tom. I. Witt. f. 215. a. Die Apostel seynd auch große Sünder gewest, und gute, grobe, große

Schälck.

Schälck. Tischr. f. 286. b. S. Paulus hat an seiner Lehr zweifelt, und oft nicht gewust, ob er recht predige oder nicht. f. 106. a.

Von den heiligen Vätern. Große Finsternuß ist in der Vättern Büchern vom Glauben. Tischr. f. 475. b. Je mehr ich ihre Bücher lese, je mehr werd ich geärgert. f. 475. b. S. Hieronymus ist ein Ketzer gewesen. f. 478. a. S. Chrysostomus ist nur ein Wäscher. f. 474. b. S. Basilius taugt gar nichts. Ebendas. Philip Melanchton übertrifft mit seiner Apologia den heiligen Augustinum und alle Doctores in der Kirchen. Ebendas.

Von allen Heiligen insgesamt. Die Papisten plumpen hinein und machen eitel Werkheilige im Himmel, und unter so viel Legenden der Heiligen ist nicht eine, die doch einmal ein Heiligen beschrieb, der nach der Christlichen Heiligkeit, oder nach des Glaubens Heiligkeit heilig gewest

west wäre. All ihr Heiligkeit ist, daß sie viel gebetter, gefastet, gearbeitet, kasteyet, hart gelegen und gekleidet gewesen, welche Heiligkeit auch schier allzumal, auch ein Hund und Sau täglich üben kann. Tom. 5. Jen. f. 324. Der Heiligen Fest sollen ganz alle abseyn. Tom. 7. Witt. f. 393. Aller Heiligen Kirch zu Wittenberg, ist ein Haus aller Teufel. Ebendas. f. 398. Und in eben dieser Kirche ward Luther nach seinem Tode begraben.

Luthers Lästerungen wider die Päpste, Kardinäle und Bischöfe.

So wir Diebe mit Strang, Mörder mit Schwert, Ketzer mit Feuer strafen: warum greifen wir nicht vielmehr an diese schädliche Lehrer des Verderbens, als Papst, Kardinal, Bischof, und das ganze Geschwarm der römischen Sodoma mit allerley Waffen, und waschen unsere Hände in ihrem Blut? Tom. 1. Jen. f. 60. Tom. 1. lat. f. 68. Der Papst

ist

ist ein vermumter und leibhafter Teufel, weil er der Antichrist ist. Tischr. f. 226. a. Es ist ein Sünd, wenn ein Christ dem Schelmen, dem Papst, nicht von Herzen feind ist. f. 244. b. Betten muß man, daß Gottes Nahme geheiliget werde, des Papstes Name geschändet und verflucht werde, sammt seinem Gott dem Teufel. Tom. 6. Jen. f. 570. b. Im Buche wider das Papstthum vom Teufel gestiftet, welches Luther nur ein Jahr vor seinem Tode schrieb, redet er also: Des Teufels Mutter, Schwester und Hurenkinder, Papst, Kardinäl, und was der höllischen Grundsuppen zu Rom ist. . . die solle der Blitz und Donner erschlagen, das höllisch Feuer verbrennen 2c. In eben diesem Buche wird Papst Paulus III. von Luther genannt, die Pebstlich Höllischheit, der Spitzbub zu Rom, farzender Papstesel, dem ein Hund ins Maul schm — soll, der Teufels Apostel, der mit vielen tausend Teufeln besessen ist, dessen Schüssel man

zum

zum heimlichen Gemach führen, und zu unser Nothdurft brauchen soll, 2c. 2c. Tom. 8. Jen. f. 209. bis 248.

Der Churfürst zu Maynz, Erzbischof zu Magdeburg, und Kardinal Albrecht, Markgraf von Brandenburg, wird vom Luther genannt: Ein verzweifelter Bößwicht, ein unverschämpter Pfaff, der seine Lugen unverschampt schin — schneicht, der Henker zu Gebichenstein, der heylos Pfaff, Würrich, Mörder, Bluthund, dem besser wäre, daß er am höchsten Galgen hieng, der hellisch Kardinal an dessen Lumpentheyding Teufel und Menschen sollen ihren H — wischen, verzweifelter Bub, Mörder, Bößwicht, ein Pfaff darinn viel Teufel gefahren, ein kardinalischer Teufel, Spitzbub, der Sch — Bischof, der schendlich Sch — Pfaff, römischer Teufel 2c. 2c. Tom. 7. im Hans Worst; und im Buche wider den Bischof den Kardinal. anno 39.

Von

Von allen Bischöfen insgemein schreibt Luther also: Es sollt ein jeglich Christ darzu helfen mit Leib und Gut, daß der Bischoue Tyranney veracht, ein Ende neme, und frölich thun alles, was ihnen nur zu wider ist, gleich als dem Teufel selbst, ihren Gehorsam, als Teufels Gehorsam mit Füssen tretten. Tom. 2. Jen. f. 120.

Luthers Lästerungen wider Kaiser, Könige und Fürsten. Vom Kaiser und deutschen Fürsten saget er: Sie gehen mit offentlichen Lugen um, seynd deutsche Bestien, wie Wölf oder Seu, Mörder, elende, verblendte Fürsten, unverschämte, tolle, torrechte, unsinnige, rasende, wahnsinnige Narren und Lästerer, daß auch der Türk zehenmal klüger und frommer, dann die Deutsche Keyser und und Fürsten sein. Tom. 2. Jen. f. 399. 405. und 421. Sie seynd die gröste Narren, die ärgste Buben, zornige Junkern, Schuppen, Stock-

meyster, Henker, Bötl, Maulaffen, Mastsäu, Brandschwänz, ꝛc. Tom. 2. f. 190. Wann der Keyser wurde aufbieten, wider Lutheraner zu kriegen, so sprech ich (Luther:) Liebe Herrn, zörnet ihr, so gehet von der Wand, thut in euer Badkleid, und hengts an Hals. Tom. 5. f. 280. a. Der Madensack, der Keyser (Karl V.) rümet sich unverschämpt, er sey ein Beschirmer des christlichen Glaubens. Tom. 2. Jen. f. 535. b. Von dem kaiserlichen Edikt des Reichstags zu Augsburg, der im Jahre 1530. gehalten wurde, schrieb Luther also: Das heißt freylich, ein recht vihischer und nicht ein menschlicher Irrthum, verdammen und doch bekennen, daß sie nicht wissen, was es sey.... Gleich als wenn das hochgelehrte und durchleuchtige, weise Vieh, die Seue auf ihrem Reichstage beschlössen, Wir Seue gebieten, daß niemand halten soll, daß Muscaten edle Würze sey, was sie aber sey, das wissen wir nicht,

wir

wir halten aber, Etliche, es seien Tre-
ster, Etliche, es seien Kleien, Etliche,
es seien köstlichen Baumgalreden unter
den Zeunen. Eben so weislich handeln
hie auch unser hochgelerten und durch-
leuchtigen Seue zu Augsburg ꝛc. Tom.
5, Jen. f. 315. a. b. Doch weil ich sehe,
daß diesen Hauptartikel der Teufel im-
mer muß lestern durch seine Saulerer
und nicht ruhen noch aufhören kann,
so sage ich Doktor Martinus Luther,
unsers Herrn Jesu Christi unwirdiger
Evangelist, daß diesen Artikel (der
Glaub allein, on alle Werk, macht
gerecht für Gott) soll lassen stehen
und bleiben, der römische Keyser, der
Türkische Keyser, der Tartarische Key-
ser, der Persen Keyser, der Bapst, alle
Cardinäl, Bischoue, Pfaffen, Münche,
Nonnen, Könige, Fürsten, Herren,
alle Welt, sampt allen Teufeln, und
sollen das höllische Feuer dazu haben
auf ihrem Kopf, und keinen Dank da-
zu, das sey mein, Doktor Luthers,

Einsprechung vom heiligen Geist, und das rechte heilige Evangelium. Ebendas. f. 316. b. Wie aber dieses neue Evangelium zu verstehen sey, erkläret Luther noch besser in seiner Hauspostill, gedruckt zu Jena Anno 1565. in einer Predigt am Pfingstmontag, in welcher er also redet: Kein Sünde ist mehr in der Welt, dann der Unglauben, andere Sünd in der Welt seynd Herr Simons Sünd, als wann mein Hänsichen und Lenichen in den Winkel sch—, deß lachet man, als sey es wohl gethan. Also machet auch der Glaub, daß unser Dr — nicht stinkt für Gott.

Herzog Georg von Sachsen wird vom Luther genannt, ein verdampter Mensch, wütender Tyrann, des Teufels Apostel, Narr, Mörder, Bluthund, Esel mit der Sackpfeifen 2c. 2c. Tom. 6. f. 7. 20. 24. Herzog Heinrich von Braunschweig, ein verlogener Hanswurst, grober Tölpel, Knebel, Külz, Esel, verzagter Schelm, der sich voll Teufel gefressen und ge-

soffen hat, Ebenbild des hellischen Vatters, Teufels Diener, Pozenhut 2c. 2c. Tom. 7. f. 418. 426. 428. Der damals noch katholische König in Engelland Heinrich VIII. König von Gottes Ungnaden, unverschämte Hurenstirn, giftig Lugenmaul, der kein königlich Ader an ihm hat. Ein Mörder, Henker, hochgebohrner Larff und Narr, Stocknarr, Gauckler, Tyrann, Teufel, Teufelslarff, Esel, Sau, Klotz, Stock, Plock, Schelm, Lotterbub 2c. 2c. Tom. 2. latin. f. 517. Tom. 2. germ. f. 145. durch das ganze Buch und Tom. 3. f. 331. (a).

Nun frage ich die freymüthigen Gesellen abermal, an was für einem Hofe hat man vor dritthalbhundert Jahren also geredt, wie der erzgrobe und freche Lästerer Luther? und aus was für Urkunden können sie dieses

(a) Man ist alle Tage im Stande diese Stellen in den Büchern Luthers, die von Lutheranern selbst zum Druck sind befördert worden, vor Augen zu legen.

beweisen? Mit andern ärgerlichen, unverschämten und unflätigen Reden des Luthers mag ich das Papier nicht besudeln.

Ebendas. „Allein was muß man von einem Weislinger, und seinen getreuen Mitbrüdern im Bekehrungsamte, denken, wenn sie in den neuern Zeiten, nachdem die europäischen Sitten so merklich sind verfeinert worden, in ihren Controversbüchern eine Sprache führen, deren sich ein Troßbube schämen sollte? „

Es ist wahr, daß Weislinger, und andere Controversschreiber wider die Glaubensgegner theils aus Eifer für die wahre Religion, theils das weit bessere Gegenrecht zu brauchen, sich öfters scharfer Ausdrücke bedienet haben, welche man doch keineswegs mit den greulichen Lästerungen des Luthers und seiner Anhänger vergleichen kann (a). Warum aber nehmen sich die freymüthigen Gesellen nicht selbst bey ihren Nasen, da sie doch im Schmähen und Schelten über die Heiligen, über die Gebräuche der katholischen Kirche und über die Geistlichkeit, den Protestanten, ja dem Luther selbst, wenig oder gar nichts nachgeben?

S. 518. Hier reden die Freymüthigen von dem Kriege wider die Albigenser also: „ Sehet hier das zuverläßigste Mittel, ein „ Reich von Ketzereyen zu reinigen! Man er„ würge die ketzerischen Hunde, und schicke sie „ millionenweise zum Teufel. Nichts ist leich„ ter, so bald ein wunderthätiger Guzman „ (der heilige Dominikus) und ein streitba„ rer Montfort ihre Kräfte zu diesem End„ zwecke vereinigen. „

Daß der Krieg wider die Albigenser gerecht gewesen sey, beweiset gründlich der gelehrte Natalis Alexander (a). Widerlegen ihn die freymüthigen Gesellen, wenn sie können. Darf man wider Leute, die aufrührische, dem Staate und der Kirche höchst nachtheilige Lehren führen, und sich wider die rechtmäßigen

(a) Warum melden die freymüthigen Gesellen nichts von jenen infamen Lästerschriften der Unkatholischen, in deren nicht nur Weislinger, sondern Päpste, Kardinäle, die katholische Geistlichkeit, das ganze Papstthum auf eine unmenschliche Weise durchgelassen wurde. Weislinger selbst machte einen großen Theil namhaft.

Oberkeit empören, keine Kriege führen? Und warum melden diese Herrn abermal nichts von dem so blutigen Bauernkrieg, zu dem Luther und seine aufrührerische Grundsätz Anlaß gaben? Wer war Ursach an so vielen andern Kriegen, als eben die Urheber der Trennung, nämlich Luther und Kalvin? Warum so still zu diesen Sächgen? — die Hugonotten bekriegten vielmehr den Staat, die Kirche Gottes, und den König, als der König die Hugonotten. Sie übten unmenschliche Grausamkeiten gegen die Katholiken, besonders gegen die Religiosen aus. Lesen sie doch den Hazart, und Arnald Havensius c. 24. 25. 26. de crudelitate Hæret. Und sie werden nimmer Advokaten der Hugonotten seyn.

S. 519. „ An. 1572. den 24. Augustmonats am Fest St. Bartholomäi „ sind auf Befehl Königs Karoli *IX.* „ etlich tausend Hugonotten getödtet „ worden. Was für eine Seele muß der „ Mann

(a) Histor. eccles. tom. 6. dissert. III. art. 2. pag. 354.

„ Mann haben, der von der häßlichsten That,
„ welche je unter der Sonne geschah, so mit
„ Beyfall und Frolocken sprechen kann! Wenn
„ die christliche Religion so eine schwarze That
„ geböthe, oder billigte; bey Gott, heute
„ noch entsagte ich dem Christenthume. „

Gewiß ist, daß König Karl diese Hugonoten nicht als Irrgläubige, sondern als Rebellen habe hinrichten lassen. Gesetzt nun, er hätte hiezu genugsame Ursachen gehabt, und die Religion billigte seine That: wie könnten deßwegen die Freymüthigen dem Christenthume entsagen? Von rechtmäßiger Duldung der Irrgläubigen, und gerechter Strafe der neuen Irrlehrer ist schon oben in der Antwort auf die Einwürfe der Freymüthigen gehandelt worden. Die protestantischen Publicisten und Rechtsgelehrte selbst lehren, daß man Sektirer, welche neue, schädliche unerhörte, der öffentlichen Ruhe und der Sicherheit der Staaten nachtheilige Lehren einführen, mit dem Tode strafen könne und solle. Was ist bekannter, als die Lehre Luthers selbst: Wenn man Diebe uud Mörder, schrieb

er, mit dem Tode straft, warum soll man die Ketzer, die weit schädlicher sind, als jene, nicht mit dem Tode strafen? Die Mörder tödten nur den Leib, die Ketzer bringen unzählige Seelen um das ewige Leben. So argumentirte ihr so geliebter Luther, meine Herrn Freymüthigen. Wie gefällt ihnen diese Schlußrede?

S. 527. in der Note. „ Unter andern „ (Mirakeln) kömmt daselbst auch folgendes „ vor: S. Hidulphus Medanensischer „ Abt hat dem verstorbenen heiligen „ Spinulo verbothen, forthin kein „ Wunderzeichen zu thun. Nun das „ mag ein würdiger Abt gewesen seyn, dessen „ Beyspiele alle Aebte und Klostervorsteher „ nachahmen sollten. Denn wahrhaftig, es „ kömmt blos auf sie und ihre Untergebene „ an, ob sie ihre Statuen, Bilder und heilige Leiber wollen Mirakel wirken lassen „ oder nicht. „

Was ist dieß für eine dumme Folgerung? Der heilige Abt Hidulphus hat dem heiligen Spinulus befohlen, daß er keine Mirakel

mehr

mehr bey seinem Grabe wirken solle, damit die Ruhe des Klosters wegen häufigem Zulaufe des Volkes nicht gestöret würde: folglich steht es nur bey den Klostervorstehern, ob sie die heiligen Leiber, Statuen und Bilder wollen Wunder wirken lassen oder nicht? Denn wäre es allein auf den Willen des heiligen Hidulphus angekommen, so hätte er ja keinen Befehl nöthig gehabt. Und diesen hat auch Gott aus erwähnter Ursache gutgeheißen, welcher allein durch seine Heilige, oder derselben Reliquien und Bilder Wunder wirket. Ich weis zwar wohl, was die Freymuthigen mit ihrer Note sagen wollen, daß nämlich die Mirakel, welche bey den heiligen Leibern und Bildern geschehen, nur eine Erdichtung der Klostergeistlichen sey; welches aber eine unverschämte Lüge und eine Behauptung nur unkatholischer Kalumnianten ist.

S. 527, 528, 529. Hier sagen die Freymüthigen, es kommen in den Leben der Heiligen die absurdesten und unsinnigsten Märchen vor, die Austheilung der Monatheiligen sey eine schädliche Gewohnheit ꝛc. Was nun

das erste anbelangt, kann man nicht läugnen, daß in einigen alten Legenden fabelhafte Dinge erzählet werden. Es haben aber erstlich Surius, hernach die Bollandisten, die Benediktiner aus der Congregation des heiligen Maurus, und andere gelehrte Männer die Lebensbeschreibungen der Heiligen durch Herausgebung der ersten Verfasser, und ihre Anmerkungen in ein solches Licht gesetzt, daß man an der Wahrheit derselben heut zu Tage nicht leicht mehr zweifeln kann. Daß die Austheilung der Monatheiligen ein schädlicher Mißbrauch sey, wird kein vernünftiger katholischer Leser glauben. Freylich haben bisweilen die Heilige aus Eingebung Gottes, aus tiefer Demuth, oder Liebe zur Abtödtung einige Thaten begangen, denen nicht ein jeder nachahmen soll und kann. Haben aber die freymüthigen Gesellen nichts anders in ihren Leben gefunden? Sie sind nämlich giftige Spinnen, welche auch die heilsamsten Säfte in Gift verwandeln. Sie lieben, wie Skorpionen und giftige Nattern.

S. 531. „ Welcher Aberwitz! Die Jung-
„ frauschaft mit dem Ehestande verbinden,
„ wessen Vernunft kann das reimen? Wenn
„ sich jemand ein neues Kleid machen läßt,
„ und dann ein Gelübd thut dasselbe niemal
„ anzuziehen, sondern es auf immer im Ka-
„ sten zu verbergen, und da von Schaben
„ fressen zu lassen, wie heissen wir den Mann?
„ — Immerhin mögen fanatische Sittenleh-
„ rer eine solche Copulation bis an den Him-
„ mel erheben, ja gar als eine kanonisations-
„ würdige Akte, besonders unter fürstlichen
„ Personen bewundern; in den Augen den-
„ kender Christen wird sie immer eine gegen
„ Vernunft und Offenbarung streitende fal-
„ sche Andacht und gleißnerische Tugend blei-
„ ben. „

So war es dann ein Aberwitz, daß die heiligste Jungfrau Maria die Jungfrauschaft mit dem Ehestande verbunden hat, und der heilige Joseph war ein Gleißner, da er den Ehestand nicht brauchte: der heilige Augustin aber ist ein falscher Sittenlehrer gewesen, da er behauptete, die mit beyderseitiger Ein-

willi-

willigung der Eheleute beobachtete Enthaltung, könne ein Ehestand verbleiben, und genannt werden (a)? O wie aufgeklärt sind nicht unsere Zeiten! Doch ist die Irrige Meynung der Freymüthigen gar nicht neu. Schon Julian ein Pelagianer, den Augustinus widerlegt hat (b), wollte behaupten, der Ehestand könne mit der Jungfrauschaft oder beständigen Enthaltung nicht bestehen. Ein gleiches lehrte Wiclef, Petrus Martyr und die magdeburgischen Centurienschreiber. Einer ganz andern Meynung waren die heiligen Väter, Paulinus (c), Gregorius der Große (d), Hilarius von Arelat (e), und Theodoretus (f), welcher letzte den Pelagius, her-

(a) Etiam servata pari consensu continentia, potest permanere, vocarique conjugium, non permixto corporis sexu, sed custodito mentis affectu. L. 2. consens. Evangelist. cap. 1.

(b) Lib. 5. contra Jul. cap. 12.

(c) Epist. 3 ad Aprum.

(d) Lib. 9. ep. 39. ad Theotistam.

(e) In epist, ad Augustin. libris de Prædestinat. præfixa.

(f) Lib. 4. Hist. cap. 13.

hernach Bischof zu Laodizia sehr lobet, daß er noch als ein Jüngling am ersten Hochzeittage mit seiner jungen Braut die beständige Enthaltung gelobet habe. Waren alle diese fanatische Sittenlehrer? oder sind nicht vielmehr die Freymüthigen freche Lästerer?

S. 532. in der Note. „ Was ist größer, „ sich mit der edlen Erziehung seiner Kinder, mit „ der Bildung junger Christen beschäftigen, „ oder in seinem ganzen Leben mit der Natur „ kämpfen? „

Anstatt meiner giebt die heilige Kirchenversammlung zu Trient den Freymüthigen folgende Antwort: Wenn jemand sagen sollte, der Ehestand sey dem jungfräulichen Stande, oder Cälibate vorzuziehen, und es sey nicht besser, in der Jungfrauschaft, oder im Cälibate zu bleiben, als in den Ehestand zu treten, der soll verflucht seyn. In der 24. Session 10. Canon. Noch eines: Müssen die Eheleute nicht auch in in ihrem ganzen Leben

mit der Natur kämpfen? müssen sie nicht auch wider die Welt, wider das Fleisch, und wider den Teufel streiten, damit sie nicht in Ehebrüche und andere Sünden fallen? Müssen sie nicht mit der Natur kämpfen, wenn ein Ehetheil fremd, oder abwesend ist?

S. 532. „ Nicht nur allein gestandene Manns- und Weibspersonen „ haben sich in die Klöster begeben; „ sondern auch Knaben und Mägdlein „ nahmen das süße Joch der Klosterzucht „ gleich von zarter Jugend an auf sich, „ und opferten Gott die erste Blühte „ ihres Alters ganz hurtig und willfährig auf. „

Das ist wahr, und aus der Kirchengeschichte bekannt. Der heilige Täufer Johannes gieng noch als ein Knab in die Einöde, und blieb darinn bis er sein Predigtamt angefangen hat, ja bis er von Herodes gefangen und getödtet worden. Ihm folgten nach Hilarion, Benediktus, Maurus, Placidus, Beda, der große Apostel Deutschlandes Bonifacius, Franziscus von Paula, und noch viele andere beyderley

derley Geschlechtes, welche jung von Jahren in die Einöden oder Klöster gegangen und zu großer Heiligkeit gelanget sind. Was haben die freymüthigen Gesellen mit Vernunft hiewider einzuwenden? Ist es nicht besser, den meisten Theil seines Lebens im Dienste Gottes, als im Dienste der Welt zubringen? Mich deucht, diese Herren denken nimmer an das letzte Ziel und Ende des Menschen, und ihr Herz sey ganz und gar nur in die Welt und in das Irdische versenkt.

S. 533. in der Note. „ Die Jesuiten hät-
„ ten in Paraquay . . . jährlich etliche tau-
„ send (Menschen) mit Wasser besprengt,
„ und diese in Europa für Christen ausgege-
„ ben, und hätten dieß alles Bekehren ge-
„ nannt. „

Die Gottesgelehrten sagen, die heilige Taufe durch genugsame Besprengung mit Wasser sey gültig. Und also haben bisweilen die Glaubenslehrer wegen gar zu großer Menge der Taufbegierigen getaufet. Haben sie aber unrecht gethan, und haben sie deßwegen das Publikum betrogen?

S. 535. in der Note spotten die Frey-
müthigen abermal, wie im neunten Stücke
über die Marianischen Congregationen, über
das Kerzen- und Meßopfer, und über die Al-
tarszierde, worüber ich das Urtheil Gott, und
vernünftig denkenden Christen überlasse.

S. 536. ꝛc. Hier wird der heilige Aloysius
von den Freymüthigen getadelt, daß er aus
Liebe zur Keuschheit sich des freyen Anschauens
aller Weibspersonen ohne Ausnahme, und alles
unnöthigen Umgangs mit denselben gänzlich ent-
halten, auch nicht habe gestatten wollen, daß
ihn seine eigene Frau Mutter anrührte; daß
er schon im neunten Jahre seines Alters Gott
die beständige Keuschheit gelobet, daß er seinen
Leib durch strenges Fasten, hartes Liegen, und
scharfe Bußwerke abgetödtet; daß er endlich
nichts eifriger gesucht habe, als von jedermann
verachtet zu werden; worauf sie sagen: „Wir
„ sind müde, noch mehrere solche Thorheiten
„ abzuschreiben.“ Wie dörfen sie sich aber
erkühnen dieses zu sagen? Job bezeuget von sich
selbsten, er habe einen Bund mit seinen Augen
gemacht, daß er nicht einmal einen Gedanken

von einer Jungfrau habe (a), das ist, sagen die Schriftausleger, er habe sich fest entschlossen, keine Jungfrau anzusehen, damit er nicht zu bösen Begierden gereizet würde. War dieses auch eine Thorheit? Nein, antwortet der Große Gregorius: Weil man jene Gestalt, die durch die Augen einmal dem Gemüthe eingedruckt worden ist, nicht ohne heftigen Streit wieder heraus bringen kann . . . Damit also das Gemüth keine unreine Gedanken bekomme, so muß man die Augen unterdrücken, welche wie gewaltthätige Räuber zur Sünde hinreissen (b).

Die heilige Schrift warnet auch einen jeden, sich vor dem Anblicke der Weibspersonen zu hüten, weil, saget sie, deßwegen schon viele zu Grunde gegangen sind: und hiedurch das Feuer der Begierlichkeit angefachet worden ist (c).

Sind dieses Thorheiten? Noch viel gefährlicher ist der gar zu freye Umgang mit dem an-

(a) Lib. 21. Moral. in cap. 31. Job. c. 2.
(b) Sirach IX. 3. 5. 8. 9.
(c) Job XXXI. 1.

dern Geschlechte. Die heilige Franzisca von Rom wollte sich auch, noch als ein Kind, so gar von ihren eigenen Aeltern nicht anders als ehrlich gekleidet anrühren lassen. Und dieses hält die katholische Kirche gleichfalls für keine Thorheit, sondern lobet es vielmehr in ihren Tagzeiten an als eine große Tugend der Schamhaftigkeit. Noch viele andere Heilige haben im zarten Alter das Gelübd der beständigen Keuschheit abgelegt, und kein Katholischer hat dieses bisher für eine Thorheit gehalten. Damit aber dieses Gelübd gültig sey, muß der Gelobende schon den vollkommenen Gebrauch der Vernunft haben. Was die Abtödtung des Leibes durch Fasten und andere Bußwerke anbelangt, so ist diese von der katholischen Kirche zu allen Zeiten gutgeheissen, hochgeschätzt und gepriesen worden, und die größten Heiligen sowohl alter als neuer Zeiten sind derselben ergeben gewesen. Luther allein und andere Irrlehrer haben sie verlachet und verworfen; welchen die freymüthigen Gesellen fleißig nachahmen. Saget aber der heilige Paulus nicht allen Christen: Tödtet euere Glieder ab, die auf dieser Erde sind?

sind? (a) Saget er nicht: Alle die Christi sind, haben ihr Fleisch sammt den Lastern und bösen Begierden gekreuziget? (b) Ist er ihnen nicht mit seinem Beyspiele vorgegangen, wie er mit folgenden Worten bezeuget: Ich züchtige meinen Leib, und bringe ihn in die Dienstbarkeit, damit ich, da ich andern predige, nicht selbst verworfen werde? (c) Hat nicht Christus vorgesagt, daß seine Jünger fasten werden? (d) Haben nicht schon im alten Bunde David, Achab, Judith, die Niniviter und andere streng gefastet, und Bußkleider getragen (e)? Wie kann man dann dieses Thorheiten nennen? Eben so wenig ist es eine Thorheit, wenn ein Christ sich selbsten verachtet, und auch verlangt von andern verachtet zu werden: sondern in diesem besteht vielmehr die wahre christliche Demuth, zu welcher uns Christus so oft mit den nachdrücklichsten Worten ermahnet. Haben

(a) Coloss. III. 5. (b) Gal. V. 24.
(c) I. Cor. IX. 27. (d) Matth. IX. 15.
(e) Psal. XXXIV. 13. Psal. LXVIII. 12. 3. B. der König. XXI. 27, 28, 29. Judith. VIII. 6. Jon. III.

diese Gesellen nicht schon wirklich den evangelischen und christlichen Grundsätzen abgesagt?

S. 542. in der Note. „ Der Abt Fleury „ trägt kein Bedenken, den Stiftern der Bettelorden Mangel an Einsichten Schuld zu „ geben. Er sagt ins besondere vom heiligen „ Franziscus, der gute Mann habe das Evangelium ganz unrecht verstanden ꝛc. „

Die Stifter der Mendikantenorden haben das heilige Evangelium besser verstanden als der Abt Fleury und die Freymüthigen. Sie haben ihre Ordensbrüder auf den Fuß der ersten Kirche gesetzt, und eben darum durch ihren apostolischen Eifer bisher so großen Seelennutzen geschaft, und die Kirche Jesu Christi mit Vergiessung ihres Schweisses und Blutes bis ans Ende der Welt ausgebreitet. Kurz: Franziscus und alle Ordensstifter drangen auf die Demuth, auf die Verläugnung seiner selbst, auf die Verachtung der Welt, ihrer Ehren, Güter und Freuden, auf die Erfüllung der evangelischen Räthe, auf die Vervollkommung seiner selbst, und des Nächsten. Verwenden sich nicht alle unmittelbar auf die Seelsorg,

so

so thun sie es mittelbar durchs Gebeth und andere gute Werke, die sie für die Bekehrung der Sünder und Irrgläubigen, für die Aufrechthaltung der Rechtgläubigen und christlichen Potentaten Gott aufopfern. Ein jeder Ordensstand handelt nach seinen Absichten und Pflichten. Auch bey den allerbest eingerichteten Armeen dienen nicht alle Soldaten zu Pferd, nicht alle sind Grenadier, nicht alle Kanonier, nicht alle sind Husaren, nicht alle Musquetier. Es giebt Feldscheerer, es giebt Proviantmeister, Quartiermeister, Musterschreiber, Lieferanten, Krankenverpfleger, Leute, die das Magazin und die Bagage besorgen und verwahren. Die Kirche Gottes, die in der Schrift selbst einem ordentlichen Kriegsheer verglichen wird, ist eben so eine schöne Einrichtung. Die Gaben sind verschieden, und Gott theilt sie aus, wie er will, sagt der Apostel; nicht alle sind Propheten, nicht alle Apostel, nicht alle Lehrer. Wenn ein jeder seinem Berufe nachkömmt, und die Pflichten seines Standes erfüllet, so wird im Staate sowohl, als in der Kirche alles bestens bestellt seyn:

der bethende Moyses war in der Schlacht nicht zu gegen; aber durch sein Gebeth erhielt sein Volk den Sieg: heut zu Tage aber sind bethende, und mit Gott vereinigte Leute, unnütze, müssige Leute. Meinen es solche gut mit der Kirche sowohl, als mit dem Staate?

S. 548. „ Dieß sind die schönen Früchte, „ die die katholische Jugend ehemals schon in „ den untern Schulen sammelte. 2c. „ Und ebendaselbst in der Note. „ Wollte Gott, sie „ sammelte heut zu Tage überall besser! .... „ Weg aus den Schulen mit solchen Leuten, „ die unsre Kinder verhunzen, und das Ver„ derben auf ganze Generationen fortpflanzen!„

Die freymüthigen Gesellen sind verhunzet worden: das sieht man aus ihren Schriften; aber gewißlich nicht in den Mönchsschulen. Wo dann, von wem, oder aus was für Büchern? Das werden sie selbst am besten wünschen. Aus katholischen gewiß nicht. — Vielleicht in einer Freymaurer Loge? — —

S. 553. „ Im dritten Canon des nicäischen „ Conciliums ist gewiß genug die Rede blos

von

„ von ledigen Geistlichen, die sich selbst zum „ Cälibat bekennt hatten. „

Dieser Canon lautet also: Die heilige Kirchenversammlung verbiethet auf alle Weise, daß keinem Bischofe, keinem Diakon, oder anderm Kirchendiener erlaubt seyn solle, eine Weibsperson in seinem Hause zu halten, als etwa seine Mutter, oder Schwester, oder Muhme, oder eine solche, von welcher aller Verdacht entfernt ist. Welcher anders thut, steht in Gefahr seines Amts entsetzet zu werden. Das Concilium redet ohne Ausnahme von allen Bischöfen und Kirchendienern; wenn es aber allein von ehelosen Geistlichen geredet hätte, so hätte es ja nothwendig die verheuratheten Geistlichen ausnehmen müssen. Wie können aber die freymüthigen Gesellen beweisen, daß auch nur ein einziges rechtmäßiges Concilium den Bischöfen und Priestern den Ehestand, oder wenn sie zuvor verheurathet waren, die eheliche Beywohnung erlaubet habe? Das ganze Alterthum bezeugt das Gegentheil.

S. 557. Hier wollen die **Freymüthigen** dem Papste und den Bischöfen allen Kirchengewalt absprechen, und allein der weltlichen Macht zueignen, welches eine in der katholischen Kirche unerhörte Lehre ist. Sie sagen, das geistliche Hirtenamt habe blos den innerlichen Gottesdienst, die Grundsätze des Glaubens, und was davon abhängt, zum Gegenstande. Es habe keine andere Waffen, als Lehren, Ermahnungen und Beyspiele. Es sey endlich der landesherrlichen Macht durchaus subordinirt. Aber wie? Können die Kirchenhirten in Sachen, die die Religion und das Seelenheil ihrer Untergebenen betreffen, keine Gesetze machen, und haben sie nicht zu allen Zeiten eine solche Gesetzgebende Macht ausgeübet? Können sie nicht gebieten und verbieten? Können sie nicht die Uebertreter ihrer Gesetze mit geistlichen Strafen belegen, und die Halsstarrigen gar aus der Kirche verstossen? Ist aber dieses keine Kirchengewalt? Wenigst hat kein gut katholischer Christ hieran jemals gezweifelt. Die Kirche besteht nicht aus Geistern, sondern aus sichtbaren Menschen, die Seelen

und Leiber haben, die sich innerlich und äußerlich wider die Religion vergehn können: es giebt auch nicht nur eine innerliche, sondern auch eine äußerliche Religion: wie nun beyde sollen beschaffen seyn, hat nicht die weltliche Macht; sondern die wahre Kirche Christi zu bestimmen: und so handelte die apostolische und von ihr abstammende Kirche zu allen Zeiten: Niemand, als Unchristen, oder Unkatholiken machten ihr dieses Recht streitig.

S. 558. „ Ihr seyd zwar, sprach Con„ stantin der Große zu seinen Bischöfen, in „ dem, was das Innere der Kirche be„ trifft, Bischöfe. Was aber das Aeu„ ßerliche angeht, (was aber außer der „ Kirche geschieht) da bin ich der von Gott „ verordnete Bischof. „

Ja, also erzählet Eusebius in der Lebensbeschreibung dieses Kaisers. Was er aber unter dem Worte Bischof verstanden, und daß er sich hiedurch keineswegs einer bischöflichen Gewalt angemasset habe, erkläret Eusebius selbst mit diesen gleich darauf folgenden Worten, da er saget, dieser Kaiser habe seinen Worten gemäß

alle

alle seinem Reiche Untergebene mit bischöflicher Sorgfalt regieret, und so viel ihm möglich war, zu wahrer Gottesfurcht angetrieben (a). Und dieß ist allein, was Constantin mit dem Worte Bischof hat sagen wollen. Ebendiese Stelle aus dem Eusebius führet auch der selige Herr Hofrath von Riegger in seinen Institutionen des Kirchenrechtes an; es ist ihm aber nicht eingefallen, daß er hiedurch dem Kaiser alle Kirchengewalt hätte einräumen wollen, sondern er beweiset hieraus nur, daß es den Fürsten obliege, die Kirchengesetze durch ihr Ansehen zu bestättigen (b). Aber die freymüthigen Gesellen nehmen es nicht so genau, wenn nur etwas auf den Schein in ihren Kram tauget. — Lauter Wirkun-

(a) Cum (Constantinus) Episcopos aliquando convivio exciperet, se quoque Episcopum esse dixit, his fere verbis usus nobis præsentibus. Vos quidem, inquit, in iis, quæ intra Ecclesiam sunt, Episcopi estis. Ego vero in iis, quæ extra geruntur, Episcopus a Deo sum constitutus. Itaque consilia capiens dictis congruentia, omnes imperio suo subjectos Episcopali sollicitudine gubernabat, & quibuscumque modis poterat, ut veram pietatem consectarentur, incitabat. *Eusebius in vita Constant. lib.* 4. *cap.* 24.

(b) Part. I. §. 334. pag. 293.

Wirkungen ihrer Liebe, und Duldung gegen die Katholiken und ihre Kirche.

S. 562. „ Wie wäre es, — — wenn die „ katholischen Fürsten sich zu Erzbischöfen und „ Primaten über alle in ihren Staaten befindli„ che Bischöfe creiren ließen — —? „

Warum nicht gar zu Päpsten, damit in einem jeden Fürstenthume ein eigener Papst wäre? Wurden sich diese Fürsten auch auf die Enthaltsamkeit verstehen? Wie wurde es alsdann mit der Succeßion stehn? Verehlichte Bischöfe und Erzbischöfe aber, die Kinder erzeugen gebährende Bischöffinnen und Erzbischöffinnen sind in der katholischen, und apostolischen Kirche wahre Ebentheure.

S. 566. „ Wie gieng es zu, daß die Lehre „ vom Primate unter die Glaubensartikel der „ römischkatholischen Kirche aufgenommen wur„ de? Hat sie nur ein Theolog dem andern „ nachgeschrieben? Oder ist sie durch das Ur„ theil der durch die ganze Welt zertheilten Kir„ che entschieden worden? Oder hat sie endlich „ ein allgemeines Concilium festgesetzt? Wann „ und wo ist dieses Concilium gehalten worden?

Ohne

„ Ohne Zweifel wird man sich hier auf das „ Florentinische beziehen. „

Ja und zwar ganz billig. Ich habe zwar die Worte dieser Kirchenversammlung schon oben angeführt, ich will sie aber hier wiederholen. Wir erklären, saget sie, daß der heilige apostolische Stuhl, und der römische Papst den Primat über die ganze Welt habe: daß eben dieser Papst ein Nachfolger des Apostelfürsten Petrus, und ein wahrer Statthalter Christi, das Haupt der Kirche, der Vater und Lehrer aller Christen sey; daß ihm auch in dem heiligen Petrus eine volle Macht die allgemeine Kirche zu weyden, zu leiten, und zu beherrschen von unserm Herrn Jesus Christus übertragen worden. Gleichwie dieses auch in den Akten der allgemeinen Kirchenversammlungen, und in den heiligen Canonen enthalten ist (a).

Ebendas. „ Allein ist es wirklich ein Punkt „ der römischkatholischen Orthodoxie, daß diese „ Kirchen-

(a) Seff 25. part. 1. in definit. pag. 515. edit. Labbei.

„ Kirchenversammlung ökumenisch gewesen?
„ Und kann man beweisen, daß sie jemals von
„ der französischen Kirche angenommen sey? „

Daß die florentinische Kirchenversammlung ökumenisch oder allgemein sey, und die darinn festgesetzten Glaubenslehren von allen Rechtgläubigen müssen angenommen werden, behaupten alle, auch die französischen Theologen, wie der berühmte Natalis Alexander bezeuget (b). Aus ebendieser und andern Kirchenversammlungen, wie nicht minder aus der heiligen Schrift und aus den heiligen Vätern, beweisen nicht nur die Italiäner, sondern auch die Franzosen, Deutsche, und andere katholische Lehrer den Primat des römischen Papstes, welchen sie den Mittelpunkt der katholischen Gemeinschaft oder Einigkeit nennen. Sie sagen nämlich, der römische Papst sey aus göttlichem Rechte das Haupt der ganzen katholischen Kirche, und deßwegen habe er in derselben den Primat nicht nur der Würde, sondern auch Jurisdiktion oder Gerichtsbarkeit. Er sey der rechtmäßige Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus. Er müsse Sorge tragen, daß die katholische Religion erhalten und ausgebreitet, die Glaubensstreitigken beygelegt, die Irrthümer ausgereutet, und die Kirchensatzungen beobachtet werden; die Uebertreter aber derselben könne er mit geistlichen Strafen belegen.

(b) Histor. eccles. tom. 8. Dissert. X. pag. 586.

belegen. Sie sagen auch, er könne die Verbindlichkeit der Kirchengesetze in gewissen Fällen aus wichtigen Ursachen auflösen. Sie sagen, er habe das Recht, Concilien zusammen zu rufen, denselben vorzusitzen, und sie zu bestätigen, Nachrichten aus allen Bistümern zu begehren, und die Appellationen anzunehmen; von den Bischöfen ihre Glaubensbekänntniße zu fodern; Gesetze zu machen, welche die Kirchenzucht betreffen; die aber nur alsdann verbinden, wenn sie aller Orten verkündiget, und keines andern Rechten zuwider sind ꝛc. ꝛc. Gefallen den freymüthigen Gesellen diese und andere Rechte des päpstlichen Primats nichts, so können sie die Sache mit jenen Schriftstellern ausmachen, die ich hier anzeige (a).

(a) Auctor libri, qui inscribitur: *Religionis naturalis & revelatæ principia, in usum academicæ juventutis.* Parisiis apud Carolum --- Petrum Berton, Bibliopolam via S. Victoris, sub signo solis orientis Anno 1774. Tom. III. pag. 242 --- 273. 408 --- 435. Veronius in *Regula fidei catholicæ.* cap. II. §. XV. De Papa, ejus primatu & auctoritate. Stephanus Rautenstrauch in *Institutionibus Juris eccles. Germaniæ accommodatis.* Pragæ 1772. Tom. I. sect. 2. cap. 6. Et in *Synopsi universi Juris ecclesiast.* pag. 14 --- 16. Paul. Jos. de Riegger in *Institutionibus Jurisprud. ecclesiast.* P. I. pag. 73 --- 82. 235 --- 253. Wer einer Ueberzeugung fähig ist, wird sie schon in den zween ersten Bänden der neuesten Sammlung, und in den Merzischen polemischen Reden sicher finden.

Vereitelter

Versuch

des

Hrn. Franz Xaver Neupauer,

der Rechte Doktors und Lehrers des Kirchenrechts und der Landgesetze am k. k. Lyceo zu Graz.

Ueber die Frage:

Ob

ein katholischer Landesfürst das Recht habe, gültig geschlossene und vollbrachte Ehen seiner katholischen Unterthanen in gewissen Umständen auch in Ansehung des Bandes zu trennen?

Von

W. A. Z. K.

1786.

Eingang.

Schon wieder ein neuer Apostel und Aufklärer des achtzehnten Jahrhunderts. Ach! daß er doch nicht früher erschienen ist! Er hätte (vorausgesetzt, daß seine Sendung ächte sey) bey den größten Höfen unendlichen Nutzen schaffen, große und landverderbliche Kriege, und Erschütterungen ganzer Königreiche verhindern können.

Man würde vielleicht fragen: wer dieser seye? wenn nicht sein Name und Rang auf dem Tittelblatte stände.

Herr Franz Xaver Neupauer, öffentlicher Lehrer des geistlichen Rechts zu Graz, tritt mit einer unter den Katholiken unerhörten Lehre auf. Er läßt sich an, zu behaupten, die Ehe, wenn sie auch bereits vollbracht ist, könne, wichtiger Ursachen halber, aufgelößt, und zu einer andern geschritten werden.

Ob ihm selbst daran gelegen, daß sie auflösbar sey, weiß ich nicht, weil mir seine häuslichen Umstände nicht bekannt sind; er betheuert wenigst, daß er nur der reinen Wahrheit, die ein gemeinschaftliches Gut ist, nachspüre: er sucht sie aber nicht dort, wo er sie allein finden könnte.

Hätte Christus in seinem Predigtamte nichts von der Ehe gesprochen, und nichts verordnet, so möchte freylich ein jeder der Wahrheit in andern Gründen nachgraben, und seiner vorleuchtenden Vernunft folgen. Nachdem aber der Heiland verschiedenemal

sowohl

sowohl mit den Pharisäern, als mit seinen Jüngern von der Ehe und Ehescheidungen geredt und gehandelt hat, so müssen wir uns, weil er die ewige Wahrheit ist, lediglich an seine Worte halten, und wo sie dunkel scheinen, ihren Verstand allein bey der Kirche suchen, welche von ihm seinen Geist geerbet hat, und nach dem Zeugniß des Weltapostels die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist. *)

Dieses hat Herr Neupauer nicht gethan. Er wühlet nur im Natur = und Staatsrechte herum: und da er auch den Kanon des Kirchenraths zu Trient, worin die Lehre der Kirche von der Unauflösbarkeit der Ehe vorgetragen wird, nicht umgehen konnte, entschuldiget er sich und seine neue Meinung bloß mit dem, er verstehe den ganzen Kanon nicht.

*) 1. Timoth. 3. v. 15.

Wäre aber auch die Behauptung der Unauflösbarkeit des Ehebandes keine allgemeine Lehre der Kirche, so ist doch gewiß das Verboth der Vielweiberey eine.

Nun aber sind alle Gründe des Herrn Professors so beschaffen, daß sie entweder auch die Freyheit der Vielweiberey, oder nichts wider die Unzertrennlichkeit der christlichen Ehen beweisen. Diese zween Punkte machen die Theile meiner Widerlegung aus.

Erster

Erster Abschnitt.

Die Gründe des Herrn Neupauers beweisen die Vielweiberey in dem Christenthum; folglich zu viel.

§. 1.

Daß die Ehe der Katholiken ein Vertrag sey, der Natur, dem Staate, und der Religion daran liege, daß das Menschengeschlecht auf Erden erhalten, und durch eine zweckmäßige Erziehung hier und dort glücklich werde, kann man zugeben, obschon der heilige Augustin dafür hält, daß, wenn sich mehrere aus Liebe zur Keuschheit von der Ehe enthielten, die Stadt Gottes die von Ewigkeit her bestimmte Zahl der glückseligen Himmelsbürger desto bälder erhalten, und mit dem Untergange der Welt in das Reich Gottes, wie wir täglich bethen, früher ankommen würde. *)

*) Sed novi quosdam, qui murmurent: quid-

§ 2.

Es ist auch wahr, daß die Ehe als ein Vertrag der weltlichen Obrigkeit unterworfen. Weil er aber zugleich unter Christen ein Sakrament ist, und die katholischen Fürsten schon vor vielen Jahrhunderten alle ihre Rechte, die sie in Ansehung der Ehe hatten, der Kirche überlassen haben, so wäre es freylich eine Frage, ob sie dieselben eigenmächtig wieder zurücknehmen können? Doch ist dermalen nichts daran gelegen, ob man ja, oder nein sage.

§. 3.

Ich will auch nicht alles gutheissen, was von der Geistlichkeit mit Kopulationen der Kinder wider den Willen der Aeltern, und mit Dispensationen in den Ehehindernissen gesche-

---

quidsi, inquiunt, omnes velint, ab omni concubitu se continere: unde subsistet genus humanum? Utinam omnes hoc vellent, duntaxat in charitate, de corde puro & conscientia bona & fide non ficta, multo citius Dei civitas compleretur, & acceleraretur terminus sæculi. *De Bon. conjugal. cap.* 10.

geschehen ist. Allein wo findt man in der Welt eine Regierung, der man keinen Fehltritt, keinen Misbrauch zu Last legen könnte?

§. 4.

Von nun an aber kann ich dem Herrn Professor nicht mehr recht geben. Es ist eine offenbare Unwahrheit, daß die Kanonisten, und, wie er andeuten will, Papst Innocenz der Dritte selbst, aus der Vergleichung der geistlichen Ehe eines Bischofes mit seiner Kirche, die nach den alten Kirchensatzungen unzertrennlich war, die Folge gezogen haben, daß auch der wahre Ehestand unzertrennlich seyn müsse.

Gerade umgekehrt lauten die Worte des Papsts: er schließt von der Unzertrennlichkeit der fleischlichen Ehe auf die Unauflösbarkeit der geistlichen. *)

*) Cum ergo fortius sit spirituale vinculum, quam carnale, dubitari non potest, quin omnipotens Deus spirituale conjugium, quod est inter Episcopum & Ecclesiam, suo tantum Judicio reservaverit dissolvendum, qui

Man kann daher den Herrn Neupauer nicht anders als mit dem entschuldigen, daß er den Text nicht gelesen habe, welches allerdings aus seiner Citation erscheint: denn anstatt Cap. inter Corporalia, schreibt er: Cap. Corp. de Translat. Episcop.

§. 5.

Nach dieser so unrecht angebrachten Neckerey schreitet er zur Hauptsache, und läßt zwar aus Gnade zu, die Ehe sey der Regel nach eine unzertrennliche Verbindung: weil aber keine Regel ohne Ausnahme ist, so behauptet er 1) sie seye auflösbar gewesen, und noch bey Leuten, die außer dem Staate bloß nach der natürlichen Religion lebten, oder leben. 2) Eben diese Leute haben durch den Eintritt in den Staat ihr natürliches Recht, die Ehen zu trennen, an den Landesfürsten übertragen. 3) Dieser aber dasselbe durch die Annahme der christlichen Religion keineswegs verlohren.

Die

---

qui dissolutionem etiam carnalis conjugii, quod est inter virum & fæminam, suo tantum Judicio reservavit.

Die Probe der ersten Behauptung lautet im Wesentlichen so: der Endzweck der ehelichen Gesellschaft ist die Zeugung und Erziehung der Kinder. Dieser Zweck dauert nicht ewig. Sobald er also auf Seite der Ehegattinn aufhört, und der Mann noch im Stande ist, mehrere Kinder zu erzeugen, kann ihn nichts hindern, sein Zeugungstalent, nachdem er seine erste unfruchtbare Gattinn brüderlich versorgt hat, bey einer jüngern zweckmäßig auf Wucher anzulegen.

§. 22.

Wenn aber die Erzeugung und Erziehung der Kinder der einzige oder wesentliche Zweck der Ehe ist, warum soll er so lange, bis seine erste Ehefrau unfruchtbar wird, warten, und sich auf eine Zeit, wo er vielleicht nicht mehr leben, oder nimmer im Stande seyn wird, seine spätern Kinder zu erziehen, hinausschieben lassen.

Mancher hat ein solches Zeugungstalent, daß er bey einer ganzen Heerde Weiber einen Wucherstier machen könnte. Was soll

ihn also hindern, es bey mehrern zugleich auf Wucher anzulegen? Ja! wenn Herr Neupauer recht hat, so kann ihn nicht nur nichts hindern, sondern er ist es auch zu thun schuldig; denn hören wir nur sein weiteres Vernünfteln.

§. 6.

Oder soll er wohl, so fährt der neue Apostel fort, soll er wohl das, was ihm der Schöpfer gewiß nicht umsonst ins Herz schrieb, soll er jenes überlaute Naturgesetz, wachset und vermehret euch, an sich verläugnen? Soll er den edeln Saamen der Menschheit bey einer Alters oder Krankheit halber notorisch unfruchtbaren Sara, so ganz wider die Absichten Gottes, entweder bey sich verwelken, und zum Gift seiner Gesundheit und Leben werden lassen, oder nach der vernunftlosen Lehre unserer Mönchsmoral eben so zweckwidrig an sie verwenden. §. 23

O heiliger Weltapostel Paulus! wie hast du doch den Jungfrauen und Wittwen rathen können, daß sie unverehelicht bleiben, wie du selbst *). Wie locker und mönchsmäßig ware deine Moral, die du den Eheleuten gerathen, sie sollen sich auch des Gebeths halber nicht zu lange enthalten, sondern einander wieder beywohnen, nicht eben darum, damit sie Kinder erzeugen, sondern auf daß sie der Satan nicht versuche, und in das Laster der Unzucht stürze **). Du hättest doch die Bedingniß beysetzen sollen: wenn das Weib noch fruchtbar, oder nicht schon schwanger ist; denn in beyden Fällen würde ja der Saamen der Menschheit zweckwidrig verwendet werden.

Herr

*) Dico autem non nuptis & viduis, bonum est illis, si sic permaneant, sicut & ego 1. *Corinth.* 7. *v.* 8.

**) Nolite fraudare invicem, nisi forte ex consensu ad tempus, ut vacetis orationi! & iterum revertimini in idipsum, ne tentet vos Satanas propter incontinentiam vestram. *Ibid.* *v.* 5.

Herr Neupauer wird vielleicht einwenden, der heilige Paulus rede nach dem Evangelium, er hingegen nur nach dem Naturrechte. Aber kann dann das Evangelium etwas wider die Absichten Gottes, und Zweckwidriges verordnen oder rathen? Doch sey es! wir bleiben bey dem Naturrechte. Ich frage nur den Herrn Professor, ob ein Mann seiner Frau, wenn sie wirklich schwanger ist, die ehelichen Pflichten leisten dürfe oder nicht? darf er es thun, so ist die Mönchsmoral nicht so vernunftlos, als er vorgiebt; denn die eheliche Handlung ist mit einem schwangern Weib eben so zweckwidrig, als mit einem unfruchtbaren: darf er es nicht thun, so muß er, um den Absichten Gottes zu entsprechen, und damit er sein Zeugungstalent mittlerweil nicht unverzinslich daliegen lasse, die zweyte, und hernach wann diese schwanger, und die erste auf eine längere Zeit krank wird, auch die dritte Gattinn sich trauen lassen, und alle drey beysammen behalten.

Seine

Seine Gründe beweisen also eben sowohl, daß nach dem Naturrechte die Vielweiberey erlaubt, als daß die Ehe auflösbar sey. Selbst die Beyspiele aus der Schrift, worauf er sich beruft, sprechen ehender der Vielweiberey, als der Auflösbarkeit des Ehebandes das Wort. Abraham zeugte aus der Agar seiner Magd einen Sohn; er war aber von der Sara nicht geschieden, sondern hat mit ihr die Ehe fortgesezt, und den Isak zur Welt gebracht.

§. 7.

Um aber nichts destoweniger seine Meinung wahrscheinlicher zu machen, legt Herr Neupauer seinen Lesern folgenden Fall zu betrachten vor. Ein junger Mann rettet sich mit einer 40jährigen Negerinn, und einem Mädchen von 6 Jahren aus dem Schifbruche auf eine große und fruchtbare aber unbewohnte Insel. Er heurathet die Negerinn, erzeugt aus ihr etliche Kinder, welche aber nicht nur die Fruchtbarkeit der

Mut-

Mutter erschöpfen, sondern auch durch fruhzeitigen Tod der Welt und dem Vater entrissen worden. Diesen doppelten Verlurst kann niemand, als das junge Mädchen, welches unterdessen mannbar geworden, ersetzen; nachdem er nun diesen Fall auf Art eines Romans ausgeführt hat, fragt er endlich: Wer wird wohl unsern einsamen Insulaner, vorausgesetzt, daß er ohne Licht der Offenbarung und ohne bürgerliche Verbindung lebt, einer Sünde wider die Natur und Vernunft beschuldigen, wenn er in erwähnten Umständen den ehelichen Vertrag mit seiner Negerinn trennet, und mit dem vor Liebe schmachtenden Mädchen einen neuen eingeht?

§. 33.

Allein weil dieser Fall nur ein Gedicht ist, so wird auch mir erlaubt seyn, etwas hinzu und etwas hinweg zu dichten. Gesetzt, die zwey mit dem Insulaner gerettetten Weibsbilder sind beyde nur etwann 18

oder 20 Jahre alt. Sollte er wohl nur eine heurathen, die andere aber vor Liebe schmachten, und ihr Zeugungstalent vergraben lassen? Hat doch der Patriarch Jakob zwo Schwestern gleich nacheinander geheurathet? Warum sollte unser Insulaner nicht mit zweyen, gar nicht befreundten Weibsbildern ein gleiches wagen dürfen, besonders da die Insel nach einer baldigen Bevölkerung seufzet?

§. 8.

Nichts kann einem Fleischmenschen angenehmer seyn, als was Herr Neupauer zur Unterstützung seines Satzes weiter nachträgt. Ist es nicht, spricht er, die Pflicht jedes rechtschaffenen Menschen, die Talente, welche er vom Schöpfer, ja gewiß nicht zum Vergraben erhalten hat, mit Wucher zu vermehren? Fodert Gott nicht von jedem, dem er fünf gegeben, zehn? Von jedem, dem er zwey gab, vier?

Matth. 25. Und wenn also ein Mann von fünf Talenten erst zwey oder drey bey seiner ersten Gattinn mit Nutzen verwendet hat, die übrigen aber wegen ihrer Unfruchtbarkeit bey ihr nicht mehr verwenden kann: was soll ihn dann, besonders wenn die Kinder gestorben, oder bereits erzogen --- folglich der ganze Endzweck der ersten Ehe erfüllt wäre --- was sollte ihn abhalten die zwey oder drey noch übrigen Talente irgendwo bey einer andern Gattinn auf Zinsen anzulegen? Wäre es nicht wahrer vorsetzlicher Todschlag, wenn ers nicht thäte? Ist es nicht einerley wirklich lebende Menschen zu werden, oder dem im Saamen verborgenen, vom Schöpfer zum Leben bestimmten Embrio die Belebung zu versagen? Ist es nicht gleich schlimm, Böses thun, oder das schuldige Gute unterlassen? §. 34.

Hat man wohl jemals in der katholischen Kirche eine so abscheuliche und gotteslästerliche Moral gehört? Ist es möglich, daß solche Sätze aus der Feder eines Gelehrten fliessen, der sich zu einer Religion bekennt, deren Stifter den ehelosen Stand für seine Lebensart, und eine Jungfrau für seine Mutter erwählet, der denen, die ihre Weiber verlassen, nicht um andere zu nehmen, sondern um ihm nachzufolgen, hienieden das hundertfältige, und dort eben ein ewiges Leben versprochen hat? Wer hätte vermuthen sollen, daß ein Mann, der von einem Monarchen, welcher so viele ehelose Soldaten unterhält, als öffentlicher Lehrer aufgestellt worden, alle diejenigen vieler Todschläge beschuldige, die ihr Zeugungstalent nicht nach allen Kräften an Zinse legen? Muß nicht, wenn Herr Neupauer recht hat, ein jeder Regent allen seinen Unterthanen ohne Ausnahme, sobald sie manbar sind, das Heurathen oder Huren, und denen, die mit einem Weibe nicht genug

wuchern können, mehrere Weiber, oder neben der Ehe den Beyschlaf erlauben, damit doch keine Todschläge geschehen? Wollte jemand dem Herrn Professor mit dem Einwurf, er rede nur von dem Naturgesetze, zu Hilfe kommen, so würde er ihm vermuthlich keinen Dank wissen. Er beruft sich ja selbst auf das Evangelium. Und kann wohl das Evangelium dasjenige gutheissen, was nach dem Naturrechte ein Todschlag ist? Sollte Christus in seiner Predigt von den Talenten hierunter das Zeugungstalent, welches der Mensch mit allen Thieren gemein hat, verstanden haben, so würde der Urgroßvater des itzt regierenden Kaisers in Marokko einer der größten Heiligen in dem Himmel seyn; denn er hat mit seinem Zeugungstalente so gewucheret, daß er nach seinem Tode achthundert Söhne hinterlassen. Gleichwie aber dieses nicht möglich gewesen wäre, wenn er nicht mehrere Weiber nebeneinander unterhalten hätte, als wäre die Vielweiberey vielen, wo nicht den meisten

Männern zur vollkommenen Verwendung ihrer Zeugungstalente weit nothwendiger; als die Auflöslichkeit der Ehe.

§. 9.

Den übrigen Ursachen, welche der Herr Doktor für hinlänglich zur Auflösung des Ehebandes hält, kann entweder durch die Scheidung vom Tisch = und Bette, oder wenn das Zeugungstalent dabey leidet, ebenfalls durch die Vielweiberey abgeholfen werden. Ich halte mich also allein an diese, und begleite unsern Apostel damit aus dem Stande der natürlichen Freyheit in den Staat. Sagt er nun die Menschen haben durch den Eintritt in den Staat dem Regenten die Freyheit, die Ehen zu trennen, oder die Trennung zu verbiethen, überlassen: so sage ich auch, sie haben demselben das Recht, mehrere Weiber zu nehmen abgetretten, folglich die Gewalt eingeräumt, die Vielweiberey zu gestatten, oder zu untersagen. Beruft er sich auf die Geschichte

aller Zeiten und Nationen, und mit Vorbeygehung der ältesten Völkerschaften auf die Juden, um zu beweisen, daß die Landesregenten das Vorrecht, die Ehen ihrer Unterthanen in gewißen Fällen zu trennen, gehabt und ausgeübt haben: so rufe ich die nämlichen Zeiten und Nationen zu zeugen auf, daß den Unterthanen die Vielweiberey von ihren Landesfürsten erlaubt worden, und in vielen Königreichen noch erlaubt werde. Selbst den Juden ist die Vielweiberey gestattet, und nur die allzugroße Menge der Weiber verbothen, oder misrathen worden *).

§. 10.

Nur in dem muß ich dem Herrn Professor nachgeben, daß Konstantin der Große und andere christliche Kaiser zwar die Trennung der Ehe, keineswegs aber die Vielweiberey zugelassen haben. Allein was folgt hieraus? Sie hatten doch nach den neupauerischen

*) Deuteronom. 17. v. 17. 21. v. 15.

rischen Grundsätzen zu einem wie zu dem andern das nämliche Recht: und wenn sie schon das letztere nicht ausgeübt haben, so entfiel es ihnen doch nicht, weil die Majestätsrechte durch den Nichtgebrauch nicht verlohren gehen: denn sonsten hätten die katholischen Fürsten auch das Recht, die Ehen zu trennen, wenn sie es jemals gehabt haben, schon längst verlohren. Es fehlt auch in Ansehung der Vielweiberey unter den christlichen Kaisern nicht gar an Beyspielen. Der katholische und im übrigen fromme Monarch Valentinian nahm, da er bereits an die Severa verheurathet war, und aus ihr seinen Sohn Gratian gezeuget hatte, die Justina zur zweyten Ehegattinn an: und damit er seine Unlauterkeit bemäntelte, erlaubte er vermittelst eines öffentlichen Edikts einem jeden Manne, zwey Weiber zu haben *).

*) Socrates lib. 4. hist. cap. 27.

§. 11.

Nachdem nun Herr Neupauer bewiesen zu haben glaubt, die Menschen haben im Stande der natürlichen Freyheit das Recht, ihre Ehen aus wichtigen Ursachen zu trennen, gehabt, und solches durch den Eintritt in den Staat dem Regenten überlassen, so scheint ihm leicht erweißlich zu seyn, daß die Landesfürsten dieses Recht durch die Annahme der christlichen Religion nicht verlohren haben, folglich noch itzt besitzen.

Wenn ich aber, obschon es noch eine streitige Frage ist, ob die Ehe nach dem bloßen Naturrechte trennbar sey oder nicht, ihm zur Ehre zugeben will, er habe sowohl das natürliche Recht, die Ehen aufzulösen, als dessen Uebertragung an den Landesregenten einigermassen dargethan, so streiten doch alle seine Gründe eben so stark für die Vielweiberey, als für die Auflösbarkeit der Ehe. Er beweißt somit zu viel. Betrachte ich aber seine Beweisthümer, die sich unmittelbar auf die christliche Religion beziehen, so darf ich keck sagen Zwey-

Zweyter Abschnitt,

Herr Neupauer beweißt zur Auflösung der christlichen Ehen zu wenig.

§. 1.

In Ansehung der christlichen Ehen fängt Herr Neupauer seine Beweise mit einer Exklamation an: Wie? schreibt er, sollen die Landesfürsten dadurch, daß sie die Religion Jesu angenommen, einen Theil ihrer ursprünglichen Majestätsrechte verlohren haben? Welche Verläumdung! welch eine Gotteslästerung. Christus der bey Johann 18. 36. auf die Frage des Pilatus, ob er wohl sich für einen König der Juden habe aufwerfen wollen? Ausdrücklich geantwortet, daß sein Reich nicht von dieser Welt sey, daß also die irdischen Könige gar nichts von ihm zu befürchten haben. — Die-

ser sanftmüthige, geduldige, jeder-
mann so unterthänige Christus soll
nun nach den nasenweisen Behaup-
tungen eigennütziger Kurialisten in
die Welt gekommen seyn, die Könige
ihrer Majestätsrechte zu berauben,
ihnen die kostbaresten Edelsteine aus
der Krone zu graben, und auf den
Trümmern und Schutt über den
Haufen geworfener Monarchien den
Kurialisten eine irdische Universalmo-
narchie zu stiften. §. 66.

Doch nur gemache Herr Doktor! Hat ihre Exklamation Grund, so ist auch die Vielweiberey durch das Evangelium nicht aufgehoben worden; denn das Recht, diese zu erlauben oder zu verbiethen, war nach ihren eigenen Grundsätzen nicht weniger ein Majestätsrecht. Hat aber Christus dieses Recht den christlichen Monarchen entzogen, so hält ihr Argument, welches sie aus sei-
ner Antwort an den Pilatus geborget, schon nicht mehr Stich. Er hat auch, wie schon

längst

längst der heilige Augustin angemerket, nicht gesagt, mein Reich ist nicht hier, sondern es ist nicht von hinnen, non est hinc. Er ist gekommen kein fleischliches sondern ein geistliches Reich zu stiften, und zu dem Ewigen den Weg zu bahnen. Daß der Ehestand schon an sich selbst eine Hinderniß dahin zu gelangen sey, hat er in der Parabel von den zum Abendmahle eingeladenen Gästen zu erkennen gegeben. Ich kann nicht kommen, sagte einer, weil ich ein Weib genommen habe. Damit nun diese Hinderniß ehender vermindert als vergrößert würde, wollte er, daß die Eheleute nicht nur in einem Fleische, sondern in einem Geiste und in christlicher Liebe so vereiniget lebten, wie er mit seiner Kirche, folglich ohne Trennung. Der Ausfall auf die Kurialisten ist so verwegen, als unüberlegt. Hätte es von ihnen abgehangen, die Ehe trennen, oder untrennbar zu machen, so würden sie, wenn sie anders, so eigennützig sind, als Herr Neupauer vorgiebt, ganz gewiß behauptet haben, der

Papst könne aus höchst wichtigen Ursachen dispensiren, weil ihnen eine einzige Dispensation von dieser Art mehr, als hundert andere eingetragen hätte.

§. 2.

Doch ich bin dem Herrn Professor zu frühe in die Rede gefallen. Seine Exklamation hat noch kein Ende; er fährt fort, und schreyt: Die heilige Religion Christi, die er selbst ein süßes Joch, und eine leichte Bürde nennet, und die eigentlich dazu bestimmt war, die Menschheit und die Staaten zu beglücken, soll nun das Glück der Menschheit -- das Wohl der Staaten untergraben? §. 67.

Wie wohl hat der heilige Paulus geschrieben: der thierische Mensch verstehet nicht, was des Geistes ist *).

Wer behauptet, das Joch Christi sey dem Fleische süß, und seine Bürde für ei-

nen

*) 1. Corinth. 2. v. 14.

nen fleischlichen Menschen leicht, verkennet sein Gesetz. **Wenn ihr nach dem Fleische lebet**, spricht erst gedachter Weltapostel, **so werdet ihr sterben: werdet ihr aber die Handlungen des Fleisches tödten, so werdet ihr leben** *).

Christus ist nicht gekommen, den Staaten eine zeitliche, sondern dem Menschen eine ewige Glückseligkeit zu verschaffen. Dieß war der Hauptzweck seiner Sendung, und seiner Lehren. Stecken alle Menschen sich in ihren Handlungen den nämlichen Zweck vor, so sind die Staaten auch dem Zeitlichen nach glücklich genug, weil ihre Bürger in Ruhe und Eintracht leben.

§. 3.

Die Ehe der Christen sagt Herr Neupauer weiter, ist von jener der Heiden nur so weit, als sie ein Sakrament ist, unterschieden, das Wesen eines Sakraments ändert die Natur des Ehekontrakts nicht: und die=

*) Rom. 8. v. 13.

dieser hört darum nicht auf, auf das Wohl oder Wehe des Staats den nämlichen grossen Einfluß zu haben, den er vorher hatte

§. 69.

Antwort: die Ehe der Christen ist nicht nur ein Sakrament, sondern auch ein Sinnbild der Vermählung Christi mit seiner Kirche: gleichwie also diese untrennbar ist, also muß es auch jene seyn. Die Dauer ändert das Wesentliche des Vertrages nicht, und den Staaten liegt wenig daran, ob das Eheband aufgelößt werden könne, oder nicht: denn an Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts hat demselben noch nie gemangelt, und wenn es auch mangeln sollte, so müßte ehender die Vielweiberey, als die Trennung der Ehe wieder hergestellt werden, und Christus dem Mahomet Platz machen. Zur Ueberwindung der übrigen in dem Ehestande nicht selten sich äußernden Uebeln ist die Gnade des Sakraments verhilflich und hinreichend: wer sich derselben nicht bedienen, und sein Kreuz nicht tragen will,

hat freylich ein elendes Leben, und schwebt auch in Gefahr, das Ewige zu verlieren: er ist aber nur selbst Schuld daran.

§. 4.

Es haben aber doch die frömsten Kaiser, Konstantin, Theodosius und Justinian die Trennung der Ehe in gewißen Fällen zugelassen. Ja! es ist wahr, sie haben die Ehen zu trennen in gewißen Fällen zugelassen, weil sie es nicht gänzlich verhindern konnten. Die Ehetrennungen waren wie Herr Neupauer selbst §. 51. aus dem Seneka anmerkt, bey den Römern, und sonderheitlich unter den Frauen so allgemein, daß sie sich schieden um zu heurathen, und heuratheten um sich wieder scheiden zu können.

Diese ausschweifende Freyheit wurde zwar durch das julische Gesetz, und hernach auch vom Kaiser August einigermassen eingeschränkt, aber mit schlechtem Erfolge: denn weil sich die Kaiser selbst leicht schieden, so folgten auch die übrigen ihren glänzenden

Mu-

Mustern nach. Da nun die ersten christlichen Kaiser noch viele heidnische Unterthanen hatten, und täglich einige sich zur christlichen Religion bekehrten, alle aber an die hergebrachte Ehetrennungen gewohnt waren, so konnten Konstantin und seine unmittelbare Nachfolger nicht wohl was anderes thun, als dergleichen Ehetrennungen engere Schranken setzen. Der heilige Augustin, welcher um eben diese Zeit gelebt hat, bezeugt, die weltlichen Gesetzgeber haben eben so, wie Moyses in Ansehung der Juden, gehandelt, und daß derjenige, der z. B. eine unfruchtbare Ehegattinn verlassen, und gesetzmäßig eine andere geheurathet, nach der Lehre des Evangeliums dennoch ein Ehebrecher geworden sey *).

§. 5.

*) Hoc custodiatur in Christo & Ecclesia, ut vivens cum vivente in æternum nullo divortio separetur. Cujus Sacramenti tanta est observatio in Civitate Dei nostri, in Monte sancto ejus hoc est in Ecclesia Christi, quibusque fidelibus conjugatis, qui sine dubio membra sunt Christi, ut cum filiorum

§. 5.

Nachdem Herr Neupauer bisher sich mit dem Natur = und Staatsrechte abgegeben, will er nun auch einen Schriftausleger machen, und sagt: Wenn Christus zu den Pharisäern gesprochen: was Gott zusammen gefügt, soll der Mensch nicht scheiden, hat er dieses eben nur gesagt, um dem übertriebenen Mißbrauche der damaligen Juden und Römer zu steuern, welche die Ehen wegen geringfügigen Ursachen zu trennen pflegten, nicht aber die Ehen dort, wo die Natur und Wohl des

---

liorum procreandorum causa vel nubant fæminæ, vel ducantur uxores, nec sterilem conjugem fas sit relinquere, ut alia fœcunda ducatur. Quodsi quis fecerit, non lege hujus sæculi, ubi interveniente repudio, sine crimine conceditur, cum aliis alia copulare connubia, quod etiam sanctum Moysen Dominus propter duritiam cordis illorum Israelitis permisisse testatur, sed *Lege Evangelii reus est adulterii*, sicut etiam illa, si alteri nupserit. Tr. de Nupt. & Concupisc. *Lib.* 1. *cap.* 10.

Staats ihre Scheidung fodern für unauflöslich zu erklären §. 73.

So entscheidend hat Apollo auf seinem Dreyfuße nicht gesprochen. Doch möchte ich wissen, wer ihn berechtiget hat, die Worte Christi, welche allgemein sind, so einzuschränken? Christus hat den Sinn der Schrift seinen Aposteln der Kirche und den heiligen Vätern, keineswegs aber dem Professor zu Graz, der zwar ein Vater seyn kann, aber gewiß kein heiliger Vater ist, geoffenbaret; und was er verordnet hat, kann weder der Natur, noch dem wahren Wohl des Staates entgegen seyn.

§. 6.

Die Antwort Christi, erwideret Herr Neupauer, mußte doch auf die Frage der Pharisäer passen, und da sie ihn nur ausforschten, ob es dem Mann erlaubt sey, aus was immer für einer Ursache sein Weib nach dermaliger Sitte zu entlassen, so konnte er ihnen nicht anders antworten, als nein,

es ist nicht erlaubt, aus was immer für einer Ursache die Ehe aufzulösen. Ists aber nicht zu viel gewagt, Christum lehren wollen, wie er den Pharisäern hätte antworten sollen? Seine Worte sind deutlich: er hat sich auf die göttliche Einsetzung der Ehe berufen, und ohne Ausnahme gesagt: **Was Gott zusammen gefügt, soll der Mensch nicht scheiden.** Das Vorgeben, Christus habe auf die weitere Frage der Pharisäer: **Warum hat denn Moyses gebothen, dem Weib einen Scheidbrief zu geben, und sich von ihr zu scheiden?** Nur mit Worten spielen, und ihnen den himmelhohen Unterschied zwischen Gebiethen und Erlauben zeigen wollen, hat gar keine Heimath. Herr Neupauer würde dessen Ungrund selbst eingesehen haben, wenn er das Evangelium des heiligen Markus aufgeschlagen hätte, denn da redet Christus selbst von dem Gebothe Moyses, die Pharisäer aber nur von der Erlaubniß. **Er aber antwortete und sprach zu ihnen,**

was hat euch Mayses befohlen? sie sprachen: Moyses hat zugelassen, einen Scheidbrief zu schreiben, und das Weib von sich zu lassen *).

Christus hat also keinen Unterschied zwischen Geboth und Erlaubniß gemacht, und die Juden haben nicht falsch citirt; hier reden sie vom Zulassen, und bey dem heiligen Matthäus vom Gebiethen, beydes ist wahr. Moyses hat die Scheidung vom Weibe zugelassen, um aber dieselbe zu erschweren, gebothen, dem Weibe einen Scheidbrief zu geben.

§. 7.

Christus hat doch durch seine weitere Antwort bey dem heiligen Matthäus: **Wer sich immer von seinem Weibe scheidet, außer dem Falle des Ehebruches, und eine andere heurathet, der bricht die Ehe**, klar an Tag gelegt, daß die Ehe nicht unauflösbar sey, sondern wenigst we-

gen

*) Marc. 10. v. 3. & seq.

gen dem Ehebruche getrennet werden könne. Weil der Herr Professor unsere Theologen beschuldiget, daß, wenn es auf eine Schrift-auslegung ankömmt, sie zuerst fragen, was Isidor, Gratian und allenfalls der Papst sagen, und wo diese schweigen, die Schrift willkührlich auslegen: so will ich ihm hier den heiligen Augustin antworten lassen: **Was man bey dem heiligen Matthäus** (so spricht dieser Kirchenvater) **nicht ganz versteht, kann aus andern Evangelisten verstanden werden. Daher, wenn wir in dem Evangelium nach dem Matthäus lesen; wer immer sein Eheweibe außer einem Ehebruche verläßt, und eine andere heurathet, bricht die Ehe, müssen wir nicht gleich denken, derjenige, welcher sein Weib wegen einem Ehebruche von sich läßt, und eine andere nimmt, breche die Ehe nicht, sondern wir können zweifeln, bis wir auch andere Evangelisten, die eben dieses erzählen, zu Rathe ge-**

zogen haben: denn vielleicht hat der heilige Matthäus nur einen Theil, die Heiligen Markus und Lukas aber das Ganze erzählt. Wenn wir demnach zwar gar nicht zweifeln, es seye wahr, was bey dem heiligen Matthäus gelesen wird: wer sein Weib ohne Ehebruch verläßt, und eine andere heurathet, bricht die Ehe: hierauf aber weiter fragen, ob nur dieser, der sein Weib ohne Ehebruch von sich stoßt, oder ein jeder, der nach Entlassung seiner Ehegattinn eine andere heurathet, die Ehe breche, so, daß hierunter auch derjenige, der die seinige wegen Ehebruchs entlassen hat, begriffen sey: wird man uns nicht nach dem heiligen Markus antworten: was fragt ihr lang, ob jener ein Ehebrecher sey, und dieser nicht? Wer immer sein Weib verläßt, und eine andere heurathet, begeht einen Ehebruch: Quicunque dimiserit uxorem

suam,

fuam, & aliam duxerit, adulterium committit *).

Wird man uns nicht auch nach dem heiligen Lukas sagen: was zweifelt ihr, ob derjenige, welcher sein Weib Ehebruchs halber verstoßt, und eine andere ehelichet, ein Ehebrecher sey? Ein jeder, der sein Weib verläßt, und eine andere heurathet, bricht die Ehe: Omnis, qui dimittit uxorem suam, & alteram ducit, mœchatur **).

Da nun niemand sagen darf, die Evangelisten, wenn sie schon von einer Sache verschiedentlich reden, sind nicht einer Meynung gewesen, müssen wir glauben, Matthäus habe durch einen Theil das Ganze anzeigen, und nur den Unterschied bemerken wollen, daß derjenige, welcher sein Weib ohne Ehebruche entläßt und

*) Marci 10. v. 11.
**) Luc. 16. v. 19.

wieder heurathet, eine größere Sünde begehe, als derjenige, welcher nach Verstoßung einer Ehebrecherinn mit einer andern Weibsperson sich vermählt *).

Gefällt dem Herrn Professor diese Auslegung des heiligen Augustins nicht: so sage ich ihm, Christus habe anders zu den Pharisäern, und anders zu seinen Aposteln geredt, und jenen die Eigenschaft der Ehe nach dem Gesetze ihrer ersten Einsetzung, diesen die künftige Beschaffenheit derselben nach seiner eigenen Lehre erkläret. Daß dem also sey, geben die Evangelisten selbst zu erkennen. Der heilige Markus sagt; daß nachdem Jesus die Pharisäer abgefertiget, haben ihn seine Jünger abermal um diese Sache gefragt, und von ihm zur Antwort erhalten: Wer sein Weib von sich läßt, und eine andere nimmt, der begeht an ihr einen Ehebruch: wenn

auch

*) De adulterin. Conjug. lib. 1. cap. 8. & 11.

auch ein Weib ihren Mann verläßt, und einen andern nimmt, begeht sie einen Ehebruch *).

Bey dem heiligen Lukas geschieht gar keine Meldung von der Frage der Pharisäer, sondern Jesus sprach, wie der Eingang des Kapitels weiset, bloß zu seinen Jüngern: **Ein jeglicher, der sein Weib von sich läßt, und eine andere nimmt, der bricht die Ehe** **). Und schon vorher hat er in der Bergrede bey dem heiligen Matthäus zu seinen Jüngern gesprochen: **Es ist auch gesagt, wer sein Weib verläßt, der soll ihr einen Scheidbrief geben: ich aber sage euch, der sein Weib von sich läßt, ausgenommen des Ehebruches halber, der macht, daß sie die Ehe bricht, und wer eine Abgeschiedene zur Ehe nimmet, der begeht einen Ehebruch** ***).

*) Cap. 10. v. 11.
**) Cap. 16. v. 18.
***) Cap. 5. v. 31. & seq.

Hieraus ist 1. offenbar, daß Christus ein neues Gesetz gemacht, und dadurch die alte Freyheit die Ehe zu trennen aufgehoben habe. Vor Zeiten schreibt der heilige Chrysostomus, war es nicht nur nicht verbothen, ein Weib zu verstossen, und eine andere zu heurathen, sondern auch zwo zu gleicher Zeit zu haben, erlaubt: diese Vergünstigung aber ist nach der Ankunft Christi eingeschränkt, und dergestalt beschnitten worden, daß wir auch jenes Weib, wegen welcher wir oft und viel sündigen, wider unsern Willen behalten müssen, wenn wir nicht eines Ehebruches beschuldiget werden wollen *).

2. Hat

*) *Quæ sane indulgentiæ via post Christi adventum longe fuit angustior, & sic circumcisa, quod eam uxorem, cujus suasu coactuque multa etiam sæpe peccamus, inviti domi perpetuo habere cogimur, vel qui velit ejicere, adulterii condemnetur.* De Virginit. n. 44.

2. Hat Christus zwar auch in der Bergrede den Ehebruch ausgenommen, aber nur in Ansehung der Entlassung, und in so weit, daß derjenige, welcher sein Eheweib wegen einem Ehebruch entläßt, sich keines Ehebruches schuldig macht, wenn sie wieder heurathet, nicht weil die Ehe gültig ist, sondern weil sie die Ehe schon vor gebrochen, und dadurch ihre Verstoßung veranlasset hat. So legt den Text der heilige Augustin aus: Da gesagt worden ist, schreibt er, der sein Weib außer dem Ehebruche verläßt, macht sie zur Ehebrecherinn: wie können wir dieß anders verstehen, als es sey dem Manne verbothen, sein Weib von sich zu lassen, wenn sie keines Ehebruches schuldig ist; denn sonst macht er sie zur Ehebrecherinn. Warum aber macht er, daß sie eine Ehebrecherinn wird? gewiß deßwegen, weil sie einen Ehebruch begeht, wenn sie wieder heurathet. Wegen diesem großen Uebel also ist es einem

Man=

Manne nicht erlaubt, sein Weib ohne vorgegangenen Ehebruch zu entlassen: hat sie aber die Ehe schon gebrochen, so macht er sie nicht zur Ehebrecherinn, sondern verstoßt nur die Ehebrecherinn *).

3. Kann aus der Ausnahme des Ehebruches mit keinem Fuge auf die Trennung des Ehebandes geschlossen werden: denn sind die Worte -- wer eine Abgeschiedene zur Ehe nimmt -- von der Ehebrecherinn, oder von einer andern, die ohne Ehebruch verstossen wird, zu verstehen? Sagt man von

---

*) *Cum dictum est, quicunque dimiserit uxorem suam, excepta causa fornicationis, facit eam moechari, quomodo dictum intellecturi sumus, nisi prohibitum esse, hominem dimittere uxorem, si nulla causa fornicationis extiterit. Et dictum est quare, ne scilicet faciat eam moechari. Utique ideo, quia etiamsi non ipsa dimiserit, sed dimissa fuerit, erit Moecha, si nupserit. Propter hoc ergo tam magnum malum, non licet homini dimittere uxorem, nisi ex causa fornicationis: tunc enim non ipse dimittendo facit adulteram, sed dimittit adulteram.* Lib. 1. de adulter. Conjug. cap. 2. & 3.

von jener, so ist die erste Ehe noch gültig, denn sonst könnte derjenige, der sie heurathet, die Ehe nicht brechen. Sagt man von dieser, so wäre eine unschuldiger Weise oder aus geringern Ursachen Verstoßene unglücklicher, als eine Ehebrecherinn, indem die lezte, nicht aber die erste wieder zu heurathen das Recht hätte.

§. 8.

Mit den Texten des heiligen Paulus 1. Corinth. 7. v. 10. den verehelichten gebiethe nicht ich, sondern der Herr, daß das Weib sich nicht scheide von dem Manne: so sie sich aber scheidet, daß sie ohne Ehe bleibe, oder sich mit dem Manne versöhne. Und an die Römer am 7. v. 2. und 3. Ein Weib, das unter dem Manne ist, so lange der Mann lebt, ist sie gebunden an das Gesetz. Wenn aber der Mann stirbt, so ist sie loß von dem Gesetze, das den Mann betrift. So sie nun bey einem

andern Manne ist, so lang der Mann lebt, wird sie eine Ehebrecherinn geheissen: wenn aber der Mann stirbt, so ist sie frey vom Gesetze, und ist keine Ehebrecherinn, wenn sie bey einem andern Manne ist. Mit diesen Texten, sage ich, ist Herr Neupauer gleich fertig. Er sagt, Paulus habe den Korinthern und Römern nur die allgemeine Regel Christi vorgetragen, ohne sich dabey über die von Christo selbst hinzugefügte Ausnahme, des Ehebruchs wegen, einzulassen, als welches er um so weniger zu thun nöthig hatte, weil die Römer und Korinther ohnehin in diesem Punkte alle Gränzen überschritten §. 48.

Aber nein Herr Doktor! der heilige Paulus läßt sich nicht so leicht abweisen. Haben die Römer und Korinther in den Ehescheidungen alle Gränzen überschritten, so hätte er ihnen die Fälle, in welchen sie noch Platz haben, desto genauer bestimmen sollen. Da er es nun nicht gethan, son-

dern den Eheleuten überhaupt im Namen des Herrn befohlen, daß sie sich nicht scheiden, oder wenn es auch zur Scheidung kommen sollte, zu keiner weitern Ehe schreiten, so ist es klar, daß er keinen Fall, wo die Ehe getrennt werden könnte, erkannt, und den Ehebruch selbst nur für eine Ursache zur Scheidung vom Tisch und Bette gehalten hat. **Lasset uns**, sagt der heilige Augustin, **den Apostel als gegenwärtig vorstellen, und fragen: Warum sagst du heiliger Apostel, das Weib, wenn sie sich von dem Manne scheidet, soll unverehelicht bleiben?** Ist es dem Weib, den Mann zu verlassen erlaubt, oder nicht erlaubt? Ist es nicht erlaubt, warum befiehlst du denn dem Weib, daß sie unverheurathet bleibe? Ist es erlaubt, so muß eine Ursache seyn, wegen welcher es erlaubt ist. Es läßt sich aber keine andere angeben, als die der Heiland allein ausnimmt, nämlich der Ehebruch. Der

Apo=

Apostel hat also nur jenem Weib befohlen, daß sie ledig bleibe, welche wegen dem Ehebruche des Mannes sich von ihm scheidet *).

Von dem zweyten Text des Apostels schreibt der nämliche Kirchenvater: Diese Worte des Apostels sind wahrhaft, sind lebhaft, sind heilsam, und deutlich: ein Weib kann keines andern Mannes Ehegattinn werden, so lang sie nicht aufhört, das Eheweib des ersten zu seyn. Sie hört aber nur alsdann auf, sein Weib zu seyn, wenn er stirbt, nicht wenn er huret. Das Weib

*) *Cur dixisti Apostole, quodsi discesserit, manere innuptam? Licetne discedere, an non licet? Si non licet, cur præcipis discedenti, ut maneat innupta? Si autem licet, profecto est aliqua causa, qua liceat. Hæc autem inquisita non invenitur, nisi quam solam Salvator excepit, id est, causa fornicationis: ac per hoc non præcipit Apostolus mulierem, si discesserit, manere innuptam, nisi quæ illa causa discedit a viro, qua sola ei licitum est discedere a viro.* Lib. 1. de adult. Conjug. cap. 3.

Weib wird also mit Recht von dem Manne wegen dem Ehebruche entlassen, es bleibt aber dennoch das alte Eheband. Derowegen bricht derjenige die Ehe, der sie heurathet, wenn sie schon wegen dem Ehebruche entlassen worden *).

§. 9.

Herr Neupauer schmeichelt sich, durch seine bisher angeführten Gründe die Auflösbarkeit der Ehe auch nach der Lehre Christi dergestalt bewiesen zu haben, daß er glaubt, es komme allein noch auf die Frage an, ob Christus dieselbe nur des Ehebruchs wegen,

*) *Hæc verba Apostoli toties repetita toties inculcata, vera sunt, viva sunt, sana sunt, plana sunt. Nullius Viri posterioris Mulier uxor esse incipit, nisi prioris esse desierit: esse autem desinet uxor prioris, si moriatur Vir ejus, non si* fornicetur. *Licite itaque dimittitur conjux ob causam fornicationis, sed manet vinculum prioris, propter quod sit reus adulterii, qui dimissam duxerit, etiam ob causam* fornicationis. De Adulterin. Conjug. lib. 2. cap. 3.

wie ers im Texte sagt, oder wohl auch aus andern gleichwichtigen oder noch wichtigern Ursachen zugelassen habe? Und auch diese Frage zu beantworten kostet ihn nichts. Er sagt: **Ich für meinen Theil denke und behaupte das Letztere.** So machten es alle Irrlehrer bloß nach ihrem eigenen Dünkel, erklärten sie die Schrift. Doch er steift sich auf den Vorgang unserer Theologen, welche, ob sie schon den Text des Heilands von einer bloßen Tisch- und Betttrennung verstanden wissen wollen, außer dem Ehebruche eine Menge anderer Ursachen, solche Scheidung zu veranlassen, für hinreichend erachten §. 78. seq.

Allein er hätte doch wissen können, daß unsere Theologen nur den Ehebruch für eine Ursache einer wahren und ewigen Ehescheidung, alle übrigen aber allein zu zeitlichen Ehescheidungen, die er selbst lobt und gutheißt, für erklecklich halten: dauern zuweilen auch diese fort bis in Tod, so geschieht es nur zufälliger Weise. Es ist aber auch

hier-

hieran wenig gelegen; denn da der Ehebruch erwiesener Massen zwar zur Scheidung von Tisch = und Bette, keineswegs aber zur Trennung des Ehebandes hinlänglich ist, so kann auf andere gleichwichtige oder noch wichtigere Ursachen kein Schluß gemacht werden. In Auslegung dunkler Schriftstellen hat man vorzüglich auf die Erblehre, und die Erklärung der Kirche zu sehen, denn woher anders kann man den Geist und Sinn des göttlichen Gesetzgebers mit Gewißheit erfahren?

§. 10.

Aber eben dieß ists, sagt der Herr Professor, was meine Meynung ganz außer Zweifel setzt: denn die alte Kirche hat den Text des Erlösers in den ersten Jahrhunderten ganz so, wie ich ihn auslegte, verstanden §. 82.

Das wäre freylich ein entscheidendes Argument. Hören wir aber seinen Beweiß, so besteht er bloß darinn, daß die heiligen Vä-

ter, sonderbar der heilige Ambrosius, der so gar in Disciplinarsachen so wenig Spaß verstand, desgleichen die damals häufig gehaltenen allgemeine und besondere Konzilien zu den obangeführten kaiserlichen Verordnungen in Ehescheidungssachen geschwiegen, und nicht einmal Gegenvorstellungen gemacht: der heilige Augustin soll im fünften Jahrhunderte der erste gewesen seyn, der auf die gänzliche Unauflösbarkeit der Ehe gedrungen, zugleich aber Lib. 1. de Nupt. & Concupisc. cap. 10. bekennet haben, in der göttlichen Schrift sey es so dunkel, ob auch der, dem es ohne Zweifel erlaubt ist, sein ehebrecherisches Weib zu entlassen, für einen Ehebrecher gehalten werde, wenn er eine andere heurathet, daß ein jeder hierinn nur läßlich irre. Allein sowohl aus dieser Citation, als aus dem ganzen Geschwätze erhellet genugsam, daß der Herr Doktor weder den heiligen Augustin, noch andere Väter gelesen hat.

Die angeführte Stelle Augustins steht nicht an dem angezeigten Orte, sondern im Traktat de fid. & bon. oper. cap. 19. Er handelt allda von denen, die den Tauf begehren, und fragt unter andern, ob diejenigen, welche sich von ihrem Ehetheile geschieden, und an andere verheurathet haben, zugelassen werden können? Und in Rucksicht auf diese hat er das, was Herr Neupauer anführt, gesagt, konnte es auch so sagen, weil es wegen der Stelle des Apostels I. Cor. VII. 15. nicht genug entwickelt war, welchergestalt die Ehen der ungetauften auflöslich sind, oder nicht. Die Worte des Apostels sind folgende: **Will sich aber der heydnische Theil absöndern, mag er es thun: denn alsdann ist der Christ oder die Christinn nicht gebunden: weil uns Gott zum Frieden berufen hat.**

Um aber auch auf das vorgebliche Stillschweigen der übrigen Väter und Konzilien zu antworten, so habe ich schon oben an-

gemerkt, daß die ersten christlichen Kaiser selbst den allzuweit ausgebreiteten Uebeln und Misbräuchen der Ehetrennungen nicht wohl anders, als mit Einschränkungen zu steuern vermochten. Und was hätte wohl die damals so zu sagen noch junge Kirche dawieder einwenden können? Doch schwieg sie darum nicht. Sie lehrte aller Orten, die Ehetrennungen sind dem Evangelium zuwider. Die kaiserlichen Verordnungen sah sie bloß als zulassende Gesetze an, und entschuldigte sie, wie wir bereits (§. 4.) von dem heiligen Augustin belehrt worden, mit dem Beyspiele des israelitischen Gesetzgebers. Man richtete sich übrigens nach den Zeiten und Umständen. Wo man freyere Hände hatte, belegte man die, welche ihre Ehen trennten, und andere eingiengen mit dem Kirchenbanne: anderswo mißrieth man wenigst derley Ehetrennungen, so viel man konnte, welches doch unnöthig, und öfters unbillig gewesen wäre, wenn sie Christus zugelassen hätte. Niemals aber sind sie von den Vä-

kern der Kirche gutgeheissen, oder für erlaubt gehalten worden.

Ich mache von all diesem einen kurzen Beweiß, und fange gleich mit dem heiligen Ambrosius, auf den Herr Neupauer sich hauptsächlich beziehet, an: **Du verlässest dein Weib**, schreibt er, **gleisam mit Recht, und ohne Schuld, weil es das menschliche Gesetz nicht verbiethet: denkest aber nicht, daß es das göttliche Gesetz verbiethe. Höre das Gesetz des Herrn: was Gott gefüget hat, soll der Mensch nicht trennen** *).

Und wiederum: **Gesetzt dein verstoßenes Weib heurathe keinen andern; hat sie dir dann, als du noch ihr Mann warest, mißfallen können, da sie dir, auch nachdem du durch die zweyte Ehe ein Ehebrecher geworden**

*) Dimittis ergo uxorem quasi jure sine crimine, & putas id tibi licere, quia lex humana non prohibet: sed divina prohibet. Audi legem Domini: quæ Deus conjunxit, homo non separet. *In Luc. lib.* 8. *n.* 5.

bist, getreu verbleibt. Heurathet sie aber ebenfalls: so ist das, was auf ihrer Seite eine Nothwendigkeit scheinet, auf der deinigen ein Laster, und was du für eine Ehe hältst, ist ein Ehebruch *).

Sein Zeitgenoß der heilige Hieronymus verwirft noch deutlicher alle Ehetrennungen, da er schreibt: der Apostel hat, um alle Vorwände, die Ehen zu trennen, abzuschneiden, auf das deutlichste gelehrt, das Weib sey eine Ehebrecherinn, wenn sie zu Lebzeiten ihres Mannes sich mit einem andern vermählt --- So lange also der Mann lebt, wenn er schon ein Ehebrecher, ein Sodomit, und allen Lastern ergeben, und eben darum von seinem Weibe verlassen ist, so wird er doch

für

*) Pone, si repudiata non nubat? & hæc viro tibi debuit displicere, cui adultero fidem servat. Pone, *si nubat*. Necessitas illius, tuum crimen est, & Conjugium, quod putas, *Adulterium* est. *Ibid. n.* 6.

für ihren Ehemann gehalten, und ist ihr nicht erlaubt, einen andern zu heurathen *).

Der um die nämliche Zeit lebende griechische Vater Chrysostomus hält die Ehen der Christen durchaus für unzertrennlich, und neben dem, was schon oben (§. 7.) aus ihm angeführt worden, sagt er noch weiter: Wenn schon der Mann die allerbeschwerlichste Hausfrau hat, so muß er doch diese Dienstbarkeit leiden: denn er hat kein Mittel, wodurch er sich von ihr losmachen könnte **).

*) Omnes causationes Apostolus amputans apertissime definivit, vivente viro esse adulteram mulierem, si alteri nupserit --- quamdiu vivit vir, licet adulter sit, licet sodomita, licet flagitiis omnibus coopertus, & ab uxore propter hæc scelera derelictus, Maritus ejus reputatur, cui alterum virum accipere non licet. *In Epist. ad Amand.*

**) Vir, quamvis omnium difficillimam nactus sit uxorem, servitutem tamen perferre necesse habet, quippe qui nullam inire potest viam, qua solutus ejusmodi dominatu liberetur. *Lib. de Virginit. n.* 28.

Item: Wenn im Gegentheil das Weib fromm und sanftmüthig, der Mann aber wild und ausgelassen, zornmüthig, wegen Geld und Macht aufgeblasen ist, und sein Weib wie eine Magd behandelt: muß sie wohl alles dieses über sich gehen lassen? Wie endlich, wenn der Mann ihr beständig abhold ist, und sie verabscheuet? Leide sie, sagt der Apostel, diese so harte Dienstbarkeit: denn sie kann sich vor dem Tode des Mannes nicht losmachen, und frey werden *).

Er

*) Quid si contra acciderit, probam illam & mitem esse, virum autem ferocem, insolentem, iracundum, pecunia etiam potentiaque admodum elatum, qui liberam habeat pro ancilla --- quonam pacto ejusmodi necessitatem, vim tolerabit? quid denique si vir continenter ab uxore aversus perpetuo abhorreat? perferat, inquit, omnem istam servitutem: tantum enim illa sui juris futura est, cum is e vita migravit. *L. c. n.* 41.

Er wußte die kaiserliche Verordnungen gar wohl, hielt aber dafür, und predigte es auch offentlich, daß dieselben niemand im Gewissen und vor Gott sicher stellten *).

Mit diesen Zeugnissen der Väter wäre nun das Vorgeben des Herrn Neupauers hinlänglich widerlegt, ich will aber noch weiter hinaufsteigen, und zeigen, daß auch in den ersten Jahrhunderten die christlichen Ehen für untrennbar gehalten werden.

§. 11.

Im Jahre 313. hat das eliberitanische Konzilium in Spanien folgenden Kanon gemacht: Eine glaubige Ehefrau, welche ihren zwar ebenfalls glaubigen, aber ehebrecherischen Mann verläßt, und einen andern heurathet, soll daran gehindert werden, wenn es aber

schon

*) Ne mihi leges ab exteris conditas legas, præcipientes, dari libellum repudii & divelli: neque enim juxtą eas judicaturus est te Deus, sed secundum eas, quas ipse statuit. *Homil. in* 1. *ad Corinth.* 7.

schon geschehen, nicht eher, als nach dem Tode ihres Mannes zur Kommunion zugelassen werden *). Sonder Zweifel aus keiner andern Ursache, als weil sie bis dahin eine Ehebrecherinn bleibt. Im dritten Jahrhundert schreibt unter den Lateinern Tertulian, Christus habe nicht das Scheiden der Eheleute, sondern den Geschiedenen das Heurathen verbothen **).

Und unter den Griechen meldet Origenes, etliche Kirchenvorsteher haben einem Weib in Lebzeiten ihres Mannes zugelassen, einen andern zu heurathen, und hiedurch wider die Schrift gehandelt. Er entschuldiget sie zwar, aber nur mit dem, daß sie grö-

---

*) Fidelis fæmina, quæ adulterum Maritum reliquerit fidelem, & alterum ducit, prohibeatur, ne ducat: si autem duxerit, non prius accipiat Communionem, nisi quem reliquerit, prius de Sæculo exierit *Can.* 9.

**) Dico, illum conditionaliter nunc feciſſe divortii prohibitionem, si ideo quis dimittat uxorem, ut aliam ducat. *Lib.* 4. *in Marcion.*

gröſsere Uebel zu verhindern gesucht haben *).

Klemens von Alexandria, der im Anfange des nämlichen Jahrhunderts lebte, sagt: Da die Schrift das Heurathen rathet, und zugleich vom Ehestande zu trennen nicht gestattet, macht sie offenbar ein Gesetz: du sollst dein Weib auſser einem Ehebruche nicht verlassen: sie hält es aber für einen Ehebruch, wenn eines von den geschiedenen Eheleuten bey Lebzeiten des andern sich wieder verheurathet **).

Im

*) Contra Scripturæ legem mulieri vivente viro nubere quidam Ecclesiæ Rectores permiserunt, agentes contra id, quod scriptum est, mulier alligata est legi, quanto tempore vir ejus vivit, & contra illud: vivente viro vocabitur adultera, si fuerit cum alio viro, non omnino tamen sine ratione: hæc enim contra legem initio latam, & scriptam ad vitanda pejora, alieno arbitrio morem gerentes, eos permisisse verisimile est *To.* 14. *in Math. n.* 23.

**) Quod autem consulit scriptura uxorem ducere, nec a conjugio unquam permittit discedere, legem aperte constituit, non dimittes

Im zweyten Jahrhunderte stellte Athenagoras den Kaisern in seiner Schutzrede für die Christen unsere Glaubenslehre in Ansehung des Ehestandes so vor: Ein jeder von uns bleibt entweder, wie er gebohren ist, oder er heurathet nur einmal: denn die zweyte Ehe wird für einen zierlichen Ehebruch gehalten. Der sein Weib verläßt, und eine andere heurathet, bricht die Ehe, sagt unser Herr; und gestattet weder diejenige, mit der die Ehe schon vollbracht worden, zu entlassen, noch eine andere zu heurathen *).

Man

---

mittes uxorem præterquam propter fornicationem. Adulterium autem existimat conjungi Matrimonio, vivo altero ex separatis. *Lib. 2. strom. circ. fin.*

*) Ut natus est unusquisque nostrum, manet, vel nuptiis copulatur unicis: secundæ enim decorum quoddam adulterium sunt. Qui enim uxorem suam dimiserit, & duxerit aliam, adulteratur, inquit Dominus noster, neque illam dimittere concedens, cujus delibata est pudicitia, neque alteram ducere.

Man kann nicht sagen, er habe den Ehebruch heimlich ausgenommen; denn da er auch nach dem Tode des einen oder andern die zweyte Ehe kaum billiget, so würde er noch weniger gutgeheissen haben, daß ein Mann bey noch lebendem ehebrecherischen Weibe eine andere ehelichte. Desgleichen trug der heilige Justinus die Lehre Christi, so viel sie diesen Punkt betrift, den Kaisern mit folgenden allgemeinen Worten vor: **Der ein von einem andern Manne entlassenes Weib heurathet, begeht einen Ehebruch** *).

Endlich hat schon im ersten Jahrhundert Hermas ein Lehrjünger des heiligen Paulus in seinem Buche, Pastor genannt, den Ehebruch selbst für keine Ursache, die Ehe zu trennen, gehalten, denn er schreibt, er habe den Herrn gefragt, was zu thun wäre, wenn einer sein glaubiges Weib im Ehebruche ertappet? und der Herr

habe

*) Qui repudiatam a viro altero duxerit, adulterium committit. *Apolog.* 2.

habe ihm geantwortet; wenn der Mann ihr Vergehen nicht weiß, sey er ohne Sünd! wofern er aber dessen gewahr wird, und das Weib nicht Buße wirket, könne er, ohne sich ihres Lasters theilhaftig zu machen, ihr nicht mehr beywohnen. Auf die weitere Frage, was also dem Manne, wenn das Weib in ihrem Laster verharre, zu thun obliege, sey ihm geantwortet worden: der Mann soll das Weib verlassen, und für sich selbst bleiben. Verläßt er aber sein Weib, und heurathet eine andere, so begehe auch er einen Ehebruch *).

§. 12.

*) Domine siquis habuerit uxorem fidelem in Domino & hanc invenerit in adulterio, nunquid peccat vir, si convivet cum illa? & dixit mihi: quamdiu nescit peccatum ejus, sine crimine est vir ejus vivens cum illa. Si autem scierit vir, uxorem suam deliquisse, & non egerit pœnitentiam mulier, & permanet in fornicatione sua, & convivit cum illa vir, reus erit peccati ejus, & particeps mœchationis ejus. Et

dixi

§. 12.

Nun lasse ich einen jeden unparteiischen Leser urtheilen, was von einem öffentlichen Lehrer auf einem katholichen Lyceo zu halten sey, der in die Welt hinausschreibt, die alte Kirche habe den Text des Erlösers eben so, wie er, das ist, daß die Ehe nicht nur wegen dem Ehebruch, sondern auch aus einer jeden andern gleichmichtigen Ursache getrennet werden könne, verstanden, und der heilige Augustin seye der erste gewesen, der auf derselben gänzliche Unauflösbarkeit gedrungen habe. Ich will die Unwahrheit dieses Vorgebens nicht länger verfolgen. Nur kann ich nicht unterlassen, von dem heiligen Augustin noch anzumerken, daß er die Untrennbarkeit des Ehebandes bey und unter den Christen nicht

---

dixi illi: quid ergo si permanserit in vitio suo mulier? & dixit: dimittat illam vir, & vir per se maneat. Quodsi dimiserit uxorem suam & aliam duxerit, & ipse *moechatur*. Mandat. IV. cap. 1. apud P. Lumper in Histor. Theologico crit. de Script. SS. Patr. part. 1. Sect. 2. §. 3.

bloß durch seinen Scharfsinn aus der Schrift herausgekünstelt, sondern als eine unter den Christen ungezweifelte Sache vorgetragen habe: Werden wir wohl sagen, schreibt er, der Ehebruch sey kein Ehebruch, der doch ohne Zweifel begangen wird, wenn in der Zeit, wo das ehebrecherische Weib, noch lebt, eine andere zur Ehe genommen wird *). In einer schon oben (§. 4.) angeführten Stelle beruft er sich auf die Observanz der Kirche.

§. 13.

Doch fehlt es dem Herrn Neupauer auch nicht an Vätern und Konzilien, welche er auf seiner Seite zu haben glaubt. Unter jenen soll der heilige Basilius seyn. Wir wollen aber diesen Kirchenvater selbst hören, vielleicht redet er anders, als unser Doktor vor-

*) Nunquid dicturi sumus, adulterium non esse adulterium, quod *sine dubio* committitur, si conjuge adultera vivente altera ducitur. *Lib.* 2. *de adulterin. conjug. cap.* 16.

vorgiebt. Er schreibt: Der Gewohnheit zufolge darf ein Weib ihren Mann, wenn er schon ein Ehebrecher ist, nicht verlassen, und wenn sie ihn verläßt, und einen andern heurathet, bricht sie die Ehe. Der Mann aber, der von ihr verlassen wird, ist Verzeihungs würdig, und die so ihm beywohnet, wird nicht als eine Ehebrecherinn verurtheilet. Wenn aber ein Mann, der sein Weib verläßt, zu einer andern sich wendet, ist sowohl er, weil er sein Weib zum Ehebruche verleitet, als die, welche er genommen hat, des Ehebruches schuldig *).

*) Consuetudo autem etiam adulteros viros & in fornicationibus versantes jubet a mulieribus retineri --- quare quæ reliquit, est adultera, qui autem relictus est, dignus est venia, & quæ cum eo habitat, non condemnatur. Sed si vir, qui ab uxore discessit, accessit ad aliam, est & ipse adulter, quia facit ut ipsa adulterium committat, & quæ cum ipso habitat, est adultera, quia alienum virum ad se traduxit. *Epist.* 188. *ad Amphiloch. Can.* 9.

Ist nun wohl das Zeugniß des heiligen Basilius von der orientalischen Kirchenzucht dem Herrn Neupauer günstig, oder nicht vielmehr zuwider? Ein Weib, die ihren Mann auch wegen dem Ehebruche verließ, und einen andern heurathete, wurde für eine Ehebrecherinn gehalten. Wie könnte aber dieses seyn, wenn Christus wegen dem Ehebruche die Ehe zu trennen erlaubt hat? Der Mann wurde zwar mit seinem neuen Weibe mit der Kirchenbuße verschont, und für Verzeihungs würdig, keineswegs aber vor Gottes und der Kirche Angesicht für unschuldig gehalten. Und auch jenes geschah nur im Falle, wo er von seinem Weibe verlassen wurde. Scheidete er sich hingegen selbst von ihr aus was immer für einer Ursache, so wurde er und sein neues Weib Ehebrecher. Endlich bekennt Basilius selbst, diese Gewohnheit sey dem Evangelium nicht gemäß, als welches zwischen Mann und Weib keinen Unterschied macht. Die vom Herrn Neupauer zu seinem Beystande auf-

geru-

gerufenen Provinzialkonzilien sagen eben dieses, und lassen jenen, die sich des Ehebruches halber von ihren Weibern scheiden, nur die Kirchenbußen nach, ohne ihre neue Ehen zu genehmigen. In dem Kirchenrathe, der im Jahre 465 zu Venedig gehalten worden, heißt es: **Wir verordnen, daß diejenigen, welche ihre Weiber außer dem Falle des Ehebruches, wie das Evangelium sagt, verlassen, und ohne den Ehebruch bewiesen zu haben, andere nehmen, von der Gemeinschaft der Glaubigen ausgeschlossen seyn sollen.**

Von dem alten Konzilium zu Arles kann man mit Recht zweifeln, ob es den Sinn habe, welchen ihm der Herr Professor beylegt, und ob das von jungen Ehemännern, die ihre Weiber im Ehebruche ertappen, gesagt: & prohibentur nubere wohl durch die Worte: **und vom Heurathen abgehalten werden,** verdeutschet, oder nicht vielmehr von einem Verbothe, und weil kein anderes angegeben werden kann, von

dem Evangelischen zu verstehen sey? Und fürwahr, wenn Christus selbst den Ehebruch ausgenommen, und dem unschuldigen Theile sich mit einer andern Person ehelich zu verbinden, erlaubt hat, so hätten die Väter die neuen Ehen nicht nach Möglichkeit misrathen, sondern jene, die das Heurathen verhinderten, abmahnen sollen, besonders wo die Frage von jungen Ehemännern war, die ihre Zeugungstalente noch lange nicht zweckmäßig verwendet hatten.

Der Kanon des Konziliums zu Kompiegne in Frankreich vom Jahre 757, und die Antwort des Papsts Gregors des Zweyten auf die Frage des heiligen Bonifacius sind von unsern bisherigen Lehrern des geistlichen Rechts entweder von einer Krankheit, die schon vor der Ehe entstanden, und die Vollbringung unmöglich machte, oder von noch nicht vollbrachten Ehen, in welchen der römische Stuhl öfters dispensirt hat, verstanden worden *).

Der

*) Vid. Gonzalez in cap. 3. de conjug. leprof.

Der Herr Doktor von Graz hätte also nicht bloß die Texte anführen, denn sie waren schon lange bekannt, sondern beweisen sollen, daß sie geradehin nach seinem Sinne ausgelegt werden müssen. Sie würden auch seiner Sache noch kein sonderliches Gewicht geben, wenn sie wirklich so, wie er will und wünscht, zu verstehen wären, weil sowohl die Provinzialkonzilien, als die Päpste in ihren Dekretalschreiben irren können, und wenn das Konzilium zu Kompiegne und Papst Gregor der Zweyte eine vollbrachte Ehe wegen einem Aussatz, oder einer andern Krankheit für auflösbar erklärt hätten, von ihnen, daß sie wirklich geirret haben, um so ehender gesagt werden müßte, als alle vorhergehende Väter und Konzilien, und sogar diejenigen, welche vom Herrn Neupauer auf seine Seite gezogen worden, und den Ehebruch auszunehmen scheinen, alle aus andern Ursachen getrennte, und mit andern auf ein neues geschmiedete Ehen für Ehebrüche halten.

Die Beyspiele Karls des Großen und Heinrichs des Vogelers machen gar keinen Beweiß. Die größten Regenten sind nicht selten so schwach auf dem Felde der Wohllüste, als stark in ihren übrigen Unternehmungen, und die Kirche muß zu ihren persönlichen Ausschweifungen, um größere Uebel zu verhindern, stillschweigen. Indessen macht doch Baronius wahrscheinlich, Karl der Große habe die longobardische Prinzessinn nur darum von sich entlassen, weil sie Kinder zu zeugen untüchtig war *).

Wenn er aber auch hierin gefehlt hat, so haben doch seine nachfolgenden Dienste, die er der Kirche und Religion geleistet, gar wohl die Mackel auslöschen, und ihn zu einem der öffentlichen Verehrung würdigen Diener Gottes machen können.

§. 14.

Daß die unvollbrachten Ehen der Christen durch einen päpstlichen Spruch, und durch

*) Annal. Eccl. ad ann. 771. n. 3.

durch die Profeßion in einem gutgeheißenen Orden aufgelößt werden können, die vollbrachten aber für alle Zeiten und Umstände unauflösbar seyn sollen, will dem Herrn Neupauer so gar nicht in Kopf, daß er Lust gehabt hätte, zu sagen, der Kirchenrath zu Trient habe erlaubt, die unvollbrachte Ehe durch Ergreifung einer Kapuze Meineidig zu trennen. Ist dann, spricht er, eine noch unvollbrachte Ehe nicht auch ein Vertrag? Ist sie nicht auch von Gott eingesezt, gesegnet, und von Christo zum Sakrament erhoben worden? Ist sie nicht auch ein Sinnbild der Vereinigung Christi mit seiner Kirche? §. 92.

Antwort: ja freylich! auch die unvollbrachte Ehe ist unter Christen ein Vertrag, ein Sakrament, und ein Sinnbild der Vereinigung Christi, aber nicht mit seiner Kirche, sondern mit der Seele eines Gerechten, mit einem Worte: sie ist, wie ein jedes anderes Sakrament, ein äußerliches Zeichen der innerli-

chen Gnade. Gleichwie aber diese Gnade ver=lohren gehen, und die Vereinigung Christi mit der Seele getrennt werden kann, und nur gar zu oft getrennt wird; also ist auch die unvollbrachte Ehe nicht auflöslich. Da nun Christus eines Theils denen, die ihre Weiber verlassen nnd ihm nachfolgen, das hundertfältige in diesem Leben, und eine glückselige Ewigkeit in dem Künftigen verheissen; andern Theils jenes, was Gott zusammen gefügt, soll der Mensch nicht scheiden, nur von einer solchen Ehe, wo zwey in einem Fleische sind, gesprochen hat: und nach Lehre des Apostels nur eben diese Ehe ein Sinnbild der Vermählung Christi mit seiner Kirche ist *).

So hat unsere heilige Kirche allzeit dafür gehalten und gelehrt, daß die unvollbrachten Ehen der Christen durch ewige Gelobung der evangelischen Räthe, die vollbrachten aber eben so wenig, als die Ver=

eini=

*) Ephes. 5. v. 31. & seq.

einigung Christi mit seiner Kirche, folglich in keinen Zeiten und Umständen getrennet werden können. Ob es in der Macht des Papsts stehe, eine unvollbrachte Ehe aufzulösen, ist eine Schulfrage: und da mag der Herr Professor meinetwegen ja oder nein sagen, oder darüber schlaffen: ich will ihn nicht aufwecken.

§. 15.

Wenn Herr Neupauer §. 94. und 95. die Brunst, welche ein junger Mann z. B. bey einer ewigen Raserey, ewigen Festungsstrafe oder unheilbare Krankheit seines Weibes mit lebhaften Farben schilderet, und sogar glauben will, es lasse sich auf ihn eben sowohl als auf ledige Leute anwenden, was Paulus gesagt: **Es ist besser heurathen, als Brunst leiden**; so stelle ich ihm den heiligen Augustin, der diese Brunst selbst erfahren hat, entgegen: **Was wirst du** sagen, schreibt er: **wenn das Weib mit einer langwierigen und unheilbaren**

Krank-

Krankheit behaftet, und die ehelichen Pflichten zu leisten außer Stande ist? Was, wenn sie gefangen liegt, oder mit Gewalt getrennet ist, so, daß der Mann zwar weiß, daß sie lebt, aber ihr nicht beywohnen kann? Vermeynst du wohl, daß die Klagen der Männer, die sich nicht enthalten, zu hören, und Ehebrüche zuzulassen seyn *)?

Er sezt somit als ungezweifelt voraus, daß die Ehe wegen dergleichen Ursachen zu trennen nicht erlaubt sey, und rathet daher denen, die ihre Weiber wegen einem Ehebruche entlassen, eben dasjenige zu thun, was sie thun müssen, wenn dieselben durch lange Krankheiten geschwächet, oder an einem

---

*) Quid? si aliquo diuturno & insanabili morbo corporis teneatur, quo concubitus impediatur? quid? si captivitas vel vis aliqua separet, ita, ut sciat vivere maritus uxorem, cujus sibi copia denegatur: censesne admittenda incontinentium murmura, & permittenda adulteria? *Lib. 2. de Adult. Conjug.*

nem unzugänglichen Orte abwesend wären, oder durch sündhafte Weigerung sich nicht brauchen liessen. --- Sie sollen nämlich keine andere Ehen suchen, weil es keine Ehen, sondern Ehebrüche wären. --- Auch sich nicht abschrecken lassen durch die Beschwerlichkeit der Enthaltung: sie wird leicht seyn, wenn sie die Liebe zu Christo und den wahren Glauben zum Grunde hat: denn der sie befohlen, wird auch Gnade geben, daß sie gehalten werden könne *). Auf den Einwurf aus dem heiligen Paulus antwortete er: Es ist, sagt der Apostel, besser heurathen, als Brunst leiden: er hat aber

*) Hos igitur alloquor, ut quod facere deberent, si haberent conjuges diuturno languore marcescentes, vel loco sibi inaccessabili absentes, vel animositate illicita continentes, hoc faciant, si habuerint conjuges adulterina inquinatione sordentes, & propter hoc a suo consortio divortiantes: non alia quærant conjugia, quia non erunt conjugia, sed adulterina --- non eos terreat sarcina continentiæ? Levis erit, si Christi erit, Christi erit, si fides aderit, quæ impetrat a Jubente, quod jusserit. *Ibid. cap.* 19.

aber nicht gesagt: es ist besser Ehebrechen, als Brunst leiden *).

Betrachtet man das Argument des Herrn Neupauers auch nur natürlicher Weise, so beweißt es eben sowohl die Rechtmäßigkeit der Vielweiberey, als die Auflösbarkeit der Ehe, ja es würde durch jene Weib und Kindern, wenn etwa schon einige da sind, meistentheils besser, als durch diese geholfen seyn. Doch was die Kinder betrift, lasse man nur, sagt Herr Neupauer, für ihre Erziehung den Staat sorgen: er ist der allgemeine Vormund, er ist der beßte Vater seiner jungen Unterthanen §. 95.

Gut! so haben die Mütter nicht mehr noch etwas weiters, als unsere Hennen, zu thun: sie dürfen nur die Eyer legen, der Staat wird sie schon ausbrüten. Es ist auch wenig mehr daran gelegen, woher, oder

von

*) Melius est, inquit Apostolus, nubere, quam uri: non dixit, melius est mœchari quam uri. *Ibid. cap.* 11.

von wem sie schwanger werden, der Staat sorgt für alle Kinder, und ist der allgemeine Vater.

§. 16.

Nun verfällt Herr Reupauer endlich auf die Schlüße, welche die Kirchenversammlung zu Trient in der 24 Sitzung von der Ehe gefaßt hat: er läßt aber den 5 Kanon, in welchem derjenige, der sagt, das Ehe-band könne wegen Abfall vom Glauben, beschwerlicher Beywohnung, oder affektirter Abwesenheit getrennt werden, exkommunicirt wird, gänzlich unberührt, und über den siebenten, worin dem der Fluch gegeben wird, der sagt, daß die Kirche fehle, indem sie gelehrt hat und lehret, daß das Eheband nach der Lehre des Evangeliums und der Apostel wegen Ehebruchs eines der Ehegatten nicht aufgelößt werden könne, setzt er sich leicht weg.

Er-

Erstens schmeichelt er sich, daß die Väter dieser Kirchenversammlung einem Manne, der zum Nutzen der Menschheit, des Staats und der Kirche bloß aus Liebe zur Wahrheit, die Wahrheit sucht, nicht fluchen wollen. Aber haben nicht alle Ketzer gleiche Sprache geführt, und den nämlichen Vorwand gebraucht? Zweytens sagt er, er verstehe den ganzen Kanon nicht §. 97. Warum? vielleicht, weil Paul Sarpi und Pallavicini nach seiner eigenen Angabe sagen, das Konzilium habe anfänglich die Lehre von Zulässigkeit der Ehescheidungen geradehin verdammt: da aber von den venetianischen Bothschaftern erinneret wurde, daß die im Gebiethe der Republik wohnenden unirten Griechen im Ehebruchsfalle die Ehe wirklich trennen, und wieder heurathen: habe es den Kanon so, wie er izt ist, abgeändert, und dadurch nicht die Lehre der Griechen, sondern nur die Verwegenheit

der

der Protestanten verdammt, als welche unsere Kirche eines Irrthums beschuldigten, weil sie die Ehen wegen des Ehebruches nicht trennte. *Ibid.* Nein, auch dieses verstehe ich nicht, sagt er. Es mag auch wahr seyn, weil er falsch citirt. Denn 1. haben die venetianischen Bothschafter nicht für die unirten Griechen, sondern für die Griechen überhaupt ihr Vorwort eingelegt *).

2. Paolo Sarpi giebt vor, das Konzilium habe nur mit Worten gespielt, und sey unter dem ersten und zweyten Aufsatz kein Unterschied. Pallavicini aber antwortet hierauf, es sey ein, obschon subtiler, Unterschied; wenn aber auch keiner wäre, so hätten die Väter nur desto billiger gehandelt, da sie dem Ansuchen der Republik nachgegeben **).

*) Compertum esse Patribus, tametsi Ecclesia Græca a Romana ex parte dissentiret, non tamen eo desperationis deventum esse, ut meliora sperare non possent. *Pallavicini Hist. Concil. Trid. lib.* 22. *cap.* 4. *n.* 27. **) L. c. n. 30.

Man hat übrigens keinen Doktorstrumpf nöthig, um gemeldten Kanon zu verstehen. Die Kirchenversammlung erklärt durch denselben, die Behauptung der Unauflösbarkeit der christlichen Ehen sey eine wahre, evangelisch = und apostolische Lehre, den Fluch aber wünscht sie nicht denjenigen, die bloß dawider handeln und die Ehen auflösen, sondern nur jenen über den Hals, welche sagen oder schreiben, diese Lehre sey irrig. Und was thut der Herr Neupauer anderes in seiner ganzen Abhandlung?

§. 17.

Doch er schützt sich, ob er schon ein Doktor ist, mit der Härtigkeit seines Verstandes, und ohne den Knoten aufzulösen, macht er einen Seitensprung von der lateinischen zur griechischen Kirche. Gewiß ists, sagt er, daß die Griechen noch heute eben so, als zur Zeit des tridentinischen Kirchenraths, ihre Ehen scheiden, und daß sie dessen ungeachtet heute so

gut,

gut, als damals, für unirte katholische Griechen allgemein gehalten werden. Dieser Kanon macht also kein Dogma: und warum sollte Oesterreich nicht auch katholisch seyn und bleiben, wenn es nach dem Beyspiele der katholischen Griechen die unglücklichen Ehen seiner Unterthanen aus höchstwichtigen Ursachen zum Wohle des Staates und der Kirche zu scheiden anfienge? §. 98.

Weil aber Herr Neupauer seine Leser schon einmal mit dem Vorgeben, die alte Kirche habe von der Unauflösbarkeit der Ehe nichts gewußt, geteuschet hat, so kann man billig zweifeln, ob er ihnen nicht eben so untreu das Beyspiel der unirten Griechen vor Augen stelle? Ja es ist wirklich so. Bereits zur Zeit der tridentinischen Kirchenversammlung trennten sie ihre Ehen nicht mehr.

Der Primas von Cypern Philipp Monenigus legte den Vätern ein Glaubensbekenntniß vor, welches schon unter dem Papst

Benedikt dem Zwölften in einer Provinzial=versammlung aufgesetzt und hernach in verschiedenen Synoden bestättiget, von ihm, seinen Bischöfen, und jenen der Armenier und Maroniten unterschrieben worden, und mit der Lehre der römischen Kirche auch in Ansehung des mehr gedachten siebenten Kanons vollkommen übereinstimmte *).

Der vom Papst Gregor dem Dreyzehnten vorgeschriebenen Glaubensprofeßion muß ein Griech, der sich mit der katholischen Kirche vereinigen will, neben andern Punkten geloben, daß er alles, was von den heiligen Kanonen, den allgemeinen Kirchenversammlungen, und insbesondere von jener zu Trient gelehrt, definirt und erklärt worden, als ungezweifelt annehme **).

Klemens der Achte hat im Jahre 1595. den Bischöfen der unirten Griechen ausdrück=

---

*) Raynald. ad ann. 1563. n. 194.

**) Cætera item omnia a SS. Canonibus & œcumenicis Conciliis ac præcipue a SS. Tridentina Synodo tradita, definita & declarata indubitanter recipio. *Conſt.* 33.

drücklich vorgeschrieben, daß sie die Ehen nicht trennen lassen, und wenn eine Trennung geschehen wäre, solche für ungültig erklären sollen *), und Benedikt der Vierzehnte hat im Jahre 1742. eben diese Vorschrift mit den nämlichen Worten erneuert, und bestättiget **). Es ist also auch den unirten Griechen nicht erlaubt ihre Ehen zu trennen.

Will der Herr Professor sagen, sie halten sich nicht an die päpstlichen Verordnungen, so bleibt er den Beweiß schuldig, und wird ihn wohl so lange schuldig bleiben, als es unirte Griechen geben wird. Ich mache indessen den Gegenbeweiß mit einem noch lebenden Zeugen in Schwaben, der allen Glauben verdient, weil er selbst ein gebohrner Griech ist, und lange Zeit als Priester unter den Griechen gelebt hat. Ich verste-

*) Matrimonia inter conjuges Græcos dirimi, seu divortia quoad vinculum fieri nullo modo permittant aut patiantur, siquæ præcesserunt, nulla & irrita declarent. *Const. sanctissimus.* **) Const. etsi Pastoralis §. 8.

he hierunter den wohlehrwürdigen P. Chrysostomus Haggiar, dermaligen Professen in dem Reichsgotteshaus Salmannsweil.

An diesen habe ich, ohne ihm mein Absehen zu entdecken die Frage gestellt, ob es wahr sey, daß die unirten Griechen ihre Ehen, des Ehebruches, oder anderer Ursachen halber trennen? Seine Antwort war: die unirten Griechen unterscheiden sich von den Römischkatholischen nur durch die Kirchengebräuche, den Ehestand der Priester und durch das gesäurte Brod in dem Meßopfer, im übrigen stimmen sie mit denselben vollkommen überein, und eben darum sey ihnen ihre Weiber zu entlassen nur in jener Masse erlaubt, in welcher es die römische Kirche den Lateinern gestattet. Er bestätigte seine Antwort mit einem Falle, der sich zu seiner Zeit in Kairo zugetragen, und den ich hieunten mit seinen eigenen Worten anführe.

Der eben gedachte Herr P. Chrisostomus Haggiar, welcher zu Großkairo in

Aegy-

Aegypten im Jahre 1742. gebohren, und nachdem er seine Studien theils in dem Hause seines mütterlichen Großvaters, der ein Priester, Chorherr und Großökonom in der Patriarchalkirche zu Alexandrien war, theils auf dem Berge Libano bey den Basilianern vollendet hatte, in die Stelle seines erstbesagten und indessen verstorbenen Großvaters als Chorherr eingetretten, diese Stelle aber mit der Zeit aus Begierd, Europa zu sehen, seiner Mutter Bruders Sohne überlassen, und nach verschiedenen Reisen durch Griechenland und Italien, auch unterschiedlichen Aufträgen, womit er sowohl von der Kongregation de propaganda, als von andern beladen worden, endlich in der Reichsabtey Salmannsweil den Orden von Cisterz angenommen, dieser, sage ich, hat mir, da meine Abhandlung bereits die Presse verlassen wollte, noch folgendes mitgetheilt und zugeschrieben *):

*) Primo, Professionis fidei orthodoxæ proprie a summo Pontifice Urbano VIII. &

„ Der 22ste Artickel des katholischen „ Glaubensbekenntnisses, welches schier in „ alle orientalische Sprachen übersetzt ist, „ lautet also. Ich bekenne, daß das Band „ des Sakraments der Ehe unzertrennlich „ sey; und obschon man z. B. wegen dem „ Ehebruch, oder der Ketzerey, oder auch „ andern Ursachen zwischen den Eheleuten „ eine Scheidung vor Bett, Tisch und Bey„ wohnung geschehen kann, so ist ihnen „ doch nicht erlaubt zu einer andern Ehe zu „ schreiten."

„ Dieß Bekenntniß müssen nicht nur die „ getrennten Griechen, wenn sie sich mit der „ katholischen Kirche vereinigen wollen, ab„ legen, und bey der Berührung des Evan„ geliums

---

a sacra Congregatione de propaganda fide Orientalibus ferme in omnibus illorum linguis præscriptæ (cujus copiam impressam arabice & latine Salemii possideo) Articulus vicesimus secundus sic habet:

Item Sacramenti Matrimonii vinculum indissolubile esse, & quamvis propter adulterium, hæresin, aut alias causas posset inter conjuges thori & cohabitationis separatio fieri, non tamen illis aliud Matrimonium contrahere fas esse.

„ geliums vor dem Bischofe, oder aposto-
„ lischen Legaten, oder bey einem Mißiona-
„ rius darauf schwören, sondern alle auch
„ schon vereinigte Griechen, die zu einer
„ geistlichen Würde befördert werden, ja
„ der Patriarch selbst, wenn er das Pal-
„ lium empfängt, müssen vor dem aposto-
„ lischen Legaten das Nämliche thun.“

„ Was die getrennten Griechen betrift,
„ so sind in dem nämlichen Ritual, welches
„ sowohl den nicht Vereinigten, als Verei-
„ nigten gemein ist, solche Ceremonien bey
„ den Eheverlobnissen bestimmet, welche
„ die **Unzertrennlichkeit** der Ehe augen-
„ scheinlich anzeigen. Das Gebeth, welches
„ der Priester über die Häupter der zukünf-
„ tigen Eheleute spricht, lautet in unse-

Hanc Professionis formulam non solum græci Schismatici, dum in unionem admitti postulant, tactis Evangeliis coram Episcopo, Legato vel Missionario pronuntiare, verum etiam omnes uniti, qui ad Dignitates promoventur ecclesiasticas, imo ipsissimus Patriarcha in Susceptione Pallii coram apostolico Legato, emittere debent.

„ rer Sprache (das Griechische besitzt Sal=
„ mannsweil) auf folgende Weise."

„ Ewiger Gott! der du vereinigest, was
„ zertheilet war, und ihnen ein unzertrenn=
„ liches Band anlegest, der du den Isaak
„ und die Rebekka gesegnet, und sie als Er=
„ ben deiner Verheißungen, erkläret hast,
„ segne auch diese deine Diener, u. s. w.

„ Alsdann nimmt der Priester die zween
„ schon benedicirten Ringe, deren einer von
„ Gold, der andere von Silber ist, und
„ giebt dem Manne den goldenen, der Ge=
„ spons aber den silbernen Ring, und spricht:

„ Die=

Secundo, quod Schismaticos etiam concernit, juxta Rituale Græcorum, tum unitis quam non unitis commune, in Ritu sponsalium inter cæteras Cæremonias, quæ insolubilitatem conjugii aperte indicant, hanc sequentem Orationem super capita futurorum conjugum recitat Sacerdos adsistens, quæ latine (græcum Exemplar possidet Salem) ita sonat.

Deus æterne, qui divisa a se invicem in unitatem cogis, & insolubilem eis nexum compositionis imponis, qui Isacc & Rebeccæ benedixisti, hæredesque illos promissiones tuæ declarasti, benedic etiam his Servis tuis &c.

„ Dieser Diener Gottes N. verpfändet sich
„ Gott wegen der Dienerinn Gottes N. im
„ Namen des Vaters, und des Sohns,
„ und des heiligen Geistes itzt und allzeit,
„ und in Ewigkeit. " Und von allen wird gesagt werden: Amen.

Zu meiner Zeit hat sich (also schreibt P. Haggiar) ein Zufall ereignet, der daher gar wohl passet. Ein gewißer Noehme mit dem Zuname Karmeh, ein Kaufmann und guter Katholik hatte eine ungetreue Ehefrau; wegen verletzter ehelicher Treue entließ er sie: doch weil er nicht enthaltsam war, nahm er seine Zuflucht zum Patriarchen zu Alexandria, der mit der katholischen Kirche vereiniget war, und bath um Erlaubniß eine andere Frau nehmen zu dürfen: da ihm der

Pa=

Acceptis deinde annulis jam antea benedictis Sacerdos donat primum Viro aureum, tum argenteum Mulieri, & dicit:
Subarrhatur Servus Dei N. propter Ancillam Dei N. in Nomine Patris & Filii & Spiritus sancti nunc & semper, & in Sæcula Seculorum. Et dicetur ab omnibus: *Amen.*

Patriarch diese weder geben wollte, noch könnte, wandt er sich zu den apostolischen Missionarien aus dem Orden des heil. Franciscus, welchem die weitschichtigste Gewalt pflegt ertheilet zu werden: da er auch von den Missionarien eine abschlägige Antwort erhielt, wurde er ein Schismatiker, und fiel vom katholischen Glauben ab: der gleichfalls schismatische Patriarch gestattete ihm sich mit einer andern gleichfalls schismatischen Frau zu verehelichen. Allein das Gewissen ließ dem Apostaten keine Ruhe; bereute seinen gemachten Schritt, und entschloß sich wieder zur katholischen Kirche zurück zu kehren; er that es wirklich; kam ihn aber ziemlich theuer zu stehn: er mußte sich von seiner zweyten Frau entfernen, und wegen dem gegebenen Aergerniß itzt bey der Patriarchalkirche, ein andersmal bey der Kirche der Missionarien mit einer schwarzen Kerze, stehen, und die Rechtglaubigen um Verzeihung bitten.

§. 18.

§. 18.

Der Herr Professor muß dem von den Griechen geborgten Beyspiele selbst nicht zu viel trauen: erholt daher ein anderes von den Protestanten ein. Ueberhaupt schreibt er, sehe ich nicht ein, warum in diesem Stücke das Schicksal der katholischen Landesfürsten und Unterthanen schlimmer seyn sollte, als jenes der protestantischen, welche ihre Ehen überall nach den Grundsätzen der Natur und einer gesunden Politik aus wichtigen Ursachen trennen, und eben dadurch glücklichere Ehen mehrere und bessere Kinder haben, und sich im Ganzen zeitlich und geistlicher Weise besser dabey finden, als wir bey unserer Unauflösbarkeit §. 99.

Allein könnte nicht ein anderer mit gleichem Recht sagen: überhaupt sehe ich nicht ein, warum das Schicksal der christlichen Fürsten und ihrer Unterthanen in Rücksicht auf die Ehe schlimmer als jenes der Türken,

und der alten rechtglaubigen Juden seyn, und ein jeder sich mit einem Weibe begnügen soll, da doch diese mehrere zu nehmen berechtiget waren, und zum Theile noch sind, auch sich dabey im Zeitlichen und ihrem Wahne nach im geistlichen Wohl befinden? Herr Neupauer muß sehr kurzsichtig seyn, wenn er den Unterschied nicht einsieht.

Die Protestanten trennen ihre Ehen, weil sie Protestanten sind, und an die Schrift bloß nach ihrer eigenen Auslegung glauben. Die Türken nehmen mehrere Weiber, weil es ihnen der Alkoran erlaubt. Die Katholiken enthalten sich von beyden, weil es ihnen das Evangelium nach der unfehlbaren Erklärung ihrer Kirche untersagt. Es mag seyn, daß jene dem Zeitlichen nach in vielen Stücken glücklicher sind, als diese: daß sie es aber auch im Geistlichen seyn, hat noch kein wahrer Katholik gesagt: und dahin haben wir doch vorzüglich zu sehen. Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, an seiner Seele aber Schaden leidet?

§. 19.

Nachdem seine Majestät Kaiser Joseph der Zweyte ihren protestantischen Unterthanen die öffentliche Uebung ihrer Religion erlaubt hatten, war es eine nothwendige Folge, daß sie ihnen auch die Ehetrennung nach ihrem Glaubenssysteme gestatteten, gleichwie Allerhöchst Dieselben den Türken, wenn ste einige Provinzen des ottomannischen Reichs erobern würden, und die Einwohner bey ihrer Religion lassen wollten, die Vielweiberey erlauben müßten. Hieraus aber läßt sich nicht schliessen, daß sie auch ihren katholischen Unterthanen eines oder das andere zulassen können.

§. 20.

Sollte nun die von dem Herrn Neupauer am Ende an seinen Monarchen gestellte Bitte, die katholischen Unterthanen den Protestantischen in dem vermeinten Glücke gleich zu machen, Platz finden, so würde bald ein anderer um die Erlaubniß mehrere Weiber

neh=

nehmen zu dürfen für sich und seine Mitbürger einkommen, und sein Ansuchen auf die nämliche Beweise, welche unser Herr Doktor für die Auflösbarkeit der Ehe anführt, gründen, auch seine Foderung so leicht, als dieser, rechtfertigen können; denn wenn im Stande der Natur ein jeder das Recht gehabt hat seine Ehe aufzulösen, so war er auch befugt, sich mehrere Weiber beyzulegen, wie es Abraham und Jakob gethan haben: und wenn diese Leute bey Gründung eines Staats jenes Recht an den Landesfürsten übertragen haben, so haben sie auch dieses dahin überlassen, und der Landesfürst könnte bey übergange zur katholischen Religion eines wie das andere, weil es Majestätsrechte seyn sollen, unmöglich verlieren. Ja! weil mancher Bürger sein Zeugungstalent nicht so, wie er nach der neuen Lehre des Hrn. Neupauers im Gewissen schuldig ist, auf Wucher anlegen kann, wenn er nicht mehrere Weiber beysammen hat, so muß der Regent ihm mehrere zu nehmen, erlau-

ben, und wenn er selbst ein solches Talent besitzt mit seinem eigenen Beyspiele vorgehen, und so würden endlich die Oesterreicher und vielleicht noch andere in Amphibien ausarten, und ein Theil halb katholisch halb lutherisch, der andere halb christlich halb mahumedanisch seyn. O Greuel! o Schande unsers aufgeklärten achtzehnten Jahrhunderts!

Ich lasse mich eben nicht für einen lärmenmachenden Exklamator ansehen. Die Folgen, die gemäß der Grundsätze dieses Lehrers müßten zugelassen werden, preßten mir diese Seufzer aus; denn sie sind die abscheulichsten. Es würde folgen, daß die Ehe nicht allein erlaubt, sondern allen, die dazu fähig sind um ihr Talent nicht zu vergraben, gebothen wäre, und selbe sobald es immer möglich wäre, anzutretten. Es würde folgen, daß die Jungfrauschaft ein wider das Naturrecht laufendes Laster, und schlüßlichen die eheliche Keuschheit um gar viel besser und vollkommener, als die jungfräuliche wäre: der heilige Paulus, da er (1. Cor. 7.)

so klar und nachdrücklich die Jungfrauschaft eingerathen hat, hätte eine nicht nur falsche, sondern eine dem Naturrechte zuwiderlaufende Lehre vorgetragen: das Gelübd der Keuschheit wäre sündhaft. Sind aber solche Behauptungen nicht offenbar widerchristisch und gotteslästerlich?

Noch nicht genug: es würde ferner folgen, daß die Vielweiberey gleichfalls ein Naturgesetz wäre: wer die ärgerlichen Züge mit Aufmerksamkeit liest, die ich (S. 12. 17. und 18.) anführte, wird die Richtigkeit der Folge gar leicht einsehen: der nur ein Weib hat, wuchert nicht mit seinem Talente, so gut er könnte. Aus dreyen, vier, oder noch mehr Weibern könnte er mehr Kinder erzeigen, als aus einem. Ist aber so eine Lehre, sind solche Grundsätze nicht wahrhaft muhamedanisch? dieser Lehrer geht so gar weiter, als die Türken: diese haben zwar mehrere Weiber; aber daß sie aus der Vielweiberey ein Naturrecht, und ein Geboth machen, das ist ferne von ihnen: im Grunde aber

macht Herr Neupauer eine Pflicht daraus, die die Natur und der Schöpfer soll auferlegt haben. Hat die christliche, ja nur gesittete Welt jemal so etwas gehört, und gelehrt?

Endlich würde aus seinen Grundlagen, worauf sein ganzes Lehrgebäude ruhet, sogar folgen, daß nicht nur die **Vielweiberey**, sondern auch die **Vielmännerey** erlaubt, und in sehr vielen Fällen eine Naturspflicht wäre: hat z. B. ein junges Weib einen alten und kranken Mann zur Ehe, so müßte sie (um ihre Gabe der Fruchtbarkeit nicht zu vergraben) einen andern und jüngern ehelichen: wenn auch dieser unfruchtbar seyn sollte, müßte sie sich um den dritten, und vierten u. s. w. umsehen, um doch einmal Mutter zu werden. Welch ärgerliche, abentheurliche und mehr als heydnische Grundsätze sind doch diese, durch die alle diese Gottlosigkeiten gerechtfertiget werden können? also noch einmal **Schande!** und **unauslöschliche Schande** für unser Jahrhundert, welches Lehrer hervorgebracht hat, die

heyd-

heydnischer, als die nur mittelmäßig gesitteten Heyden denken und schreiben. Wenn auf öffentlichen Schulkanzeln mehrere solche Lehrer sitzen sollten, wären dieß keine **Vorbothen eines neuen und abscheulichen Heydenthums** *)?

*) Hat es nicht das Ansehen, dieser Herr habe das Naturrecht aus protestantischen Authoren studirt? diese haben sich gemeiniglich die Freyheit gegeben ein Naturrecht nach ihrer Willkuhr zu gestalten: sie pflegen selbes nicht nach den Gründen der geoffenbarten Religion, sondern nach ihren verkehrten Ideen, und Eigendünkel zu reguliren: sobald aber die Offenbarung beyseits gesetzt, und pur allein die natürliche Vernunft zu Rath gezogen wird, so ist nichts leichters, als daß man in Abwege und recht gräuliche Irrthümer verfalle, wie einst auch die scharfsinnigsten Heyden darinn verfallen sind. Man nennt Naturrecht, was in den Augen des Urhebers der Natur und der Offenbarung unerlaubt und sündhaft ist. Wird aber der unendlich weise und allwissende Gott nicht besser, als der schwache, und durch Vorurtheil und Leidenschaften verblendete Menschenverstand, einsehen, was wahres Naturgesetz sey, oder nicht? Der Naturlehrer muß also seine Vernunft nach der Offenbarung, und nicht die Offenbarung nach der fehlbaren Vernunft lenken. Dieß ist der allererste Grundsatz des Naturrechts: und eben diesen pflegen die protestantischen Naturlehrer außeracht zu lassen.

Druckfehler.

S. 16. Lin. 1. anstatt erschöpfen, erschöpften.
S. 18. Lin. 17. anstatt werden, tödten.

Nagelneue

Prophezeyung

vom Ende

des

Cölibats

der

Römischkatholischen

Geistlichkeit.

Herausgegeben

von einem

Weltpriester,

geprüfet und widerlegt

von einem

Petriner.

Zweyte Auflage

mit einigen Zusätzen.

1786.

Hütet euch vor falschen Propheten .... Ihr werdet sie an ihren Früchten erkennen. Matth. VII. v. 15. 16.

Vorrede

an den geneigten Leser.

Schon im Jahre 1782. kam eine Schrift heraus unter folgendem Titel: Das Ende des Cälibats der Römischkatholischen Geistlichkeit am Ende des achtzehenden Jahrhunderts, in einigen Briefen von einem Weltpriester, dem Herrn Kardinal von *** zugeeignet. Sie kam mir aber erst vor kurzer Zeit zu Ge-

sichte. Wer der Verfasser sey, ist mir unbekannt. Ich könnte auch nicht glauben, daß ein Priester dem Gott verlobten Cölibate öffentlich den Krieg mit Munde und Feder ankündigen dörfe, wenn ich nicht wußte, daß wirklich einige andere anzutreffen seyn, die sich nicht scheuen mit dem Verfasser zu behaupten und vorzusagen, was sie gern hätten. Man kennet aber diese Afterpropheten nicht nur aus ihren Worten, sondern auch aus ihren Werken. Die Waffen, derer sich unser Briefheld wider den Cälibat der Römischkatholischen Geistlichkeit bedienet, hat er alle dem Wiclef, dem Luther, dem Calvin, dem Zwingel, und andern Irrlehrern abgeborget; obwohl sie von den heiligen Vätern und andern berühmten katholischen Lehrern schon hundertmal nicht nur stumpf gemacht, sondern

gänz-

gänzlich zernichtet worden sind. Er würde also weit besser gethan haben, wenn er seine Briefe nicht einem namenlosen Kardinale, sondern einem protestantischen Superintendenten und der hochwürdigsten Frau Superintendentinn zugeeignet hätte. Denn bey diesen würde er gewißlich die größte Ehre eingelegt, und von ihnen kostbare geistliche Geschenke erhalten haben. Da hingegen ein katholischer Kardinal ihm zum wohlverdienten Lohne nichts als ein Anathema zuwerfen kann. Es scheint zwar eine überflüßige und unnöthige Arbeit zu seyn, daß schon so oft widerlegte abermal zu widerlegen

Ich will es aber dennoch thun, theils dem unverschämten Briefschreiber zu zeigen, daß die wahren katholischen Priester nicht den-

ten, wie er; theils dem Aergernisse der Kleinen einen Einhalt zu thun, wegen der er schon wirklich einen schweren Eselmühlstein an seinen Hals verdienet hat. Ich will aber nicht alle Lappereyen seiner Briefe widerlegen, sondern hauptsächlich *nur* die veralteten protestantischen Scheingründe wider den Cälibat der katholischen Geistlichkeit, die ich mit seinen eignen Worten anführen werde. Lebe wohl, lieber Leser. Lies, und urtheile nach der Wahrheit und Gerechtigkeit.

Prüfung und Widerlegung der Briefe wider den Cälibat der katholischen Geistlichkeit.

§. 1.

S. 18. 19. raset der verstellte Weltpriester also: „Mit den Mönchen fortgewandert, „ die Klöster eingerissen, den Boden mit Salz „ bestreut, demjenigen den Fluch gegeben, der „ nach 10000. Jahren sich den Gedanken kom-

„ men liesse, wieder ein solches Haus zu bauen,
„ in welchem dem Aberglauben gefröhnet, der
„ Schweiß armer Bürger in Müßiggang und
„ Wohlleben verzehret wurde — und dann die
„ Einkünfte dieser entbehrlichen Gebäude den
„ Fürsten in die Hände gegeben, die von selbst
„ willig und bereit seyn werden, die Diener der
„ Religion, die Pfarrer, besser zu versorgen,
„ und ihnen so viel zu geben, daß sie ihre Tage,
„ zum Besten der Kirche mit Weib und Kin-
„ dern, ohne Nahrungssorgen, vergnügt zubrin-
„ gen können."

Eben dieß war auch der andächtige Wunsch, und das Absehen des Luthers. Seine Hoffnung aber betrog ihn. Deswegen beklagte er sich hef-tig, und sagte: Daß die Pfarrherren, Predi-ger, und Diener des Evangelii jetzt zur Zeit so arm sind, daß ihr einestheils möchten ver-schmachten mit Weib und Kinderlein, das kommt daher, daß Bauern, Edelleute, Amt-leute, Schösser, Fürsten, alle des Teufels sind, der wehret, daß sie nichts ausgeben, daß also das Evangelium wird ausgehün-

gert

gert werden. (1) Und als man ihm ein anders-mal vortrug: Die Kirchendiener, Pfarrherren und Prediger litten jezt die euſſerſte Not, ſprach er: Sie werden uns ſo lang drücken, bis wir uns beſchm . . . Darnach werden ſie unſern Miſt anbeten, und für Balſam halten, Sie wollten unſer gerne loß ſeyn, ſo weren wir gern von jnen ꝛc. (2) Es ſcheint, unſer Briefſchreiber ſey auch einer aus dieſen Anbethern, wie wir bald hören werden. Seine Läſterungen wider alle Ordensgeiſtliche will ich hier nicht widerlegen, weil ſie offenbar falſch ſind.

§. 2.

S. 23. „Mein Vater war ein Beamter. „Wäre dieſer noch am Leben, ſo würde er ſich wegen ſeines ungerathenen geiſtlichen Sohnes zu todt ſchämen und bekümmern.

Er würde ſich auch ſchämen, wenn er ein weltlicher ungerathener Sohn geworden wäre.

(1) Tiſchr. Bl. 123. 6. (2) Bl. 347. 6.

§. 3.

S. 28. 29. 30. 31. „ Folgende Päbste sind „ aus Ehen von Priestern gebohren, z. E. Fe„ lix, Agapitus, Theodorus, Silverius, Deo„ datus, Johann der XI, XIV. und Ha„ drian II. „

Pabst Adeodatus war ein Mönch, und man findet nicht, daß sein Vater Jovinian ein Priester gewesen sey. Die Väter aber der übrigen sieben Päbste wurden erst Priester, nachdem sie ihre Ehefrauen verlassen, oder durch den Tod verlohren hatten: denn sonst würde man ihre Söhne gewißlich nicht zu Päbsten erwählet haben; weil die Priesterehe in der römischkatholischen Kirche zu allen Zeiten für ungültig ist gehalten worden. Das Gegentheil wird unser Weltpriester in Ewigkeit nicht beweisen. Heißt nun dieses aus Ehen von Priestern gebohren werden? Waren nicht der heil. Hilarius, der heil. Paulinus, der berühmte Erzbischof zu Paris Petrus von Marka, der berühmte Johannes Pistorius, der Präsenzherr Meixner zu Freyburg, und viele andere vor ihrem Priesterstande Ehemänner? Kann man aber deswegen sagen,

daß ihre in der Ehe erzeugten Kinder aus einer Priesterehe gebohren worden seyn?

§. 4.

S. 29. „ Auf die Kirchenversammlung zu „ Nicäa brachte man den Cälibat der Geistli„ chen in Vorschlag, aber es wurde kein Schluß „ darüber abgefaßt. „

Diese Kirchenversammlung dorfte den Cälibat der Geistlichkeit nicht erst in Vorschlag bringen, welcher von den Apostelzeiten her üblich war, und den schon mehrere vorhergehende Concilien bestätiget hatten, als das Eliberische 313, das Neucäsareische 316, und das Römische 320. Daß die Nicäische Kirchenversammlung 325. wegen des Cälibats der Geistlichen keinen Schluß abgefaßt habe, ist eine Fabel, die der Geschichtschreiber Socrates ein Novatianer erdichtet hat. Der dritte Nicäische Canon sagt ja ausdrücklich: Die heilige Kirchenversammlung verbiethet auf alle Weise, daß keinem Bischoffe, keinem Diakon, oder andern Kirchendienern erlaubt seyn solle, eine Weibsperson in seinem Hause zu halten, als etwa seine Mutter,

ter, oder Schwester, oder Muhme, oder eine solche, von welcher aller Verdacht entfernet ist. Welcher anders thut, steht in Gefahr, seines Amts entsetzet zu werden. Ist dieß kein Schluß? Daß aber dieser unmöglich von jenen Geistlichen könne verstanden werden, die wirklich im Ehestande leben, erhellet nicht nur aus den Worten des Canons selbst, sondern auch aus der Lehre der heiligen Väter, welche nach der Nicäischen Kirchenversammlung gelebt haben. Also saget der heilige Epiphanius: Nach der Ankunft Christi ist das Priesterthum so vortrefflich, daß keine zu demselben gelangen, die sich zweymal verheurathet haben. Die Kirche nimmt auch keinen zum Bischoffe, Priester, oder Diakon an, der seinem Weibe ehelich beywohnet, sondern Enthaltsame oder Wittwer. (1) Und der heilige Hieronymus: Was werden die morgenländischen Kirchen thun? was jene von Aegypten, und von dem apostolischen Stuhle? die entweder jungfräuliche, oder eheloſe Geistliche, oder

solche

(1) Hæres. 59.

solche nehmen, welche aufhören Ehemänner zu seyn, wenn sie verehlichet sind? (2) Es kann auch deswegen der Nicäische Canon nicht von verheurathenen Geistlichen verstanden werden, weil ihre Weiber die verdächtigen Weibspersonen, sie mögen hernach eingeführte Jungfern, oder Agapeten geheissen haben, gewißlich nicht in ihren Häusern würden geduldet haben.

§. 5.

§. 29. „ Zu Ende des IV. Jahrhunderts „ befahl ihn (den Cälibat) Pabst Siricius, und „ im V. Jahrhundert Pabst Innocenz I. Im „ XI. endlich, da seit dem unzählige Priester waren verheurathet gewesen, drang P. Gregor „ VII. durch, daß die Priesterehe auf immer und „ ewig abgeschafft, und der Cälibat festgesetzt „ seyn und bleiben sollte. „

Was diese Päbste gethan haben, thaten alle ihre Vorfahrer, und der Cälibat der Priester

(2) Cont a Vigilant. cap. 1. Sonst beziehen sich die Neuere immer auf das Alterthum; hier aber gilts auf einmal nichts.

ſter dorfte nicht erſt unter Gregor VII. feſt geſetzt werden. Die Prieſterehe iſt auch von der katholiſchen Kirche niemals als gültig erkannt, ſondern allezeit verbothen und verdammt worden.

§. 6.

S. 29. 31. „Es wird eine Zeit kommen, „daß die Geiſtliche nicht mehr in Hu — — „und — ruch wie bisher werden leben dör„fen.„

Dörfen denn die katholiſchen Geiſtlichen itzt alſo leben? und ſtraft man ſie nicht ſcharf, wenn ſie es thun? Haben wir nicht neue Beyſpiele? Geſetzt auch, ſie hätten Weiber, könnten ſie alsdann keine — rüche begehren?

§. 7.

S. 30. „Eines Weibes Mann — Daß „wirs erleben!„

Dieſes und das obige im §. 3. ſoll der Wunſch und die Prophezeyung eines verſtorbenen Kaplans und vormaligen Lehrmeiſters unſers jungen Weltprieſters ſeyn; ſie iſt aber glaublich von ihm ſelbſt erdichtet worden. Die Zähne

wäſſern

wässern ihm halt beständig nach einem Weibe. Und hatte er doch nur eines genommen, ehe er Priester geworden ist. Jetzt aber geht es nicht mehr an. Was man Gott freywillig angelobet hat, muß man halten.

§. 8.

S. 32. „ Wenn es heute erlaubt, ja be=
„ fohlen würde, sich zu verheurathen, so woll=
„ te ich noch sehen, wie ich dem Befehl aus=
„ wiche. „

Das kann glauben, wer will; ich glaube es nicht: sein Geist und seine ganze Schreibart verräth ganz was anderes.

§. 9.

S. 35. „ Was sagen nicht unsere Schrift=
„ erklärer für seltsames Zeug über den Spruch:
„ Ein Bischoff soll eines Weibes Mann
„ seyn? „

Sie sagen, der heilige Paulus wolle, daß nur jener zum Bischoffe gemacht werden solle, der nicht zwey Weiber nach einander gehabt hat: weil

weil man nämlich zu Zeiten der Apostel aus Abgange anderer jene zu Bischöffen erwählen mußte, die vorher schon verheurathet waren. (1) Der heilige Ambrosius saget, der heilige Paulus habe mit diesen Worten jene, die ausser dem Ehestand leben, von dem bischöfflichen Amte nicht ausgeschlossen. Er habe auch nicht wollen, daß die Bischöffe in ihrem priesterlichen Amte Kinder zeugen sollten. Er habe zwar gesagt, welche Kinder haben, nicht aber, welche Kinder zeugen, und den Ehestand wiederholen. (2) Der heilige Epiphanius saget: Nach der Ankunft Christi sey das Priesterthum so vortrefflich, daß keine zu demselben gelangen, die sich zweymal verheurathet haben. Es werde auch kein Mann eines Weibes von der Kirche als Bischoff, Priester oder Diakon angenommen, der seinem Weibe ehelich beywohnet, sondern nur Enthaltsame oder Wittwer. (3) Luther hingegen saget, der heilige Paulus sey also zu verstehen: Daß ein jeder Bischoff

(1) Männer, die zur zweyten Ehe geschritten sind, wurden als Irreguläre vom heiligen Paulus erklärt. Ist dieß ein seltsames Zeug?

(2) Epist. 82. ad Vercell. Eccles.

(3) Hæres. 59.

Bischoff ein Weib haben solle. (1) Und diese dumme Auslegung wird unserm Briefschreiber ohne allen Zweifel am besten gefallen.

§. 10.

Ebenda. „Der andere schreibt gar gottlose „Dinge, wenn er nicht mehr weiß, was er eben „diesem Heidenlehrer antworten soll; der aus„drücklich sagt: Es sey besser freyen, denn „Brunst leiden.„

Die Worte des heiligen Apostels sind folgende: Ich sage aber den Unverheuratheten und Witwen: es sey ihnen gut, wenn sie also bleinen, wie ich auch thue. Wenn sie sich aber nicht enthalten, so verheurathen sie sich: denn es ist besser heurathen, als Brunst leiden. (2)

Was folget aber hieraus? Vielleicht daß alle, welche Brunst, das ist, Anfechtungen wider die Keuschheit leiden, wie es viele unvernünftig auslegen, gleich heurathen dörfen, oder

(1) De Captivit. Babyl. (2) 1. Corinth. VII 8, 9.

gar müssen? Gewißlich nicht. Wenn so viele tausend Soldaten, die aus freyem Willen oder Zwang auf die Kriegsfahne geschworen haben, alle, so bald sie Brunst leiden, mit Gewalt heurathen wollten, da es doch nur wenigen erlaubet wird, so würde man ihnen diese Brunst mit Spitzgerten löschen. Wenn diese Brunst das Heurathen nothwendig machte, so mußte man allen jungen Leuten, so bald sie das mannbare Alter erreichet haben, allen Bedienten und Dienstmagden, auch allen Armen, die sich nicht einmal allein erhalten können, das Heurathen gestatten. Ja man mußte so gar sehr vielen Eheleuten mehrere Manner und Weiber lassen; welches doch aller Vernunft und guter Polizey zuwider ist: weil man noch viele andere Mittel hat, diese Brunst zu löschen. Um warum soll man dann den Priestern und andern Geistlichen wegen dieser Brunst die Ehe gestatten, nachdem sie freywillig auf die Fahne Christi geschworen, sich ganzlich seinem Dienste gewidmet, und sich durch ein Gelübd zum Cälibate verbunden haben? Indessen bleibt es doch bey dem Ausspruche des heiligen Paulus, daß es besser sey heurathen, als Brunst leiden, das ist,

sich nicht enthalten, sondern Unzucht treiben, wenn dem Heurathen sonst nichts im Wege steht.

§. 11.

§. 39. „Der Schrift nach muß es den „Geistlichen erlaub seyn, Weiber zu nehmen, „es koste was es wolle.„

So muß man es der heiligen Schrift machen. Sie muß es erlauben, daß die Geistlichen ihre Gott gethane Gelübde brechen und heurathen dörfen: und wenn sie nicht will, so muß man sie so lange foltern, bis sie Ja saget. Also machte es auch Luther, nachdem er sich einmal in Kopf gesetzt hatte, ein Weib zu nehmen. Er war ein Augustinermönch, Priester und öffentlicher Lehrer der Gottesgelehrtheit an der hohen Schule zu Wittemberg in Sachsen. Dort machte er Bekanntschaft mit einem Mägdchen, dessen Mutter eine Witwe war. Da er es aber zu grob machte, verboth die Mutter ihm ihr Haus. Dieß konnte Luther nicht verschmerzen; darum sagte er seufzend zu seinem vertrauten Freunde Spalatin: O Spalatin! Spalatin! du kannst nicht glauben, wie mich dieß

schöne Mädgen in dem Herzen liebet, ich will nicht sterben, bis ich so viel anricht, daß ich auch ein so schön Mädgen freyen darf; wie der lutherische Wolfgang Agricola in einer Predigt vom Ehestande erzählet. Luther hielt auch sein Wort richtig. Er ward abtrinnig von der katholischen Kirche und seinem Orden. Damit er aber ein Weib nehmen dörfte, zog er die heilige Schrift bey den Haaren zu seiner Meynung, daß auch die Priester, Mönche und Nonnen heurathen können, weil alle ihre Gott gethane Gelübde ungültig seyn. Hierauf heurathete er eine Nonne, welches nicht nur in den Kirchensatzungen, sondern auch in den Kaiserlichen Verordnungen so gar unter Todesstrafe verbothen ist. (1)

§. 12.

S. 40. „ Endlich schlug ich die Canonen „ der Tridentinischen Kirchenversammlung in der „ gewissen Hoffnung auf, da etwas anzutreffen, „ das erträglich lautete ꝛc. „

Der

(1) In Cod. Theodos. l. 2. de iapt. In Cod. Justin. l. 5. de Episcop. Cler.

Der ganze neunte Canon dieser allgemeinen Kirchenversammlung, der unser Weltpriester aus Bosheit hier nur gestümmelt anführet, lautet also: Wenn jemand sagen sollte, daß die in dem heiligen Orden sich befindenden Geistlichen, oder die sich feyerlich zur Keuschheit bekennenden Ordensleute, eine Ehe eingehen können, und die geschlossene, des Gesetzes der Kirche und des Gelübdes ungeachtet, gültig, und das Gegentheil nichts anders als die Ehe verdammet sey, und daß alle, welche die Gabe der Keuschheit, ob sie solche schon angelobet, bey sich nicht verspüren, zur Ehe zu schreiten Macht haben, der soll verflucht seyn: weil Gott dieses jenen, nicht versaget, noch uns über unser Vermögen versuchen läßt. (1) Lautet dieses nicht erträglich? Nein saget unser Weltpriester.

§. 13.

S. 42. „Kann und darf das Concilium „Christo = = = ins Angesicht widersprechen?

(1) Sess. 24.

„ Jenes behauptet: Sogar diejenigen dürfen
„ nicht heurathen, die das Gelübd der Keusch-
„ heit zu halten nicht im Stand seyn. —
„ Und dieser lehrt doch deutlich, daß nicht je-
„ dermann zur unaufhörlichen Enthaltsamkeit
„ tüchtig seye.„

Wo saget das Concilium, daß auch jene nicht heurathen dörfen, welche das Gelübd der Keuschheit nicht halten können? Verdammet es nicht vielmehr jene, welche sagen, man könne das Gelübd der Keuschheit mit göttlicher Gnade nicht halten? Und wo saget Christus, daß nicht jedermann zur unaufhörlichen Enthaltsamkeit tüchtig sey? Er verbindet zwar niemanden zu dieser Enthaltsamkeit; doch saget er: Es seyn Verschnittene, die sich selbst um des Himmelreichs willen verschnitten haben. Wer es fassen könne, der solle es fassen. (1) Wer es nun gefasset, und sich freywillig zur beständigen Enthaltsamkeit durch ein Gelübd verbunden hat, warum solle er es nicht halten müssen? wie viele tausend müssen ohne Gelübd in der Welt keusch leben; weil man sie nicht heurathen läßt?

§. 14.

(1) Matth. XIX. 12.

§. 14.

Ebenda. „ Die Ehe ist doch ein Sakra„ ment — ein Gnadenmittel für jedermann, „ warum sollen gerade die Geistlichen desselben „ entbehren, die doch die Ausspender derselben „ sind? „

Darum, weil sie Gott gelobet haben, nicht zu heurathen, damit sie ihm eifriger dienen, dem Seelenheile ungehindert abwarten, und die heiligen Sakramente andächtiger ausspenden können. Die Ehe ist freylich ein Sakrament, aber nur für jene, die es erlaubter und gültiger Weise empfangen können. Die Priesterweihe ist auch ein Sakrament, sollen sich darum alle zu Priester weihen lassen? Welch einfältige Sophistereyen!

§. 15.

S. 44. „ Das fiel mir sehr auf, daß es „ so gar ehemal Päbste und Bischöffe gegeben „ hatte, die aus Ehen von Priestern gebohren „ waren. „

Auf dieses habe ich schon oben im 3. §. geantwortet. Viele waren verehliget und erzeugten Söhne, ehe sie Priester geworden.

§. 16.

Ebenda. „ Es ist also schon nicht wahr, „ was ein Schriftsteller sagt, die Priesterehe „ sey nichtig, und nichts anders als Hurerey?

Ja die Priesterehe ist ungültig; dieß sagt das Concilium von Trient, und verflucht den, der es läugnet. §. 12. Dieser Priester ist entweder nie ein Katholik gewesen, oder hat aufgehört einer zu seyn.

§. 17.

S. 46. „ Petrus, das Haupt der Apostel, „ der erste Pabst, war selber verehlicht, denn „ er hatte eine Schwieger. „

Dieß ist gewiß. Daß aber Petrus als Apostel seinem Weibe ehelich beygewohnet habe, kann nicht bewiesen werden. Er bezeugte ja selbst das Gegentheil, da er zu Christo sagte: Sieh, wir haben alles verlassen, und sind dir nachgefolget. (1) Daß er aber unter dem

(1) Matth. XIX. 27.

dem Worte alles auch sein Weib verstanden habe, erhellet aus den nachfolgenden Worten Christi: Ein jeder, der sein Haus . . . Weib . . . um meines Namens willen verläßt, wird das Hundertfältige bekommen, und das ewige Leben besitzen.

§. 18.

Ebenda. „Und Paulus, der größte Apo„stel nach Petro, beruft sich darauf, daß wenn „er schon ehelos bleibe, er doch Macht hätte, „in die Ehe zu treten, wenn es ihm beliebte.„

Wo saget dieses Paulus? Er saget nur, er hätte auch ein Weib, die eine Schwester ist, mit sich herum führen können, wie die übrigen Apostel. (1) Es folget aber hieraus nicht, daß diese ihre Eheweiber gewesen seyn, sondern fromme Weiber, die ihnen aufgewartet und die Nothwendigkeiten angeschaffet haben: dergleichen auch Christo nachgefolget sind. (2)

§. 19.

S. 47. „Bellarmin sagt, alle Bischöffe, „die jemal gerühmet worden sind, sind ausser

(1) I. Corinth. IX. 5. (2) Luc. VIII. 3. XXIII. 55

„ der Ehe geblieben, damit räumet er ein, daß „ mehrere andere nicht ledig geblieben, aber „ eben deswegen auch keine ruhmwürdige Leute „ gewesen seyn. „

Dieß ist nicht wahr. Bellarmin redet von allen Bischöffen, derer Leben bekannt ist. Daher setzet er gleich hinzu: Die Magdeburgischen Centurienschreiber haben sich alle Mühe gegeben, in der Kirchengeschichte verheurathete Bischöffe zu finden, aber haben keine gefunden.

§. 20.

S. 50. „ Mein Hauptsatz ist: Es ist „ hohe Zeit, den Priestern die Ehe frey zu „ geben. „

Ey, daß doch diese hohe Zeit so lang ausgeblieben, und den Priestern die Hochzeit nicht erlaubt worden ist! Und warum ist es so hohe Zeit zur Priesterehe? Vielleicht weil einige Brunst leiden? Diese kann man aber mit Bethen, Abtödtung, durch christliche Behutsamkeit und Betrachtung des Todes, des Gerichts und der Hölle, u. s. w. gar wohl löschen, oder doch überwinden.

§. 21.

§. 21.

Ebenda. „ Hat die Kirche erst nach Verfluß „ von etlichen Jahrhunderten das Geboth vom „ Cälibat der Priester gegeben, und hat sie das „ Recht gehabt, es zu geben, so hat sie eben „ so gut das Recht, bey veränderten Zeiten „ und Umständen dieses Geboth wieder aufzu„ heben, und ein anderes in die Stelle zu „ setzen. „

Die Kirche hat das Geboth des Cälibats der Priester von den Aposteln empfangen, und nicht erst nach etlichen Jahrhunderten aus eigner Macht gegeben; die Apostel aber werden den Willen Christi schon gewußt haben, welcher nach seiner Auferstehung viel mit ihnen vom Reiche Gottes, das ist, von seiner Kirche, geredet hat, (1) obwohl die Evangelisten nicht alles aufgezeichnet haben. Die Kirche also wird dieses Geboth, welches sie von den Aposteln empfangen hat, nicht aufheben. Und was sollen jetzt für andere Zeiten und Umstände seyn, als damals waren, da erwähntes Geboth gegeben worden ist?

(1) Apostelgesch. I. 3.

ist? Die Leute in der ersten Kirche waren auch keine Engel, auch diese litten Brunst, wie Paulus selbst beklagt: doch führte sie den Cölibat ein. Die Bischöffe, Priester, und Leviten, welche i göttlichen Sakramente der. alten, sollen die Keuschheit bewahren, und sich von ihren Weibern enthalten, damit sie erfüllen, was die Apostel gelehret, und die Alten beobachtet haben, sagte schon im J. C. 390. das Concilium zu Carthago im 2. Canon. Hieher gehöret auch, was der heilige Augustin (1) mit andern heiligen Vätern lehret: Man müsse nämlich glauben, daß alles, was in der Kirche jederzeit beobachtet worden ist, und dessen Anfang man nicht weis, aus apostolischen Befehle herrühre.

§. 22.

S. 53. „ Ich finde (beym Bellarmin) „ den Satz: Das Gelübd der Enthaltung „ ist den geistlichen Orden dergestalt an„ gehängt, daß Geistliche nach der Or„ dination weder Weiber nehmen, noch

„ die

(1) Epist. 118. Lib. 5. de Baptis. contra Donatistas cap. 23. & alibi.

„ die schon genommene beybehalten kön-
„ nen, nach einem zwar willkührlichen,
„ aber uralten und höchst billigen Ge-
„ both, daß man zu dieser Zeit keines-
„ wegs ohne grosse Unbequemlichkeiten
„ weder aufheben oder nachlassen kann. „

Was Bellarmin von seiner Zeit gesagt hat, das muß man auch von unserer Zeit sagen: das nämlich der geistliche Cälibat zwar nur aus einem menschlichen, das ist, apostolischen Gebothe (iure positivo) herrühre; doch sey es auf keine Weise rathsam, denselben aufzuheben. Er saget aber nicht, man könne den Cälibat zu dieser Zeit keineswegs ohne grosse Unbequemlichkeiten wieder aufheben oder nachlassen. Die Kirche wird auch dieses wider die mehr als siebenzehnhundertjährige apostolische Verordnung zu keiner Zeit thun. Die nämlichen Ursachen, welche die apostolische Kirche bewogen den Cälibat einzuführen, bestehe noch,

§. 23.

S. 54. „ Kaum wollte ich meinen Augen
„ trauen, daß der Bellarmin soll und könne ge-
„ schrie-

„ schrieben haben, der Mann, der dem H.
„ Paulus zum Trotz, wenn ich so reden darf,
„ schreiben dürfte? Beydes sey ein Uebel,
„ freyen und Brunst leiden: die Priester
„ ehe seye unrechtmäßig und bloß dem
„ Namen nach eine Ehe, in der That aber
„ eine kirchenräuberische Unzucht. „

Wo hat dieses Bellarmin geschrieben? Dieß weis ich, daß dieser berühmte Cardinal durch die Brunst nicht die Anfechtungen wider die Keuschheit, welche an sich selbsten keine Sünden sind, sondern die Unzucht versteht. Wenn also ein Priester ausser oder in dem ungültigen Ehestande Unzucht treibt, so begeht er eine gottesräuberische Sünde. Heißt aber dieß dem Apostel widersprechen, welcher nur von einer gültigen Ehe redet?

§. 24.

S. 56. „ Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. lagen dem Pabst sehr an, den Priestern den Ehestand zu gestatten. „

Es ist wahr. Sie thaten aber dieses aus bester Meynung, um hiedurch die Protestanten

wieder

wieder mit der katholischen Kirche zu vereinigen: doch unterwarfen sie sich gänzlich dem päbstlichen Willen. Was würde es aber genutzet haben, wenn der Pabst oder das Concilium zu Trient in ihr Ansuchen eingewilliget hätten? Luther soll selbst antworten: Obs geschehe, saget er, daß eins, zwey. hundert, tausend, und noch mehr Concilia beschlössen, daß Geistliche möchten ehelich werden, oder was mehr Gottes Wort zuvor har zu thun und zu lassen beschlossen; so wolt ich ehe durch die Finger sehen, und Gottes Genade vertrawen, dem, der sein lebenlang, eine, zwo, oder drey Huren hatte, dann dem, der ehelich Weib neme nach solcher Concilia Beschluß, und sonst ausser solchem Beschluß keines thut nemen: und wolt auch allen an Gottes stat gebieten und rahten, daß niemand aus Macht solches Schluß ein Eheweib neme, bey Verlust seiner Seelen Seligkeit, sondern solt nu allererst keusch leben, oder wo ihm das unmöglich were, in seiner Schwachheit und Sünde nicht verzagen, und Gottes hand anruffen. (1) §. 25.

(1) Tom. 2. Ihen. de an. 1555, in einem Schreiben an die Herren Deutsch. Ordens Bl. 259. a. b.

§. 25.

S. 61. „ Glaube lieber Bruder, das Ende des Cälibats bey unserer Geistlichkeit ist „ so nahe vor der Thür, als der Beschluß „ des achtzehenden Jahrhunderts. Vielleicht „ noch näher. „

Dieß ist die Prophezeyung unsers jungen Weltpriesters. Doch getrauet sich dieser neue Prophet nicht hinzu zu setzen. Spricht der Herr.

§. 26.

Ebenda. „ Ich hielte auch mehr auf den „ Luther, wenn er seine Käthe im Kloster ge„ lassen hätte. Der Mann hatte nicht überall „ unrecht. Aber das war nicht klug. „

Und warum? Er räth ja seinen Mitweltpriestern S. 153. selbst, dem schönen Beyspiele des Luthers nachzuahmen, da er saget: „ Wenn „ die Nonnen aus ihren Kerkern gelassen wer„ den, so wirds Weiber genug geben, ohne „ daß man zu Jungferncolonien seine Zuflucht „ nehmen dürfte. Die wenigsten werden sich „ weigern, in den heiligen Ehestand zu treten. „

§. 27.

§. 27.

S. 72. 73. „ Die Griechen, Lutheraner „ und Zwinglianer . . . sagen auch, daß man „ im ledigen Stand Gott freyer und ungehin„ derter dienen könne als im Ehestand; daß das „ Lehramt ein wichtiges und schweres Amt sey, „ bey dem man anderer Lasten wohl überhoben „ seyn könne, und doch sind ihre gottesdienstli„ che Personen verheurathet, oder man zwingt „ sie wenigstens nicht zum ehelosen Stande. „

Wie darf doch unser Weltpriester die katholischen Priester mit den lutherischen und zwinglischen Predigern vergleichen? Die Lutheraner und Zwinglianer haben ja kein Opfer, folglich auch keine Priester. Sie haben nur ein einziges wahres Sakrament, nämlich die Taufe, welches auch die Layen, wenigst gültig mittheilen können. Die Ehe ist bey ihnen nur ein bürgerlicher Vertrag. Ihre Prediger haben keine Gewalt Brod und Wein in den Leib und das Blut Christi zu verwandeln, und von Sünden loszusprechen. Warum sollten also diese gleich andern Layen keine Weiber haben dörfen? Eine ganz andre Beschaffenheit hat es mit den katholischen Bischöffen und

Priestern, welche wo nicht täglich, doch öfters das heiligste Meßopfer verrichten müssen, den wahren Leib und das wahre Blut Jesu Christi empfangen, und andern mittheilen, von Sünden lossprechen, und andere heilige Sakramente ausspenden. Deswegen geziemet es sich auch, daß sie eine grössere Reinigkeit als die Layen besitzen. Was die abtrinnigen Griechen anbelangt, so mußten auch ihre Priester über 600 Jahre nach den apostolischen Kirchenverordnungen im Cälibate leben. Sieh oben den 4. §. Nach Abschaffung aber des Cälibats sind sie nach und nach in grosse Irrthümer gefallen. Ihre vorzeiten so gelehrte Geistlichkeit stecket heut zu Tage in der größten Unwissenheit, und wird von den Layen äusserst verachtet. Nichts destoweniger müssen noch bis auf diese Stund ihre Bischöffe im Cälibate leben, und sind gemeiniglich Mönche. Ihre Priester dörfen auch nach der Weihung nicht heurathen, sondern dieß muß vorher geschehen. Wenn einem Priester sein Weib stirbt, darf er kein anders nehmen; und wenn der Priester stirbt, darf auch die Wittwe nicht mehr heurathen. Wenn ein Priester das Meßopfer verrichten will, darf er seinem Weibe nicht ehelich beywohnen, sondern er wird einige

Tage vorher in die Kirche eingesperrt, wo er bis zum Meßopfer beständig bleiben muß; da hingegen die Mönche, so Priester sind, das Meßopfer täglich verrichten dörfen. Wie gefällt dieser griechische Gebrauch unserm Weltpriester? Wenn solche Gewohnheit auch in einigen katholischen Orten sollte eingeführet werden, so wäre es nöthig, daß die Kirchen ganz anders eingerichtet würden: weil die Priester wöchentlich wenigst einmal, und wenn ein gebothener Feyertag dazwischen käme, zweymal in derselben Quarantaine halten müßten.

§. 28.

S. 75. „ Nicht jedermann hat die Gabe, ehelos zu seyn, und zu bleiben. „

Es ist wahr, da Christus von dem ehelosen Stande redet, saget er: Nicht alle fassen dieses Wort, sondern jene denen es gegeben ist..... Wer es fassen kann, der fasse es. (1) Wem ist es aber gegeben? Denen, antwortete der heilige Chrysostomus, die es frey-

(1) Matth. XIX. 11.

freywillig erwählen: welches (Christus) darum gesagt hat, damit er zeigte, wir haben eine höhere Hülfe vonnöthen, wenn wir in diesem Kampfe obsiegen wollen, die aber keinem versaget wird. (1) Gott zwingt niemanden zum Cälibate; der aber denselben Gott freywillig gelobet hat, muß ihn auch beständig halten. Er darf auch an dem göttlichen Beystande nicht zweifeln: Denn jener, der dir eingegeben hat, das Gelübd abzulegen, wird dir auch helfen, daß du es erfüllest, saget der heilige Augustinus. (2)

§. 29.

Ebenda. „Nicht jedermann kann diese Gabe „ erhalten, wenn er sie auch schon verlangt, „ und noch so ernstlich verlangt. „

Wem soll man jetzt glauben, so grossen heiligen Kirchenlehrern, oder einem jungen, unerfahrnen, und weibersüchtigen Manne?

§. 30.

Ebenda. „Ich weis, daß es Leute giebt, die „ daran zweifeln, und vielmehr sagen, das könne

„ man

(1) In cap. XIX. Matth. (2) In Psal. 131.

„ man von Gott erbitten, welcher niemand über
„ Vermögen versucht werden lasse. Was das
„ für ein Mißbrauch einer göttlichen Verheis-
„ sung ist!„

Diese Leute sind die Väter der heiligen Kirchenversammlung zu Trient, welche dem verwegenen Briefschreiber anstatt der Antwort den verdienten Fluch schon gegeben haben. §. 12. Wenn der Bethende bey Gott um die nothwendige Gnaden anhält, und selbe hofft, soll dieß Mißbrauch seyn?

§. 31.

Ebenda. „Und wenn es sogar auf der Kir-
„ chenversammlung zu Trient festgesetzt worden
„ wäre, „

Zweifelt er noch daran? O Dummheit! O Priester! O Katholik!

§. 32.

Ebenda. „So würde ich suchen, in Frank-
„ reich naturalisirt zu werden, da die Schlüsse
„ jenes Concils, die die Disciplin betreffen —

„ und ich rechne die Materie vom Cälibat
„ der Priester zur Disciplin — in diesem Kö-
„ nigreiche nicht angenommen sind. „

Gehe er nur nach Frankreich, und schreibe er daselbst wider den Cälibat der Geistlichkeit, so wird er die sicherste Gelegenheit finden, auf die Galeren zu kommen: denn die Franzosen verfechten die Verordnung der Trientischen Kirchenversammlung vom Cälibate der Geistlichen eben so eifrig, als alle andere wahre katholische Christen.

§. 33.

S. 76. Hier will der hochgelehrte Weltpriester behaupten, es sey ohne Wunderwerk eben so unmöglich den Cälibat zu halten, als vierzig Tage lang nichts essen und trinken, wie Christus und Moses gethan haben. Hierauf fraget er:

„ Würde man auch sagen können: die Gabe so
„ lang ohne Speis und Trank zu bleiben, und
„ weder an seiner Gesundheit, noch am Leben
„ Schaden zu leiden, könne man von Gott
„ erbitten, welcher niemand über Vermögen
„ versuchen lasse? Hiesse das nicht Gottes gespot-
„ tet?

Weis

Weis er aber auch was ein Wunderwerk ist? Ein Wunderwerk ist, das alle Kräfte der Natur übersteigt, und welches Gott durch seine Allmacht allein, oder auch nach seinem Wohlgefallen durch Engel oder Menschen wirken kann. Dergleichen Wunderwerke sind, Todte zum Leben erwecken, ohne menschliche Nahrung lange Zeit leben ꝛc. Ein gutes, Gott gefälliges und verdienstliches Werk ist, welches zwar die Kräfte der Natur nicht übersteigt, aber doch ohne göttliche Gnade nicht geschehen kann. Ein solches gutes Werk ist unter vielen andern auch die Enthaltsamkeit, und die herzhafte Ueberwindung der bösen Anfechtungen wider die Keuschheit so wohl im ledigen Stande, als in der Ehe. Dieses hat gar wohl gewußt der weise Mann; darum sagte er: **Weil ich wußte, daß ich mich nicht enthalten könnte, es würde mir denn von Gott gegeben ... so bin ich zum Herrn gegangen und habe ihn gebethen,** (1) Der heilige Paulus wurde heftig von dem Fleischteufel geplagt. Was hat er aber gethan! Hat er ein Weib genommen? Nein. Er hat Gott gebethen,

(1) B. der Weish. VIII. 21.

bethen, daß er ihn von der Anfechtung entledigen wolle. Er bekam aber von ihm die Antwort: **Meine Gnade ist dir genug.** (1) Und eben dieser Apostel saget: Gott werde nicht zulassen, daß wir über unser Vermögen versuchet werden. (2) Nun frage ich, hat Paulus, haben viel tausend andere von Gott Wunderwerke begehret, oder haben sie seiner gespottet, da sie ihn um die Gnade der Enthaltsamkeit, und um Hülfe in den Anfechtungen angerufen haben?

Noch eines: Wie hat Christus jenen, welche um seines Namens willen ihre Weiber verlassen, das ewige Leben versprechen können? Warum hat er einem jeden den Cölibat frey gestellet? Warum hat der heilige Paulus die Jungfrauschaft und das eheloſe Leben dem Ehestande vorgezogen, und alle ermahnet, sie sollen seinem Beyspiele nachfolgen, wenn man ohne Wunderwerk ausser dem Ehestand nicht lang keusch verbleiben kann?

§. 34.

S. 77. „ Jener Trieb, von dem hier die „ Rede

(1) 2. Cor. XII. 7. 8. 9. (2) 1. Cor. X. 13.

„ Rede ist, ist eben so wenig zu bezwingen, als
„ der Hunger und der Durst.„

So redet der geile Luther von dem ehelichen Werke: Es ist eben so noth, als daß ich ein Mannsbild seye. Nöthiger dann Essen und Trinken, Fegen und Auswerfen, Schlaffen und Wachen, es ist ein eingepflanzte Natur ꝛc. (1)

§. 35.

Ebenda. „ Und Luther, wenn ihn schon der
„ Herr P. Merz noch so derb darüber abgekan-
„ zelt hat, hat immer Recht gehabt zu sagen:
„ Der nicht ehelich wird, muß nothwen-
„ dig buben. Ausser der Ehe unter an-
„ haltenden Anfechtungen keusch leben,
„ ist eine lebendige unmögliche Sa-
„ che. „ (*)

(1) Tom. 2. Ihen. f. 147.

(*) H. D. Merz hat ihn freulich zweymal im Jahre 1765. auf Ostern und Weihnachten abgekanzelt; aber so grundlich, daß er nicht zu widerlegen ist.

Seht den Mistanbether! §. 1. Wenn es wahr ist, was Luther gesagt hat, so war er bis ins vierzigste Jahr seines Alters, ja bis an sein Lebensende ein Hu. B. weil seine Ehe nicht nur nach den kanonischen, sondern auch nach den kaiserlichen Verordnungen ungültig gewesen ist, und unser Weltpriester, weil er seine Lehre verficht, ist auch einer; indem er schon lange Zeit im Cälibate lebt. Wie kann man aber dieses ohne greuliche Lästerung von so viel tausend andern nicht nur Priestern und Ordensgeistlichen, sondern auch Weltlichen sagen, welche viele Jahre oder beständig im ledigen Stande leben? Ueber obige Worte des Luthers glossiert der berühmte Johannes Pistorius also: Du Bub, wie sagstu dann in eben diesem Buch anderstwo, Wann einer nur ein krank Weib hab, so geb ihm Gott Genad daß er es wehren könn. Was denkestu Epicurische S—? Wiltu dann alle Weiber und Jungfrauen in deiner Secte . . , welche etlich Jahr und bißweilen gar lang unverheirat bleiben, zu Huren machen? Und muß jedermann Hur und Bub sein, der sich tüchtig befindt, und kein Weib oder Mann nimpt?

nimpt? Wiltu deine eigen Religionsverwanten also ehren? dann von dir selbst und deiner Rethen darf es vielleicht der Sorg nicht, und hastu dir selbs gefolgt, wie in Tischreden stehet, daß der Brunst wohl zu helfen sey, wann nur Weiber und Jungfrauen vorhanden sein. Dann weil du kein ehlich Weib, und dein Reth keinen ehlichen Mann biß auff euern geschwinden Beyschlaff gehabt, und aber, vermög deiner Lehr, niemand der Natur wehren kan, so müßt ihr beid ein Sodomitisch Leben bis dahin geführt, oder ein Hurerey über die ander geübt haben, wie Cochläus schreibt, oder mußt zum wenigsten du an disem und andern Orten ein verlogner Bub sein. Darunder man wehlen mag, welches man will. Und mit diesem Complimente eines eifrig katholischen Weltpriesters muß auch unser Weltpriester vorlieb nehmen, weil er vollkommen des Luthers Meynung ist.

§. 36.

Ebenda. „Luther hat gelogen, sagt der „Herr Exjesuit, und beweißt auf einigen Blät„tern, daß es nicht schlechterdings nothwendig „sey, im unverheuratheten Stande unkeusch „zu werden, und nicht absolut unmöglich sey, „keusch darinn zu bleiben.„

Der Herr Exjesuit hat vollkommen recht; was hat aber unser Weltpriester dawider einzuwenden?

§. 37.

Ebenda. „Das hat ja aber auch Luther „nicht gesagt, daß jenes schlechterdings noth„wendig, und dieses absolut unmöglich sey.„

Wenn der Ehestand nöthiger ist, als Essen, Trinken, Fegen und Auswerfen, Schlafen und Wachen: und wenn einer nothwendig buhen muß, der nicht ehelich wird; wie Luther und unser Weltpriester behaupten wollen, so folget ja sonnenklar daraus, daß der Ehestand schlechterdings nothwendig sey, und daß man im ledigen Stande unmöglich

keusch

keusch leben könne: gleichwie das Essen, Trinken ꝛc. schlechterdings nothwendig ist das Leben zu erhalten; und wer lange Zeit nicht ißt, trinkt ꝛc. nothwendig sterben muß. Welche Widersprüche!

§. 38.

S. 78. „Das raume ich gern ein, daß „Personen von sehr kaltem Naturell, und kränk„licher Leibesbeschaffenheit fast von Mutterleibe „an, und von ganz angewohnter einsamer „Lebensart endlich ihr Lebenlang ihre Keusch„heit unverletzt bewahren können. Kann man „aber nun das die Gabe der Enthaltung nen„nen? „

Haben Christus und der heilige Paulus nur diesen Personen die Enthaltung frey gestellt, und angerathen? Woher kann es der Briefschreiber beweisen? Leben alle unkeusch, die kein kaltes Naturel haben, die nicht kränklich sind, und nicht einsam leben? Darf er dieses sagen, ohne sich nicht selbst als einen unkeuschen Priester anzuklagen?

§. 39.

S. 79. „ Ob es zu vermuthen stehe, daß so
„ viele 1000 von der Natur nicht verwahrloßte
„ Personen, die in unserer Kirche ehelos sind,
„ diesen Willen (der Enthaltung) haben möch-
„ ten? Daß dem so sey, wird mich kein
„ Mensch bereden. „

Einige aus diesen haben Gott die Enthaltung freywillig durch ein Gelübd versprochen, und diese müssen nothwendig den Willen haben, ihr Versprechen zu halten, wenn sie nicht wollen meineidig werden. Andere können nicht heurathen; und diese verbindet das göttliche Geboth, sich zu enthalten. Allen übrigen steht es frey, in den Ehestand zu treten. Wie viele tausend und tausend Soldaten, anderntheils junge, theils arme Personen möchten heurathen; und man läßt sie nicht, was soll folgen? Nach den Grundsätzen dieses weibersüchtigen Männchens müßte man alle ohne weiters heurathen lassen.

§. 40.

Ebenda. „ Warum soll man etwas wollen,
„ das Gott und die Natur nicht will? „

Wo hat Gott und die Natur den Cälibat verbothen? Hat nicht Paulus vielmehr den Rath dazu gegeben?

§. 41.

Ebenda. „Wovon man keine Verheissung hat, daß es Gott geben wolle.„

Christus hat den Cälibat einem jeden freygestellt, und demselben das Himmelreich versprochen. Warum soll man an dem göttlichen Beystande zweifeln, damit man denselben halten könne? §. 33.

§. 42.

Ebenda. „Dessen Mittheilung dem menschlichen Geschlechte bald ein Ende machen würde.„

Es ist gar keine Gefahr, daß alle Menschen das Wort Christi von der Enthaltung fassen werden: folglich hat man auch den Untergang des menschlichen Geschlechtes nicht zu befürchten. §. 28. Lasse man nur jene heurathen, die wollen, und ein Gelübd der Keuschheit abgelegt

gelegt haben. So wird es mehr Leute auf der Welt geben, als sie erhalten kann.

§. 43.

Ebenda. „Der H. Paulus sagt nirgends, daß „ diejenige, die Brunst leiden, Gott um die Gabe „ der Enthaltung bitten sollen. „

Er aber und der weise Mann haben es selbst gethan. §. 33.

§. 44.

S. 80. „Er (der heilige Paulus) mißt „ deswegen andere nicht nach sich und seinem „ Muster ab. „

Der heilige Paulus rieth zwar den Unverheuratheten, Wittwern und Wittwen nach seinem Beyspiele die Enthaltung; doch wollte er niemanden dazu zwingen. Und so machet es auch die Kirche. Wenn aber jemand Gott die Enthaltung freywillig gelobet, so will sie, man solle das Gelübd halten. Und das ist billig, ja Gottes Gebotth.

§. 45.

§. 45.

S. 81: „ Irre ich nicht, so ist etwas dergleichen (von der Gabe der Gott verlobten Keuschheit) auf der Kirchenversammlung zu Trient gesprochen worden. „

Damit er nicht irre, so lese er den 12. §. Dieses aber hätte er schon längst wissen sollen: ja er hat es ohne Zweifel wohl gewußt, und sich also vorsätzlicher Weise des Fluches dieser Kirchenversammlung schuldig gemacht.

§. 46.

Ebend. „ Ich hätte wahres Mitleiden mit den Mitgliedern dieser so ehrwürdigen Versammlung, wenn sie durchaus einstimmig gewesen wären. „

Waren sie dann nicht einstimmig in Festsetzung des Cälibats der Geistlichkeit, welchen alle vorgehende Concilien als eine apostolische Verordnung festgesetzet haben? Mit dem, seinem Stande und der Kirche meineidig gewordenen Priester muß man Mitleiden tragen.

§. 47.

Ebenda. „Aber sie warens nicht, das leh-
„ret mich der Vater Sarpi, dem man
„trauen darf.„

Sarpi ein verlogener Geschichtschreiber, und heimlicher Calvinist; wie kann man ihm dann trauen? Wer es nicht glauben will, der lese nur die Geschichte der Kirchenversammlung zu Trient des gelehrten Cardinals Pallavicini.

§. 48.

Ebenda. „Es ist leicht zu erachten, daß es
„an Einwürfen wider die Ehelosigkeit der Geist-
„lichen nicht werde gefehlt haben.„

Wenn dieses der Vater Sarpi sagt, so muß es ja unser Weltpriester glauben, und nicht nur muthmassen. Allein unerachtet aller Einwürfe bestättigte der allgemeine Kirchenrath gemäß der apostolischen Tradition, dem Cälibat.

§. 49.

S. 82. „Leuten von unbescholtener Lebens-
„art und von untadelhaften Sitten soll man

„das

„ das Priesterthum anvertrauen? Gut! Diese,
„ aber haben ja die Probe der Keuschheit schon
„ ausgehalten, und ehe 60 — 70 Jahre herum
„ sind, dächte ich, könnte man nicht auf die
„ Zuverläßigkeit einer solchen Probe rechnen.
„ Wie viele Gemeinen werden auf diese Weise
„ vielleicht ewig ohne Pfarrer bleiben?„

So kann man dann keinen Menschen für untadelhaft und keusch halten, der nicht eine Probe von 60 oder 70 Jahren ausgehalten hat? Dieß hat der heilige Paulus nicht gewußt, sonst hätte er den noch jungen Timotheus nicht zum Bischoffe von Ephesus gemacht, und ihm geschrieben: Es solle seine Jugend niemand verachten: sondern er solle ein Beyspiel der Glaubigen im Worte, im Wandel, in der Liebe, im Glauben und in der Keuschheit seyn. (1)

§. 50.

S. 83. „ Leute von kränklicher Leibesbeschaffenheit, von ganz verwahrlostem Naturell,
„ und endlich Dummköpfe, diese wären dazu zu

(1) 1. Timoth. IV. 12.

„ erziehen, daß sie steif und fest hierinn glaub-
„ ten, was die Kirche glaubt. „

Waren dann alle heilige Väter also beschaffen, welche schon von siebenzehnhundert Jahren her glaubten, daß die Geistlichen nach der apostolischen Verordnung im Cälibate leben müssen? Niemand als ein Dummkopf, ja, besser zu reden, niemand als ein boshafter Mensch kann also denken, wie unser Weltpriester. Ist nicht vielmehr jener ein Dummkopf, der lieber fehlbaren und fleischlichgesinnten Männern, als den heiligen Vätern, und der ganzen Kirche glaubt?

§. 51.

S. 84. 85. „ Giebts keine andere Sünden
„ wider die Keuschheit, als Hurerey und Ehe-
„ bruch? „

Ja freylich giebts leider! noch andere geheime Sünden wider die Keuschheit sowohl im Werke selbst, als in Gedanken, welche aber nicht nur die Geistlichen, sondern auch die Weltlichen sowohl im ledigen als im Ehestande begehen können. Deswegen hatte der selige Aegydius,

ein

ein Gesell des heiligen Franciscus von Assis, nicht Unrecht, da er einst zu einem Ehemann, welcher seinen untadelhaften Ehestand gar zu übermäßig gelobt hat, sagte: Man könne nicht nur aus fremdem, sondern auch aus dem eignen Weine sich räuschig trinken. Gleichwie aber unser Weltpriester nur die eignen geheimen Sünden wider die Keuschheit wissen kann, und nicht die fremden; also kann er auch nur über sich selbst, und nicht über andere, ohne unverantwortliche Ehrenverletzung, ein Urtheil fällen. Allein dieß bekümmert ihn wenig: weil er seinem Luther alles ohne Vernunft und Gewissen, eben so ärgerlich, als niederträchtig nachschreibt.

§. 52.

S. 55. „Ist der berühmte Aeneas Sylvius kein guter Katholik gewesen, der mit „dürren Worten behauptet hat, es wäre vielleicht nicht schlimm, wenn viele Priester heuratheten, weil doch viele in dem ehelichen „Priesterstand selig werden würden, die nun „bey dem ehelosen Priesterstand verdammt „werden. Das schrieb er noch, ehe er Pabst „wurde. Man weis, daß er, nachdem er die

„ Schlüssel Petri einmal in der Hand hatte,
„ in vielen Stücken seine Meynung geändert
„ hat, aber in diesem nicht. Denn als Pabst
„ sagte er: Die abendländische Kirche habe aus
„ guten Ursachen die Ehe verbothen; aber man
„ habe gegenwärtig stärkere Ursachen, sie ihnen
„ zu erlauben.„

Wo und wann hat dieses Aeneas Sylvius als Cardinal und als Pabst geschrieben oder gesagt? Ich halte unsern Weltpriester so lang für einen Betrüger, bis er es beweiset. Alles was ich von dieser Sache in den Schriften dieses berühmten Cardinals finden kann, besteht in diesem. Den Böhmen schrieb er im Jahre 1451. also: **Die Kirche hat nicht gefehlet, da sie in den ersten Zeiten den Priestern Weiber gestattet hat: sie fehlte auch nicht, da sie nachmals ihnen dieselben verbothen hat.** Sylvius also war der Meynung, daß die Kirche der ersten Zeiten den Priestern Weiber erlaubt habe; welches aber falsch ist, wenn er dieses von der ehelichen Beywohnung verstanden hat: denn die Priester mußten zwar ihren vor dem priesterlichen Stande gehabten Weibern

den Unterhalt geben; dörften aber ihnen nicht mehr ehelich beywohnen. Im Jahre 1457. antwortete Aeneas Sylvius einem Weltgeistlichen, der ein Weib haben wollte, er sollte die päbstliche Dispensation begehren: der jetzige Pabst (Callistus III.) werde ihm solche nicht geben, er müsse also auf die Wahle eines andern Pabstes warten. Sylvius wurde im folgenden Jahre 1458. selbst Pabst. Man liest aber nicht, daß er diesem oder einem andern Geistlichen die Ehe erlaubet habe, welches doch glaublich geschehen seyn würde, wenn er so baumstarke Ursachen hiezu gehabt hätte.

§. 53.

S. 86. „ Das sagte er im fünfzehenden „ Jahrhundert. Und Bellarmin sagt zweyhun„ dert Jahre hernach, gegenwärtig sey es noch „ nicht rathsam. „

Vom Bellarmin sieh oben den 22. §.

§. 54.

S. 87. „ Der Schluß, den ich irgendwo „ gelesen habe, daß weil die Ehe ein fleischli-

„ cher Stand, die Priester aber geistliche Leute
„ seyn, so schicke sich der Ehestand nicht für
„ sie, riecht sehr nach Unvernunft. Die Geist-
„ chen haben also gar kein Fleisch mehr an
„ sich? „

Die Priester werden geistlich genennt, nicht weil sie bloße Geister sind, und kein Fleisch an sich haben, sondern wegen ihrer geistlichen Gewalt, und geistlichen Verrichtungen, besonders des heiligen Meßopfers. Und eben darum hat die Kirche nach der apostolischen Verordnung befohlen, daß sie sich des Ehestands enthalten sollen, nicht weil dieser, wenn er recht gebraucht wird, unrein ist, sondern weil sie für nöthig erachtet hat, daß die priesterliche Reinigkeit im neuen Bunde grösser seyn solle, als die eheliche. Und warum sollen die Priester, welche das beständige Opfer verrichten, und in demselben das Brod, welches vom Himmel herabgestiegen ist, essen, sich nicht auch beständig der Ehe enthalten, da doch der jüdische Hohepriester Achimelech dem hungrigen David und seinen Gefährten nicht einmal die Schaubrode zur Speise hat geben wollen, bis sie versichert

haben, sie seyn von ihren Weibern rein? (1) Oder hat vielleicht dieses auch nach der Unvernunft gerochen? Ist ein Landesherr berechtiget, keinen in seinen Sold zu nehmen, ausser er mache sich anheischig ledig zu bleiben; warum soll die Kirche nicht befugt seyn, keinen zum Priester zu ordiniren, ausser er verpflichte sich, ehelos zu leben?

§. 55.

S. 88. „Und ist Essen und Trinken nicht „ auch etwas fleischliches; und ist nicht sonnenklar, daß heurathen für manchen so nöthig „ als Essen und Trinken?„

Ja heurathen ist nicht nur für manche, sondern für alle Menschen noch nöthiger, als Essen, Trinken ꝛc. wenn Luther und unser Weltpriester oben im 34. und 35. §. recht haben. Welch fleischliche Apostel sind diese!

§. 56.

Ebenda. „Man erlaubt dem Priester sich in „ weltliche Begebenheiten zu mengen, ja sogar „ in Regierung der Staaten.

(1) I. B. der König. XXI. 4. 5.

Es ist wahr, Karl der Grosse, und andere Kaiser haben viele Bischöffe und Aebte zu Reichsfürsten gemacht; deswegen aber haben diese ihre geistlichen Amtsverrichtungen nicht vernachläßiget: und wenn es einige gethan haben, so handelten sie wider ihre Pflichten. Schon im alten Bunde war Melchisedech, König zu Salem, ein Priester des höchsten Gottes, und der Prophet Samuel beherrschte das ganze Israelitische Volk mit grossem Nutzen.

§. 57.

Ebenda. „ Wie viele Cardinäle und Bischöffe hat man schon an der Spitze der Armeen gesehen? Ist das etwas heiligers, als der Ehestand? „

Kaiser und Könige wollten vorzeiten in ihren Kriegszügen zu Verrichtung des göttlichen Dienstes Bischöffe und Aebte bey sich haben, und unter diesen waren viele heilige Männer. Sie taugten auch besser dazu, als wenn sie Weiber gehabt hätten. Selbst aber Krieg führen, und Blut vergiessen war den Priestern von der Kirche allezeit verbothen.

§. 58.

§. 58.

Ebenda. „ Richelieu und Mazarin und „ Fleury, Wolsey, Ximenez, Portocarrero „ und Alberoni führten das Ruder des Staa„ tes in England, Frankreich und Spanien, „ sind das keine irdische Beschäftigungen? ꝛc.

Wer Wolsey gewesen sey, weis jedermann, daß er nämlich so wohl die Gnade Gottes, als seines Königs verscherzet habe. Von den andern muß nicht nur gesagt, sondern auch bewiesen werden, daß sie wegen irdischer Beschäftigungen ihre geistliche Pflichten schlecht beobachtet; ja einige gar ein ärgerliches Leben geführet haben. Ist es geschehen, so haben sie gefehlt, und ihres Standes vergessen.

Muß man deswegen allen Priestern wider ihr Gott gethanes Versprechen Weiber gestatten? Müßte man nicht aus gleichen Ursachen allen Ehemännern mehrere Weiber erlauben, weil viele mit einer nicht vergnügt sind, sondern ein ärgerliches, ehebrecherisches Leben führen? Und würden es die verheuratheten Priester besser machen?

§. 59.

S. 59. „ Deutschland hat das Joch des „ Cälibats zuletzt auf sich genommen: nun „ sollte es solches zuerst abschütteln. „

Deutschland hat den Cälibat der Geistlichkeit mit der katholischen Religion schon vor tausend Jahren freywillig angenommen. Die Protestanten Deutschlands verwarfen vor zweyhundert Jahren nicht nur den Cälibat, sondern auch den katholischen Glauben. Und eben so würden es auch andere noch gut katholische Deutsche machen, wenn sie dem boshaften Rathe unsers Weltpriesters, und anderer Cälibatsfeinden folgten; welches aber Gott gnädigst verhüten wolle!

§. 60.

S. 90. „ Was brauchts weiter? Der „ Cälibat ist wider die Natur, wider die „ Schrift, wider die Gewohnheit der ersten „ Kirche. „

Recht auffallende und offenbare Falschheiten, die keiner, als ein Ausgeschämter niederschreiben kann.

kann. Ich habe das Gegentheil bisher dargethan, und eben Herr D. Merz bewies es schon im Jahre 1765. handgreiflich.

§. 61.

Ebenda. „ Ein Geistlicher ist völlig eben „ der Mensch, der jeder anderer ist, schreibt „ ein gewisser einsichtsvoller Verfasser. „

Das ist wahr: was folget aber darauß? Ein Ehemann dessen Ehefrau krank, oder abwesend ist, ist auch ein Mensch, wie ein anderer, darf er darum ehebrechen?

§. 62.

Ebenda. „ Die Bedürfnisse und Triebe „ seiner physischen Natur erfordern den „ Ehestand. Gott will so gut, daß durch ihn „ das menschliche Geschlecht vermehret werde, „ und er die Freuden des ehelichen Lebens genieße, als er es bey jedem andern will. „

Nein, das will Gott nicht, nachdem er ihm freywillig den Cälibat gelobet hat. Gott hat auch nicht jedermann befohlen, das menschliche

liche Geschlecht zu vermehren, besonders da die Welt schon genugsam bevölkert war. Von den Trieben der physischen Natur sieh oben im 34. und 35. §. die abentheuerliche Lehre des Luthers und unsers Weltpriesters.

§. 63.

Ebenda. „ Weder Moses, noch Christus, „ dieser höchste von Gott gesandte Lehrer der „ Religion, noch ein Apostel haben jemal einem „ Priester die Ehe verbothen, und auch nicht „ verbiethen können, weil sie damit das Ge„ setz der Natur würden aufgehoben haben, „ welches durch kein positives göttliches Gesetz „ aufgehoben werden kann:

Moses hat zwar den Priestern die Ehe nicht verbothen; er sagt aber, man müsse halten, was man Gott versprochen hat. (1) Folglich müssen die katholischen Priester nach seiner Lehre den Gott freywillig versprochenen Cälibat halten. Christus hat den Ehestand auch nicht verbothen; doch hat er einem jeden den Cälibat frey gestellt, auch keine zu Aposteln und Jüngern angenommen, als

jene

(1) Num. XXX. 3.

jene, welche entweder keine Weiber hatten, oder dieselben verlassen haben. Ein gleiches verordneten die Apostel wegen ihrer Nachfolger, wie die Kirche jederzeit geglaubet hat. Woher aber kann man beweisen, daß das Gesetz der Natur allen Menschen die Ehe gebiethe? Wenn dem also wäre, so hätten wider dieses Gesetz gehandelt und gesündiget der Prophet Elias, die Judith, die Wittwe Anna im Tempel, der heilige Täufer Johannes, die heiligste jungfräuliche Mutter Christi Maria, sein heiliger Nährvater Joseph, ja (welches man ohne Gotteslästerung nicht sagen kann) Christus als wahrer Mensch selbst, welcher nicht gekommen ist das Gesetz aufzulösen, sondern zu erfüllen; der heilige Evangelist Johannes, welcher beständig eine Jungfrau geblieben ist, der heilige Apostel Paulus, der heilige Petrus und alle übrige Apostel, die ihre Weiber verlassen haben, und so viel tausend andere Heilige und fromme Menschen beyderley Geschlechtes, die ihrem Beyspiele nachgefolget sind. Es sündigten auch noch heut zu Tage wider das Gesetz der Natur nicht nur alle Priester und Ordensgeistliche, sondern auch noch weit mehrere Weltliche, die freywillig viele Jahre oder beständig im Cälibate leben. Wer kann aber

die-

dieses mit Vernunft behaupten? Es sündigten endlich wider das Gesetz der Natur alle Monarchen, Fürsten und Obrigkeiten, welche aus wichtigen Ursachen so viele tausend Soldaten und andern die Ehe nicht gestatten. Sündigen aber diese nicht; warum beschuldiget man die katholische Kirche, daß sie aus weit wichtigern Ursachen, und zwar nach der apostolischen Verordnung keine Priester haben will, als die sich freywillig durch ein Gelübd zum Cälibate verbinden? Der berühmte Protestant Christian Wolf wußte auch was das Naturrecht sey; und dennoch behauptete er: Es seyn zwar alle Menschen insgesammt, nicht aber ein jeder insonderheit schuldig, das menschliche Geschlecht fortzupflanzen besonders wenn einer an wichtigen und dem menschlichen Geschlechte nützlichen Verrichtungen durch den Ehestand verhindert wird. (1) Ist aber der göttliche Dienst, und die Beförderung des Heiles seiner eignen und fremder Seelen kein solches Geschäft?

§. 64.

(1) Jur. Nat. P. 7. in schol. ad §. 524.

§. 64.

S. 90. 91. „ Paulus sagt vielmehr, daß „ er Macht habe, ein Weib mit sich herumzu„ führen, wenn er nicht das eheloſe Leben bey „ seinem Amt seiner Convenienz gemässer fän„ de. „

Dieß sagt der heilige Paulus nicht. Er redet auch von keinem Eheweibe. Sieh oben den 18. §.

§. 65.

S. 91. „ Bloß um der Verfolgung willen, „ welche den Christen seiner Zeit bevorstand, „ und einem Verehlichten ein doppeltes Leiden „ auflegte, widerrathet er einigen unter gewis„ sen Umständen das Heurathen. „

Der heilige Paulus saget kein Wort von Verfolgungen. Er räth die Jungfrauschaft wegen der andringenden Noth. Was aber dieses für eine Noth sey, erkläret er gleich darauf, da er saget, die Verheuratheten werden viele Quaalen des Fleisches und weltliche Sorgen haben; da hingegen die Unverheuratheten nur sorgen, wie sie Gott gefallen, und sowohl

 dem

dem Leibe als der Seele nach heilig seyn mögen. (1)

§. 66.

Ebenda. „ Das Gelübd einer ewigen Jungfrauschaft ist also für Manns- und Weibspersonen, fährt eben dieser Verfasser fort, „ widerrechtlich, unerlaubt und ungöttlich. „ (2)

Wo ist der Beweis? Das Gelübd der ewigen Jungfrauschaft und des Cälibats ist heilig und Gott gefällig; deswegen hat es auch die katholische Kirche gut geheissen, und niemand bestritten, als die Irrlehrer. Wer sich verehlichet, sagt Paulus, thut gut, wer sich nicht verehlichet, thut besser.

§. 67.

S. 91. 92. „ So lange die katholische Kirche zugeben wird, daß eine Menge gesunder, „ wohl-

(1) 1 Cor. VII. 26. 28. 32. 33. 34.

(2) Der Herr Domprediger zu Augsburg, Dr. Merz bewies in seiner Oster- und Weihnachtpredigt 1765, überzeigend das Gegentheil.

„ wohlgespeißter Mönche und Nonnen (die Prie-
„ ster lassen sich auch im Essen und Trinken
„ nichts abgehen) die der Welt im ehelichen
„ Leben nützlich seyn könnten, in Klöstern ein-
„ gesperrt, und grossen Versuchungen zur Un-
„ keuschheit, und zu heimlichen stummen Sün-
„ den der Unzucht ausgesetzet werden, unter
„ dem Vorwande, ein Gott geheiligtes, stilles
„ und andächtiges Leben zu führen, so lange
„ wird sie auf eine unverantwortliche Weise ge-
„ nehm halten, daß viele tausend Menschen
„ das natürliche und durch Christum bestätigte
„ Gesetz Gottes gerade zu übertreten.

Dieses ist eine unverschämte und unverantwortliche Lästerung, die unser Weltpriester schon oben im 51. §. angebracht, und ebendaselbst die wohlverdiente Antwort erhalten hat. Wenn Fürsten ihre Soldaten, wenn Landesherren arme Leute nicht heurathen lassen, werden sie an solchen Lastern Schuld haben?

§. 68.

S. 92. „ Ich müßte wider den hellen Tag
„ und meine ganze Ueberzeugung handeln, wenn

„ ich eine Sylbe hievon bezweifeln wollte. Ganz „ gewiß ist dieser Verfasser ein Protestant. Aber „ das hindert mich nicht, ihm beyzupflichten. „

Seht abermal den niederträchtigen Sgeichlecker! Wie hat er aber S. 37. sagen dörfen, daß ihm nie ein protestantischer Schriftsteller in die Hände gekommen sey, da er doch jetzt diese lange boshafte Stelle aus einem protestantischen Schriftsteller angeführet hat? Wenn einer recht künstlich lügen will, so muß er ein gutes Gedächtniß haben. Gewiß ist, daß er alle seine Briefe wider den Cälibat aus Protestanten zusammen geschmieret hat. Weil aber unser Weltpriester so gar viel auf den Ehestand der protestantischen Prediger hält, so will ich nicht nur aus blossen ungegründeten Muthmassungen, sondern aus sichern Nachrichten und Urkunden darthun, daß diese eben so wohl grossen Versuchungen wider die Keuschheit ausgesetzet seyn, als unsere ehelosen Priester, ja schon öfters zu ältern und neuern Zeiten die abscheulichsten Laster der Unzucht begangen haben. Sigismund Ehrenhofer in seiner Schutzschrift des verbesserten lutherischen Catechismus S. 190.

erzählet, was hier folget. Ein lutherischer Prediger tödtete sein Weib mit Gifte, und nahm ein anders. Als man ihn vor Gerichte befragte, warum er dieses gethan habe, antwortete er: Der Ehestand bey den Lutherischen lösche die Geilheit des Fleisches nicht. Im Jahr 1557. misbrauchte der Prediger zu Onolzbach ein junges Mägdchen so sehr, daß es sterben mußte. Der lutherische Prediger zu Lochau, jetzt Annaburg bey Wittenberg, war ein Bestiarius. Ein anderer nicht weit von Ips in Oesterreich begieng eben dieses Laster, und beschlief noch dazu seine eigne Mutter. Policarius Prediger zu Weissenfels schändete die vornehmsten Burgersweiber daselbst. Zu Stein in Oesterreich nahm der lutherische Prediger seine leibliche Schwester zur Ehe, und schändete seine leibliche Tochter. Im Jahre 1738. den 19. August hielt der Herr Oberpräsident von Reichenbach aus Berlin auf königlichen Befehl eine Generalvisitation über die Halberstädtischen Prediger. Nun ist im Visitationsprotocoll dieses Herrn Visitators unter andern folgendes zu lesen. (1) Aus

(1) Bey Adalbert Berghauer im biblischen Feldzuge. S. 667.

erwehntem Laster der Trunkenheit entste-
hen abscheuliche Ehebrüche. Wollte Gott
ich hätte auf meiner jetzigen Reise keine
solche gefunden: Vernehmen sie aber,
meine Herren. Es war ein Predikant mit
Namen N. N. der hatte nebst seinem Ehe-
weib mit einer Dienstmagd fünf Kinder
gezeuget, da ich dann denselben ernsthaft
ermahnet, sich von solchem sträflichen Le-
ben abzuwenden, hat er mir auch solches
mit Weinen versprochen .... Da ich
denselbigen Ort verlassen, mußte sich das
liebe Dienstmensch gleich wieder im Hause
einstellen, es möchte der rechtmäßigen Ehe-
frauen lieb oder leyd seyn. In Hurerey,
Beyschlafen, und Ehebrechen ist es in der
Mark so weit kommen, daß sie die Viel-
heit ihrer Beyschläferinnen auf die heilige
Patriarchen schieben, und sich mit ihnen
ausreden, weil sie auch mehr Weiber hät-
ten; habe etliche von diesen Uebelthätern
aus dem Prädikantenamt gestossen, ande-
re zur Besserung geben lassen. Ich könnte
zwar noch mehr dergleichen Beyspiele anführen,
diese aber sollen für dießmal genug seyn. Dessen

unge-

ungeachtet will ich gerne glauben, daß nicht alle, ja die wenigsten protestantischen Prediger die Schranken ihres Ehestandes überschreiten. Von ihren heimlichen Sünden aber will ich gar nicht urtheilen, sondern das Urtheil Gott überlassen. Und so sollten sie es auch in Ansehung der katholischen Geistlichen machen, und nicht alle ohne Ausnahme unverschämt und unverantwortlich der greulichsten Laster beschuldigen, wider das ausdrückliche Verboth Christi: Urtheilet nicht, damit ihr nicht geurtheilet werdet. (1) Wie viel weniger aber sollte dieses ein katholischer Priester thun?

§. 69.

S. 93. „ Ich weis keinen von allen unsern „ Schrifterklärern, der etwas erträgliches über „ die Stellen der Bibel, aus denen unsere Glau„ bensgegner erweisen, daß die Ehe allen Men„ schen überhaupt, besonders aber den Geistli„ chen, vergönnet seye, gesagt hätte. „

Die Ehe ist allen Menschen erlaubet, die sich nicht freywillig durch ein Gelübd zum Cälibate

(1) Matth. VII. 1.

verbunden haben, wie alle Geistliche thun. Ist dieses keine erträgliche Antwort auf die Einwürfe unserer Glaubensgegner aus der Bibel? Wo sagt diese, daß man die Gott gethanen Gelübde zu halten nicht schuldig sey? Alles, was unser Weltpriester hierauf vorbringt, ist schon widerlegt worden, oder verdienet keine Widerlegung.

§. 70.

S. 104. „In der jüdischen Kirche wurde von „den Priestern eine äusserst pünktliche Reinig„keit gefordert: aber das hielt man nicht für „unrein, ein Weib zu haben.„

Obwohl der Ehestand in sich selbst, wenn er recht gebraucht wird, nicht unrein ist, so mußten sich doch die Priester, wann sie im Tempel Gott dienten, die Opfer verrichteten, und die geheiligten Schaubrode essen wollten, sich ihrer Weiber enthalten, welches in der Schrift sich heiligen und reinigen heißt. (1) Es erfordert also die weit grössere Heiligkeit des Priesterthums im neuen Bunde,

(1) 2. B. Mos. XIX. 10. 14. 15. 22. 1. B. der König. XXI. 4. 5.

Bunde, daß die Priester, welche täglich, oder wenigst öfters das heiligste Meßopfer verrichten, und das Himmelbrod essen, derer die alten Opfer und Schaubrode nur ein Schatten und Vorbild waren, sich beständig auch der Eheweiber enthalten, und geheiliget seyn sollen, wie die katholische Kirche zu allen Zeiten geglaubet hat.

§. 71.

S. 105. „Wie hart ist das, einen Stand „ für unrein erklären, den doch Gott selber ge„ stiftet hat! „

Wer sagt dieses? Die katholische Kirche erkläret ja, daß die rechtmäßige Ehe ein heiliges Sakrament sey. Dieß aber ist aus der Schrift gewiß, daß die jungfräuliche Reinigkeit und der Cälibat, die eheliche Keuschheit weit übertreffen. (1) Und deswegen saget die heilige Kirchenversammlung zu Trient in der 24. Sess. im 10. Can. ganz billig: Wenn jemand sagen sollte, daß der Ehestand dem Stande der Jungfrauschaft oder des Cälibats vorzuziehen

(1) Matth. XIX. 1. Cor. VII.

sey, und es sey nicht besser und glückseliger in der Jungfrauschaft oder im Cälibate zu verbleiben, der soll verflucht seyn.

§. 72.

Ebenda. „Ist es nicht greulich, daß diejenige, die erkennen, der Cälibat der Priester sey „ ein menschliches, die Hurerey aber ein göttliches Verboth, doch behaupten mögen, einem „ Priester sey es eine grössere Sünde, zu heurathen, als H. zu treiben? „

Die Kirche zwingt keinen zum Cälibate: wenn aber ein Geistlicher sich freywillig dazu verbunden hat, und wider sein Gelübd sündiget, so ist es eine gleiche Sünde, sie mag in seinem Ehestande oder ausser demselben begangen werden, weil seine Ehe ungültig und gottesräuberisch ist.

§. 73.

S. 106. „ Man geschweigte die Priester „ hauptsächlich dadurch, daß man ihnen stillschweigend erlaubte, sich selbst für die Entziehung der Erlaubniß der Ehe auf andere Weise „ schadlos zu halten. „

Dieß

Dieß ist eine handgreifliche Lästerung, wie der Lügner selbst weis.

§. 75.

S. 107. „ Unfehlbar der gröste Theil ergiebt „ sich wirklicher Unzucht. Schande, daß man „ es sagen muß; aber die Wahrheit erfordert „ dieses schmähliche Opfer. „

O Lästerer und Ehrendieb! woher weißt du dieses, und wie kannst du es beweisen? Stieß „ oben den 35. 51. und 67. §.

§. 75.

S. 108. „ Der Herr Pater Merz meint zwar „ Wunder, wie er ihm in seiner Predigt: „ Frag: ob D. Luther nicht unverant„ wortlich gehandelt, daß er die Mönche „ und Nonnen zur Ehe angehalten? die „ Hölle so heiß gemacht habe. „

Er hat sie nicht heisser machen können, als die heilige Schrift selbst. (1) Seine Beweise bleiben immer unwidersprechlich.

§. 76.

(1) Sprüch. Salom. VI. 5. XX. 25. 1 Timoth. V. 12. Offenb. Joh. XXII. 19.

§. 76.

S. 109. „ Sein Schluß ist der: Wer Gott „ ein Gelübd thut, der muß es auch unver„ brüchlich halten, sonst verscherzt er seine Se„ ligkeit. Nun aber hat Luther bey den Augu„ stinern aus freyer Entschliessung .... das „ Gelübd einer beständigen Keuschheit abgelegt: „ gleichwohl nach dem 41sten Jahr dasselbe ge„ brochen: also ist er ein verdammter Mensch „ geworden. „

Wider diesen Schluß kann man nichts einwenden, und zwar um so weniger, weil Luther bis an sein Ende meineidig geblieben ist.

§. 77.

S. 109. Ich will hierauf den Schriftsteller antworten lassen, den ich Dir schon oben angeführt habe. „ Bey diesem Schluß, schreibt er, „ so bündig er zu seyn scheint, ist ein Haupt„ umstand aus der Acht gelassen worden, nem„ lich der Beweis, daß einem gesunden Men„ schen, männlichen oder weiblichen Geschlechts, „ jemals erlaubt sey, eine ewige Jungfrauschaft

„ zu

„ zu schwören, welches der Natur und der Be-
„ stimmung des Menschen, mithin der Absicht
„ des Schöpfers, der den Trieb zum Begatten
„ in uns gepflanzet hat, zuwider seyn würde;
„ und wenn er es in frühern Jahren des Lebens,
„ aus Mangel richtiger Erkenntniß und genug-
„ samer Prüfung, was es damit auf sich habe,
„ oder aus Aberglauben, wie Luther, gethan
„ hat, daß er nach erlangter Einsicht von der
„ Unnatürlichkeit und Unrechtmäßigkeit eines
„ solchen Gelübds, es dannoch zu halten ver-
„ bunden sey. Ehe dieses erwiesen ist, gilt der
„ ganze Schluß des Herrn Paters nichts; und
„ diesen Beweis möchte er wohl schuldig blei-
„ ben. „

Nein, der gelehrte Herr Domprediger wird diesen Protestanten den Beweis gewißlich nicht schuldig bleiben, wenn er es für gut befindet, diese schon so oft widerlegte kahle Einwendungen abermal zu widerlegen. Indessen aber will ich ihm hier eine kurze Antwort geben. Nachdem die Apostel von Christo gehöret hatten, das Band der Ehe sey unauflöslich, so sagten sie zu ihm: **Wenn die Sache also beschaffen ist,**

so

so ist es nicht rathsam zu heurathen. Hierauf antwortete ihnen Christus: Dieses Wort fasset nicht jedermann, sondern nur jenen, denen es gegeben ist. Denn es sind Verschnittene, die aus Mutterleibe also gebohren sind: und es sind Verschnittene, die von Menschen sind verschnitten worden: auch sind Verschnittene, die sich selbst um des Himmelreichs willen verschnitten haben. Wer es fassen kann, der fasse es. (1) Hier ist die Rede offenbar vom Cälibate. Christus saget, nicht alle begreifen die Würde und Nutzbarkeit dieses Standes, sondern nur jene, denen es gegeben ist. Der Cälibat ist also eine Gabe Gottes, welche er jenen sammt der Gnade der Beharrlichkeit verleiht, welche ihn eifrig darum bitten, und ihrer Seits die hiezu nöthigen Mittel nicht vernachläßigen. Durch die, welche sich selbst nicht auf fleischliche, sondern geistliche Weise um des Himmelreichs willen verschnitten haben, kann man keine andere verstehen als jene, welche beständig ausser der Ehe in der Jungfrauschaft oder im Cälibate leben, das-

mit

(1) Matth. XIX. 10. 11. 12.

mit sie desto ungehinderter Gott allein dienen, sowohl ihrem eignen, als ihres Nächsten Seelenheile abwarten, und sicherer das himmlische Reich erlangen können. Endlich setzet Christus hinzu: Wer es fassen kann, der fasse es. Als wollte er sagen: Wer hiezu Lust und Herz genug hat, der thue es mit göttlichem Beystande. Also legen diese Stelle aus dem heiligen Matthäus nicht nur die heiligen Väter aus, und berühmteste katholische Schrifterklärer, sondern auch der gelehrte Protestant Hugo Grotius, welcher zur Bestätigung seiner Meynung die ältesten Schriftsteller der christlichen Kirche anführet, als den Origines, den heiligen Martyrer Justin, den Minutius Felix, den Tertullian, und den Lactantius. Der erste bezeuget, es haben sich gleich im Anfange des Christenthums nicht nur die Priester, sondern auch viele andere beyderley Geschlechtes, damit sie Gott in grösserer Reinigkeit dienen könnten, der Ehe enthalten, und haben diese höhere Lebensart angenommen. Der zweyte saget: Viele Manns- und Weibspersonen haben vom ersten Alter an, bis in das sechzigste und siebenzigste Jahr im Cälibate gelebt. Der dritte bezeuget ein

gleis

gleiches. Der vierte saget: O wie viele freywillig Verschnittene, und wie viele mit Christo vermählte Jungfern sind bey uns zu finden! Der fünfte endlich schreibt: Niemand solle glauben, daß es so schwer sey, die fleischlichen Begierden im Zaume und in den Schranken der Keuschheit zu halten, wenn man nur ernstlich entschlossen sey, zu überwinden: weil schon sehr viele Menschen die Reinigkeit des Leibes unverletzt erhalten haben, und es verharren noch viele ganz glückselig in dieser himmlischen Lebensart. Gott befehle zwar dieses nicht, weil auch Menschen müssen gebohren werden, doch erlaube und gestatte er es. Weil nun Christus die Wahrheit selbst, und der Urheber des natürlichen Gesetzes den Cälibat gelobet, gerathen, und einem jeden, der will, gestattet; auch sein Apostel, der heilige Paulus ein gleiches gethan hat: (1) wie darf der freche Protestant, und unser Weltpriester mit ihm sagen: daß die ewige Jungfrauschaft und der Cälibat der Natur und der Bestimmung des Menschen, mithin der Absicht des Schöpfers ꝛc.

(1) 1. Cor. VII.

pfers ꝛc. zuwider sey? Haben dann Christus und Paulus nicht gewußt, was der Natur und Bestimmung des Schöpfers widerstrebe? Ist aber der Cälibat gut, löblich, möglich und Gott gefällig, darf in demselben ein jeder, der will, lebenslänglich verbleiben, wie aus den Worten Christi und seines Apostels in der angedeuteten Stelle erhellet: warum soll man dann diesen Cälibat in reifen Vernunftsjahren, nach genugsamer Ueberlegung Gott nicht auf die ganze Zeit seines Lebens durch ein Gelübd versprechen dörfen? Ein Gelübd ist ja nichts anders, als ein Gott gethanes Versprechen, daß man ein besseres Werk üben wolle. Nun aber ist ja der Cälibat besser als der Ehestand, wie der heilige Paulus ausdrücklich saget. Ist aber das Gelübd des Cälibates gültig, so kann es ohne Meineide nicht gebrochen werden. Das Gegentheil kann kein wahrer Christ mit Vernunft behaupten.

§. 78.

S. 110. „Ein Gelübd oder Eide ꝛc.

Alles dieses ist schon im vorigen §. sattsam widerlegt worden.

§. 79.

S. 111. „ Machte (Luther) sich nach diesem „ gethanen Schritt in seinem Gemüth anfänglich „ lich einige Unruhe darüber ꝛc.

Wie sehr der nagende Gewissenswurm den Luther nach seinem Abfalle geplaget habe, bekennt er in mehrern Orten seiner Schriften. In der Vorrede über das Buch vom Mißbrauch der Messen, redet er also: O wie mir vil grosser Mue und Arbeit, auch durch gegründt hailige Schrifft hab ich mein aigen Gewissen kaum künden rechtfertigen, das ich ainer allein wider den Bapst habe dürffen auftretten, ihn für den Antichrist halten, die Bischöff für seine Apostel, die hohen Schülen für seine Hurheüser. Wie offt hat mein Herz gezappelt, mich gestraffet und mir fürgeworffen ihr ainig sterkest argument: Du bist allein klug, sollten die andern all irren? und so ein lange Zeit geirret haben? Wie wenn du irrest? und so vil Leüt in Irrthumb verführest, welche all ewiglich verdammt würd-

würden? Und anderswo: Was thust du? Du setzest dich wider die Kirche, davon wir im Glauben bekennen, Ich glaube eine Heil. Christliche Gemeine. Du bist ein Ketzer und Teüffels Apostel, predigst wider Gottes Volck, und die Kirch, ja Gott selbst, und wider Christum Jesum. (1) Wo hat der heilige Apostel Paulus also geschrieben? hat ihm sein Gewissen auch solche Vorwürfe gemacht, wie diesem Sachsenapostel, für den er sich ausgegeben hat? Des Luthers Gewissen hatte Recht, er gab ihm aber kein Gehör, und hielt seine Lehre für Gottes Wort, wie es auch Zwingel und andere Irrlehrer machten: die er doch selbst, als Ketzer verdammet und verfluchet hat.

§. 80.

S. 112. „ Wir wissen aber aus seinem „ nachmaligen häufigen Geständniß, und Herr „ Merz kann es auch wissen, wie ruhig Lu„ ther darüber in seinem Gemüth geworden,

(1) Tom. 4. Witt. germ. f. 227.

„ und wie vergnügt und glücklich seine Ehe ge-
„ wesen sey? „

Das glaube ich nicht: dieß aber halte ich für gewiß, daß an ihm jenes erfüllet worden sey: **Der Gottlose, wenn er in der Tiefe der Sünden gekommen ist, verachtet alles.** (1)

§. 81.

Ebenda. „ Ich konnte mich nicht enthal-
„ ten, diese ganze Stelle ausführlich herzuse-
„ tzen, wenn sie schon aus der Feder eines
„ Protestanten geflossen ist. Es ist kein un-
„ wahres Wort darinn. „

Es wäre wohl Schade, wenn es unser Weltpriester nicht gethan hätte, man lernet hieraus seinen Geist, oder vielmehr seine fleischliche und unkatholische Denkungsart kennen.

§. 82.

S. 116. „ Der berühmte Bischoff von
„ Meaux in Frankreich, Bossuet, hat, wie es
„ sein

(1) Sprüch. Salom. XVIII. 3.

„ sein Sekretär der Welt ungescheut gesagt hat,
„ in einer geheimen Ehe mit der Madame
„ Moleonne gelebt. Der Gedanke war nicht
„ unfein. „

Dieses ist ein von den Protestanten erdichtetes Mährchen, weil dieser gelehrte Bischoff sehr scharf, aber gründlich wider sie geschrieben hat. Ist es aber erlaubt, gleich alles nachzuschreiben und für eine Wahrheit auszugeben, was man bey dem Jöcher oder andern dergleichen Schriftstellern findet: Wenn obiges wahr wäre, so könnte man auch sagen, Bossuet habe selbst nicht geglaubt, was er geschrieben hat, weil es auch einige von ihm sagen. Erwähnte Fabel aber, daß Bossuet noch als Domherr und Unterdiakon sich verheurathet habe, hat erst nach 50. Jahren der abgefallene Johann Baptist Denis in einer Lästerschrift wider die Französische Geistlichkeit auf die Bahne gebracht: (1) und deswegen auch keinen Glauben verdienet. Nach dem Tode ist leicht einen zu beschuldigen, da er sich nicht mehr rechtfertigen kann. Indessen gefällt

(1) Jean Denis Mém. anecd. du Clergé pag. 108.

dennoch diese erdichtete gelübdbrüchige und ungültige Ehe unserm Weltpriester so wohl,, daß er meynt, es wäre sehr nützlich, wenn man dieselbe bey unsrer Geistlichkeit auch einführte. Pfuy!

§. 83.

S. 119. „Er glaube auch, daß bey einer „ gezwungenen Keuschheit, die also nicht rech„ ter Art seyn würde, seine Gesundheit Scha„ den leiden müste. „

Daß dieser Herr doch gar so sehr für die Gesundheit eifert, wenn es um die Ausübung einer Tugend zu thun ist. Verderben nicht unzählig mehrere ihre Gesundheit durch Unmäßigkeiten, Schwelgereyen und andere Ausschweifungen, als durch ein keusches Leben? Wie viele tausend wären weit älter geworden, wenn sie ehelos geblieben wären? Wie vielen Schwachheiten und tödtlichen Krankheiten ist besonders das weibliche Geschlecht unterworfen, von denen es im ehelosen Stande ganz befreyet war, und frey geblieben wäre? Diejenigen, denen ohnehin ein gutes Naturell zu Theil geworden,

und

und die im ledigen Stande ordentlich, mäßig, nüchtern, keusch und tugendhaft leben, haben die allerbeste Anlage zu einem hohen Alter. Wie viele alte, ja uralte Priester, Mönche, Klosterfrauen und Religiosen beyderley Geschlechts, ja wie viele uralte Jungfrauen und ledige Mannspersonen hat es gegeben, und giebts noch: im Ehestande wären sehr viele sicher nicht so alt geworden. Wie schickt sich übrigens der Ausdruck gezwungene Keuschheit auf unsere Umstände? Die Priester und andere haben ihren Stand freywillig gewählt, sie wußten, daß mit diesem der Cälibat verbunden sey, sie tratten ihn dennoch an. Wo ist hier Zwang? Mußte sich dieser Mann nicht vielmehr einen sündhaften Zwang anthun, da er so schalkhafte Sächgen niederschrieb?

§. 84.

S. 122. „Die Canonisten unsrer Kirche „ sagen deutlich, die Kirche habe den Prie„ stern die Ehe verbothen, nicht aber, H — „ zu halten. „

Dieses sagen die Canonisten nicht, sondern ein E — sagt es. Sieh den 73. §.

§. 85.

Ebenda. „ Ein anderer gar nicht alter Römischkatholischer Skribent lehrte öffentlich: „ Der Geistliche, der H — treibe, seye kein „ Ketzer, ausser wenn ein hartnäckiges Urtheil „ des Verstandes wider das Wort Gottes und „ das Geboth der Kirche hinzukomme, so daß „ er behaupte, einem jeden seye ein Weib so „ nothwendig und unentbehrlich, als Speise „ und Trank, oder das Gelübd der Keuschheit „ sey schlimmer als Ehebruch und Unreinigkeit. „

Das erste behauptet unser junge Luther mit ausdrücklichen Worten im 34. und 35. §. Er behauptet auch, daß das Gelübd der Keuschheit wider die Natur sey, im 69. und 81. §. so muß er ja nach dieser Lehre, die er nicht verwirft, nothwendig ein K — seyn.

§. 86.

S. 129. „ Es wird nicht fehlen, so sind 2. „ Drittheile Priester mehr in einem katholischen, „ als in einem protestantischen Lande, die Mön-

„ che.

„ che und Nonnen nicht einmal mit einge-
„ rechnet. „

Das ist nicht wahrscheinlich, wenn die Länder auch gleich sind. Und seit wann haben die Protestanten auch Priester?

§. 87.

Ebenda. „ Daß die Religion bey dieser über-
„ wiegenden Anzahl von ihren Dienern nichts
„ gewinne, ist am natürlichsten daraus zu er-
„ weisen, daß bey den Protestanten die Religion
„ doch nicht zu Grunde geht, wenn sie schon
„ weit weniger Geistliche haben.

Die Protestanten haben kein Opfer, folglich haben sie auch keine Priester nöthig. Sie glauben nichts, als was in der Schrift steht, und sagen, diese verstehe jedermann! was brauchen sie dann Prediger? Sie verwerfen die Ohrenbeicht und priesterliche Lossprechung. Die Ehe ist bey ihnen kein Sakrament, und taufen kann jedermann: ihre Religion könnte also bestehen, wenn sie auch gar keine Prediger hätten. Die katholische Religion aber ist ganz anders beschaffen,

und man hat an vielen Orten öfters zu wenig, und nicht zu viel Priester.

§. 88.

S. 130. „ Die Geistlichen zahlen keine „ Steuern, und sind von Abgaben frey, we„ nigstens in katholischen Ländern; was muß „ das für einen Riß in die Einkünfte des Staa„ tes machen? „

Er hätte sollen sagen, in protestantischen Ländern; denn in den katholischen ist es nicht aller Orten so: wurden sie mehr steuren, wenn sie Weib und Kinder haben?

§. 89.

S. 131. „ Ist es zu viel, wenn ich „ annehme, in einem katholischen Lande ma„ chen die katholische Geistliche den dritten Theil „ der Einwohner aus? Ich glaube nicht. „

Aber ich glaube, unser Weltpriester sey ein gar schlechter Rechner. Wo wird er doch ein solches Land antreffen?

§. 90.

Ebenda. „Und diese nun tragen lediglich „ nichts zur Bevölkerung bey. Es ist zu ver„ wundern, daß die Provinzen, die dem Ge„ horsam des Pabsts unterworfen sind, in Ab„ sicht auf die Volksmenge noch keinen Bänque„ rout gemacht haben.„

Dieses ist die Sprache nicht nur der Protestanten, sondern auch einiger katholischen Cälibatsfeinde. Es ist aber alles nicht wahr: denn die katholischen Länder sind eben so gut, ja theils noch besser bevölkert, als die protestantischen. Schweden, saget der berühmte Herr von Mirabeau in seinem Werke der **Menschenfreund** genannt (1), veränderte, als es die vermeynte Reformation angenommen hatte, gänzlich seine Regierungsform. Allein, wer es nach den harten uneingeschränkten Regierungen Carls *XI.* und Carls *XII.* betrachtete, mußte sich sehr verwundern, daß er so wenig Mönche, und

(1) L'Ami des hommes, T. I. p. 23.

und eine so grosse Entblößung von Einwohnern, und so grosse Armuth darinnen antraf. Nicht die Wiederaufrichtung des Mönchsstandes ist es gewesen, die nach dem Anfange dieses Jahrhunderts die Reichthümer Hollands um die Hälfte verringert hat; sondern die Ueppigkeit hat sich daselbst eingenistelt, die Verzehrung hat sich daselbst verdoppelt, und zu Folge dessen hat sich der Handel verkleinert. Jene berühmten Dänen, die ehemals ganz Europa Furcht einjagten, sind gestorben, aber nach zweyhundert Jahren, nämlich seit dem sie die Mönche aus ihren Staaten vertrieben haben, war es nunmehr Zeit, jenen alten Schauplatz der Helden wieder bevölkert zu sehen. Heinrich *IV.* und nachmals Ludwig *XIV.* fanden das Mittel ihre Königreiche wieder herzustellen, ohne die Religion verändert (oder die Mönche vertrieben) zu haben, die bereits darum errichtet war. Ich sehe, daß der kluge Herr David Hume und viele andere Engelländer klagen, daß ihr Vaterland sich entvölkert. Es würde

lä-

lächerlich seyn, die Ursache davon im Cä-
libate zu suchen, der dort nicht mehr be-
obachtet wird, als nur von sehr wenigen
katholischen Priestern, die sich daselbst
heimlich aufhalten. Vielmehr wäre mit
dem Verfasser des Buches: **Die Kirche
und das gemeine Wesen innerhalb
ihrer Gränzen** betitelt, in Erwägung
zu ziehen, daß die Bevölkerung nach dem
Maasse der Verbesserung der Aecker und
der Künste zunimmt, weil sich da das
menschliche Geschlecht vermehret, wo kei-
ne Hindernisse wegen des Unterhalts sind.
Woraus leicht seyn wird, zu schliessen,
daß der Verfall des Ackerbaues und der
Künste vornehmlich nach und nach die
Provinzen vom Volke leer machet. Man
füge den übermäßigen Aufwand hinzu,
der überall herrschet, daher es kömmt,
daß alles im Werthe steiget! und von
einer kleinen Anzahl von Einwohnern
dasjenige verzehret wird, was unter die
übrigen vertheilet werden sollte. Die
protestantischen Prediger in erwähnten Ländern
haben gewißlich auch keine Schuld an der Ent-

völke-

völkerung: denn alle daselbst, auch sogar die Bischöffe, haben Weiber, und befleissen sich mehr die Welt, als den Himmel zu bevölkern.

§. 91.

§. 132. „ Kriege haben seit etlichen hun-
„ dert Jahren viele Millionen Menschen da-
„ hin gerafft; könnte man die Geistlichen zäh-
„ len, die innerhalb dieser Zeit in der Welt
„ gewesen sind, ohne etwas zur Fortpflanzung
„ des menschlichen Geschlechtes beyzutragen, und
„ berechnete man nur nach der Mittelzahl die-
„ jenige, die von ihnen hätten erzeuget wer-
„ den können, so würde die Anzahl dieser
„ ungeheuer gröſſer seyn, als derer, die
„ in den Kriegen umgekommen sind. „

Diese Rechnung von so vielen Millionen Kinder, welche die katholischen Geistlichen in zweyhundert Jahren hatten erzeugen können, möchte ich doch sehen. Und gesetzt, es wäre so: Wer, und wie hätten sich die zwo Millionen erhalten, da ohne hin alles übersetzt ist? — unglücklicher Projektant! Dieß ist gewiß, daß binnen dieser Zeit weit mehrere Weltliche beyderley

Geschlechtes, nicht nur unter den Katholischen, sondern auch unter den Protestanten gelebt haben, die entweder nicht wollten, oder vernünftig nicht konnten, oder aus wichtigen Ursachen nicht dorften heurathen. Sieh den 10. §. Sollen nun allein die katholischen Geistlichen ein so greuliches Laster begehen, weil sie im Cäliba-te leben, damit sie dem Dienste Gottes, und so wohl ihrem als des Nächsten Seelenheile desto besser abwarten können? Es giebt zweyerley Lebensarten in der katholischen Kirche, schrieb schon vor 1400. Jahren Eusebius. Einige pflanzen im Ehestande das menschliche Geschlecht fort; sie bauen die Aecker, treiben ein Gewerb, oder verrichten bürgerliche Dienste, ohne daß sie deswegen die Schuldigkeiten der Religion vernachläßigen: Andere leben ausser der Ehe, damit sie bessern Uebungen desto freyer abwarten können. Sie sind dem höchsten Gott geheiliger, und verwalten so wohl für sich als die übrigen Christen das Priesterthum. Sie sind mit Fortpflanzung geistlicher Söhne und Töchter beschäftiget, und haben die Sorge und Auferziehung nicht nur eines oder zweyer Kin-

der

der, sondern einer unzähligen Menge übernommen: (1) Wie gefällt diese Erzählung unsern weiberſüchtigen Weltprieſter?

§. 92.

S. 133. „ Man führet in der Kirchens „ geſchichte eine hieher gehörige Begebenheit „ zum Beweis an. Der Pabſt Gregor der „ Groſſe habe einſtens auf einer feyerlichen Vi„ ſitation die Früchte der den Geiſtlichen ver„ bothenen Ehe zu ſeinem größten Schrecken „ wahrgenommen, und in einem Fiſchteich, „ der einem Kloſter zugehöret habe, 6000. „ Kinderköpfe gefunden; dieß habe ihn veran„ laßt, ſein voriges Verboth aufzuheben, und „ den apoſtoliſchen Rath auch genießen zu laſ„ ſen: Es iſt beſſer heurathen, denn brennen, „ oder Gelegenheit zu Mordthaten zu geben. „ Die Geſchichte riecht nach der Fabel; ich „ möchte nicht darauf rechnen. „

Sie riecht nicht nur nach einer Fabel, ſondern ſie ſtinkt ſo ſehr, daß man ſie nicht mehr aufrühren ſollte. Bellarmin, Piſtorius, Vaſquez, Velſer, Mabillon und andere haben ſie ſchon hand-

(1) Lib. I. de Demonſtr. Evangel. cap. 8. & 9.

handgreiflich widerlegt. Warum führet sie aber unser Weltpriester hier wieder an? Warum saget er, sie sey aus der Kirchengeschichte genommen? Warum flicket er eine neue Lüge dazu, daß nämlich die 6000. Kinderköpfe in einem Klosterteiche seyn gefunden worden? Die Ursache ist leicht zu errathen. Er that nämlich dieses seinen lieben Mönchen zu gefallen.

§. 93.

S. 143. „Sie würden aber mehr als Men„schen seyn, wenn sie diejenige Keuschheit, die „man von ihnen fordert, ausser der Ehe be„haupten könnten.„

Kann man dann die Keuschheit ausser dem Ehestande nicht behaupten, ohne mehr als ein Mensch zu seyn? Waren Elias, der heilige Täufer Johannes, und viele tausend andere mehr als Menschen?

§. 94.

S. 144. „Wie viele Mädchen werden ver„sorgt und berathen, wenn auch Priester frey-

„ en dürfen, die sonst ihre Tage in Unmuth
„ und Kummer über ihre ewige Jungfrauschaft
„ hätten zubringen müssen? „

Vielleicht würden die meisten versorgt, wie jene zu Zeiten Luthers, §. 1. und wie viele würden auf den Bettel, zur Last des Publikums heurathen? Schöne Versorgung. Würden sie in Klöstern nicht besser versorget seyn?

§. 95.

S. 145. „ Ich kann Dir nicht verhalten, zu
„ was für einer andern wichtigen Betrachtung
„ mir eine Stelle, die ich erst gestern bey
„ Erasmo gelesen habe, Anlaß gegeben hat.
„ Er sagt: Wenn jemand auch unwissend falsch
„ geschworen hat, so verfluchen und verab-
„ scheuen wir ihn. Was wird und muß man
„ also von Priestern denken, die sie eidlich zu
„ der Keuschheit verbindlich gemacht haben, die
„ sie doch weder wirklich halten, noch zu hal-
„ ten gedenken? „

Diese

Diese Stelle soll unserm Weltpriester nicht nur zu einer wichtigen Betrachtung dienen, sondern auch zu einer genauen Gewissenserforschung, ob er nicht auch einer aus jenen sey, von welchen hier Erasmus redet.

§. 96.

S. 148. „ Wenn man mir überzeugend dar„ thun könnte, daß die katholische Kirche nach „ Proportion weniger ärgerliche, wenigstens be„ denkliche, Priester habe, als die protestan„ tische ꝛc. „

Diese Sache ist also nach der Meynung unsers Weltpriesters noch nicht ausgemacht, und wie viele tausend Hurereyen und Ehebrüche wären von diesen zwoen Millionen auch in der Welt geschehen? Ich glaube um gar viel mehr, als von allen ehelosen Priestern je geschehen sind. Vergeht sich ein und anderer Priester, so lärmet man aller Orten; wenn aber hundert ihre Pflicht erfüllen und recht erbaulich leben; ist man ganz still dazu, und hält sich nicht darüber auf. Ein

protestantischer und verehlichter Geistlicher muß doch ein abscheulicher Sündenbock seyn, wenn er auch als Verehlichter als Geistlicher noch Unzucht treibt. Ferner giebt es ja der Aussage unsers geil gewordenen Priesters zweymal so viel katholische Priester, als protestantische Geistliche: bey einer grössern Zahl der Menschen kann es leicht mehrere Ausschweifungen geben, als bey einer zweymal geringeren. Will er aber nach Proportion reden, und auf seine Paralell seine Stärke setzen, so zwingt er mich den berühmten Weislinger aus dem Reiche der Todten kommen zu lassen; dieser wird ihn mit einer so beissenden Ruthe peitschen, daß er die Streiche nicht mehr wird aushalten können: Der Mann wußte erstaunlich viel und recht authentisch von der Lebensart gewisser protestantischen Geistlichen, doch (ohne mich auf seinen Vogel friß oder stirb zu berufen) darf er im Herren ruhen, denn er hat davon schon bey seinen Lebzeiten so vieles in öffentlichen Druck gegeben, daß sie bey ihren geliebten verehlichten Geistlichen gewiß keine Ehre einlegen würden, wenn sie mich in die Noth versetzen würden, dergleichen Vergehungen (und

zwar

zwar in der Ehe) wieder zu rügen. Also gehn sie mit ihrem Vergleiche nacher Hause, und kommen nicht mehr damit zurück: sonst laß ich wahrhaftig Weislinger oder sie und andere ihres gleichen auftretten. Weislinger sagt bisweilen die Wahrheit (seine noch rauhere Gegner brachten ihn dazu) mit rauhen und beissenden Ausdrücken, aber eine auch rauhe und beissende Wahrheit, bleibt doch Wahrheit. Also still von diesen Sächgen, sonst — — —

§. 97.

S. 150. 151. „Ist nicht das Muster eines „Priesters vollständiger, wenn er auch Ehemann „und Vater ist?„

Dieß hat man vor 1400 Jahren ja niemals in der katholischen Kirche geglaubt. §. 90. Um so keuscher er ist, um so schätzbarer wird er seyn; wiedrigenfalls hätte sich Christus gewiß verehlichet, um sich als Vater zum vollständigern Muster der Reinigkeit zu machen.

§. 98.

S. 153. „ Wenn die Nonnen aus ih-
„ ren Kerkern gelassen werden, so wird es
„ (für die katholischen Priester) Weiber ge-
„ nug geben, ohne daß man zu Jungfern-
„ kolonien seine Zuflucht nehmen dürfte. Die
„ wenigsten werden sich weigern, in den hei-
„ ligen Ehestand zu treten.

Hier hat sich unser Weltpriester anders be-sonnen. Oben S. 61. sagte er: Ich hielte auch mehr auf den Luther, wenn er seine Räthe im Kloster gelassen hätte. Jetzt macht er den Priestern gute Hoffnung, sie werden Weiber genug bekommen, wenn die Nonnen aus ihren Kerkern gelassen wer-den. Sieh oben den 26. §. Leonard Köppe Bürger zu Torgau, ein Erzbösewicht, eröff-nete im Jahre 1523. und zwar am heiligen Charfreytage, auch einen solchen Kerker, und entführte auf einmal neun Nonnen, unter welchen auch Catharina von Bore war, welche hernach 1525. Luther zm Weibe genommen hat. Uebrigens giebt es ja auffer den Klöstern

ledige

ledige Weibspersonen zum Ueberfluß: diese können ohne Gelübdsbruch, ohne Meyneid ja ohne alle Dispensation sich verehlichen: warum adressiren sie sich nicht an diese? daß die wenigsten sich weigern würden den Ehestand anzutretten, ist eine Einbildung eines Menschen, der eben so unenthaltsam und brünstig ist, als unser Priester: Lasse man ihnen die Wahl entweder wieder klösterlich in der Ordnung oder im Ehestande zu leben, so bin ich dorhin versichert, daß unter 10 darf wohl sagen 20 (wenn sie anders nur ehrlich zu leben haben) nicht eine seyn werde, die das klösterliche Leben nicht dem Ehestande vorzöge. Sie zeigten es bey ihrer Aufhebung und Zerstreuung: Man machte ihnen die Porten auf; man zwang sie ihre klösterliche Einsamkeit (nicht Kerker) zu verlassen: und wie ungerne verliessen sie die mehresten? Die Herrn Kommissarien können hier das Zeugniß ablegen. Die mehresten, wo nicht gar alle würden in das größte Leid versetzet, so zwar, daß die Heftigkeit ihrer Bestürzung, und die häufigen Zähren, die sie hierüber vergossen, auch gesetzten Männern die Zähren in die Augen trie-

trieben. Die mehresten suchten also gleich in einem andern Kloster ihres Ordens wieder aufgenommen zu werden: und denen es gelung, schätzten sich glückselig. Es hat das Ansehen, daß Gott nebst anderen uns unbekannten Ursachen, diese Portenerösnung, und Aufhebung der Klöster auch deßwegen habe, um jene alte und neue Lästerung: Mache man den Klosterfrauen die Porten auf, so werden bey nahe alle hinauelaufen, werkthätig zu widerlegen. Es wäre der Mühe werth, daß alle Umstände, die sich bey Aufhebung eines jeden Klosters ereignet haben, authentisch beschrieben würden: daraus würde man ersehen, daß viele, denen man das Leben abgesprochen, nicht so bestürzt waren, als die mehresten Klosterfrauen gewesen sind, da man sie wieder in die Welt hinausschickte, und ihr klösterliches Leben zu verlassen zwang. Glaubt dieß der fleischliche Geistliche nicht; so frag er die Herrn Kommissarien.

§. 99.

S. 154. „Wenn ich nicht wüßte, und hoffte,

„ hoffte, es gebe Frauenklöster, derer Be-
„ wohnerinnen manchem ehrlichen Priester den
„ Ehestand zum Himmel machen würden, wenn
„ die Sache zu Stande kommen sollte. „

Nein, sie würden den Ehestand nicht zum Himmel, sondern, wo nicht zur zeitlichen, doch gewiß zur ewigen Hölle machen. (1) Wegen einigen geil gewordenen Priestern, kann die Kirche ihre so heilige Verordnung eben so wenig aufheben, als der weltliche Staat die seinige aufheben wird, Kraft welcher er gebiethet, daß man nicht alle Leute zusammen heurathen lasse. Bethe der Priester und die Klosterfrau, und der Ordensgeistliche, lebe er nüchtern, meide die Gelegenheit, sey er behutsam, bewahre er seine Sinne, so wird er hier und dort einen Himmel haben.

§. 100.

S. 156. 57. 58. 59. „ Hier erzählet unser Weltpriester von seinem Schwager, ei-

(1) 1. Timoth. V. 12.

nem Hofrathe, daß er als Student ein Rauffer und Banquetirer gewesen sey; seine Frau aber habe ihn so geschmeidig gemacht, daß er nun „der nachgebendste, geduldigste, sanftmüthigste und gefälligste Mann sey.

Wenn es erlaubt wäre, so wollte ich unserm Weltpriester auch eine solche gestrenge Frau wünschen. Sie würde gewißlich viel an ihm zu verbessern finden. Uebrigens hat das Klosterleben, so viele tausend sanftmüthiger und tugendhafter gemacht.

§. 101.

S. 161. „Was wir beede thun würden — das können wir selbst nicht sagen. „Nicht wahr? Unserer Liebe zur Einsamkeit „ungeachtet wäre es doch möglich, daß die „Beyspiele anderer etwas über uns vermöchten, und es dürften uns nur ein Paar liebenswürdige Kinder bekannt werden, so wären wir bald gefangen.„

Dieses ist gar leicht zu glauben. Es fehlet

let unserm Weltpriester, wie aus seinen Briefen erhellet, gewißlich nicht am Wollen, sondern nur am Dörfen. Wäre er doch nicht Priester geworden! aber vielleicht ist er ohnehin nur ein Masquirter.

§. 102.

S. 162. „ Unbegreiflich ist mir, daß „ der Verfasser der kleinen Piece: **Die Reformation in Deutschland zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts** „ davon kein Wort sagt, da sie doch ohne „ Aufhebung des Verboths der Priesterehe „ nicht nur gar vollständig seyn, sondern so „ viel als nichts heissen würde. „

Der Verfasser dieser Monathschrift hat es auch im Jahre 1783. gethan. Ich will hier den Herausgeber der **Litteratur Deutschlands** 1783. im 4ten Bande 4. St. S. 788. reden lassen. Ueber die Priesterehe steht ein Schreiben im ersten Heft, worinn eine Vergleichung zwischen dem Unheil, daß die Ehen pro-

protestantischer Geistlichen manchmal anrichten, und den schlimmen Folgen der Ehelosigkeit, die bey katholischen Geistlichen (aber auch nur manchmal und nicht bey den meisten) entstehen, angestellet ist. Wir theilen ein hieher gehöriges Anekdöchen aus S. 41. mit: Ich bin, sagt der Verfasser dieses Aufsatzes, in einer protestantischen Reichsstadt erzogen worden, — — Auf der andern Seite sind aber auch diese Hefte mit einer Art Tadels durchwebt, der den Getadelten nie zu bessern pflegt. Der kaltblütige Leser wird unwillig dabey. In den Schicksalen ihrer Monathschrift warnen sie S. 61. die Deutsche, alles auf das genaueste zu prüfen, was die Mönche sagen; und gleichwohl nehmen sie es an verschiedenen Stellen sehr übel auf, wenn ein Kritiker das prüfet, was sie sagen. Daß sie den thörichten geistlichen Schatzgräbern im zweyten Heft ein derbes Kapitel lesen, ist wohl gethan. Aber da sie so gar sorgfältig alles zusammen klauben, was allda katholische Geistlichkeit nur einseitig und in ein falsches Licht stellet, verdient die Warnung, welche Graf Chesterfeld im ersten Band

78. Briefe seinem Sohne gab: Viele junge Leute, schreibt er, halten es für vornehm und witzig, den Geistlichen übel nachzureden. Darinne aber irren sie sich gar sehr. Denn meines Erachtens sind die Geistlichen eben so gut Menschen, und deswegen nicht besser, noch schlechter, weil sie einen schwarzen Rock tragen. Alle allgemeine Spöttereyen über Nationen und Gesellschaften sind altfränkische verbrauchte Scherzreden solcher Leute, die witzig seyn wollen, ohne Witz zu haben, und daher zu gemeinem Geschwätze ihre Zuflucht nehmen. Dieß sey auch die einzige Recension für alle jene schreibselige Helden, die ihre Federkiele der gesammten Geistlichkeit in die Wampe geschossen haben, ohne etwas anderes als die Vertheurung des Papiers zu erwirken.„

Dieses soll unser Weltpriester, und alle die mit ihm gleicher Meinung sind, auch wohl merken.

§. 103.

S. 164. „ Papst Gregor VII. hat sei-
„ nen Namen dardurch verewigt, daß er der
„ Geistlichkeit jenes Geboth gegeben hat. Wel-
„ chem von seinen Nachfolgern ist es vorbe-
„ halten, sich dardurch zu verherrlichen, daß
„ er es, weil es nun Zeiten und Umstände er-
„ fordern, wieder aufhebe? „

Keinem. Der Cälibat der Geistlichen ist eine apostolische Verordnung, welche so alt ist, als die katholische Kirche, und so lang dauern wird, als diese, bis zum Ende nämlich der Welt. Pabst Gregor VII. hat diese Verordnung nicht gemacht, sondern nur derselben genaue Beobachtung, wie alle vorhergehende Päbste befohlen; und keiner seiner Nachfolger wird sie aufheben. Sieh den 22. §. Dieser Priester muß noch recht jung seyn; weil er in der Kirchengeschichte gar so unerfahren ist.

§. 104.

S. 165. „ Noch eins! Wenn man mit

den

„ den Klöstern fertig ist, schreibt man aus
„ Wien, so will man zu andern Dingen
„ schreiten. Könnte nicht die Priesterehe un-
„ ter diese Dinge gehören? „

Das kann ich unmöglich glauben. Der gut katholische und kluge Kaiser Joseph wird gewißlich niemals dazu rathen, und helfen, daß man einigen weiberſüchtigen Geistlichen den Ehestand erlauben solle, weil sie vorwenden, daß sie den Gott verlobten Cälibat nicht halten können. Er wird um so weniger dazu verhülflich seyn, weil er gar wohl einsehen wird, daß die Aufhebung des Cälibats nicht nur der Kirche sondern auch dem Staate selbst höchst nachtheilig seyn würde. Wie viele geistliche Wittwen, sammt ihren Kindern würden ihm aufs Brod fallen? Weil aber unser Weltpriester auch wider den Willen der katholischen Kirche und der alten kaiserlichen Verordnungen mit Gewalt ein Weib haben will, so habe ich mich entschlossen, zu seiner Warnung die merkwürdigsten Umstände des Lebens und Todes jenes bekannten An-

dreas

dreas Bodenstein, welcher der erste unter den Lutheranern war, der als Priester ein Weib genommen har, hier kürzlich anzuführen.

Andreas Rudolph Bodenstein, sonst auch Carolostadius genannt, weil er zu Carlstadt in Franken gebohren worden, studierte zu Rom die Theologie. Hierauf kam er nach Wittenberg in Sachsen, und ward daselbst Kanonicus, Erzdiakon, wie auch im Jahre 1502. Doctor und Professor der Gottesgelehrtheit. Er ertheilte 1512. dem Luther die Doctorwürde in der Theologie, und nahm 1517. seine Lehre an. In Abwesenheit des Luthers, der sich 1521. Sicherheit halben verborgen in dem Schlosse Wartemburg aufhielt, fieng Bodenstein viele Neuerungen an. Er warf die Bilder aus den Kirchen, schaffte die Ohrenbeicht und Privatmessen ab, und nahm 1522. ein Weib. Merkwürdig und rar ist sein Einladungsschreiben zur Hochzeit, welches ich deswegen so, wie es um eben dieselbe Zeit zu Wittenberg gedruckt worden ist, ganz hieher setze.

„ Edlen,

„ Edeln, erwirdigen, gestrengen, Ernuesten, hochgelerten Erbern und vesten. Meine vnderrhenig vnuerdrossen dienst seind ewern gnaden vnd Günsten stets fleiß zuuor berait, genedig günstig gebietent geliebet herren. Ich hon in hailiger Geschrifft vermerkt, das kain stand Got beheglicher ist, den der Eelich stand, das auch kain Leben Christlicher Freyhait nützer vnd dienstlicher sey denn das Eelich leben, welches mit vil und grossen benedeyung, auch begnadt so das selb leben wirt göttlich gelebt, wie es Got eingesetzet. Ich hab auch beherzt das Got seine priester zü eelichem standt erfordert, vnd jnen from eelichs leben vorgeschriben hat, darnach zu leben, so betracht ich auch in ansehung das vil arm ellend pfaffen yetz in des teufels gefengknuß vnd kercker ligen, denen on zweyfel durch guot vorbild vnd exempel möcht geraten vnd geholfen werden, derhalben hon mich offenlich, in beywesen etlich meiner herren

und freund mit der Erbern junckfrawen Anna Moschaw verlobt, und bin willens, so Got will, die hochzeit auff sant Sebastians abent schierst kommende anzufahen, vnd volgend tag in beywesen meiner geliebten herrn fürderer günner vnd freünd also zuuolziehen. Demnach E. G. vnd gunsten dienstlichs fleiß bittende E. G. gunsten wöllen auff obgenannten abend sant Sebastian sich alhie gnedicklich und günstlich etzaigen, solche wirtschafft in frölichhait vnd wolleben zu bezaigen, daß wil ich vmb E. G. vnd gunsten alzeit meines höchsten vergnügens zuuerdienen gehorsam vnd willig erfunden werden. Datum Wittenbergk Sontag Circumcisionis Anno xxij. „

Ewer G. vnd gunst
gehorsamer williger

Andreas Bodenstein
von Carlstatt.

Dieß

Dieß war damals die sächsische Schreibart, und wenn unser Weltpriester dieses Einladungschreiben mit der Zeit auch brauchen wollte, so könnte er dasselbe leicht in die dermalige sächsische Sprache übersetzen. Johannes Cochläus erzählet (1), Bodenstein habe bey einem benachbarten Fürsten auf sein Hochzeitmahl um Wildprett angehalten, dieser aber habe einen alten Müllereselschinden und verlegen lassen, hierauf aber denselben dem Hochzeiter in einem Fäßchen zugeschickt. Man habe auch dieses Fleisch für Hirschwildprett geessen, bis die Ohren und Hüfe des Esels mitten im Fäßchen gefunden werden. Solche Leckerbißchen könnte man endlich in unsern Gegenden auch noch finden, wenn etwa gelübdsbrüchige Priester Hochzeit halten sollten. Indessen waren die Anhänger des Luthers in Wittenberg so unsinnig, daß sie dem Doctor Bodenstein wegen seiner Hochzeit heilig sprachen, und ihm zu Ehren eine besondere Messe verfertigten, die sie sich auch nicht schämeten öffentlich herauszugeben.

(1) In act. & script. Lutheri ad an. 1523. f. 97. b

Man kann sie ganz beym Cochläus finden. (1) Ich will nur derselben Anfang hieher setzen: *Introitus.* Dixit Dominus Deus: Non est bonum, hominem esse solum; faciamus ei adjutorium simile sibi. *Versus* Adhærebit homo uxori suæ, & erunt duo in carne una &c. *Oratio seu Collecta.* Deus qui post tam longam & impiam sacerdotum tuorum cæcitatem, Beatum Andream Caroloſtadium ea gratia donare dignatus es, ut primus, nulla habita Papistici juris ratione, uxorem ducere ausus fuerit: da quæsumus, ut omnes sacerdotes, recepta sana mente, ejus vestigia *sequentes*, ejectis concubinis aut eisdem *ductis*, ad legitimi consortium thori convertantur. Per Dominum &c.

Da aber in dem nämlichen Jahre Luther von Wartemburg wieder nach Wittenberg zurück kam, wollte ihm dieser neue Heilige nicht recht gefallen. Er billigte zwar, daß er die Privatmessen abgeschafft, das übrige aber wollte er

(1) l. c. f. 96. b.

er nicht gutheissen. Luther nämlich verlangte allein Hahn im Korbe zu seyn, und fieng an den Bodenstein zu verfolgen. Dieser aber wollte ihm nicht nachgeben, und hielt es in vielen Stücken mit dem Münzer und Zwingel. Da gieng dann der Krieg zwischen beyden erst recht an. Endlich mußte Bodenstein auf Befehl des Churfürsten in Sachsen das Land räumen, und kam in die größte Armuth, also daß er gezwungen ward in einem Dorfe Baurenarbeiten zu verrichten. Hierauf begab er sich nach Ostfrießland, und 1529. nach Straßburg, Basel und Zürch, brachte aber nichts mit sich, als ein Weib und drey Kinder: am letzten Orte wurde er durch Hülfe des Zwingels Diakon oder Helfer. Endlich berufte man ihn 1534. nach Basel, wo er zugleich Prediger und Schullehrer ward. Er starb daselbst an der Pest den 24. Christm. 1541. Ganz anders beschreibt das Lebensende des Bodenfteins der lutherische Prediger Johannes Schütz, in den fünfzig Ursachen, warum man die Calviniften meiden solle.

„ Karlstadt, saget er, da er seine letzte
„ Predig in der Kirchen zu Basel gethan, ist
„ ein langer schwarzer Mann hinein kommen,
„ und in ein Stuhl neben dem Burgermeister
„ gleich gegen dem Predigstuhl über, getretten;
„ Aber bald wieder heraus, in Carlstads Haus
„ gangen, und niemands, dann sein Sohn
„ darinn gefunden, den er mit den Haaren in
„ die Höhe gehoben, gleich als wolt er ihn zu
„ Boden werffen, und ihm doch nichts gethan,
„ sondern befohlen, er solte seinem Vatter an-
„ zeigen, daß er da gewesen, und ihn gesucht;
„ Er woll aber in dreyen Tagen wieder kom-
„ men, und ihn abholen. Solches hat der
„ Sohn dem Vater, so bald er aus der Kir-
„ chen heimkommen, gesagt. Darüber Carl-
„ stadt so heftig erschrocken, daß er sich als-
„ bald darnieder gelegt, gestorben, und nach
„ dreyen Tagen in einem ungewöhnlichen, er-
„ schröcklichen, grausamen Winde begraben wor-
„ den. Daher schreiben die Baßler Prediger,
„ daß Carlstadt vom Teufel umgebracht
„ sey. „

So

So schrieb nicht ein katholischer Geschicht-schreiber, sondern ein lutherischevangelischer, welcher bey diesem lutherisirenden Priester in einem weit grössern Ansehen, als die Katholischen stehn. Hat er etwa auch Lust wie Karlstadt zu leben und zu sterben?

Ein Paragraph

aus dem ziemlich alten

Adam Tanner Soc. Jesu

vom

Caelibat

der Priester und anderer geistlichen Personen.

Zur Beschämung

der heutigen Aufklärer, die nichts wissen, als die veralteten, und schon längst widerlegten Irrlehren aus den Finsternissen hervor zu ziehen.

Omnis ſcriba doctus — ſimilis eſt homini patrifamilias, qui profert de theſauro ſuo nova & vetera.

Ein jeglicher Schriftgelehrte — iſt einem Hausvater gleich, der von ſeinem Schatz neues und altes hervor bringt.

Matth. K. 13. v. 52.

Vorbericht.

Adam Tanner aus der Gesellschaft Jesu verdienet ganz gewiß einen Ort unter den Polemikern von der ersten Klasse. Er lebte im vorigen Jahrhunderte: er schrieb zwischen den Jahren 1620 und 1630, also vor mehr als anderthalb hundert Jahren, nicht nur sehr viel wider die Glaubensgegner, sondern auch mit größter Bescheidenheit, Klarheit und Gründlichkeit. Seine Anatomia Confessionis Augustanæ ist ein Meisterstück, ein Werk, welches immer unwiderleglich bleiben wird. Sein Antichristus proscriptus, wider einen wittenbergischen Doctor, der den Pabst nach dem Beyspiel anderer protestantischen Schriftstellern dem Antichrist verglich; sein Antimylius, oder

Widerlegung des Georgen Mylii wittenbergischen Prädikanten, u. s. w. zeigen die Größe dieses Mannes. Aus dem letzten Werke will ich nur den XI. Artikel hier einschalten, um das Publikum zu überzeugen, daß die heutigen Aufklärer gar nichts anderes, als niederträchtige Nachtreter irriger, und schon vor mehr als hundert Jahren widerlegter Unkatholiken, und Verfälscher der katholischen Lehre seyn. Herr Eybel hätte in eben diesem obschon nicht gar weitschichtigen Werke weit bessere Urkunden vom Alterthume der Ohrenbeicht gefunden, als die seinigen waren: er machte sich aber weit mehr in unkatholischen, als katholischen Büchern bewandert. Eben so handeln die übrigen Brochuristen, die sich zwar Aufklärer nennen; aber in der That wahre, und lichtscheue Kinder der Finsternisse sind.

Artikel

Artikel
von dem
Ehestande der Geistlichen,
Aus Adam Tanner.

Daß der Ehestand gleichwohl an ihm selbsten ein heiliger Stand: den Geistlichen aber, und höhern Kirchendienern, weder geboten, noch zugelassen sey.

§. I.

Was massen Mylius den Streitpuncten dieß Orts verfälscht habe.

Mylii Wort lauten also: Daß der Ehestand nicht ein ungeistlicher, oder einigem Menschen, oder Stand und Orden, an Geistlichkeit und Christenthum nachtheiliger, oder verbothener Stand sey, wie im Pabstthume fürgege-

ben wird: sondern ein heiliger, und allen Menschen, so dessen nothdürftig, freygelassener, ja auch gebotener Stand sey.

Allda Mylius uns Katholischen zumißt, als ob wir den Ehestand für einen ungeistlichen, ja auch an dem Christenthum nachtheiligen Stand hielten: da wir doch den Ehestand an ihm selbst für einen heiligen Stand, ja auch für ein heiliges Sakrament halten, wie zu sehen in dem Concilio zu Trient Sess. 24. initio. Allein sprechen wir, sey er billig jederzeit, nicht allein den Ordens- und Gott verlobten Personen, freywilligen Gelübds halber, sondern auch wegen vieler seiner Zerstreuung, und leiblicher Sorgen, und mit einlaufender fleischlicher Begierlichkeit, den höheren Kirchendienern, als Priestern, Diakonen und Subdiakonen verboten. Welches mit vielen Zeugnissen leichtlich zu erweisen, aber geliebter Kürze halber sollen nur etlich wenige hergesetzt werden,

§. 2.

Zeugnisse von dem Caelibat derer, so im geistlichen Ordensstand leben.

CLEMENS Alexandrinus lib. 3. strom. Dominus dixit, qui uxorem duxit, non repudiet eam; qui non duxit, non ducat: qui autem professus est, se nunquam ducturum, sine uxore perseveret.

Der Herr hat gesprochen: Wer ein Weib genommen hat, der verwerfe sie nicht; der keines genommen, sey nicht schuldig eines zu nehmen: der es aber verlobet, er wolle keines nehmen, der soll ohne Weib verbleiben.

II. S. CYPRIANUS lib. 1. epist, 11. ad Pompon. Christus Dominus, & Judex noster, cum virginem suam sibi dicatam, & sanctitati suæ destinatam, jacere cum altero cernat, quam indignatur, & irascitur, & quas pœnas incæstis ejusmodi conjunctionibus comminatur? Et infra: Quæ hoc crimen admisit, non mariti, sed Christi adultera est.

Christus unser Herr und Richter, wenn er seine ihm geweihte, und seiner Heiligkeit zugeeignete Jungfrau siehet bey einem andern liegen, wie ergrimmet und erzürnet er, und was hohe Straf drohet er nicht solcher schändlicher Vereinigung? Und hernach spricht er: Welche ein solches Laster begangen, ist nicht an ihrem Manne, sondern an Christo zu einer Ehebrecherinn worden.

III. S. BASILIUS in proœmio Conſt. Monaſt. Qui in mundi incendio liber eſſe cupit, nuptias veluti pedicas quasdam fugit: his autem relictis, vitam ſuam Deo conſecrat, & caſtitatem proffitetur, ut neque facultas ipſi ſit converſionis ad nuptias.

Der von der Welt Banden will ledig seyn, der fliehet den Ehestand, als wie einen Fallstrick. Wenn er dann denselben in Wind geschlagen, so opfert er sein Leben Gott auf, und verlobet die Keuschheit, also daß er auch weiter nicht Macht hat, zum Ehestand zu treten.

IV. Idem lib. de virg. Cum virginitatem Domino profeſſæ ſunt, carnali poſtmodum voluptate male blanda delinitæ ac devictæ, ſtupri ſcelus honeſto conjugii nomine obtegere cupiunt.

Nachdem ſie die Jungfrauſchaft Gott verlobt haben, ſo laſſen ſie ſich nachmalen mit fleiſchlicher Wolluſt reizen und überwinden, und wollen darauf ihr Schandlaſter mit dem ehrlichen Titel des Eheſtandes bemänteln, Vid. eund. epiſt. ult. ad Virg. lapſam.

V. S. EPIPHANIUS hæres. 61. Apoſtolicorum: Tradiderunt ſancti Dei Apoſtoli, peccatum eſſe, poſt decretam virginitatem ad nuptias converti.

Die heiligen Apoſtel haben es hinterlaſſen, daß es Sünde ſey, nach verlobter Jungfrauſchaft zum Eheſtaod greiffen.

VI. S. CHRYSOSTOMUS epiſt. 6. ad Theodorum lapſum: Honorabiles Nuptiæ: ſed te jam ſervare non convenit privilegia nu-

nuptiarum, quamvis frequenter hoc ipſum nuptias voces, ego tamen adulterio illud peius exiſtimo.

Der Eheſtand zwar iſt ehrlich: aber dir (als einem Mönch) gebühret es nicht, die Freyheit des Eheſtandes zu gebrauchen, und obwohl du oftermalen dieſes einen Eheſtand nenneſt, ſo halte ich es doch ärger, als einen Ehebruch.

VII. S. AMBROSIUS lib. 3. de virginit. An indignum videtur, ut ſacratæ virgines a ſacroſanctis Altaribus non abducantur ad nuptias? Et quibus licet Sponſum eligere, non licet, Deum præferre?

Soll es unrecht ſeyn, daß man die Gott geweihten Jungfrauen nicht läßt von dem heiligen Altar zum Eheſtand wegführen? Und da ſie Macht hatten, ihnen einen Mann zu erwählen, ſollen ſie nicht Macht haben, Gott vorzuziehen?

VIII. Idem lib. ad Virg. lapſam c. 5. Si inter decem teſtes, confectis ſponſaliis, nu-

nuptiis conſummatis, quævis viro femina conjuncta mortali, non ſine magno periculo perpetrat adulterium, quid putas fore, ſi inter innumerabiles teſtes Eccleſiæ, coram Angelis, exercitibus cœli, facta copula ſpiritalis. per adulterium ſolvitur? Neſcio, an poſſit ei digna mors, an pœna cogitari.

So bey den Menſchen, die vor zehn Zeugen beſchehene Vermählung, und vollendeter Eheſtand, alſo hoch gehalten wird, daß ein ſolches einem ſterblichen Menſchen anvertrautes Weib, nicht ohne große Gefahr, ein Ehebruch begehet, was ſoll geſchehen, wann die geiſtliche Vermählung mit Gott, ſo bey ſo viel unzahlbaren Zeugen der Kirchen, auch vor den Engeln und Heerſcharen des Himmels beſchehen, durch den Ehebruch geſchändet wird? Ich weiß nicht, ob einem ſolchen Laſter genugſamer Tod oder Strafe erdacht oder aufgethan werden kann.

IX. Idem ibidem: Dicit aliquis: Melius eſt ergo nubere, quam uri. Hoc dictum ad non pollicitam pertinet, ad nondum velatam. Cæterum quæ ſe ſpopondit Chriſto,

&

& ſanctum velamen accepit, jam nupſit, jam immortali juncta eſt viro. Etiamſi voluerit nubere, communi lege conjugii, adulterium perpetrat, ancilla mortis efficitur.

Es ſpricht aber einer, ſo iſt es dann beſſer heurathen, dann gebrennt werden. Aber dieſer Spruch gehört zu der, welche noch nicht verlobet, oder durch den Schleyer Gott iſt eingeweihet worden. Die aber, ſo ſich Chriſto verlobt, und den heiligen Schleyer empfangen, die hat ſchon geheurathet, und ſich mit einem unſterblichen Manne (Chriſto) verehliget. Wann ſie ſich dann auf ein neues verheurathen will, ſo begehet ſie, nach gemeinem Geſatz des Eheſtandes, einen Ehebruch, und wird eine Magd, oder Leibeigne des Tods.

X, S. HIERONYMUS lib. 1. cont. Jovinian. cap, 7. Si nupſerit virgo, non peccavit. Non illa virgo, quæ ſemet Dei cultui dedicavit, harum enim ſi qua nupſerit, habebit damnationem, quia primam fidem irritam fecit &c. Virgines enim, quæ poſt conſecrationem nupſerint, non tam adulteræ ſunt, quam inceſtæ.

Wenn eine Jungfrau sich verehliget, sündiget sie nicht. Nicht zwar diejenige Jungfrau, die sich selbst zu dem göttlichen Dienst aufgeopfert; denn wenn eine aus diesen sich verheurathet, so wird sie die Verdammniß haben, dieweil sie ihr erstes Verheißen gebrochen ꝛc. Denn die Jungfrauen, so nach der Verlobung heurathen, sind mehr Blutschänderinnen, als Ehebrecherinnen zu nennen.

XI. S. AUGUSTINUS lib. 1. de adult. conjug. c. 24. Quod cuiquam, antequam voviſſet, licebat, cum id ſe nunquam facturum voverit, non licebit: ſi tamen id voverit, quod vovendum fuit, ſicut eſt perpetua virginitas, &c.

Was einem, ehe er verlobet, zuläßig war, hernach wenn er verlobet solches niemal zu thun, iſt es nicht mehr zugelaſſen: wenn er doch ein solches Ding verlobet, welches billig zu verloben war, als da iſt die ewige Jungfrauſchaft.

XII. Idem in Pſal. 75. Neſcio, quæ caſtimonialis nubere voluit, quid voluit? quod

quod & mater ipfius, aliquid mali voluit? mali plane: quia voverat Domino Deo fuo.

Ich weiß nicht was für eine Klosterjungfrau heurathen wollte: was hat sie gewollt? ja eben was ihre Mutter, hat sie denn etwas Böses gewollt? ja freylich: denn sie war Gott ihrem Herrn verlobet.

XIII. Endlich für einen Beschluß zu merken, was der christliche Kaiser Jovin. leg. 5. Cod. de Episcopis & Clericis für ein Gesetz gemacht: Si quis, non dicam, rapere, sed attentare tantummodo, jungendi causa matrimonii, sacratissimas virgines ausus fuerit, capitali pœna feriatur.

Wenn einer eine Gott verlobte Jungfrau, ich will nicht sagen, mit Gewalt wegführen, sondern allein versuchen und ankommen darf, sich mit derselben zu verehligen, der soll am Leben gestraft werden.

§. 3.

Zeugniſſe von dem Caelibat der Prieſter, und anderer dergleichen ordinirten Perſonen.

I. S. CLEMENS Romanus can. 27. Apoſt. Innupti autem, qui ad Clerum provecti ſunt, præcipimus, ut ſi voluerint, uxores accipiant, ſed lectores, cantoresque tantummodo,

Denen, welche unverheurathet ordinirt werden, befehlen wir, daß, wenn ſie wollen, Weiber nehmen mögen, aber allein die Leſer und Sänger.

II. S. EPIPHANIUS in fine operis cont. hæreſ. Sanctum Sacerdotium ex virginibus ut plurimum, aut ex ſolitariis, aut ſi hi ad miniſterium non ſuffecerint, de his, qui ſe a propriis uxoribus continent, & ſi quis ab initio continens viduus fuerit, habere poteſt locum Epiſcopi, Presbyteri, Diaconi, Hypodiaconi.

Das priesterliche Amt wird meistentheils besetzt aus Jungfrauen (Mannsbildern) oder sonst Ledigen; oder wenn deren zu solchem Amt nicht genug seyn, so kann einer aus denen, so sich von ihren Weibern enthalten, oder da einer von Anfang her in dem Wittwerstande sich von weiterem Heurathen enthalten, zu einem Bischoff, Priester, Diakon, oder Subdiakon gemacht werden.

III. S. AMBROSIUS lib. 1. de officiis cap. ult. Inoffensum exhibendum, & immaculatum ministerium, nec ullo conjugali coitu violandum cognoscitis: qui integro corpore, incorrupto pudore, alieni etiam ab ipso consortio conjugali: sacri ministerii gratiam excepistis.

Ihr wißt, daß der Kirchendienst rein und unbemackelt verrichtet, auch daß er mit keinem ehelichen Werke verletzt werden muß. Ihr, spreche ich, die ihr mit unversertem Leibe, mit unverletzter Schamhaftigkeit, auch so gar von der ehelichen Gemeinschaft entäußert, die Gnade des heiligen Dienstes empfangen habt.

IV.

IV. S. HIERONYMUS l. cont. Vigilant.
Quid facient Orientis Ecclesiæ? quid Aegypti, & Sedis Apostolicæ, quæ aut virgines Clericos accipiunt, aut continentes; aut si uxores habuerint, mariti esse desistant?

Was sollen denn die orientalischen Kirchen thun? Was die ägyptischen, und des apostolischen (römischen) Stuhls, welche zu Kirchendiener entweder Jüngfrauen, oder Unverheurathete nehmen, oder da sie Weiber gehabt, doch von der ehelichen Beywohnung abstehen?

V. S. LEO. I. Epist. ad Anastasium:
Omnium Sacerdotum tam excellens est electio, ut hæc quæ in aliis membris Ecclesiæ vacant a culpa, in illis tamen habeantur illicita. Cum enim extra Clericorum Ordinem constitutis nuptiarum societati, & procretioni filiorum studere sit liberum, ad exhibendam tamen perfectæ continentiæ puritatem, nec Subdiaconis quidem carnale connubium conceditur, ut & qui habent, sint tanquam non haben-

tes, & qui non habent, permaneant ſingulares & innupti. Quod ſi in hoc ordine, qui quartus extat a capite, dignum eſt cuſtodiri, quanto magis in primo, vel in ſecundo, tertiove ſervandum eſt, ne aut Levitico miniſterio, aut presbyterali honore, aut epiſcopali excellentia, quisquam idoneus exiſtimetur, qui ſe a voluptate uxoria necdum frænaſſe detegitur.

So hoch iſt die prieſterliche Würde, daß auch dasjenige, was in andern Gliedern der Kirchen ohne Sünde geſchieht, denſelben doch unrecht iſt. Denn obwohl den Layen freyſteht, ſich zu verehligen und Kinder zu erzeugen, doch um die vollkommene Reinigkeit zu erhalten, iſt ſo gar auch den Subdiakonen das Heurathen verboten, alſo, daß die zuvor ein Weib hatten, ſeyn, als ob ſie es nicht hätten, und die keines haben, allein, und unverheurathet verbleiben. Wenn aber dieß alſo mit der vierten Weihe, von oben herab zu zählen, gehalten wird, wie viel mehr iſt es zu halten mit der erſten, andern und dritten, daß derjenige weder zum Leviten, oder prieſterlichen Amt, noch zu biſchöflicher

Würde

Würde tauglich solle gehalten werden, der sich von ehelicher Wollust nicht enthaltet?

VI. S. AUGUSTINUS lib. 2. de adult. conjug. c. 20. Solemus eis proponere continentiam Clericorum, qui plerumque ad eandem sarcinam subeundam capiuntur inviti, eamque susceptam, usque ad debitum finem, Domino adjuvante perducunt.

Wir pflegen ihnen vorzuhalten die Reinigkeit und Enthaltung der Kirchendiener, welche zu dieser Bürde oft wider ihren Willen gezogen werden, und doch dieselbe, durch die Gnade Gottes, bis zu gebührendem Ende bringen.

VII. S. Gregorius lib. 6. cap. 1. in lib. Reg. spricht: Es irren sich die, welche wegen des Spruches Pauli, ein jeder habe sein Weib, dafür halten, es sey auch den Geistlichen zugelassen Weiber zu haben.

VIII. Concilium Romanum sub Sylvestro I. Can. 8. Nullum autem Subdiaconum ad nuptias transire præcipimus.

Wir befehlen, daß kein Subdiakon (wie viel minder ein Diakon, oder Prieſter) ſich verheurathen ſoll.

IX. Concilium Elibertinum Can. 33. Placuit in totum prohibere Epiſcopis, Presbyteris, Diaconis, & Subdiaconis, abſtinere ſe a conjugibus, & non generare filios.

Wir verbieten gänzlich den Biſchöffen, Prieſtern, Diakonen, und Subdiakonen, daß ſie ſich von Eheweibern enthalten, und nicht Kinder erzeugen.

X. Concilium Carthaginenſe II. Can. 2. Omnibus placet, ut Epiſcopi, Presbyteri, Diaconi, vel qui Sacramenta contrectant, etiam ab uxoribus ſe abſtineant; ut quod Apoſtoli docuerunt, & ipſa ſervavit antiquitas, nos quoque cuſtodiamus.

Es hat allen gefallen, daß die Biſchöffe, Prieſter, Diakonen, oder ſo die Sakramenten berühren, auch von Eheweibern ſich enthalten,

auf

auf daß was die Apostel gelehret, und die Antiquität gehalten, wir auch bewahren.

XI. Concilium Wormatiense c. 9. Placuit, ut Episcopi, Presbyteri, Diaconi, & Subdiaconi abstineant se ab uxoribus, & non generent filios.

Es hat uns gefallen, daß die Bischöffe, Priester, Diakonen, und Subdiakonen sich von Eheweibern enthalten sollen, und keine Kinder erzeugen.

Aus welchem allen auch zumalen die öffentliche Unwahrheit der augsburgischen Confession a. 24. umgestossen wird, daß erst vor 600 Jahren das Gesetz des Caelibats den Cleriken im Deutschlande sey aufgelegt worden. Item was Philippus weiter in der Apologia gesagt, daß solches Gesetz in keinem Concilio zu finden, sondern allein vom römischen Pabste wider der Concilien Will und Meynung sey eingeführt worden. Vid. Bellar. l. 1. de Cleric. c. 19.

§. 4.

Antwort auf des Mylii vermeynte widrige Zeugnissen.

Anfangs ist zu merken, daß Mylius nicht eine einzige Zeugniß hat vorbringen können, in welcher mit dem wenigsten Worte gesagt wurde, daß der Ehestand, allen Menschen, so dessen nothdürftig, ein gebotener Stand sey, wie er in seinem Titel vorgegeben hat. Ja vielmehr sagen etliche das Widerspiel, und setzen es in eines jeden Willkuhr. Wie aber eben dieß zu verstehen, folgt aus nachgesetzter Verantwortung.

Auf die 1. und 2. Ignatii ad Philadelph. gehört nicht zur Sache; dann er spricht zwar, daß der Ehestand und eheliche Beywohnung für sich selbst keine Sünde sey, Item daß die Apostel fast alle Weiber gehabt, (welches Tertullianus und Hieronymus läugnen) aber sagt nicht, daß, nachdem sie das Apostelamt empfangen, sich der Weiber gebraucht, und Kinder erzeugt, sondern das Widerspiel ist wahr, laut des Spruchs Petri, Matth. cap. 19. v. 27.

Ecce

Ecce nos reliquimus omnia: Siehe wir haben alles verlassen, nemlich auch die Weiber, wie gleich darauf folget ꝛc.

Auf die 3. Clementis Alexandrini lib. 3. stromat. Er handelt wider Marcionem, Tatianum, und etliche andere alte Ketzer, welche den Ehestand insgemein und durchaus verdammten, und spricht deßwegen, der Apostel habe den ehelichen Stand, und eheliche züchtige Beywohnung insgemein nicht verboten. Welches wir auch bekennen (*).

Auf die 4. Clementis loc. cit. Es redet wiederum Clemens wider gemeldte Ketzerey, und spricht: der Apostel Paulus lasse zu, (nemlich

(*) Den Verfälschern der katholischen Lehre, und andern unkatholischen Sophisten, hat auch der Herr Professor Leß zu Göttingen in seinem Buche: Wahrheit des Christenthums nachgeschrieben. Herr D. Aloys Merz hat ihm aber in seinem Werke, das den Titel führt: Hat die Hartnäckigkeit der Naturalisten, Freydenker und aller Unchristen eine ihres gleichen? diese Untreu lebhaft vorgerückt.

zum Kirchendienste 1. Timoth. 3.) der nur eines Weibs Mann ist, er sey gleich Priester, oder Diakon, oder ein Lay, utens matrimonio citra reprehensionem, der sich des Ehestandes untadelhaft gebrauchet: Welche Worte allein auf den Layen, nicht auf den Priester oder Diakon gehören, wie es der Text selbst mit sich bringet.

Auf das 5. Tertulliani lib. de exhort. cast. Er lehret, daß keiner zur Priesterweih zugelassen wird, der mehr als ein einiges Weib gehabt. Denn dieß heißt unius matrimonii esse oportere. Welches der Prädikant ganz fälschlich vertauscht, daß sie sich eines Ehestandes gebrauchen sollen.

Auf das 6. Athanasii Epist. ad Dracont. Monachi parentes liberorum facti sunt, &c. Die Mönche haben Kinder erzeuget, ꝛc. Athanasius handelt nicht von dem, was de jure, und dem Gesätze oder Billigkeit nach, sondern was de facto, und im Werke selbst geschieht. Und will sagen, es könne Dracontius, der das Bißthum geflohen, eben so fromm und heilig

leben

leben in dem bischöflichen, als in dem Mönchstand. Man findet in beyden Ständen Fromme nnd Böse, wie er dann auch zuvor gesagt. Novimus & Episcopos jejunantes, & Monachos comedentes. Novimus & Episcopos non bibentes vinum, & Monachos bibentes. **Wir kennen Bischöffe, die fasten, und Mönche, die nicht fasten. Und wiederum Bischöffe, die keinen Wein trinken, und Mönche, die ihn trinken. Und zwar ein solcher Mönch, der Kinder erzeugt, ist auch Luther gewesen, sammt seiner ausgesprungenen Nonne Borna, welches von einem ehrlichen Manne nie gelesen wird.**

Auf das 7. Hieronymi lib. 1, cont. Jov. Er spricht allein, viel Priester haben Weiber gehabt, die sie nemlich vor solcher Weihe genommen, sagt aber nicht, daß sie in dem Priesterthume sich der Weiber oder des Ehestandes gebraucht, davon allein der Streit ist.

Auf das 8. Chrysostomi Hom. 2. in Ep. ad Tit. Er redet auch wider die alte Ketzer, so den Ehestand für sich selbst und durchaus

verdammten, und spricht, es könne einer in dem Ehestande, laut der apostolischen Lehre, gar zum Bißthume erhöhet werden. Verstehe doch, daß er sich ehelicher Gemeinschaft enthalte, wie die Väter einhellig bezeugen. Welche zugleich auch die allda angezogene Worte des Apostels, unius uxoris virum, anderst nicht, als negative auslegen: es müsse ein solcher mehr Weiber nicht gehabt haben, als eines; hat er aber gar kein Weib zuvor gehabt, ist es um so viel desto besser. Und ist eine lautere muthwillige Blindheit, oder vielmehr Bosheit, daß die ungeschickten Prädikanten solches anderst deuten wollen.

§. 5.

Was Mylius für Fragen bey diesem Artikel umgangen hat.

Als nämlich I. Ob ein einiger frommer ehrlicher Mann aus der ganzen Antiquität aufzuweisen ist, der, nachdem er viele Jahre zumal ein Mönch und Priester gewesen, eine ausgesprungene Nonne an sich gehenkt hätte, mit derselben Hochzeit gehalten, und darauf Kinder erzeuget, wie Luther gethan:

II. Ob nicht Luther mit solcher Schandthat, vermög der alten kaiserlichen Rechten, so §. 2. n. 13. angezogen worden, das Leben und den Kopf verwirket hat.

III. Ob Luther des Ehestandes nothdürftig war, weil er kurz vor seiner Hochzeit an Johann Richel der Rechten Doktor tom 9. Wittenb. germ. geschrieben: Er habe immer noch gefürchtet, er sey nicht tüchtig genug dazu. Item in einem andern Schreiben an Nicolaus Amstorff, er fühle weder fleischliche Liebe, noch Brunst ꝛc.

IV. Ob nicht Luther eben in solchem Vorgeben vorsätzlich gelogen, als welcher vor der Hochzeit seiner Braut beygelegen, wie er selbst in dem Briefe an Johann Rüel, Johann Dürr, und Caspar Müller tom. 9. Witt. germ. bekennet, da er schreibt: er sey um böser Mäuler willen, das nicht verhindert wurde, mit Eil beygelegen.

V. In welchem Evangelisten, oder Apostel Luther solche Schandlehre gelesen, da er geschrieben in lib. de vit. conjug. tom. 6. Witt. germ. daß ein jeder Mann ein Weib habe, und ein jedes Weib einen Mann, sey mehr als ein Gebot, und nothwendiger, als Essen und Trinken, Wachen und Schlafen 2c.

VI. Wie solche Lehre mit dem Apostel zutreffe 1. Cor. 7. v. 25. da er spricht: von den Jungfrauen habe ich kein Gebot des Herrn, ich rathe aber dazu, als der ich Barmherzigkeit vom Herrn erlangt habe, daß ich treu sey: Und wieder hernach v. 38. Der seine Jungfrau verehliget, (da sie noch un-

versprochen) der thut recht. Wer sie aber nicht verehliget, der thut besser. Und endlich v. 40. Eine Wittib wird seliger seyn, wenn sie also verbleibet, nach meinem Rath, ich halte aber dafür, daß auch ich den Geist Gottes habe.

VII. Ob nicht ein anders Mittel, die Begierlichkeit des Fleisches zu überwinden, als der Ehestand, weil der Apostel von sich selbst schreibt 1. Cor. 9. v. 27. Ich kasteye meinen Leib, und bringe ihn in die Diinstbarkeit, daß nicht vielleicht, da ich andern gepredigt, ich selbst verdammet werde.

VIII. Obs christlich sey, was Luther zum deutschen Orden geschrieben tom. 2. Jen. pag. 211. Wenn es sich begebe, daß ein, zwey, hundert, ja tausend, oder mehr Concilien den Geistlichen den Ehestand vergönnten, daß er ehe wollte durch die Finger sehen, und glauben, daß der mehr in der Gnade Gottes sey, der sein Lebenlang eine, zwey, oder drey Huren bey sich hat, als ein anderer, der auf einen solchen Conciliischluß

sich

sich mit dem Ehestand wollte verbinden lassen 2c. Ja er wollte alsdann jedermännigslich eben das Widerspiel bey Verlurst der Seelen Seligkeit gebieten 2c.

IX. Ob nicht auch ÆgidiusHunnius weiland ein sächsischer Prädikant, und des Milii Collega zu Wittenberg, in dem Colloquio zu Regenspurg Anni 1601. Sess. 10. bekennet, daß der Ehestand an Reinigkeit dem jungfräulichen Stande nicht gleich, da er eben auch aus dem die ewige Jungfrauschaft der Mutter Gottes erwiesen, quod indignum sit pronuntiare, sacrosanctum templum Spiritus sancti (corpus B. Virginis) concupiscentia consuetudinis conjugalis fuisse pollutum: Dieweil es abscheulich sey zu sagen: daß der heiligen Mariä Leib, so Gott zu seinem Tempel gemacht, durch Begierlichkeit der ehelichen Beywohnung sey beflecket und verunreiniget worden.

Kritik

über einen

Hirtenbrief,

der einem

neuen ersten Bischofe

im

Oesterreichischen

zugeeignet wird.

Veniunt ad vos in veſtimentis ovium; intrinſecus autem ſunt Lupi rapaces.

Sie kommen zu euch in Schafskleidern; innwendig aber ſind ſie reiſſende Wölfe. Matth. 7. V. 15.

Schon wieder ein Hirtenbrief. Ja: von was für einem Hirten ist er verfertiget worden? und an was für eine Heerde ist er ergangen? Weder diese, noch jener wird namhaft gemacht. Auf dem Titelblatte stehn nur diese Worte: **Hirtenbrief eines neuen ersten Bischofs im österreichischen an die Seelsorger seines Sprengels.** Artiger Bischof, der sich weder seiner Heerde, noch seinen nachgeordneten Hirten, noch dem Publikum zu erkennen giebt! Er nimmt den Karakter eines mit seiner Heerde redenden Hirten an; aber weder die Heerde, noch die ihm untergeordneten Hirten können gewiß wissen, ob ihr Hirt, oder ein auswärtiger, oder gar ein unter einer bischöflichen Mütze versteckter Wolf mit ihnen spreche: soll dieß der Karakter eines wahren, recht berufenen, und aufrichtigen Bischofs seyn können? Ein guter Hirt kennet seine Schafe, und läßt sich von seinen Schafen kennen: die Schafe hören seine Stimme, aber nur alsdann, wenn sie versichert sind, daß ihr Hirt mit ihnen rede, und dieser ihnen solche Lehren vortrage, die den

Lehren des **göttlichen** und **allerobersten Hirten** nicht zuwider sind. Kraft dieses Hirtenbriefs aber wissen die Schafe einerseits nicht, wer der Hirt sey, der mit ihnen spricht; sie wissen aber andererseits, daß die von diesem verkappten Hirten vorgetragene Lehre der Lehre Jesu Christi und seiner heiligen Kirche offenbar zuwiderlaufe. Wie kann dieser verkappte Hirt fodern, daß die Schafe seine Stimme hören? Dieser verstellte Hirt gieng fürwahr die Sache nicht gar fürsichtig an: er war nicht schlau genug, um den Wolf ganz zu verheelen. Wer die Wolfszähne nicht hervorragen sieht, muß beynahe blind, und wer das Geheul dieses Wolfs nicht hört, muß ganz taub seyn. Der Brief ist also kein Hirten- sondern ein **Wolfsbrief.** Wie so? Wer offenbare, in der Schrift und Tradition gegründete, von der ganzen allgemeinen Kirche anerkannte, von allgemeinen Kirchenversammlungen feyerlichst entschiedene Dogmen bestreitet, ist kein Hirt, sondern ein Wolf, der die Schafe zu erwürgen im Sinne hat. Dieß that der Verfasser des erdichteten Hirtenbriefs; er ist also kein Hirt, sondern ein wahrer Wolf, der nur in der Gestalt

stalt eines Hirten erscheinet. Was ist in der Schrift, in der apostolischen Erblehre, in den Vätern der ersten Kirche mehr gegründet, als die Pflicht, seine schweren und wissentlichen Sünden zu beichten? Was ist in Concilien, vorzüglich im trientischen klärer entschieden, als die sogenannte Ohrenbeichte? (*) Ist nicht über alle das Anathema ergangen, welche behaupten, daß die Beichte nur

(*) Der Sophist und Betrüger giebt gleich anfangs vor, als wären die katholischen Theologen in Betreff der Beweise, dadurch die Pflicht, seine Sünden beichten zu müssen, erprobet werden kann, gar nicht einig: und es existirt doch kein katholischer Gottesgelehrter auf Erden, der sie nicht aus der Schrift, aus der apostolischen Erblehre oder Tradition, aus dem Zeugnisse der ältesten und heiligsten Kirchenlehrer, aus der Gesinnung und Uebung der ersten Christenheit und aus der feyerlichsten Entscheidung der ganzen Kirche beweiset. Alle berufen sich auf die Stelle: Denen ihr die Sünden vergeben werdet, werden sie vergeben seyn, denen ihr sie behalten werdet, denen werden sie behalten seyn: Allein dieser Mann will eben alles allein aus der Schrift, ohne die Kirche Christi als die rechtmäßige Schriftauslegerinn zu erkennen, entschieden wissen. Was dieß für Leute seyn, weiß man.

eine willkürliche Sache, oder gar eine pur menschliche Erfindung sey?

Vernehmen wir die förmlichen Ausdrücke dieser allgemeinen und weltberühmten Kirchenversammlung. Wenn einer behauptet, daß die Worte des göttlichen Erlösers: Nehmet hin den H. Geist; denen ihr die Sünden vergeben werdet, denen werden sie vergeben seyn, und denen ihr selbe behalten werdet, denen sollen sie behalten seyn, von der Gewalt, die Sünden im Sakrament der Buße nachlassen oder behalten zu können, wie sie die katholische Kirche von ihrem Anfange an allzeit verstanden hat, nicht zu verstehen seyn, der sey verflucht.(*) Ferner: Wenn einer

(*) Si quis dixerit verba illa Domini Salvatoris: accipite Spiritum sanctum: quorum remiseritis peccata, remittuntur eis, & quorum retinueritis, retenta sunt; non esse intelligenda de potestate remittendi & retinendi peccata in sacramento pœnitentiæ, sicut Ecclesia catholica ab initio semper intellexit, anathema sit. *Concil. Trident. Sess.* 14. *Can.* III.

einer behaupten sollte, daß die sakramentalische Beichte von Christo nicht eingesetzt, nicht göttlichen Rechts, und zum Heile nicht nothwendig — sondern nur eine menschliche Erfindung sey, der sey verflucht. (*)

So sprach die allgemeine, allzeit kennt- und sichtbare, mit ihrem obersten Hirten vereinigte Kirche, der ihr Stifter seinen unfehlbaren Beystand versprochen, und die er zu hören, unter der Strafe der ewigen Verwerfung, befohlen hat. — Kann man klärer reden? Aus was für einem Tone aber spricht der Briefmacher? Er behauptet just das Gegentheil: ihm ist alles nur menschliche Erfindung: die Beicht ist seinem Vorgeben nach nur ein willkürliches Ding, keineswegs aber

(*) Si quis negaverit confessionem sacramentalem vel institutam vel ad salutem necessariam esse jure divino, aut dixerit, modum secrete confitendi soli sacerdoti, quem Ecclesia catholica ab initio semper observavit, & observat, alienum esse ab institutione & mandato Christi, & inventum esse humanum, anathema sit. *Ibid. Can. VI.*

ein göttliches Gebott. Obschon die Kirche bestimmet hat, daß die Pflicht zu beichten theils aus der Schrift, theils aus der apostolischen Tradition und der beständigen Uebung und Gesinnung der apostolischen Christenheit hergeleitet werde, dieß macht ihm nichts; er giebt vielmehr den Vorschlag: **Man soll die Beichte gar abbringen, damit man nicht so viele Priester nöthig habe.**

Soll dieß die Stimme eines orthodoxen Bischofs, eines katholischen Oberhirten seyn können? Dieß ist ein nur gar zu fühlbares Wolfsgeheule. Wenn der Pabst selbst so offenbar und so notorisch ein katholisches Dogma bestreiten sollte, wie dieser vermummte Bischof; so würde er selben Augenblick aufhören, Pabst zu seyn; die ganze Kirche würde ihn nicht mehr, als ihr Haupt, erkennen können. Was hätte man dann von einem Partikularbischofe zu halten, wenn er so eine Sprache und Lehre führen sollte? Er wäre nicht einmal mehr ein Katholik, will nicht sagen, ein katholischer Bischof. Eine ungezweifelte Glaubenslehre der katholischen Kirche bestreiten, und Katho-

lik seyn, ist ein wahrer Hirkocervus; so einer wäre ein unkatholischer Katholik, oder ein katholischer Unkatholik, das ist, ein Unding. Ein Katholik also, der nur die ersten Grundsätze des Katholicismus inne hat, und nicht der größte Dumkopf ist, kann sich durch diesen und dergleichen Wolfsbriefe nicht irre machen lassen. Kann er eben die Sophistereyen und Trugschlüsse nicht ganz gerade zu beantworten; weiß er schon nicht zu bestimmen, **wo, wann** und **wie oft** dieser Betrüger die Schrift mißbraucht und verdreht habe; wie, und in was für Umständen er die Kirchengeschichte verfälschet, die Stellen der HH. Väter gestümmelt, und ungetreu angeführt habe: so ist er doch schon vorläufig und überhaupt überzeugt, daß ein Wolf, und nicht sein Hirt mit ihm spreche. Ein belesener und wohlgegründeter Katholik wird dieß um so leichter merken, weil er sehen wird, daß der schalkhafte Briefschreiber nichts auf die Bahne gebracht habe, was nicht schon vorlängst widerlegt und beantwortet ward. Was er sagt, hatte Eybel mit seinen Consorten schon längst gesagt: nur anderer Worte und Ausdrücke bedienet er sich; er ist also keiner

neuen Widerlegung würdig: und zwar um so weniger; weil er auf die schon gegebenen Antworten eben so wenig, als Herr Eybel eine Antwort giebt. Wem ist aber unbekannt, daß die Brochüre dieses unglücklichen Aufklärers in mehr als tausend Stücke durch verschiedene Piecen zerfetzet worden sey? Ich will nur jene anführen, die der neuesten Sammlung eingeschalten sind.

1. **Eybels und des verkappten Feiners gottlose Lehre von der Ohrenbeichte**, enthüllet vom Katholikus. Es ist das 7te Stück im 7ten Bande der neuesten Sammlung jener Schriften, die zur Steuer der Wahrheit erschienen sind.

2. **Katholischer Unterricht von der Ohrenbeicht**: ist das 4te Stück im 8ten Bande.

3. **Die ächten Urkunden des Alterthums von der Ohrenbeicht**: ist das 5te Stück im 8ten Bande.

4. **Was enthalten die Urkunden des christlichen Alterthums von der Ohrenbeicht?** Von Ignaz Moser: ist das 1ste Stück im 10ten Bande.

5. Das

5. Das enthalten die Urkunden des Alterthums von der Ohrenbeicht. Von einem oberösterreichischen Pfarrer: ist das 2te Stück im 10ten Bande.

6. Was hat es in der ersten Kirche mit der geheimen und öffentlichen Beichte für eine Beschaffenheit: ist das 3te Stück im 10ten Bande.

7. Ist Herr Eybel nicht schuldig zu Ostern zu beichten: ist das 4te Stück im 10ten Bande.

8. Feyerliche und apostolische Verdammung der Eyblischen Brochüre von der Ohrenbeicht: ist das 6te Stück im 20sten Bande (*).

Durch diese und noch mehr Stücke sind die Eybelschen Sophistereyen, Betrügereyen, ungetreue Allegationen, und andere Falschheiten so zerstäubet worden, daß man nichts mehr

(*) Die Rede, in der der Herr Domprediger Merz den Herrn Eybel vom 12ten Jahrhunderte bis auf das erste zurückgeführt, und die beständige Uebung der Ohrenbeicht erwiesen hat, ist einzeln herausgekommen.

mehr davon sah. Der Wolfsbriefmacher gab sich nur die sündhafte Mühe, und sammelte die zerstreuten Stäubchen wieder zusammen; gab ihnen eine andere Gestalt, und ließ sie in Form eines Hirtenbriefs erscheinen. Verdient so Einer widerlegt zu werden? Wenn man Falsarien und vorsezliche Betrüger widerlegen will, kömmt man an kein Ende. Und so einer ist sicher der verkappte Briefmacher. Ists nicht sehr wahrscheinlich, der Verfasser sey einer aus den Eybelischen Gömern, und vielleicht eben derjenige, der schon ein und das anderemal ein abscheuliches und notorisches Falsum begangen hat? Ein mit dem Herrn Eybel Alkirter dichtete dem hochw. Ordinariat zu Augsburg die Approbation einer recht ärgerlichen Brochüre wider die Ohrenbeicht an: dieses war in die Noth gesezt, sowohl von den Kanzeln, als durch in öffentlichen Druck gegebene Reden dawider zu protestiren, Es wurden anderen ehrlichen Männern von so Einem andere Schandwerke zugeeignet, welche gleichfalls ihre feyerlichste Protestation dawider machten. Nachdem die Religionsfeinde bey unsern Zeiten schon so verdammliche Schritte gewagt ha-

ben, ists nicht (ich sage recht wenig) nach aller gesunden Kritik geurtheilet, wenn man denkt: dieser Brief ist sicher von keinem Bischofe; sondern von einem vorsetzlichen Falsarius abgefaßt? Hat man aber auf solche Leute nur das geringste Augenmerk zu machen?

Wenn es aber in der That also seyn, und dieser Brief dennoch mit Wissen und Willen eines **ersten neuen** Bischofs herausgekommen seyn sollte; was hernach? Hernach folget mehr nicht, als daß man bekennen muß, es sey auch möglich, daß ein Bischof vom wahren Glauben abfallen, und aus einem Katholiken ein Unkatholik werden könne. Dergleichen traurige Beyspiele hat man in der ersten Kirche mehrere, als heut zu Tage gesehen. Wie viele Bischöfe hiengen dem gottlosen Arius, wie viele andere dem Pelagius und Donatus an; wie viele unkatholische Bischöfe gab es in Engeland und Griechenland? Aber die allgemeine Kirche verstieß alle aus ihrem Schooße, wie andere hartnäckige Irrlehrer, und gab allen denen den Fluch, die ihnen anhiengen, und in geistlichen Dingen eine Gemeinschaft

mit

mit ihnen pflogen. Ein Partikularbischof ist die allgemeine, mit ihrem obersten sichtbaren Hirten vereinigte Kirche eben so zu hören schuldig, als ein anderes Partikularglied; in Rücksicht auf die ganze allgemeine Kirche ist auch er ein Schaf, und kein Hirt. Nur schwache Geister, die nicht recht wissen, was wahrer Katholik ist, können sich an dem Abfalle einiger Partikularbischöfe ärgern: ein ächter Katholik hält sich nicht an die Lehre eines Eybels oder eines anderen Irrlehrers, sondern an die Lehre der allgemeinen, apostolischen und allzeit sichtbaren Kirche. So einer steht auf dem Felsen unbeweglich, gehe es in der Welt zu, wie es will. Und wie ich schon gemeldet habe: sollte ein Bischof, sey er ein alter oder ein neuer, diesen Hirtenbrief billigen, und als den seinigen anerkennen, so würde er eben darum unfähig seyn, einen katholischen Bischof machen zu können: er würde nicht einmal mehr ein Glied der katholischen Kirche seyn; wie würde er also Oberhirt oder das Haupt einer katholischen Heerde seyn können?

Die Sache also ganz kurz zu machen, und die Leute für gegenwärtigen und andere noch mögliche Fälle vollkommen zu beruhigen, ist folgender Schluß zureichend. Ist der Brief erdichtet und unterschoben, oder nicht. Ist er unterschoben, und einem neuen Bischofe (wie alle Umstände anzeigen) nur angedichtet, so gereicht es den Aufklärern und Feinden der katholischen Lehre zur ewigen Schande, daß sie zu Erreichung ihres Endzwecks sich solcher Mittel bedienen, deren sich vor Zeiten niemand, als die niederträchtigsten und infamsten Leute zu gebrauchen pflegten. Die Rechtschaffenheit der katholischen Lehre wird eben dadurch nur desto mehr bestättiget, weil sie durch nichts anders, als mit recht schändlichen und unverantwortlichen Betrügereyen und Falschheiten bestritten werden kann.

Sollte aber in der That mit **Wissen und Willen** eines alten oder neuen Bischofs dieser Brief im Publiko erschienen seyn, so hat man nichts anders zu thun, als den Schluß zu machen, daß auch ein zuvor katholischer Bischof die Gnade des Glaubens verlohren, und aus

einem

einem Katholiken ein Unkatholik geworden sey. Das Aergerniß und die Verantwortung so eines Abgefallenen ist zwar größer; aber die Kirche wird deswegen doch immer stehn bleiben. Ein Bischof, der es wagt, das Ansehen des Statthalters Christi und der ganzen allgemeinen, apostolischen Kirche zu verachten, verdienet gleichfalls verachtet zu werden. Seine Schafe, die ihm etwa damals sind anvertraut worden, haben Ursache, recht wehemüthig und überlaut zu blöcken, von ihm sich flüchtig zu machen, und vor seiner Stimme die Ohren zu verstopfen; widrigenfalls würden die Schafe sammt dem ungetreuen Hirten ewig zu Grunde gehn. So spricht der oberste Hirt, der Hirt der Hirten; so die ganze Kirche Christi.

Anhang

zur Kritik über den Hirtenbrief, der einem ersten neuen Bischofe im Oesterreichischen zugeeignet wird.

Da Sie, Herr Scheinbischof! auf dem letzten Blatte ihres unkatholischen Sendschreibens schon wieder zween Hirtenbriefe auf einmal ankünden; so hofft wenigstens das katholische Publikum, daß diese katholischer und bischöflicher, als der erste, abgefaßt seyn werden. Sind sie es nicht; so ist man um so mehr versichert, daß unter ihrem bischöflichen Kleide ein recht grimmiger Wolf versteckt sey: in ihrem ersten Briefe ist fürwahr kein Zug, der eines orthodoxen Bischofes würdig ist.

Die Gegenstände, von denen Sie künftig zu handeln gedenken, sind zwar von Ihnen schon bestimmt: Sie gedenken wider die Spielsucht und Trunkenheit loszuziehen, und zugleich auch etwas von der Toleranz zu melden. Gut: von allen diesen Gegenständen

kann man reden und schreiben: es kömmt aber darauf an, wie sie behandelt werden. Wenn Sie nach der Gewohnheit der heutigen Aufklärer nur wieder sagen wollen, was man bis zum Eckel schon so oft gesagt, geschrieben und gehört hat: wenn Sie die Gründe des Gegentheils (besonders jene, die im Briefe des H. Augustins an den General Bonifacius enthalten sind) nicht gründlich beantworten; sondern nach dem schändlichen Beyspiele des Herrn Eybels, gegen alle wider ihn verfertigte Piecen, ganz gehörlos sich anstellen sollten; so verrathen Sie sich gar zu deutlich, daß Sie nicht nur kein Bischof, sondern nicht einmal ein ehrlicher und wahrheitliebender Mann seyn. Es ist ein klares Zeichen, daß Sie nicht einen guten Hirten, sondern einen Zerstreuer und Würger der Heerde Christi machen wollen.

Sollten Sie nur eine einseitige Toleranz den Katholiken einpredigen wollen, und nicht auch den Unkatholiken zu Herzen reden, daß sie sich in Zukunft toleranter, als bisher geschehen ist, gegen die so duldsamen Katholiken betragen sollen; so wird man Sie und Ihre

Ab=

Absichten immer besser kennen lernen. Sollten Sie sogar nur einige Beyspiele der Intoleranz des katholischen Antheils anführen, jene aber, die man von einer ganz besonders qualifizirten Intoleranz der Unkatholiken (*), die man in ersten, mittern, und itzigen Zeiten erfahren hat, mit Stillschweigen umgehen; so ist man vollkommen überzeugt, daß Sie im Solde der Feinde stehen, und im Grunde nichts anderes suchen, als die Heerde der Rechtgläubigen zu schwächen, die Armee der Irr- und Ungläubigen, der Freydenker, Naturalisten und Illuminaten aber immer mehr zu verstärken, und fürchterlicher zu machen.

Daß Sie wider die Scharfspieler und Trunkenbolde Ihren Eifer auslassen wollen, kann ich für sich selbst gar nicht mißbilligen; doch bin ich der Meynung, daß die weltliche Obrigkeit durch unaufhörliche Strafen weit

(*) Arnoldus Havensius Præfectus Cartusiæ Gandensis in speculo hæreticæ crudelitatis; item Cornelius Hazart in seiner Geschichte von den Niederlanden, kann dem Herrn Concepisten Stoff genug geben, die Intoleranz der Unkatholiken bis zur Erstaunung beweisen zu können.

mehr, als ein Hirtenbrief auswirken würden. Wir leben auch dermal in solchen Zeitumständen, daß es noch weit dringender ist, von anderen Gegenständen in einem Pastoralbriefe zu handeln. Der Glaube ist der Grund der Rechtfertigung: ohne diesen ists nicht möglich Gott zu gefallen: ohne vorläufigen Glauben ist die Bekehrung selbst sogar ein unmögliches Ding. Wäre es dann für einen Bischof nicht rathsamer, wenn er seinen Eifer über die Ungläubigen, über die Religionsspötter und Feinde aller Gottseligkeit ausließe? Wäre es nicht erbaulicher, wenn er die Quellen der Freymaurerey und aller Gottlosigkeit entdeckte, und so viel möglich zu verstopfen trachtete? Am Stoffe kann es Ihnen, Herr Briefmacher! nicht fehlen. Die einzige Stelle, die Sie im zweyten Hirtenbriefe des H. Johannes Kap. 2. vom 12. bis 18ten Vers zu lesen ist, eröffnet Ihnen ein recht weitschichtiges Feld. Der geliebte und liebvolle Hirt drückt sich unter andern also aus: „Ich schreibe euch Kinder — „ich schreibe euch Väter — ich schreibe euch „junge Leute — liebet doch die Welt nicht, „noch dasjenige, was in der Welt ist. Wenn

„einer

„einer die Welt liebet, so ist die Liebe des „Vaters nicht in ihm; denn alles, was in „der Welt ist, ist Begierlichkeit des „Fleisches, und Begierlichkeit der Au„gen, und Hoffart des Lebens. Diese „ist nicht von dem Vater; sondern von der „Welt. Sowohl die Welt, als ihre Begier„lichkeit vergeht; wer aber den Willen Gottes „thut, der bleibet in Ewigkeit. Meine Kinder! „es ist die letzte Stunde; und wie ihr gehöret „habt, daß der Antichrist kömmt, so sind „nun viele Antichristen geworden. Daher „wissen wir, daß es die letzte Stunde ist; sie „sind von uns ausgegangen, waren aber nicht „von uns. Denn wenn sie von uns gewesen „wären, so wären sie bey uns geblieben. Aber „es mußte offenbar an ihnen werden, daß sie „nicht alle von uns sind. Ihr aber habet die „Salbung von dem Heiligen, und wisset alles. „Ich habe euch nicht als Leuten geschrieben, „welche die Wahrheit nicht wissen; sondern „als Leuten, welchen dieselbe bekannt ist, und „welche wohl wissen, daß keine Lüge aus der „Wahrheit kömmt."

Welch schöne Anlage könnte diese einzige Stelle zu einem für unsere Zeiten unvergleichlich passenden Hirtenbriefe machen? Sie, Herr Briefauffsetzer! hätten die erwünschlichste Gelegenheit dabey, Ihre Schriftkenntniß und Ihre Wohlredenheit trefflich an Tag legen zu können. Ich will Ihnen die Mühe noch erleichtern, und eine Anzeige der zu dem Endzwecke dienenden Stellen machen. Beym Eingange des Hirtenbriefs könnten Sie etwa den Zerfall der Religion, und das gräuliche Verderbniß der Sitten bejammern. Sie könnten mit dem eifervollen Propheten Hoseas sowohl die Heerde, als die dem Bischofe untergeordnete Priesterschaft also anreden:

„Höret das Wort des Herrn; weil der Herr mit den Innwohnern des Erdkreises zu Gericht gehen wird. Es ist keine Wahrheit, keine Barmherzigkeit, und keine Wissschaft Gottes auf Erden. Gotteslästerung, Lügen, Mordthaten, Diebstähle und Ehebrüche haben überhand genommen; eine Blutschande folget der andern nach. Darum wird es dem Lande und allen Einwohnern

nern übel gehn: es werden euch die Thiere auf dem Felde, die Vögel unter dem Himmel, und die Fische im Meere hinweggeraft werden. — Mein Volk ist dahin, darum, daß es nicht lernen will: du verwirfst Gottes Wort, darum will ich dich auch verwerfen, daß du nicht mein Priester seyn sollest (*). Du vergißt des Gesetzes deines Gottes, darum will ich auch deiner Kinder vergessen. Je mehr ihrer werden, je mehr sie wider mich sündigen; darum will ich ihre Ehre zu Schanden machen. Sie verzehren die Sündopfer meines Volks, und sind begierig nach ihren Sünden; darum soll es dem Volke, wie dem Priester gehn. Ich will sie wegen ihren Mißhandlungen heimsuchen, und ihnen vergelten, wie sie es verdienen. Sie werden essen, und nicht satt werden. Sie haben Hurerey getrieben, und davon nicht nachgelassen; weil sie

(*) Dieß können sich jene Priester, welche den Aufklärern und Religionsstürmern hülfreiche Hand leisten, Aberglauben und Mißbräuche nennen, was doch die ganze katholische Kirche gebilliget und gutgeheißen hat, wohl zu Herzen nehmen.

den Herrn verlassen haben, und ihn nicht achten. Hurerey, Wein und Trunkenheit rauben das Herz. Der Geist der Unzucht hat sie betrogen: sie sind ihrem Gott meyneidig geworden. — Ich will dann zulassen, daß eure Töchter Huren, und eure Bräute Ehebrecherinnen werden. Will aber Israel meyneidig werden, so soll doch Juda getreu bleiben" u.s.w. Hoseas Kap. 4.

Ist diese Stelle nicht auch recht auffallend und beweglich, Herr Hirtenbriefmacher? Brauchen Sie selbe geschickt, so wird sie bey Schafen und Hirten, die nur noch einen Funken Religion haben, großen Eindruck machen. Wird es Ihnen schwer fallen können, die oben angeführte Stelle des H. Johannes mit dieser zu verbinden, und einen schriftmäßigen Beweis zu machen, daß ein fleischliches, und der **Unzucht** ergebenes Leben, daß der **Geitz** oder die **Habsucht**, daß die **Hoffart** und **Ehrsucht** den Zorn Gottes reizen, und die Quellen aller Strafen, so wie auch aller Gottlosigkeit seyn? Wollen Sie den Hirtenbrief in gewisse Punkte abtheilen; so hat der H.

Johannes die Abtheilung schon gemacht. Im ersten können Sie wider das Laster der **Unzucht**, im zweyten wider das Laster der **Habsucht**, im dritten wider die **Hoffart** und **Ehrsucht** sich ereifern.

Für den ersten Punkt könnten folgende Stellen dienlich seyn. Z. B. aus dem alten Bunde jene aus dem 6ten Kap. des Buchs der Erschaffung; dort redet der Allmächtige also:

„Mein Geist wird in Ewigkeit im Menschen nicht bleiben; weil er Fleisch ist. — Und da Gott sah, daß die Bosheit der Menschen so sehr überhand nahm, und alle ihre Gedanken nur immer aufs Böse gerichtet seyn, wurde das Herz Gottes innerst gerührt. Er sprach bey sich: den Menschen, den ich im Angesichte der Erde erschaffen habe, sammt allen Thieren, von kriechenden, bis zu den Vögeln der Luft, will ich vertilgen. — Der ganze Erdkreis war in den Augen Gottes im Grunde verderbet, und mit Bosheit angefüllet; denn alles Fleisch ist von seinem Wege abgewichen: Darum (sagt Gott) will ich auch allem Flei-

sche ein Ende machen. Ich will die Sündfluth schicken, damit ich alles Fleisch zu Grund richte; alles was auf Erden ist, soll verzehret werden." — Ueber diese alttestamentische Stelle lassen sich eindringliche Reflexionen machen.

Sie kann mit neutestamentischen unterstützt werden. Z. B. durch die Stelle des H. Paulus in seinem ersten Hirtenbriefe an die Korinther Kap. 6: „Wisset ihr nicht, daß die Boshaften das Reich Gottes nicht besitzen werden? Lasset euch nicht betrügen: weder die Hurer, noch die Götzendiener, noch die Ehebrecher, noch die Weichlinge, noch die, die stumme Sünden begehen, noch die Diebe, noch die Geizigen, noch die Trunkenbolde, noch die Verläumder, noch die Räuber werden das Reich Gottes besitzen."

Sie könnten Ihre Leser erinnern, wie entsetzlich Gott die unzüchtigen Sodomiten und Gomorrhäer gestraft, und durch einen vom Himmel gefallenen Feuerregen zur Asche verbrannt habe. Im 1sten Buch Mos. Kap. 18. V. 20.

V. 20. und Kap. 19. V. 23. finden Sie die Stellen. Sie könnten sogar aus dem schon angezogenen paulinischen Hirtenbriefe (Kap. 2. V. 14.) die Probe machen, daß das Laster der Unzucht den Verstand verblende, das Herz verstocke, und gänzlich verhärte. **Der viehische Mensch**, sind die Worte dieses weltberühmten Seelenhirten, **versteht nicht, was des Geistes ist: ihm ist das, was des Geistes ist, Thorheit, und er kanns nicht fassen, weil es nach dem Geiste geprüfet wird.**

Es wäre auch bis zur Evidenz erweislich, daß das Laster der Geilheit das Glaubenslicht nach und nach auslösche, und der Grund zur Irreligion und zum gänzlichen Unglauben lege. Der sonst so weise, aber nach der Zeit so verrüchtig gewordene Salomon dienet zum Beyspiele.

Für den **zweyten Punkt** giebt es wieder Stellen der Wahl nach. Aus dem alten Bunde könnten Sie beweisen, daß kein Laster so groß sey, welches der **Geizige**, um seiner Habsucht eine Nahrung zu verschaffen, (denn

ersät-

erſättiget wird er nie werden) zu begehen nicht bereit iſt. Treue, Ehrlichkeit, Ehrbarkeit, Gerechtigkeit, Menſchlichkeit, Glauben, Religion, Gott, ſeine Seele und das Reich Gottes pflegt er ſeiner Leidenſchaft zu Liebe zum Opfer zu machen. Balaam (a), Achan (b), Dalila (c), die Söhne Samuels (d), Saul (e), Achab (f), einige Fürſten zu Zeiten des Propheten Nehemias (g), Nabuchodnoosor (h), Simon aus der Zunft Benjamin (i), Menelans (k) im **alten Bunde**; die beſtochenen Wächter beym Grabe Chriſti (l), die habſüchtigen Phariſäer (m), die gottloſen Wucherer, die durch Teufeleyen und Zaubereyen ſich bereicherten (n), Judas, der Verräther Chriſti (o), Demetrius, der dem Gewinnſt zu Liebe die Abgötterey unterſtützte (p), und Felix der Landpfleger (q) im **neuen Geſetze** können

zum

(a) Num. 22. (b) Joſ. 7. (c) Buch der Richter.
(d) 1. Reg. 8. (e) 1. Reg. 15. (f) 3. Reg. 21.
(g) 2. Esdr. V. 5. (h) Judith. 1. (i) 2. Machab. 3.
(k) Ibid. C. 4. (l) Matth. 28. (m) Luc. 16.
(n) Actor. 16. (o) Matth. 26. (p) Actor. 19.
(q) Actor. 24.

zum Beweise dienen, daß dem Geizigen kein Laster zu groß sey.

Sie werden bey reifer Ueberlegung selbst einsehen, daß weder der Sohn des weisen Sirachs Kap. 6, noch der H. Paulus in seinem an die zu Rom befindlichen Christen erlassenen Sendschreiben, die Sache zu hoch getrieben haben. Der Letzte sagte: **Der Geiz ist voller Bosheit.** V. 29.; und an die Epheser K. 5. V. 5: **Wisset, daß weder die, welche Unzucht treiben, noch die, welche dem Geize ergeben sind, das eine Gattung der Abgötterey ist, ein Erbtheil im Reiche Gottes haben werden.** Nämlich wenn die Habsucht einmal einen recht hohen Grad erstiegen hat; so macht der Geizige das Geld und den Mammon zu seinem Gott. Er siehet den Genuß der Güter dieser Welt für sein letztes Ziel und Ende an, und vergißt seines Schöpfers, der ihm ein unendlich erhabeners Ziel vorgesteckt hat. Er erinnert sich nicht mehr, **warum er auf der Welt ist.** Darum hat der Sohn Sirachs Kap. 10, V. 10. 11. gesagt: **Nichts ist gottloser, als ein Geiziger; denn die-**

diesem ist auch seine Seele feil; weil er sein Eingeweid und seinen Geist hingiebt und verkauft.

Der Fürst der Apostel, der H. Petrus (diesem allerersten Pabste nachzuschreiben werden Sie doch kein Bedenken tragen) hat an die allgemeine Christenheit, deren Oberhirt er war, zween Hirtenbriefe ergehen lassen. Im ersten (Kap. 2.) fand ich eine Stelle, die Aufmerksamkeit und Nachdenken verdienet. Ich will sie hersetzen; Sie können davon hinweglassen, was nicht geradezu zu Ihrem Endzwecke tauget. Sie lautet so:

„Es waren auch falsche Propheten unter dem Volke, wie auch unter euch lügenhafte Lehrer seyn werden, welche verderbliche Sekten einführen werden, und jenen Herrn, der sie erkauft hat, verläugnen, und ein schnelles Verderben über sich ziehen: und viele werden ihren Unkeuschheiten nachfolgen, durch welche der Weg der Wahrheit wird gelästert werden. Und sie werden aus Geiz mit verstellten Worten ein Gewerb mit euch treiben. Das Gericht wird

auf

auf sie warten, und Gott, der sie ins Verderben stürzen wird, schläft nicht. Denn wenn Gott die Engel, die gesündiget haben, nicht verschonet; sondern sie in die Hölle hinabgestürzt, und übergeben hat, auf daß sie sollten gepeiniget und zum Gerichte aufbehalten werden: wenn er der ersten Welt nicht verschonet; aber den Noe, den Prediger der Gerechtigkeit, bewahret hat, als er die Sündfluth über die Welt der Gottlosen führte: wenn er die Städte Sodoma und Gomorrha in die Asche gelegt, und zur Zerstöhrung verurtheilet; den gerechten Loth aber errettet hat; so weiß der Herr die Frommen von der Versuchung zu erretten, die Ungerechten aber auf den Gerichtstag aufzubehalten, damit sie gepeiniget werden: noch mehr aber jene, welche in der Lust der Unreinigkeit nach dem Fleische wandeln, die Herrschaft verachten, keck sind, sich selbst gefallen, sich nicht scheuen, Sekten einzuführen und zu lästern. — Diese werden, wie die unvernünftigen Thiere, welche von Natur bestimmet sind, daß sie gefangen und

getöd-

getödtet werden, weil sie lästern, was sie nicht verstehen, in ihrem verderbten Wesen zu Grunde gehen, und den Lohn der **Ungerechtigkeit** empfangen; welche die Ergötzlichkeit eines Tags für eine Wohllust halten; welche voller Schandflecken und Mackel, und voller Wohlüste, und in ihren Gastmahlen bey euch üppig sind; und Augen haben, welche voll des Ehebruchs und unaufhörlicher Sünden sind. Sie locken unbeständige Seelen; haben ein im Geize geübtes Herz; sind Kinder des Fluchs. Sie haben den rechten Weg verlassen, und sind irre gegangen; massen sie dem Wege Balaams eines Sohns Bosors folgten, der den Lohn der Ungerechtigkeit geliebet; aber wegen seiner Unsinnigkeit einen derben Verweis bekommen hat. Ein stummes Lastthier, das mit menschlicher Stimme redete, wehrte der Thorheit des Propheten (*). Diese sind Brunnen

ohne

(*) Weil Balaam sah, daß ihm Gott nicht erlaube, seinem Volke zu fluchen, so gab er den Moabitern den verfluchenswürdigen Rath, die

Israe-

ohne Wasser, und Nebel, die von Wirbelwinden hin und her getrieben werden; denen die Dunkelheit oder Finsterniß vorbehalten ist; denn, da sie Stolz und eitle Reden führen, so locken sie durch fleischliche Begierden der Unzucht diejenigen, welche jenen, die im Irrthume wandeln, ein wenig entfliehen: indem sie ihnen die Freyheit versprechen, da sie doch selbst Knechte des Verderbens sind; denn von wem einer ist überwunden worden, dessen Knecht ist er auch. Denn wenn jene, welche die Unreinigkeit der Welt durch die Erkenntniß un-

---

Israeliten zur Unzucht zu verleiten; indem er sicher glaubte, es wäre mehr nicht nöthig, Gott zu bewegen, sie zu strafen, und ihren Feinden zu übergeben. Num. 25. V. 2. 3. 4. Gleichwie also dieser treulose Prophet den Weg Gottes verlassen hat, um seiner Begierde zu folgen, eben also verlassen die falschen Lehrer (seyn sie Layen, Mönche, Priester, Bischöfe, oder Patriarchen) den Weg der Wahrheit, welche die Apostel und die apostolische Kirche gelehrt haben: sie ergeben sich allerhand Ausschweifungen, und trachten auch andere dazu zu verleiten.

unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi geflohen haben, in selbe wieder verwickelt, und überwunden werden; so sind ihnen die letzten Dinge ärger, als die ersten geworden. Es wäre ihnen besser, daß sie den Weg der Gerechtigkeit nie erkannt hätten, als daß sie sich nach der Erkenntniß von jenem heiligen Gebothe, das ihnen gegeben worden, wieder abwenden. Es widerfährt ihnen jenes, was das wahre Sprüchwort sagt: Ein Hund kehret wieder zu seinem Auswurfe, und ein gewaschen Schwein wälzet sich wieder in dem Kothe. Sehet Allerliebste! diesen zweyten Brief schreibe ich euch (2. Petri 3.), in welchem ich durch Erinnerung euer aufrichtiges Gemüth aufmuntere, auf daß ihr an jene von mir obgemeldte Worte der heiligen Propheten und eurer Apostel, an die Gebothe des Herrn und Heilandes gedenket. Dieß wisset zum ersten, daß in den letzten Tagen Spötter und Betrüger kommen werden, welche nach ihren eigenen Lüsten wandeln, und sagen: Wo ist seine Verheissung oder Ankunft?"

Ist

Ist diese Stelle nicht recht auffallend? — Wenn Sie die moralischen Gedanken eines Lallemants über das ganze neue Testament, welche von den angesehensten Bischöfen Frankreichs nicht nur gebilliget; sondern mit ungemeinen Lobeserhebungen beehret worden sind, sich zu Nutzen machen wollen; so werden Sie Reflexionen finden, die unseren Zeiten und den heutigen Aufklärern auf das genaueste angemessen sind.

Nachdem Sie die übeln Folgen der Habsucht vor Augen gelegt haben, würde es nicht unschicklich seyn, wenn Sie von der Eitelkeit, Vergänglichkeit und kurzen Dauer dieser Welt und ihrer Güter sprächen, um den Habsüchtigen eine Verachtung, oder doch eine Geringschätzung gegen das Zeitliche einzuflößen. Die Fragen, die Christus beym H. Lukas (K. 12, 17.) an die Habsüchtigen gestellet hat, sind bedenkenswürdig. Quæ parasti, cujus erunt? **Was du mit so großer Mühe zusammenraffest, wem wird es zukommen?** Stulte, hac nocte repetent animam tuam a te. **Thörichter! du denkst auf viele Jahre hinein, und in dieser**

Nacht wirst du sterben, und die ganze Welt verlassen müssen. Nonne anima plus est, quam esca? **Ist dann die Seele nicht mehr werth, als die Speise und Nahrung?** Matth. 6. V. 25. — **Ihr seyd um gar viele Dinge besorgt, und es ist doch nur eines nöthig;** nämlich die Versicherung seines ewigen Heils. Luk. 10, 42. — **Suchet doch zuerst das Himmelreich, und das übrige wird euch zugeworfen werden.** Luk. 12, 31.

Sie könnten die Sache immer weiter treiben, besonders durch Wiederholung jener so eindringlichen Frage, die der Sohn Gottes (Matth. 16, V. 26) mündlich gemacht hat: **Was nützet es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnet, an seiner Seele aber Schaden (ewigen Schaden) leidet?**

Glauben Sie mir, Herr Briefsteller! diese ewigen Grundwahrheiten haben schon unzählige zu großmüthigen Verächtern der Welt und ihrer Güter gemacht. Wie viele verließen Hab und Gut, gaben es den Armen,

und

und entfernten sich von der tumultuosen und gefährlichen Welt, um sich ihres ewigen Heils desto mehr zu versichern! Wie viele andere, welche die Habsucht zu großen Ungerechtig- und Gewaltthätigkeiten verleitet hatte, sind dadurch auf bessere Gedanken gebracht worden! Wer will diejenigen zählen, welche (da ihnen diese evangelischen Grundsätze in dem Ih- nen so verhaßten Beichtstuhle waren ans Herz gelegt worden) sich entschlossen haben, das unrechtmäßiger Weise an sich gebrachte Gut dem Eigenthumsherrn wieder zurückzustellen, und die Beschädigten gänzlich schadlos zu hal- ten (*)?

(*) Hier hätten Sie Gelegenheit einen erbauli- chen Widerruf zu machen. Sie schrieben in Ih- rem ersten von Aergernissen strotzenden Briefe: Sie möchten jenen Mann sehn, der im Stande wäre, zu beweisen, daß die Pflicht, seine Sünden zu beichten, der Kirche und dem Staate einen Vortheil und Nutzen bringe. Wenn Sie die Oster- und besonders die Pfingstpredigt des Herrn Dom- predigers Merz, die er im Jahre 1784 gehalten hat, gelesen hätten; so würden Sie gesehen haben, daß Ihr Wunsch schon erfüllet gewesen sey, ehe Sie ihn machten. Er hat überzeugend dargethan, daß diese Pflicht unbeschreiblichen Nutzen verschaffe.

Laßt uns aber wieder vom Stoffe eines bessern und erbaulichern Hirtenbriefs reden. In jenem Sendschreiben, welches der H. Paulus an die Hebräer ergehen ließ, giebts wieder recht schöne Züge, die alle für die gegenwärtige Absicht dienlich sind.

„Die Sitten (sagt dieser Apostel) sollen ohne Geiz, und ihr sollet mit dem Gegenwärtigen zufrieden seyn; denn er (der Herr) hat gesprochen: Ich will dich nicht verlassen, noch die Hand von dir abziehen; daß wir also freymüthig sagen mögen: Der Herr ist mein Helfer; ich will nicht fürchten, was mir ein Mensch thun kann. Gedenket doch an eure Vorgesetzte, welche euch das Wort Gottes geprediget haben; und da ihr den Ausgang ihres Wandels ansehet, so ahmet ihren Glauben nach. Jesus Christus gestern und heute: er ist auch in Ewigkeit. Lasset euch doch durch unterschiedliche und fremde Lehren nicht verführen (*). Denn das Beste ist, wenn man

(*) Sämmtliche Schriftausleger sind einstimmig, daß der H. Paulus durch diese Worte sowohl auf

man das Herz mit der Gnade stärkt, nicht mit Speisen, welche denen, die darinnen gewandelt sind, nichts genützet haben. —

auf die Sektirer seiner Zeit, als auf diejenigen abzuziele, die mit der Zeit in der Kirche entstehen würden. In der katholischen Kirche (ist eine Anmerkung des einsichtsvollen Lallemants über diese Stelle) giebt es nur einen einigen Glauben, der jederzeit der alte ist, und sich niemals ändert. Die Sektirer aber, so die katholische Kirche und ihre Dogmen (z. B. die Ohrenbeichte) bestreiten, sind untereinander uneins, und bringen unterschiedliche Irrthümer, derer einer dem anderen zuwider ist, auf die Welt. Ein Sektirer und Unkatholik ist sogar mit sich selbsten nicht lange eins, und noch weniger sind es seine Lehrjünger mit ihm. Denn weil sie keine gewisse und unveränderliche Richtschnur haben, und nur ihrem Privatgeiste folgen; so müssen sie nothwendiger Weise uneins seyn, und es muß eben so viele Religionen, als Personen geben; wie der H. Hilarius in seinem Buche an den Kaiser Constantius anmerket. Der Apostel nennet die Ketzereyen auch fremde Lehren, das ist, solche, welche durch die Sektirer von draußen herein gebracht worden sind, und denjenigen, die sie in der Kirche Gottes gelernet haben, zuwider sind. Lallemant im 11ten Bande, Seite 270.

Wir haben hier keine bleibende Statt; sondern suchen die zukünftige.“ Paulus in seinem Hirtenbriefe an die Hebräer Kap. 13. Vers 5. bis 14.

Die Stelle im ersten Hirtenbriefe an die Korinther, Kap. 7. V. 29. 30. läßt sich auch hören; „Darum sage ich euch, Brüder! die Zeit ist kurz. — Uebrigens, die etwas kaufen, sollen sich verhalten, als besitzen sie es nicht, und die in der Welt sind, sollen seyn, als wären sie nicht darinn; denn die Gestalt dieser Welt vergeht.“ — Wollen Sie das Vanitas vanitatum, & omnia vanitas an gehörigen Orten auch einschalten, so wirds nicht gefehlt seyn.

Der Weltapostel schrieb abermal einen Hirtenbrief an die Kolosser. Das dritte Kapitel enthält wieder solche Ausdrücke, die meines Erachtens den Schluß des ersten und 2ten Punkts ausmachen könnten. Hören wir sie: „Derohalben wenn ihr mit Christo auferstanden seyd; so suchet, was droben ist, wo Christus zur Rechten seines Vaters sitzet: habt einen Geschmack an dem, was droben

ist,

ist, und nicht an dem, was auf Erden ist. — Wenn Christus euer Lehrer erscheinen wird, alsdann werdet auch ihr mit ihm in der Herrlichkeit erscheinen. Tödtet also eure Glieder, die auf Erden sind, ab: enthaltet euch von Hurerey, Unreinigkeit, Geilheit, böser Begierlichkeit und dem Geiz, der ein Götzendienst ist; welcher Dinge halber der Zorn Gottes über die Kinder des Unglaubens kömmt, in welchem auch ihr ehemals gewandelt habt, als ihr in denselben lebtet. — Ziehet den alten Menschen sammt seinen Werken aus; und ziehet den neuen an, denjenigen, welcher zur Erkenntniß nach dem Ebenbilde dessen, der ihn erschaffen hat, erneuert wird. — Ziehet also als Auserwählte Gottes, als Heilige und Geliebte eine herzliche Barmherzigkeit, Gütigkeit, Demuth, Bescheidenheit und Geduld an. Uebertraget einander, und vergebet einander; gleichwie der Herr euch vergeben hat, also thut auch ihr. Ueber alles aber habet die Liebe, die das Band der Vollkommenheit ist: und der Frieden Christi soll in euren Herzen triumphiren,

zu welchen ihr auch in einem Leibe berufen seyd, und seyd dankbar. Das Wort Christi wohne unter euch reichlich in aller Weisheit. Lehret und ermahnet einander durch Psalmen, Lobgesänge und geistliche Lieder, und singet Gott mit Danke in eueren Herzen (*). Was ihr immer mit Worten

oder

(*) Aus Gelegenheit dieser Stelle könnten Sie auch einen Ausfall auf jene machen, die Leute, die sich mit Bethen, Betrachten, Psalliren, Lesung geistreicher Bücher, mit öfteren Gemüthserhebungen zu Gott abgeben, als Müßiggänger und unnütze Geschöpfe schildern. Sie könnten den in das Irdische ganz vergrabenen Menschen (sie nennen sich gemeiniglich starke Geister) den demüthigenden Vorwurf machen, daß sie auf die Frage: Warum hat dich Gott erschaffen? oder, warum leben wir eine Zeitlang auf der Welt? die man doch den Christenlehrkindern vorzutragen pflegt, entweder nicht mehr zu beantworten wissen, oder dieselbe doch gänzlich in Vergessenheit gesetzet haben. Oder was meynen Sie, Herr Briefmacher! wenn alle Projektanten an die Zergänglichkeit und Eitelkeit dieser Welt, an den Tod, und an das allerwichtigste Geschäft des Menschen öfter und

recht

oder Werken thut, dieß alles thut im Namen des Herrn Jesu Christi, und danket Gott und dem Vater durch ihn. — Wer un-

---

recht ernstlich dächten; würden sie gar so sehr für das Zeitliche, und gar so wenig für die Religion und das Seelenheil interessirt seyn? Würde so einem nur von weitem der Gedanken zu Sinne gekommen seyn, den ärgerlichen Vorschlag zu machen (Sie kennen den, der ihn gemacht hat, gar wohl): Daß man das von dem Sohne Gottes eingesetzte Sakrament der Buße abschaffen soll, damit man nicht so viele Priester unterhalten müßte? Glauben Sie nicht selbst, daß so Einer den Mammon für seinen Gott anbethe, und die epikurische Glückseligkeit für die wahre und höchste halte? Hat so Einer nicht schon wirklich die Anlage, dem Interesse zu liebe gar alle Religion, alle Sakramente, das Abendmahl, das Opfer, alle Gotteshäuser, alle gottesdienstliche Handlungen, und die ganze Priesterschaft, sammt allen Bischöfen aus der Welt zu verbannen? — Apostrophiren Sie selbe recht feurig mit den Worten eines sehr großen, mächtigen und reichen Königs: Ihr Menschenkinder! wie lange werdet ihr noch eines schweren Herzens seyn? Warum liebet ihr die Eitelkeit und die Lüge?

Psalm.

unrecht thut, wird dasjenige empfangen, was er unrecht gethan hat; und bey Gott ist kein Ansehen der Person.“

Bey dem dritten Punkte werden Sie gar keine Beschwerniß finden; Schriftstellen lassen sich bis zum Ueberflusse ausfindig machen, aus denen erprobet werden kann, daß Gott den Stolzen und Hochmüthigen widerstehe; daß er ihnen seine Gnade entziehe, und sie ihrem verkehrten Eigensinne, der sie auf die gräulichsten Abwege führet, überlasse. Sie selbst werden die Stellen: Deus superbis resistit; humilibus autem dat gratiam. — Odibilis coram Deo est & hominibus superbia öfter gelesen und gehört haben. Beym Ekklesiastikus oder Sohne des weisen Sirachs (K. 10) werden Sie noch eine Stelle antreffen, die sich recht nützlich amplificiren läßt; vom 14. bis 27. Vers heißt es so:

„Die

Psalm. 4, 3. — Warum seyd ihr mehr um das Brod, um die Revenüen, als um die unsterblichen Seelen besorget? — Was nützet es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnet, an seiner Seele aber Schaden leidet?? — Wiederholungen eindringlicher Stellen machen oft gute Wirkungen.

„Die Quelle der menschlichen Hoffart (in dem Vater Adam) war die Abweichung von Gott, da das Herz des Hochmüthigen seinen Schöpfer verließ; denn die Hoffart ist der Anfang aller Sünde: wer sich ihr ergiebt, wird mit Fluch erfüllet, und endlich von ihr in den Untergang gestürzet. Darum hat der Herr die Versammlung der Stolzen mit unglaublichem Elende, und mit Schande überhäuft, und gänzlich vertilget. Den Sitz der hochmüthigen Fürsten hat der Herr umgestoßen, und statt ihrer Sanftmüthige auf den Thron gesetzt. Die Wurzeln hoffärtiger Völker hat der Herr ausgerissen, und vertrocknen lassen: hingegen anstatt ihrer hat er demüthige Völker in Ehren gepflanzet. Einige aus diesen Völkern ließ er also verdorren, und zernichtete sie dergestalt, daß er auch ihr Andenken auf Erden auslöschte. Die Stolzen hat Gott in Vergessenheit gebracht, und jene im Angedenken der Leute gelassen, die in ihrem Sinne demüthig waren. — Ein Geschlecht, welches den Herrn fürchtet und liebet, wird geehret, sicher und

koste

kostbar seyn; jenes aber, welches dessen Gebothe nicht ansiehet, sondern übertritt, wird in Schande und Irrthum leben. Die Gottesfurcht erhält ein Reich von dem Verderben: durch Härtigkeit und Hochmuth aber verliehrt man es. Gottesfurcht ist die Ehre der Reichen und Ansehnlichen sowohl, als der Armen. Man ehret zwar einen Großen, einen Richter, einen Mächtigen; doch sind sie nicht größer, als ein Gottesfürchtiger."

Der vielbedeutende lateinische Text: Initium superbiæ homini apostatare a *Deo*, könnte Sie auf den Gedanken verleiten, zu beweisen, daß die Hoffart den Grund zur Apostasie, oder Abfall vom wahren Glauben lege. Eigensinn, Hartnäckigkeit, Stolz, Rechthaberey, Ruhmsucht ꝛc. sind unstreitig Wirkungen der Hoffart; und was folget aus diesen? Widerspenstigkeit und Empörung gegen die geistlichen Vorgesetzten, gegen die allgemeine vorstehende Kirche. Stolze Leute wollen die Kirche Gottes lehren und reformiren, und sich von ihr nicht bekehren und re-

for-

formiren lassen. Wie man solche in der apostolischen Kirche genennet habe, wissen Sie so gut, als ich. Höflichkeit und Politik halber können Sie sich einer Paraphrasie gebrauchen. Es wäre vielleicht nicht unschicklich, wenn Sie einerseits den Rechtgläubigen recht eifrig zusprächen, sich vor solchen Leuten und ihren Schriften, die voller Gift sind, die wie ein Krebs um sich fressen, bestmöglich zu hüten. Es wäre auch rathsam, wenn Sie im allerernsthaftesten Tone die Verführer (sie nennen sich gar oft **Aufklärer**, **Reformatoren**, **Religionsverbesserer**, Bestreiter des Aberglaubens) apostrophirten, und mit jenen Worten des göttlichen Heilandes, Matth. 23. auf sie donnerten: „Wehe euch, ihr Weltweise und Pharisäer, ihr Heuchler! weil ihr vor den Menschen das Himmelreich zuschließet: ihr geht selbst nicht hinein, und lasset auch jene nicht hineingehn, die hineingehen wollen. Wehe euch, ihr Schriftgelehrten und Pharisäer, ihr Heuchler! weil ihr am Meere und auf dem Lande umherziehet, um einen Proselyten zu machen, und wenn er es geworden ist, so machet

chet ihr ihn zweyfach mehr, dann ihr seyd, zum Kinde der Hölle. Wehe euch, ihr blinden Führer! — Wehe euch, ihr Heuchler! die ihr die wichtigern Gesetze beyseits lasset, die ihr eine Mücke durchseiget, ein Kameel aber verschlucket (*). Wehe euch, ihr Schriftgelehrten und Pharisäer, ihr Heuchler! weil ihr (Aufklärer) reiniget, was auswendig an dem Becher und an der Schüssel ist; aber innwendig voll Raubes und Unsauberkeit seyd. Du blinder Pharisäer, säubere zum ersten, was innwendig in dem Becher und in der Schüssel ist, damit auch sauber werde, was auswen-

(*) Hier könnten Sie den heutigen Aufklärern wieder eine Erinnerung machen. Sie ereifern sich immer über Mißbräuche, und die oft nur in ihren Augen Mißbräuche sind: aber gräuliche Laster, z. B. Gotteslästerungen, Ungerechtigkeiten, Religionsspötter, Indifferentismus, Unglaubigkeit, Gottlosigkeit, Sünden, die in Himmel schreyen, lassen sie ungestraft. Sind dieß keine Mückenseiger? Diese Reformatoren können auch jenen verglichen werden, welche das Haus von Spinnengeweben säubern, und nicht löschen wollen, obschon die Flammen an allen Ecken des Hauses ausschlagen.

wendig ist. Wehe euch, ihr Schriftgelehrten, ihr Heuchler! weil ihr gleich seyd den überweißten Gräbern, die von aussen den Menschen schön vorkommen, innerhalb aber voller Todtenbeiner und alles Unflaths sind; also scheinet ihr auch von aussen den Menschen zwar gerecht zu seyn: aber innenher seyd ihr voller Gleißnerey und Ungerechtigkeit. — Ihr Schlangen, ihr Natergezüchte! wie werdet ihr der Verurtheilung zur Hölle entgehn? Joh. 4. v. 6. 13. 14.

Diese Droh- und Strafrede, die der sonst so sanftmüthige Heiland an die Verführer und Seelenwürger gemacht hat, ist zwar scharf; allein wenn man bedenkt, daß er zu rasenden Wölfen geredet habe, die seine so theuer erkauften Schafe anfallen, zerstreuen und zerreissen wollten, so waren alle Ausdrücke eine Wirkung der hitzigsten Liebe gegen seine Heerde. Sie könnten (wenn Sie von der Toleranz zu Rede werden) den Beweis machen, daß diejenigen, welche ohne **Noth** und **wichtigste** Ursache Irrlehrer dulden, mehr für die Wölfe, als für die Erhaltung der

Schafe beforget sind: schlüßlich, daß so eine duldende Sanftmuth eine Wirkung einer ganz verkehrten, unordentlichen und sündhaften Liebe sey. Solche Dulder lieben die Feinde der Wahrheit, der Religion, und die Seelenmörder: die unschuldige, und der Religion getreue Heerde, die wahre Religion aber hassen sie im Grunde. Alles dieß können Sie durch verschiedene Gleichnisse sehr begreiflich machen. Bey Indifferentisten, Naturalisten und Freydenkern werden Sie zwar keine Ehre einlegen: aber bey Leuten, die nur einen Gott, nur einen Christus, und nur eine einzige wahre und seligmachende Religion erkennen, würden Sie sich eine ungemein große Schätzung erwerben. Von diesen gelobt zu werden, ist wahre Ehre: das Lob der Gottlosen, der Religionsspötter, der Irr- und Ungläubigen aber gereicht zur größten Unehre: ihre Schelt- und Lästerworte, die sie über die Vertheidiger der Wahrheit ausstossen, sind in den Ohren der Rechtschaffenen wahre Lobeserhebungen. Lassen Sie sich also von so einer nützlichen und erbaulichen Arbeit doch nicht abhalten. — Ich wollte es wirklich

endi-

endigen: aber da mir noch einige Stellen zu Sinne kamen, die ziemlich rührend sind, und die Sie nach Belieben einschalten können; so glaube ich Ihnen eine Dienstgefälligkeit zu erweisen, wenn ich sie noch beysetze; denn ich vermuthe nicht, daß Sie immer der erkannten Wahrheit widerstreben, und das durch Ihren erdichteten Hirtenbrief gegebene Aergerniß immer werden fortdauern lassen.

„Allerliebste! (dieß ist die Sprache des heiligen Apostels Judas in seinem zwar kurzen, aber eifervollen Hirtenbriefe) allerliebste! weil ich ganz sorgfältig bin, daß ich euch von eurem allgemeinen Heile schreiben möchte, so habe ich nöthig gehabt, euch zu schreiben, und zu bitten, daß ihr für den Glauben, der den Heiligen ist einmal anvertrauet worden, streiten wollet (*).

(*) Lallemant macht diese Anmerkung dabey: Der Glaube der Rechtgläubigen wird immerdar von der Ketzerey, von der Gottlosigkeit und von der Freygeisterey angegriffen: folglich sind dieselben immerdar genöthiget, zu streiten, und die Hirten sind immerdar genöthiget, dieselben zum Streite aufzumuntern, und zu stärken.

Denn es haben sich einige gottlose Menschen eingeschlichen, welche die Gnade Gottes auf die Geilheit hinüberziehen, und den einzigen Herrscher, und unsern Herrn Jesum Christum verlaugnen. Ich will euch aber, wiewohl ihr einmal schon alles wisset, erinnern, daß Jesus (als ewiger Sohn des Vaters) nachdem er das Volk aus Aegyptenland errettet hat, zum zweytenmale diejenigen, die nicht glaubten, vertilget; die Engel aber, die ihr Fürstenthum nicht behielten, sondern ihre Wohnung verließen, zum Gerichte des großen Tages mit ewigen Banden unter der Finsterniß aufbehalten hat. Gleichwie Sodoma und Gomorrha, und die benachbarten Städte, welche gleicher Weise übermäßige Unzucht getrieben, und einem anderen Fleische nachgegangen, ein Beyspiel geworden sind; indem sie die Strafe des ewigen Feuers leiden: eben also verunreinigen auch diese ihr Fleisch, verachten die Herrschaft, und lästern die Majestät. — Sie lästern, was sie nicht verstehn; was sie aber von Natur, wie die red- und vernunft-

nunftlosen Thiere, erkennen, in diesem verderben sie. Wehe denselben, weil sie den Weg des Kains gehen (a), und um des Lohns willen in den Irrthum Balaams ausgegossen sind (b), und in dem Widerspruche des Kore umkommen (c). Diese sind Schandflecken in ihren Gastmahlen, welche ohne Furcht prassen, sich selbst weyden; sie sind Wolken ohne Wasser, welche von den Winden umher getrieben werden; herbstliche, unfruchtbare, oder viel-

(a) Sie ahmen nämlich das Betragen Kains nach; sie tragen gleich diesem ersten Brudermörder einen tödtlichen Haß wider die Rechtgläubigen, welche ihre Brüder sind, und tödten ihre Seelen durch das Gift der Irrthümer, womit sie dieselben anstecken.

(b) Die unordentliche Liebe eines verächtlichen Gewinnstes treibet sie an, das rechtgläubige Volk zu verführen, gleichwie sie den Balaam angetrieben hat, denselben zu fluchen.

(c) Der Aufruhr, den sie in der Kirche durch ihre verführerischen Grundsätze und Lehren erwecken, wird gewißlich, wie der Aufruhr des Kore, sehr scharf gestraft werden. Sind Anmerkungen des P. Lallemants.

mehr zweymal abgestorbene, ausgewurzelte Bäume; wilde Meerfluthen, die ihre eigene Schande ausschäumen (*); irrende Sterne (**), denen der Sturmwind der

Fin-

(*) Die Sturmwinde reinigen das Meer, wenn sie es aufrühren, und hin und her treiben. Eine gleiche Bewandniß hat es mit Aufständen, welche die Sektirer und Irrgläubigen in der Kirche erregen. Sie sind Fluthen, welche dieselbe reinigen, und alles, was sich immer unreines und verfaultes darinnen befinden mag, mit sich fortreißen. Ist Lallemants Anmerkung. — Es gereicht der Kirche Gottes zum Nutzen und zur Ehre, wenn sie vom Heu, Stroh und Stoppeln, wie der gute Waitzen gereiniget wird. Es ist erwünschlich, daß der Staub und aller Unrath von ihr hinwegfliege. Der H. Paulus hat dieß (Galat. 5. V. 12.) selbst gewunschen: Utinam abscindantur, qui vos conturbant. Wollte Gott, daß diejenigen, die euch irre machen, abgeschnitten würden!

(**) Die falschen Lehrer haben einen gewissen Glanz an sich, der die Augen der Welt an sich ziehet, und ihnen bisweilen ein größeres Ansehn zu machen scheinet, als die größten Vertheidiger und Zierde der Religion haben. Es ist aber dieser

Glanz

Finsterniß auf ewig aufbehalten ist. Es hat aber auch Enoch, der siebente von Adam, geweissaget; indem er sprach: Sieh! der Herr kömmt mit tausenden seiner Heiligen, wider alle Gericht zu halten, und alle Gottlose wegen allen Werken ihrer Gottlosigkeit, womit sie gottlos gehandelt, und wegen allen harten Worten, welche die gottlosen Sünder wider Gott geredet haben, zu strafen. Diese sind sich sehr beklagende Murrer, und wandeln nach ihren Begierden, und ihr Mund redet hoffärtige Worte, und sie bewundern

Glanz ein betrügerischer Glanz, ein Glanz der mit den Irrwischen eine Aehnlichkeit hat, und niemals von einer langen Dauer gewesen ist. So lange, als der Ruhm eines Athanasius, eines Epiphanius, eines Cyrillus, Hieronymus und Augustinus auf Erden bestehn wird, wird man sich daselbst eines Arius, eines Vigilantius, eines Jovinianus, eines Donatus und Pelagius u. s. w., welche ihnen denselben streitig machen wollten, nur erinnern, damit man den Abscheu, den man vor ihren Personen, ärgerlichen Lehren und Betrügereyen durch die heiligen Kirchenväter erhalten hat, gleichsam verewigen möge. Lallemants Anmerkung.

die Personen des Gewinnsts halber. Ihr aber, Allerliebste! seyd eingedenk der Worte, welche von den Aposteln unsers Herrn Jesu Christi sind vorhergesagt worden, die zu euch sprachen, daß zu der letzten Zeit Spötter kommen werden, welche nach ihren Begierden in Gottlosigkeiten wandeln werden. Diese sind es, die sich selbst absondern, thierische Leute, die keinen Geist haben. Ihr aber, Allerliebste! indem ihr euch selbsten auf euren heiligsten Glauben bauet, und im heiligsten Geiste bethet, erhaltet euch selbsten in der Liebe Gottes, und erwartet die Barmherzigkeit unsers Herrn Jesu Christi zu dem ewigen Leben. Und diese zwar, die verurtheilet sind, bestrafet: jene aber errettet; indem ihr sie aus dem Feuer reisset: anderer aber erbarmet euch mit Furcht. Hasset auch jenen befleckten Rock (sey er ein weltlicher, oder geistlicher; der Apostel macht keinen Unterschied) der fleischlich ist. Jenem aber, welcher mächtig ist, euch ohne Sünde zu erhalten, und unbefleckt vor das Angesicht seiner Herrlichkeit in Frohlockung bey der Ankunft unsers Herrn Jesu Christi

zu stellen, dem einzigen Gott unserm Heilande, durch Jesum Christum unsern Herrn, gehört Ehre und Herrlichkeit, Herrschaft und Macht von allen Zeiten, und nun, und in Ewigkeit, Amen."

Geben diese Züge nicht einen hinlänglichen Stoff zu einem recht geistreichen Hirtenbriefe? Wären mir diese bälder zu Sinne gekommen, so hätte ich Ihnen gerathen, mit diesen den Eingang für den von Ihnen zu verfertigenden zu machen. Es kann aber noch seyn. Kurz: die Ordnung und Einrichtung lasse ich Ihnen vollkommen über: ich will nur einen Steinzuträger machen; den Bau können Sie nach Belieben ein- und aufrichten. Ich liefere Ihnen noch einige Materialien, und mit diesen können Sie zufrieden seyn.

Ein entseelter Gerechter verdammet die noch lebenden Sünder. Sie sehen, und verachten den Gerechten: werden aber hinwider von dem Herrn verachtet. (So stehts in dem Buche der

Weisheit, Kap. 5.). Hernach werden sie ohne Ehre fallen, und ewig unter den Todten beschämet liegen; weil diese Aufgeblasenen zerplatzen und erstummen werden; Gott wird sie vom Grunde aus zerstören, und gänzlich vertilgen: der Schmerz wird ihnen den letzten Seufzer auspressen, und ihr Angedenken wird verschwinden. Sie werden furchtsam, und ihrer Sünde eingedenk, zu dem Gerichte kommen: und ihre eigenen Verbrechen werden sie anklagen. Alsdann wird ein Gerechter in großer Freyheit seines Gemüthes wider jene stehen, die ihn geängstiget, und seine Arbeiten zernichtet haben. Sie aber ihn ersehend, werden von erschrecklicher Furcht verwirrt werden, und über sein gählinges Glück erstaunen, welches sie nicht vermuthet hatten; sie werden voll der Reue, und vor Herzensangst seufzend also sprechen:

Dieser war es, den wir einst verlachten, und zu einem Sprichworte unter uns machten. Wir Unsinnige hielten sein Leben für thöricht, und seinen Tod für ehrlos. Sieh nun, wie wird er unter die Kinder Gottes gezählet, und hat sein Erbtheil unter den Heiligen. So haben wir dann den Weg der Wahrheit verfehlet, und das Licht der Gerechtigkeit hat uns nicht geschienen; ja die Sonne des vernünftigen Rechtes ist uns gar nicht aufgegangen. Wir haben uns abgemattet auf unsern lastervollen Wegen des Verderbens: unwegsame Wüsteneyen haben wir durchwandert, den Weg des Herrn aber nicht gewußt. Was nützte uns die Hoffart? Was half uns der Reichthum, und die Pralerey?

Dieß

Dieß alles gieng vorüber wie ein Schatten; wie das Geschrey eines durchlaufenden Bothen; wie ein Schiff die Wasserwellen durchschneidet; sobald es vorbeygefahren ist, findet man keine Fußstapfen, noch ein: Geleis des Kieles in dem Wasser. Oder wie ein Vogel in der Luft dahinfliegt, und keine Anzeige seines Wegs hinterläßt: er theilet nur mit dem Schlagen seiner Flügel den dünnen Wind, fährt mit Gewalt und Geräusche durch die Luft, und nachdem er sich mit Bewegung seines Gefieders fortgemacht hat, läßt er uns keine Spur seines Weges nach sich finden: oder wie ein Pfeil, der auf sein Ziel abgeschossen wird; die Luft, dadurch er dringt, schließt sich alsbald wieder, daß man den

gemachten Strich nicht sehen kann. Also erschienen auch wir in der Welt, und verschwanden alsobald: Wir hinterließen kein Zeichen einer Tugend, sondern wurden in unserer Bosheit vertilget.

So werden die Sünder in der Hölle reden. (v. 15.) Denn die Hoffnung des Gottlosen ist wie eine Distelblüthe, die der Wind wegführet; wie ein leichter Schaum, den ein Sturm verspritzet; wie ein Rauch, den der Wind verjaget; oder wie das Andenken eines Gastes, der heute kömmt, und morgen wegziehet. Die Gerechten aber leben in Ewigkeit: ihr Lohn ist in Gott, und der allerhöchste ist ihrer eingedenk. Darum werden sie ein ansehnliches Reich, und eine glänzende Krone von der Hand des Herrn empfangen; denn seine Hand wird sie beschirmen, und sein heiliger Arm wird sie beschützen. Er wird seine Waffen im Zorne ergreifen, und auch die Geschöpfe bewaffnen, Rache an

seinen Feinden auszuüben. Sein Harnisch wird die Gerechtigkeit seyn, und sein Helm das billigste Urtheil. Seine Heiligkeit wird ihm anstatt eines undurchdringlichen Schildes dienen. — Seinen strengen Zorn wird er als sein Gewähr schärfen: und mit ihm wird die ganze Welt die Thoren bestreiten. Die Blitze werden gerade auf den Feind schießen, die Donnerkeile werden aus den Wolken, wie von einem wohlgespannten Bogen auf ihren Zweck abfliegen, und ihn durchbohren. Gottes Grimm wird auf sie Steine und dichte Schlossen werfen: und wider sie werden die Fluthen des Meeres wüthen: auch die Flüße werden sie zugleich überschwemmen, und enger einschließen. Ein heftiger Wind wird sich zu ihrem Schaden erheben: sie werden wie von einem Sturme auseinandergejaget werden: ihre Gottlosigkeit wird das ganze Land in eine Wüste verkehren, und die Bosheit wird die Stühle der Mächtigen umstürzen.

Im 6ten Kapitel des nämlichen Buchs der Weisheit giebt es noch andere Stellen, die anwendbar wären: allein die schon angeführten werden Ihnen gewiß zur Verfertigung eines ziemlich weitschichtigen und sehr eindringlichen Hirtenbriefs zureichend seyn. Sollten Sie aber dafür halten, es wäre sehr schicklich, wenn Sie die einem Bischofe untergeordnete Hirtenschaar ihrer Schuldigkeit erinnerten, und ihr bey so gefährlichen und stürmenden Zeiten einen großen Muth und standhaften Seeleneifer einflößten; so werden Sie zu dieser Absicht kaum eine bessere Stelle finden, als jene, die im zweyten Sendschreiben an den Timotheus gelesen wird:

Ich bezeuge vor Gott und Jesu Christo, welcher die Lebendigen und die Todten bey seiner Ankunft und seinem Reiche richten wird: predige das Wort; dring darauf, zur gelegenen und ungelegenen Zeit; überweis, bitt, gieb Verweise in aller Geduld und Lehre; denn es wird eine Zeit seyn, da sie die gesunde Lehre nicht annehmen, sondern sich nach ihren Begierden

Lehrmeister zusammenhäufen werden, welche die Ohren kützeln. Von der Wahrheit werden sie sich abwenden, und werden sich zu Fabeln, (Lügen und Lästerungen) wenden: du aber wache; bemühe dich in allem; thu das Werk eines Evangelisten; erfülle deinen Dienst; sey nüchtern. (*)

Machen Sie also zur Ehre Gottes, und zum Nutzen seiner Kirche der nun so erleichterten Arbeit mit einer heroischen Entschlossenheit und Aufrichtigkeit den Anfang; so werden Sie das durch Ihren ersten Hirtenbrief gegebene Aergerniß so ziemlich aufheben.

(*) Prædica verbum, insta opportune, importune; argue; obsecra increpa in omni patientia, & doctrina: erit enim tempus cum sanam doctrinam non sustinebunt, sed ad sua desideria coacervabunt sibi Magistros prurientes auribus, & a veritate quidem auditum avertent, ad fabulas autem convertentur. Tu vero vigila, in omnibus labora, opus fac Evangelistæ: ministerium tuum imple: sobrius esto. 2. Tim. 4.

Beantwortung

wichtiger, einem Theologen vorgelegten Fragen, über die Gewalt einzler Bischöfe in Betreff der Kirchengebräuche. Aus dem französisch-lüttichschen Journal (15. Sept. 1785.) ins deutsche übersetzt.

Unter den vielen Projecten der Zerstörung, der Verwirrung und des Umsturzes, womit wir in diesem vorgeblich aufgeklärten Jahrhundert überschwemmet werden, muß das gegenwärtige sonderlich bemerket werden.

Es würde, wenn es möglich wäre, der katholischen Kirche den letzten Streich versetzen, indem es die ältesten, heiligsten Gebräuche abschaffet, und die häßlichste Buntschäckigkeit in der Disciplin einführet, wodurch die Kirche, wenigstens was die äusserliche Administration betrift, den durch Aenderungen und Unbestand verächtlichsten Secten würde gleich gestellet werden.

Der Verfasser, welcher mehr als eine Ursach gehabt hat, seinen Namen zu verbergen, bemü-

het sich, diese traurige Revolution zu bewerkstelligen. Denn obschon die Fasten und Abstinenz der Hauptgegenstand seines Geschwätzes sind, so nimmt er doch, durch die Natur und die unvermeidlichen Folgen der behandelten Materie verleitet, den allgemeinen Grundsatz der kirchlichen Anarchie (Hauptlosigkeit) an, und behauptet, daß alle Gesetze der allgemeinen Kirche, die sich auf die Disciplin beziehen, wären sie auch noch so alt, noch so unverletzt von jeher beobachtet, noch so verehrungswürdig in ihrem Ursprunge und durch die Uebereinstimmung und Anhänglichkeit der Väter und der nachfolgenden Concilien geheiliget worden, dergestalten der Macht eines jeden einzeln Bischofs unterworfen seyn, daß er sie abschaffen, reformiren, abändern, und zuschneiden könne, wie es ihm beliebt, auch ohne alle Mitwirkung des Pabstes, dem es genug seyn muß, wenn man ihm mit einem so unnütz, als unverschämten Compliment dasjenige zu wissen macht, was man zu thun für gut befunden hat.

Von diesem Augenblicke an wird man in diesem Bißthume die Ehe der Priester einführen sehen: in einem andern wird sie verbothen bleiben. — Hier wird man die 40tägige Fasten,

die Abstinenz und Fasttage halten: dort werden sie ausgemustert werden. — Hier werden die Layen die Communion unter zwoen Gestalten empfangen: dort wird es bey dem bisherigen Gebrauche verbleiben. — Hier wird die Schuldigkeit, zur österlichen Zeit die Communion zu empfangen, an Sonn- und Feyertägen Messe zu hören ꝛc. fortdauern: dort wird sie aufhören. — Hier werden die Kirchen, die Altäre, die priesterliche Kleidung diese, dort eine ganz andere Form und Gestalt haben. — In einer Provinz werden die Priester schwarz, in andern roth, gelb, grün gekleidet seyn. — Das Gesang, die Processionen, die Glocken, der Gebrauch des Weihwassers und anderer Segen werden in einigen Gegenden fortdauern, in anderen unterdrücket werden. — Die ganze Liturgie wird so oder so umgestaltet werden. — Die lateinische Sprache der Kirche, ihrer Gebether, ihrer Gesänger, ihres Opfers wird zu verbleiben, oder auch nicht zu verbleiben haben. Luther oder das Concilium zu Trient werden das Uebergewicht haben, je nachdem dieses oder jener Beyfall finden werden ꝛc. ꝛc. ꝛc. Welch ein betrübtes Gemälde für den Christen, für den Katholiken, der von den Vorzügen seiner Religion wohl unterrichtet und lebs-

haft durchdrungen ist, den die Einförmigkeit des Gottesdienstes, der Disciplin, eben so gut, als die Einförmigkeit der Lehre, und des Glaubens rühret: dem die Zerschiedenheit und Widersprüche der Ketzer und Sektirer in ihren Gottesdienstlichen Gebräuchen eben so auffallend ist, als jene in dem Vortrage ihres Glaubensbekenntnisses.

Man mache uns die Einwendung nicht, daß zu diesen Abänderungen Beweggründe und Ursachen vorhanden seyn müssen.

Haben wohl Beweggründe und Ursachen jemals denjenigen gemangelt, die von der Neuerungssucht angesteckt sind; deren Stolz, deren unruhiges, alles anzapfendes, zanksüchtiges, Verwirrung liebendes Genie, alles was alt ist, die Gebräuche unserer Väter, alles, was das Werk des Alterthums ist, und das Gepräge der Vorzeit trägt (ein in Gottesdienstlichen Dingen und Gebräuchen so ehrwürdiges Gepräge) lächerlich und gehäßig macht? — — —

. . . . Welche Veränderungen würden bloß die ökonomischen Ursachen und Beweggründe (und diese sind die Hauptgrundlage der Theologie des ungenannten Verfassers) an Handen geben? Und besonders welche Reform würde die Uebertretung, die dieser bequeme und

Nach-

Nachsichtvolle Schriftsteller als die entscheidendste Ursache, die Gesetze abzuschaffen, ansieht, veranlassen müssen? Ach, christlicher Leser! was wird mit solchen Grundsätzen nicht nur aus der allgemeinen Disciplin der katholischen Kirche, sondern selbst am Ende aus ihrer ewigen und unveränderlichen Sittenlehre werden? Weil die Sittenverderbniß die Ehebrüche vervielfältiget, so wird man die Vielweiberey einführen müssen. — Weil die Beneficien verkaufet werden; so wird man die Simonie gutheissen müssen. — Weil Treue und Glauben seltner wird, so wird man der Lüge das abscheuliche, so an ihr ist, wegnehmen müssen. — Weil Begierlichkeit und Hochmuth sich der menschlichen Herzen bemeistert haben, so wird man Uneigennüzigkeit und Demuth aus der Zahl der Tugenden ausstreichen müssen!

Aber wenn das Resultat von diesen Gesinnungen des ungenannten Verfassers die Zerstörung des katholischen Gottesdienstes unvermeidlich nach sich ziehet: hat denn dieses ausschweifende System wenigstens einen Scheingrund? Gleich ersten Anblicks fällt das abgeschmackte jedem, der auch nicht sehr hell sieht, in die Augen.

Es fragt sich, ob ein Untergebener das Gesetz seines Obern aufheben könne. In dieser ganz einfachen Frage besteht wesentlich der Status Controversiæ. Der Verfasser sagt vergebens, daß er sich auf diese Frage nicht einlassen wolle. Und dieß ist die einzige Frage, in die er sich einlassen muß: alle übrigen sind unnütz.

Steht es in der Macht des Untergebenen, die Gesetze des Obern, in welcher Gattung es immer seyn mag, aufzuheben: dann seyd ihr geistliche, politische, militairische, kirchliche, juridische, kanonische, bürgerliche, peinliche Gesetzbücher — ihr seyd nichts weiters mehr, als Kinderspiele, mit denen die Völker und jedes Individuum unter ihnen thun kann, was ihnen gefällt; die Verfassung der politisirtesten Staaten wird in das alte Chaos zurücksinken, und es wird in der menschlichen Gesellschaft weder Ordnung, noch Abhängigkeit mehr geben.

Wenn hingegen der Untergebene das Gesetz seines Obern nicht aufheben noch reformiren kann: Wenn der Wille des Obern den Untergebenen heilig seyn muß, so ist es eine offenbare Falschheit, daß ein einzler Bischof die Macht habe, die Gesetze der allgemeinen Kirche zu vernichten, oder aufzuheben.

Schwin-

Schwindel und Thorheit dieses unbeständigen, sich selbst widersprechenden Jahrhunderts! In dem nämlichen Augenblick, da man mit aller Macht gegen jene Theologen zu Felde zieht, die den Pabst über das allgemeine Concilium gesetzet, und ihn unabhängig von den Canonen geglaubet haben; in dem nämlichen Augenblicke, da man berühmte Männer, die diese Meinung behauptet haben, als Ultramontaniſten, Schmeichler, und Dummköpfe geschimpft hat; in diesem und dem nämlichen Augenblicke hat man keinen Anstand, die allgemeine, die ganze Kirche, ihre Gebräuche, ihre Gesetze sammt dem Pabste, dem obersten Bischofe einem einzelnen Bischofe zu unterwerfen! wie artig! wie zusammhangend!

Aber, sagt der ungenannte Verfasser: sind die Bischöfe nicht die Nachfolger der Apostel? Haben sie nicht die nämliche Gewalt? Wir wollen nicht untersuchen, ob jene 12 Stifter und Gründer der christlichen Religion, nicht eine mehr Specielle, mehr wirksame, und weiter ausgedehnte Macht gehabt haben, als andere, denen bloß die Erhaltung eines seit 18 Jahrhunderten bestehenden Werkes anvertrauet ist. Wir wollen nicht untersuchen, ob Männer, die selbst Lehrjünger Jesu Christi

Augenzeugen seiner Werke, Depositarii seiner Lehre, bestättiget in der Gnade, und Einsichten waren, und den Auftrag hatten, eine Kirche zu gestalten, die noch nicht war, und Gesetze zu geben, da noch keine vorhanden gewesen: ob diese Männer nichts als nur Bischöfe sind. Wir wollen dem Verfasser seine abgenützten Beweise, seine falsche Citationen, seine Ausschreibungen, seine Behauptungen auf sein Wort, seine knechtisch- und maschinenmäßigen Wiederholungen hingehen lassen; aber fragen wollen wir ihn, ob jeder einzelne Apostel den Gewalt gehabt habe, zu widersprechen, und die Gesetze ihrer allgemeinen Versammlungen zu verwerfen? Ob damals, da die Apostel in dem Concilio zu Jerusalem versammelt gewesen, und im Namen des heiligen Geistes gesprochen haben: visum est nobis & spiritui sancto, ob damals einer von den Zwölfen dem gethanen Ausspruche sich habe widersetzen, und sich für das Gegentheil erklären können? Gegen den heiligen Geist!

Wir wollen uns bey dem elenden Trugschlusse des Verfassers nicht aufhalten, der vorgiebt, das Decret dieses Conciliums sey von dem heiligen Paulus wieder abgethan worden.

Man weiß, daß es bey jenem Decret um einen vorübergehenden Gegenstand zu thun war, der sich ohnehin auf besondere Umstände und auf die Besorgniß eines Aergernisses bezogen, welches bald nicht mehr statt haben, folglich das Gesetz von sich selbst aufhören würde. Welche Falschheit, welche Krümme des Verstandes! welche Verwirr- und Unordnung von Ideen! Ein Provisional und so zu sagen, für einen jeden Augenblick gemachtes Gesetz, mit Gesetzen vermengen, die zu fortdauernden Regeln bestimmt sind, die sich auf künftige Jahrhunderte erstrecken, und die in ihren Beweggründen und Wirkungen auf gelehrige und gläubige Christen immer vorhanden sind! .... Es kömmt auf diese Frage an: ob zu jener Zeit, welche der Geist des Canons von Jerusalem in sich fasset, zu jener Zeit, da dieser Canon gemacht worden, und da sein Gegenstand existirte, darauf sage ich, kömmt es an: ob zu jener Zeit ein einzler Apostel, oder ein einzler zum Bischofe geweihter Jünger Jesu, selben habe abschaffen können. Liegt aber die Ungereimtheit und Gottlosigkeit dieser Behauptung nicht vor Augen?

Wir wollen diese eckelhafte Reihe von unvernünftigen Behauptungen verlassen, um eine Be-

merkung zu machen, die eines Weisen, und orthodoxen Theologen würdig ist. Da das Concilium zu Jerusalem Gegenstände der Disciplin anordnet, so erkläret es, daß der heilige Geist so davon geurtheilet habe. Der heilige Geist regiret also die Kirche auch in Disciplinsachen. Die Kirche hat auch die Gabe der göttlichen Erleuchtung, wenn es auf die Disciplin, diesen großen Damm, diese Auslegerin, diesen äusserlichen Ausdruck der Glaubenslehre ankömmt. (a) Frage man nun den Verfasser, ob ein jeder einzelner Bischof diese nämliche Gabe habe. . . . . Behauptet er es, so frage man ihn, warum er diese Gabe bloß allein in Gegenständen

---

(a) Die Ritus, die Ceremonien, die Gebräuche, die Formeln, das Gebeth ꝛc. sind ein Damm, den die Kirche zu allen Zeiten der Einführung neuer Lehren entgegen gesetzt hat. Da die Protestanten ihre Lehre einführen wollten, mußten sie damit anfangen, daß sie allen äusserlichen Ritum unterdrücketen, der gegen sie Zeugniß gab. Die Ritus sind ein stummes aber nachdrücklich, und jedermann verständliches Glaubensbekenntniß. Dieser einzige Zug ist hinlänglich zu zeigen, wie nöthig es ist, die alte Gebräuche beyzubehalten, und wie gefährlich es seyn würde, dieselbe zu verletzen.

ständen der Disciplin habe, da er sie doch, nach allen Theologen, in Dingen, die die Glaubenslehre betreffen, nicht hat? Und wenn er nur noch ein wenig Rechtschaffenheit oder eine logicalische Erleuchtung hat, so wird er eingestehen, daß seine Schmirerey nichts als ein Gewebe von Trugschlüssen, und Wiedersprüchen sey.

Worinn besteht also die Macht eines Bischofs in Hinsicht auf die Disciplin? Darinn, daß er die allgemeine Disciplin der Kirche handhabe, daß er über ihre Erhaltung und die Ehrerbiethigkeit wache, die man ihr schuldig ist, daß er über die Localdisciplin seiner Dioeces ein Individuelle und besondere Macht ausübe, das ist, eine solche, welche besondere Umstände ihm eigen machen. Wider Verordnungen der allgemeinen Kirche kann er nichts, sonst wäre ein einzelnes Glied über das Haupt und den ganzen Körper.

Ich will in die Untersuchung der unzähligen Falschheiten und Irrthümer, wovon diese Brochure, in Hinsicht auf gewisse Gegenstände wimmelt, nicht hineingehen. Ich will den Verfasser nicht fragen, durch welche Offenbarung er wisse, daß ein einziger Fasttag besser, als vier Abstinenztage werde gehalten werden. Ich will ihr

nich

nicht fragen, ob die Beweggründe, die Abstinenz abzuschaffen, nicht auch die Einführung des Fastens hindern müssen, und ob das Gebot der Abstinenz der Uebertrettung mehr, als jenes des Fastens unterworfen sey? Ich will ihn nicht fragen, wie doch das Gesetz der Abstinenz ein Mißbrauch seyn könne, da es doch nach seinem eigenen Geständniß, durch den Gebrauch der ersten Christen geheiliget ist, und schon in den schönsten Zeiten der Kirche in Ehren war ꝛc. ꝛc. All dieses könnte ganz leicht untersuchet werden; aber glücklicher Weise lohnt es der Mühe nicht; und ich sehe gar keine Nothwendigkeit, es zu thun. Der hohe Prälat, in dessen Kirchensprengel der ungenannte Verfasser seine Paradoxen heraus gegeben hat, wird durch seinen Eifer und Einsichten das Blendwerk derselben zu zerstreuen wissen. Und was die übrigen Bischöfe der teutschen Kirche betrift, so habe ich von den meisten derselben sehr tröstende Beweise in Handen, wie sie über die Rechte und Gesetze der allgemeinen Kirche, jener großen und fruchtbaren Mutter der Gläubigen, über die kostbare Einigkeit nicht nur in Glaubenssachen, sondern auch in alten verehrungswürdigen Gebräuchen, über jenen Charakter von Beständig- und Einför-

förmigkeit, der, unabhängig von Zeiten und Himmelsgegenden sie so glorreich von allen menschlichen Erfindungen und Einrichtungen unterscheidet, gedenken. Sie sehen ein, daß, wenn ein jeder Bischof in den Verordnungen und Gebräuchen der Allgemeinen Kirche eine Abänderung machen kann, auch ein jeder Dechant in seinem Dechanat, ein jeder Pfarrer in seiner Pfarrey über die feyrlichsten Verordnungen der Provinzial- oder Diäcesan Versammlungen, über die Verordnungen seines Bischofs oder Erzbischofs kühn hinübergehen, und Abänderungen nach seinem Dünkel machen könnte. Wird durch diesen Schriftsteller nicht alle Subordination, alle Ordnung und Einigkeit recht augenscheinlich aufgehoben? Würde er seine empörende und alles verwirrende Grundsätze zur Aufhebung der Subordination im Civil- und Militairstand so freventlich angewendet haben, wie geschwind würde man ihm und seinen Vertheidigern die Feder stumpf machen? Aber soll nicht eben dieß schon erheblich seyn, auch die weltlichen Regenten und Oberkeiten recht aufmerksam zu machen? Soll

ihnen nicht dieß schon genug seyn, daß die Anwendung dieser rebellischen Grundsätze auch auf sie, auf ihre Gesetze und Verordnungen ohne weiters gemacht werden kann? — Kann man die Subordination im Geistlichen so schlechterdings und willkührlich aufheben, warum nicht in weltlichen Reichen? Ist ein einzelner Bischof dem obersten Bischof, dem Pabst, dem Statthalter Christi, allgemeinen Kirchenversammlungen, der ganzen Kirche keinen Respekt und Gehorsam schuldig, wie kann er einen von seinen Subordinirten erwarten, oder, ohne sich selbst zuwidersprechen, nur einen fodern? Läßt sich aber als dann nicht gar leicht die Anwendung eben so auf die Subordination im Civil- und Militairstand machen? Bischöfe, Regenten und andere Oberkeiten würden also wider sich selbst handeln, und ihren unmittelbar Untergebenen Gelegenheit zu Widerspänstigkeiten, und Empörungen geben, so ferner sie diese offenbar aufrührische Grundsätze dieses finstern Schriftstellers sich gefallen ließen, und in die Uebung brächten.

Ant-

Antwort
auf die vorhergehende Stelle;
Nach der Mode
der Aufgeklärten.

„ Künftighin werden also die Nuntien in un-
„ serm Deutschlande das nämliche seyn, was
„ sie heißen, nämlich Abgesandte des Pabstes. —
„ In den folgenden Stücken und Manuscripten
„ werden wir hoffentlich Gelegenheit haben, ein
„ mehreres von dem Innhalte, und den Wir-
„ kungen dieses so wichtigen, für die Aufrecht-
„ haltung und Herstellung der Gerechtsame der
„ deutschen Erz- und Bischöffe, der Grundver-
„ fassung des Kirchenregiments so interessanten,
„ Josephs des II. würdigen Schreibens zu sa-
„ gen. Vermuthlich wird es Epoche machen;
„ und dann werden auch die übergebirgischen
„ Kleingeister, und kurialistischen Schmeichler
„ unter denen der Luxemburger Journalist Feller
„ ein Partisan ist, die Flügel sinken lassen, und
„ zu Schanden werden. Von der schuldigen
„ Verehrung und Rücksicht gegen den ersten
„ Stuhl, und dessen ächte Gerechtsame ist hier
„ keine Rede. Uebrigens bleiben wir jenem
„ Declamateur, der in Betreff des Abstinenz-
„ geboths mit den erbärmlichsten theologischen

„ Ge-

„ Gegengründen aufgezogen kömmt, die seichtes-
„ sten Einsichten in der Theologie, Kirchenrecht,
„ und Kirchengeschichte verräth, und sich doch
„ die gröbsten Ausfälle, Unwahrheiten, und
„ Verunglümpfungen erlaubt, die gemessene
„ Antwort noch schuldig.“ Mainzer Monat-
schrift von geistlichen Sachen 1. Bandes 12.
Heft. Seite 1189.

Der unpartheyische Leser urtheile, ob diese Antwort auf die vorige Stellen und Vorstellungen passen. Wenn der Monatschriftmacher nicht bey Ausschweifungen Hilfe sucht, sondern auf die Hauptfragen kategorisch zu antworten sich entschliessen soll, nämlich: ob ein Partikularbischof den Verordnungen des obersten Bischofs, ja allgemeiner Concilien und der allgemeinen Kirche zuwider handeln därfe; und ob es schuldige Verehrung, und wahre Rücksicht gegen den ersten Stul sey, wenn ein dem ersten Stule Subordinirter nichts nach ihm fragt, sondern eigenmächtig thut und ordnet, was er will; wenn es, sage ich, auf die kategorische Beantwortung dieser Fragen ankömmt, so wird der Lästerer des eben so geehrten als einsichtsvollen Partisanen schon selbst merken, daß ihm alle Schwingfedern mangeln, der Parrisan aber nicht die geringste Ursache habe, die Flügel nur ein haarbreit sinken zu lassen. Die gemessene Antwort wird er immer schuldig bleiben.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Merz, Aloys, 1727-1792

Neueste Sammlung jener Schriften, die von einigen Jahren her über verschiedene wichtigste Gegenstände zur Steuer der Wahrheit im Drucke erschienen sind
Bd.: Drey und zwanzigster Band

Augsburg 1786

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Enc 606 -23
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11245842-1
VD18 80128785-001